Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. - 5. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 13. Februar 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 20. Februar 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Alexandra Suter, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
13. Februar 2019, 09:00 Uhr 1. Sitzung	*Lorenz Amiet (SVP), François Bocherens (LDP), Barbara Wegmann (GB).*
13. Februar 2019, 15:00 Uhr 2. Sitzung	*Lorenz Amiet (SVP), François Bocherens (LDP), Barbara Wegmann (GB).*
20. Februar 2019, 09:00 Uhr 3. Sitzung	*Lorenz Amiet (SVP), Talha Ugur Camlibel (SP), Christian Moesch (FDP), Barbara Wegmann (GB).*
20. Februar 2019, 15:00 Uhr 4. Sitzung	*Lorenz Amiet (SVP), Talha Ugur Camlibel (SP), Christian Moesch (FDP), Barbara Wegmann (GB).*
20. Februar 2019, 20:00 Uhr 5. Sitzung	*Lorenz Amiet (SVP), Talha Ugur Camlibel (SP),Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Felix Meier (CVP/EVP), Christian Moesch (FDP), Barbara Wegmann (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 6
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 11
3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GB) 13
4. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB) 14
5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP/EVP) 15
6. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB) 15
7. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB) 15
8. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Daniel Spirgi, GB) 16
9. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GB) 16
10. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Lea Steinle, GB) 17
11. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Barbara Wegmann, GB) 17
12. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Oliver Bolliger, GB) 17
13. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Salome Hofer, SP) 18
14. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer, CVP/EVP) 18
15. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Christian Griss, CVP/EVP) 18
16. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Oskar Herzig, SVP) 19
17. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu einer Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie zu einem Anzug und zu einer Motion 19
20. Neue Interpellationen 40
 Interpellation Nr. 1 Tonja Zürcher betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern 40
 Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe 40
 Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich 40

Interpellation Nr. 4 Beat K. Schaller betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt 41
Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz 41
Interpellation Nr. 6 Katja Christ betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden 41
Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016-2019 41
Interpellation Nr. 8 Beatrice Messerli betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt 41
Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss) 41
Interpellation Nr. 10 Harald Friedl betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel - Marseille 42
Interpellation Nr. 11 Lisa Mathys betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen 42
Interpellation Nr. 12 Christian C. Moesch betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal 42
Interpellation Nr. 13 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan 42

18. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen 43
19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission 45
20. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin – Ausgabenbewilligung für die Projektierung 46
21. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Studio Basel Bruderholz zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublingstrasse (Areal Studio Basel Bruderholz) 48
22. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Wielandplatz. Sanierung der Werkleitungen und Beläge am Wielandplatz mit gleichzeitiger Neuorganisation zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu zwei Petitionen 52
23. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Bericht zu drei Anzügen 55
24. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022) 57
25. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier sowie Bericht zu fünf Anzügen 65
26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019-2022 71
27. Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 “Für die Erhaltung des Wohnraums am Steinengraben“ 76
28. Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 “Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung“ 78
29. Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 “Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“ 78
52 Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands 80
31. Vorgezogene Budgetpostulate 1 – 4 für Budget 2020 93
Budgetpostulat 1 Luca Urgese betreffend Abschaffung des Neujahrsapéros des Regierungsrates 93
Budgetpostulat 2 Joël Thüring betreffend Mitgliedschaft im Verein “NEXPO” 96
Budgetpostulat 3 Balz Herter betreffend Abschaffung der Stadtteilsekretariate 98
Budgetpostulat 4 André Auderset betreffend Saisonverlängerung im Gartenbad Bachgraben bis Ende September 102
32. Motionen 1 - 6 102
Motion 1 Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein 102
Motion 2 Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse 105
Motion 3 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projektes “Ausdehnung von E-Voting” 106
Motion 4 David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt 111
Motion 5 Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes 113
Motion 6 Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr an den Wochenenden 115
33. Anzüge 1 - 6 117
Anzug 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nichtgemeinnützige Investoren 117
Anzug 2 Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse 118
Anzug 3 Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene 119

Anzug 4 Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung eines Migrantinnen- und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt 119
Anzug 5 Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen 121
Anzug 6 Roland Lindner betreffend “gleiches Recht für Alle” – Teuerungsausgleich auch auf Grossratsbezüge 121

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 123
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 131
Anhang C: Neue Vorstösse 134

Beginn der 1. Sitzung
Mittwoch, 13. Februar 2019, 09:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident:

Sehr geehrte Frau Statthalterin

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Regierungsräte

Sehr geehrte Mitarbeitende des Parlamentsdienstes und der Staatskanzlei

Sehr geehrte Medienvertreter und Medienvertreterinnen

Sehr geehrte Gäste auf der Zuschauertribüne und an den Bildschirmen zu Hause

Der Grosse Rat hat mich am 9. Januar zu seinem neuen Präsidenten für dieses Amtsjahr gewählt und dafür danke ich Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen, ganz herzlich. Sie haben mir nicht nur Ihr Vertrauen ausgesprochen, sondern damit auch die Erwartung verbunden, dass ich den Rat nach bestem Wissen und Gewissen durch dieses Jahr führe – und ich kann Ihnen versichern, dass ich dies mit grossem Einsatz und Freude tun werde.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch sagen, wie froh ich bin, wieder einmal zu Ihnen sprechen zu dürfen. Das Jahr als Statthalter war zwar sehr interessant und lehrreich, aber es verunmöglichte mir, mich in die parlamentarische Debatte einzubringen. So oft hätte ich gerne meine Meinung gesagt – aber es hat nicht sein dürfen... Und jetzt kann ich es zum Glück wieder tun, als Ihr Präsident, was mich allerdings zu einer parteineutralen Haltung verpflichtet. Aber – und das ist für mich auch ein Novum – niemand kann mir eine Zwischenfrage stellen oder ein Gegenvotum halten...

Noch vor 15 Jahren hätte ich mir unter keinen Umständen vorstellen können, dass ich dieses Amt je einmal ausüben werde. Aber wie das so oft im Leben ist, bin ich immer mehr gemäss dem Sprichwort «l'appétit vient en mangeant» in die Politik «hineingerutscht», nachdem mich damals Ueli Vischer und Christoph Eymann mit Nachdruck dazu motiviert hatten, mich in der Politik zu engagieren. Ich hatte in meiner nun 12-jährigen Amtszeit ausreichend Gelegenheit, mich mit dem Politisieren auseinanderzusetzen. Für mich als gelernten Biologen war das damals ein Einstieg in eine neue Welt – eine Welt der Gesetze, Verordnungen, Budgets und intensiven, oft kontroversen Beratungen. Die Arbeit in den parlamentarischen Kommissionen war dabei besonders interessant und wertvoll, wird doch hier die Hauptarbeit für die spätere Behandlung der Geschäfte im Grossen Rat geleistet.

Für mich als Naturwissenschaftler war aber nicht nur das Kennenlernen des Staates – sozusagen hinter den Kulissen – spannend, sondern auch, das Funktionieren des Staates besser zu erkennen und zu begreifen. Dies ist ein grosses Privileg, das wir notabene alle in diesem Saal teilen. Denn nur wer das Funktionieren eines Systems begreift, versteht auch, wo seine Stärken

und Schwächen sind und kann sich so auch besser für eine Optimierung, die es immer wieder braucht, einsetzen und entsprechend sein Votum gezielter und differenzierter abgeben.

Wir leben in einer Stadt und damit auch in einer Welt, die immer komplexer wird. Die Ansprüche steigen stetig und der Lebensstandard steigt ebenso – zumindest für die allermeisten in unserer Gesellschaft. Dies ist eine grosse Herausforderung, der wir uns immer wieder stellen müssen. Die Ressourcen sind begrenzt und die Erwartungen sehr hoch. Dies bedarf einer gut austarierten Balance des Möglichen und Machbaren. Dabei spielt die Verhältnismässigkeit eine grosse Rolle, und oft führt erst ein Kompromiss zum Ziel. Der Kompromiss ist, wie unlängst ein Philosoph gesagt hat, der Königsweg eines ethischen Findungsprozesses. Ein Kompromiss muss aber letzten Endes von allen Seiten mitgetragen werden. Sonst hat das Volk, wie das in unserem demokratischen Rechtssystem so vorgesehen ist, das letzte Wort.

Ein gutes Beispiel für einen gelungenen Kompromiss ist das neue Energiegesetz. Ich habe das Privileg gehabt, in der UVEK die Entstehung dieses Gesetzes eng mit zu begleiten, und es hat wahrlich viele – zum Teil schmerzliche – Kompromisse von allen Seiten gebraucht, um es schliesslich mit einer grossen Ratsmehrheit zu verabschieden. Dass kein Referendum ergriffen wurde, zeigt, dass der Kompromiss eine grosse Akzeptanz auch ausserhalb des Parlamentes gefunden hat.

Ein anderes Beispiel ist die Steuervorlage 17. Hier konnten sich bekanntlich mit einer Ausnahme alle im Grossen Rat vertretenen Parteien zu einem Kompromiss durchringen (dabei ist das Wort «durchringen» sicherlich richtig gewählt). Dass von der nichtbeteiligten Partei das Referendum ergriffen wurde, ist selbstverständlich legitim, und so hatte das Volk am letzten Wochenende das letzte Wort. Und es hat erfreulicherweise überdeutlich dem Kompromiss zugestimmt.

Natürlich gibt es auch immer wieder Vorlagen, bei denen ein Kompromiss nicht zustande kommt – oder wo gar nicht erst versucht wird, einen solchen anzustreben. Besonders häufig ist das bei Verkehrsfragen zu beobachten. Das ist sehr bedauerlich, denn oft wird die Parteimeinung über die sachlichen Argumente, die – vielleicht – zu einem Kompromiss führen könnten, gestellt. Aber das ist nun der Gang der Dinge in einer Demokratie.

Dieses Jahr wird für Basel und auch für die Schweiz ein sehr bedeutendes werden.

Zuallererst stellt sich für Basel die Frage, wie es mit den Bilateralen Verträgen weitergeht. Unlängst wurde der Entwurf eines Rahmenvertrages mit der EU von einem alt Bundesrat als «Selbstmord» für die Schweiz bezeichnet – meiner Meinung nach eine ungeheuerliche Aussage. Es kann nicht oft genug erwähnt und betont werden, wie wichtig für den

Wirtschafts- und Arbeitsstandort Basel die Beziehungen zu unseren grenznahen Nachbarn sind. Wäre es nicht mehr möglich, den rund 70'000 Grenzgängern, die tagtäglich nach Basel pendeln, in einem einfachen Verfahren hier einen Arbeitsplatz anzubieten, müssten sich die grossen, aber auch kleinere Arbeitgeber in Basel sicherlich die Frage stellen, ob der hiesige Standort noch opportun ist. Die Folgen einer negativen Beurteilung sind wohl allen klar. Die grossen, in Basel ansässigen Statusgesellschaften zahlen rund eine halbe Milliarde Steuern im Jahr und tragen so sehr viel zu unserem Wohlstand bei. Nicht zu vergessen ist, dass auch die kleinen und mittleren Unternehmen von den «Grossen» und umgekehrt profitieren. Es ist für unsere Region von grösster Wichtigkeit, dass in Bern die richtigen Weichen für eine weitere, prosperierende

Entwicklung unseres Kantons und letzten Endes unseres Landes gestellt werden. Die Offenheit von Basel sollte sich auch in der Offenheit der Schweiz widerspiegeln.

Dieses Jahr wird auch über die Weiterentwicklung des trimodalen Hafens mit einem 3. Hafenbecken entschieden werden. Dieses Projekt bringt Basel nicht nur eine grosse Wertschöpfung, sondern ist auch eine grosse Chance, die Transportwege vieler Güter für die Schweiz umweltfreundlich und effizient abzuwickeln und die Rolle Basels als wichtigsten Gateway von Importgütern in die Schweiz zu stärken.

Wichtige Entscheidungen werden dieses Jahr auch die weitere Entwicklung der Universität betreffen. Die Partnerkantone müssen sich auf ein Modell für eine nachhaltige Finanzierung einigen, damit sich die Universität langfristig weiter entwickeln kann und nicht an Bedeutung verliert. Dies ist für den Erhalt eines erstklassigen Forschungsstandortes von entscheidender Wichtigkeit. Und dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftlichen und medizinischen Fakultäten: Sie sind ein wichtiger Stützpfeiler für die ansässigen Life Science Unternehmen und tragen so direkt und indirekt zu einer grossen Wertschöpfung für unseren Kanton bei. Die Kooperation zwischen der Universität und der Wirtschaft ist also eine grosse Chance für den Standort Basel.

Das Bundesparlament wird in naher Zukunft darüber entscheiden, ob der Projektierungskredit für das Herzstück im nächsten STEP-Programm aufgenommen wird. Dies ist für die weitere Entwicklung von Basel richtungsweisend, denn bei den wachsenden Verkehrsströmen, die wir nun einmal haben, wird es immer wichtiger werden, dass die Besucher und Besucherinnen unserer Stadt mit dem öffentlichen Verkehr, wie zum Beispiel dem Herzstück, möglichst schnell und unkompliziert in das Stadtzentrum gelangen können. Die Volksvertreter und -vertreterinnen von Basel und der Region müssen deshalb im Bundesparlament die notwendige Überzeugungsarbeit leisten, damit dieses Projekt die notwendigen Projektierungsgelder bekommt, um weiterentwickelt werden zu können. Kontraproduktiv sind in diesem Zusammenhang die oft kontroversen Diskussionen in Basel über Infrastrukturprojekte von nationaler Bedeutung, die sogar bis hin zu Denkverboten für langfristige Planungsvorhaben von Verkehrsinfrastrukturen gehen. Diese Uneinigkeit wird in Bern sehr wohl wahrgenommen und führt dazu, dass Basel riskiert, nicht mehr oder nur im geringen Ausmass von Bundessubventionen profitieren zu können. Ich wünsche mir deshalb, dass Basel eine offene und liberalere Haltung einnimmt, damit verschiedene Optionen evaluiert werden können.

Und schliesslich noch ein paar Gedanken zu einem anderen Thema, das mich beschäftigt.

Die Gesellschaft stellt immer höhere Anforderungen an die Lebensqualität. Auch nimmt die Weltbevölkerung ungebremst zu, was die Situation weiter verschärft. Dabei stellt sich die Frage, ob diese Ansprüche erfüllt werden können und was die Konsequenzen sind. Lassen Sie mich das anhand zweier Beispiele im Bereich der Mobilität und des Klimawandels erläutern.

Das Bedürfnis nach Mobilität steigt stetig. Und das ist nur zu einem kleinen Teil im Ausflugstourismus begründet, sondern vor allem in der Tatsache, dass sich die Arbeitsplätze immer häufiger nicht mehr in der Nähe des Wohnortes befinden. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass es immer mehr Pendler und Pendlerinnen gibt. Die Grundversorgung im Bereich Mobilität bietet das öffentliche Verkehrsmittel – und das bedarfsgerecht mit steigenden

Frequenzen. Problematisch ist, dass die Nachfrage stärker steigt, als das Angebot mithalten kann. Das führt zu überfüllten Zügen und vor allem zu chaotischen Zuständen auf dem gesamten Streckennetz, wenn sich eine Panne ereignet. Das Gleiche gilt natürlich für den mobilisierten Individualverkehr. Als letztes Jahr auf der Autobahn Richtung Basel ein Gefahrentransporter kippte, hatte dies einen Verkehrskollaps bis in die Stadt hinein zur Folge, von dem noch heute gesprochen wird. Aber was kann dagegen gemacht werden? Primär braucht es einen Ausbau der Kapazitäten, also mehr Geleise, mehr Doppelstockzüge und – auch wenn das nicht allen in diesem Saal gefällt – neue Strassenkapazitäten, wie zum Beispiel den Rheintunnel. Aber auch intelligente Lösungen, wie zum Beispiel eine zeitabhängige Tarifstruktur, ein Road- oder Mobility-Pricing, werden immer mehr an Bedeutung gewinnen, um eine Problemlösung voran zu bringen.

Mein zweites Beispiel betrifft den Klimawandel und wie darauf reagiert werden kann. Dass sich das Klima in einem Wandel befindet wird wohl von niemandem bestritten – ausser vielleicht vom amerikanischen Präsidenten, wenn er sagt: «It is getting warmer in the summer and colder in the winter – I call this weather». Und gerade vor ein paar Tagen hat er zu den Rekord-Minustemperaturen in Amerika gesagt: «You see, it is getting colder – so where is the climate warming?». Die Fakten der Klimaerwärmung sind jedoch klar – die Kausalität hingegen weniger. Denn die Gletscher begannen schon Mitte des 19. Jahrhunderts zu schmelzen, und da gab es weder Autos, noch Flugzeuge, noch Ölheizungen. Und als die Temperaturen im Mittelalter markant anstiegen, wurde dies auch nicht von Menschen verursacht. Aber richtig ist auch, dass wir uns den Gegebenheiten anpassen müssen. Unser Verhalten muss sich auf vernünftige und intelligente Weise ändern, wenn eine Klimaerwärmung zumindest gebremst werden soll. Bekanntlich wurde im Klimaabkommen von Paris beschlossen, die Erderwärmung auf weniger als 2 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu beschränken und dass die globalen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 30% gegenüber 1990 gesenkt werden sollen. Die Schweiz strebt eine Verringerung um 20% bis 2020 an. Schon jetzt zeigt sich aber, dass diese Ziele vermutlich nicht eingehalten werden können. Auch stellt sich die Frage, was passiert nach 2020 auf nationaler respektive 2030 auf internationaler Ebene? Es ist absehbar, dass die Temperatur auch nach 2030 weiter steigen wird. Wir sind da in einem Teufelskreis, denn – wie ich

vorher erwähnt habe – steigen unsere Ansprüche immer mehr und die Bevölkerung nimmt ebenfalls weiter zu. Eigentlich sollten wir uns immer mehr beschränken, um nicht letztlich wieder in die Steinzeithöhle zurückgehen zu müssen. Aber das wollen wir natürlich alle nicht, und deshalb ist auch hier der Mut, intelligente und auch bedarfsgerechte Lösungen zu finden, mehr denn je gefragt. Der Antrieb mit Wasserstoff und die Energiegewinnung mittels Geothermie bieten hier interessante Ansätze. Auch in der Gebäudetechnik und der Mobilität sind weitere Innovationen notwendig und sicher möglich. Schliesslich sind wir aber alle dazu aufgefordert, unseren persönlichen Beitrag zu leisten: Ich, zum Beispiel, fahre fast nicht mehr mit dem Auto, sondern mit dem Velo. Das ist gesund und – dank Solarstrom vom eigenen Dach – umweltschonend und bringt mich in der Stadt auch direkt zum Ziel; zum Beispiel zum Rathaus.

Damit sind wir wieder im Ratssaal zurück, und ich wünsche mir zum Abschluss meiner Ansprache, dass wir uns alle um intelligente, innovative und auch unkonventionelle Lösungen zum Wohl von uns allen bemühen – auch wenn das mit Kompromissen verbunden ist. Ganz im Sinn des Leitspruches, der auf der Wand vis à vis von mir und hinter Ihnen steht: SALUS PUBLICA SUPREMA LEX – Das öffentliche Wohl ist unser oberstes Gesetz.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und eröffne hiermit die erste Sitzung des 3. Amtsjahres der 43. Legislatur des Grossen Rates Basel-Stadt.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[13.02.19 09:16:35, MGT]

Mitteilungen

Heiner Vischer, Grossratspräsident:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, drei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Jo Vergeat (GB) anstelle des zurückgetretenen Michael Wüthrich

Ich wünsche Jo Vergeat für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

- Jérôme Thiriet (GB) anstelle des zurückgetretenen Daniel Spirgi.

Ich wünsche Jérôme Thiriet für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse auch ihn hier herzlich willkommen.

- Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP) anstelle der zurückgetretenen Annemarie Pfeifer.

Ich wünsche Thomas Widmer-Huber für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen

Rücktritte

Andreas Ungricht hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. März 2019 den Rücktritt erklärt. In seiner letzten Sitzung am 20./21. März werden wir Herrn Ungricht gebührend verabschieden.

Oskar Herzig-Jonasch hat auf den 12. Februar 2019 seinen Rücktritt aus dem Erziehungsrat erklärt. Oskar Herzig war ein jahrelanger Ratskollege von uns, der uns jeweils mit seinem Mässmogge daran erinnerte, dass die Herbstmesse beginnt. Wir danken Oskar Herzig herzlich für sein Engagement im Erziehungsrat und wünschen ihm alles Gute.

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Alle Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

Nachwuchs

Barbara Wegman ist am 17. Januar 2019 Mutter von Louisa Anaïs geworden. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Barbara Wegmann herzlich zur Geburt ihrer Tochter und wünsche ihr und ihrer Familie alles Gute.

Mitteilung der Fraktion Grünes Bündnis

Barbara Wegmann wird aufgrund Ihrer Mutterschaft in der UVEK (vorbehalten der nachfolgenden Wahl) ab heute bis Mitte April durch Harald Friedl vertreten.

Michelle Lachenmeier wird ebenfalls aufgrund Ihrer Mutterschaft ab heute bis Ende Mai in der JSSK durch Tonja Zürcher vertreten.

Mitteilung des Ratsbüros

Das Ratsbüro hat entschieden, die Sitzung vom 17. April 2019 ausfallen zu lassen, da diese direkt vor dem Gründonnerstag geplant war und dies bereits schulfreie Zeit ist.

Der zweite Sitzungstag im Januar 2021: Das Ratsbüro hat bemerkt, dass die Grossratssitzung vom 20. Januar 2021 direkt am Vogel Gryff geplant wäre, was natürlich nicht geht. Der zweite Sitzungstag inkl. Schlussessen im Jahr 2021 findet am Donnerstag 14. Januar statt.

Auf der Internetseite des Grossen Rates finden Sie die aktualisierten Sitzungskalender.

Grundrechte für Primaten

Auf Antrag des Regierungsrates erklärte der Grosse Rat am 10. Januar 2018 sehr deutlich die Volksinitiative “Grundrechte für Primaten” für rechtlich unzulässig. Das angerufene Verfassungsgericht hat am 15. Januar 2019 zugunsten der Gültigkeit entschieden, obwohl es in seiner Begründung darlegte, dass die Initiative bei verfassungskonformer Auslegung in weiten Bereichen keine Wirkung haben wird. Das Ratsbüro hat entschieden, dass anstelle des Grossen Rates, der höchstwahrscheinlich nicht beschwerdeberechtigt wäre, sechs seiner Mitglieder Beschwerde an das Bundesgericht erheben werden. Damit soll höchstrichterlich geklärt werden, ob die Initiative nicht doch, wie von Regierungsrat und Grossen Rat angenommen, vollständig ungültig ist, und ob gegebenenfalls den Stimmberechtigten eine Initiative vorzulegen ist, deren Wirkung nur als symbolisch bezeichnet werden kann.

Verwaltungsrekurs Bebauungsplan Holeestrasse

Am 22.2.2018 wurde beim Appellationsgericht ein Verwaltungsrekurs in Sachen Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Holeestrasse 123-117, Basel eingereicht. Dieser Rekurs wurde in Folge einer Vereinbarung zurückgezogen. Das Appellationsgericht hat den Fall damit im Oktober 2018 als erledigt abgeschrieben.

Informationsveranstaltung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK)

Das Büro der Interkantonalen Legislativkonferenz lädt alle Mitglieder der Kantonsparlamente zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Dynamische Rechtsübernahme, EU-Rahmenabkommen: Welcher Einfluss bleibt den Kantonen?“ ein. Die Veranstaltung findet am 8. März 2019 um 9:30 Uhr, im Rathaus in Bern statt.

Einige Einladungen finden Sie auf dem Tisch des Hauses. Zusätzlich werden Ihnen die Einladungen im Grossrats-Versand von Freitag zugestellt. Bei Fragen zur Veranstaltung oder der ILK steht Ihnen Joël Thüring als vom Ratsbüro Delegierter zur Verfügung.

D’Schwätzer an der Fasnacht

An der Fasnacht 2019 möchten die traditionellen d’Schwätzer am Fasnachtsdienstag auf die Gasse gehen.

Gesucht sind die aktiv trommel- und/oder piccolospielenden Grossrätinnen und -räte sowie Ratsmitglieder die im Vortrab mitmachen möchten. Katja Christ wird als Zugschefin den Auftritt koordinieren.

Gestartet wird um 12.00h im Hof des Rathauses nach 2 bis 3 Umgängen (so gegen 14.00h) löst sich der Zug auf und die Teilnehmenden können sich ihren gewohnten Fasnachtsdienstagsaktivitäten zuwenden.

Wer mitmachen möchte soll sich bitte heute bei Christophe Haller melden.

Fotograf im Saal

Der Fotograf Michael Fritschi ist heute im Saal anwesend und wird einige Fotos vom Ratsbetrieb machen.

Grossratspräsidentenfeier

Ich möchte Sie bitten wenn Sie sich für meine Feier angemeldet haben unbedingt die die Einladungskarte mitzunehmen. Nur Personen mit Einladungskarte werden schnell und unbürokratisch Zutritt zum Schiff erhalten.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Resolutionsentwurf „Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes“.

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes

Am Samstag, 2. Februar 2019, folgten nach Angaben der Polizei rund 8’000-10’000 Menschen aus der Region Basel dem Aufruf zahlreicher engagierten Schüler*innen und gingen auf die Strasse. Sie forderten und werden auch in Zukunft fordern, dass Parlament und Regierung sofort effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann.

Die Schüler*innen sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist. Es ist Zeit zu handeln: Der Mensch hat bereits

einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO2-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar machen. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein. Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem. Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

- Der Basler Grosse Rat erklärt den Klimanotstand und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.

- Der Basler Grosse Rat wird die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

- Der Basler Grosse Rat orientiert sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.

- Der Basler Grosse Rat fordert, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Aeneas Wanner beantragt die Traktandierung einer Resolution.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Resolution nicht zu traktandieren. Wir erachten die Traktandierung einer Resolution im Bereich Klima auf kantonaler Ebene als unnötig, da wir lediglich ein Zeichen setzen, eine Diskussion führen können. Aber weder ein Zeichen noch eine Diskussion ändern wirklich etwas an der Situation.

Wenn man Änderungen im Umweltbereich erreichen möchte, müsste man in erster Linie internationale Abkommen ändern, nicht nur das Pariser Abkommen, sondern beispielsweise auch das Luftverkehrsabkommen mit der EU in Frage stellen, das auch die Generation Easyjet erst möglich macht. Ich glaube nicht, dass die Befürworter dieser Resolution gegen die bilateralen Verträge mit der EU sind, dementsprechend denke ich auch nicht, dass hier eine Diskussion Sinn macht.

Man müsste auf nationaler Ebene drastische Reduktionen von CO2 fordern, das nationale Parlament hat dies abgelehnt, weil es schlicht und einfach nicht umsetzbar ist in gewissen Bereichen. Das Einzige, was wir hier ändern können, wären kantonale Gesetze, und auch diese werden mit der Traktandierung einer Resolution ebenfalls nicht geändert.

Wir hätten also nicht viel mehr als Symbolpolitik betrieben, wir würden uns also an einem Mittwochnachmittag über ein Thema unterhalten, bei dem uns grösstenteils die Hände gebunden sind, und das bringt nichts. Ich bitte Sie, keine unnötigen Symbole auf die Traktandenliste zu setzen. Das ist kein Angriff auf die Schülerinnen und Schüler, welche sich für umweltpolitische Angelegenheiten einsetzen, ehrenamtliches Engagement ist immer etwas Positives, man soll für seine Meinung gerade- und dastehen dürfen. Nur ist die Traktandierung der Resolution auf kantonaler Ebene schlicht und einfach das untaugliche Instrument, und deshalb bitte ich Sie, die Resolution nicht zu traktandieren.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion stellt sich gegen eine Traktandierung der Resolution. Wir finden es toll, dass sich die jungen Leute so engagieren, und sie haben auch alles Recht, dies laut, zugespitzt, ja vielleicht sogar überspitzt zu tun. Das ist das Vorrecht der Jugend, wie ich zugegeben etwas neidvoll sage.

Eine Traktandierung dieser Resolution steht aber quer in der Landschaft und ist weder system- noch sachgerecht, was den Jugendlichen aber wie gesagt nicht vorzuwerfen ist. Sie wurden wohl von Personen aus diesem Haus eher suboptimal beraten. Was ist nämlich eine Resolution? Im Lexikon ist es etwas kompliziert formuliert: “Eine auf einem Beschluss beruhende Erklärung, in der bestimmte Forderungen an eine Drittperson oder ein Drittgremium erhoben werden.” Es geht also darum, Forderungen an jemand anderes zu stellen. Es wäre damit völlig korrekt und logisch, wenn eine Basisversammlung der Schülerinnen und Schüler diese Resolution beschlossen und uns als politischem Gremium überreicht hätte. Jetzt aber haben wir einen Resolutionstext vorliegen, den Mitglieder dieses Hauses eingebracht haben und ein Handeln des Grossen Rats selbst fordert. Mit einer Annahme würden wir also an uns selbst appellieren, uns im Sinne der Resolution zu verhalten. Das ist unsinnig. Wenn wir hier mehrheitlich der Meinung sind, uns so oder so verhalten zu müssen oder zu wollen, dann tun wir es doch einfach, aber nicht, indem wir uns selbst eine Resolution um die Ohren schlagen.

Wenn Sie mir diese Logik nicht abnehmen, so geben Sie doch das Wort “Resolution” in die grossrätliche Datenbank ein. Wir haben ja schon einige Resolutionen beschlossen, nicht immer zu meiner Freude, zum Beispiel zu Handen der eidgenössischen Räte betreffend das Herzstück, zu Handen der französischen Behörden betreffend das Atomkraftwerk Fessenheim, diverse Male zu Handen von wem auch immer betreffend den Konflikt zwischen Türken und Kurden, zu Handen der SBB, wenn uns der Fahrplan nicht passte, zu Handen von Bundesstellen, weil Basel höhere Kontingente für ausländische Arbeitnehmer wollte. Kurz und gut, es war immer eine Resolution an jemanden. Immer wurde eine Resolution mit einer Forderung an jemand anderes gestellt. Nie haben wir eine Resolution verabschiedet mit einer Forderung an uns selbst. Wenn wir etwas tun wollen, dann sollten wir dies über Gesetzesänderungen, Verfassungsbestimmungen, Kreditvergaben usw. tun. Ich erinnere an die Beratung zum Energiegesetz, da wurde genau das getan.

Deshalb ist unser Antrag, diese Resolution nicht zu traktandieren. Gleichzeitig ermuntere ich aber die eigentlichen Urheberinnen und Urheber, eine Delegation in den Innenhof des Rathauses zu senden und die Resolution selbst zu übergeben. Dann stimmt es nämlich. Ich bin überzeugt, Tonja Zürcher, die Präsidentin der Petitionskommission, und die Staatsschreiberin finden sehr schnell einen Termin, vielleicht sogar heute Mittag. Und dann stimmt die Sache. Aber hier eine Resolution zu verabschieden, die uns selbst verpflichtet, ist schlicht und einfach Unsinn.

Ich danke Ihnen, dass Sie die Resolution nicht traktandieren.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich kann meinem Vorredner in vielen Punkten Recht geben, systematisch ist die Traktandierung dieser Resolution schon ein bisschen merkwürdig. Ich finde auch den Inhalt der Resolution nicht in allen Punkten sinnvoll und geglückt. Dennoch will die CVP/EVP-Fraktion dieses Geschäft traktandieren. Uns ist der Kragen geplatzt, als der Nationalrat das Massnahmenpaket zur Erreichung der Klimaziele gebodigt hat, einmal von links und einmal von rechts, einmal, weil es zu wenig weit geht, einmal, weil es zu weit geht. Wir finden, es reicht, jetzt müssen wir an Tempo zulegen.

Wenn wir den Inhalt besprechen, möchte ich auch noch anbringen, dass es nicht sein kann, dass ein Thema den absoluten Vorrang gegenüber anderen wichtigen Themen hat. Politik ist ein Abwägen des Machbaren und Möglichen, wie das unser neuer Grossratspräsident bereits gesagt hat. Es ist ein Priorisieren. Das eine tun, das andere nicht lassen, das ist die hohe Kunst der Politik, und das müssen wir auch weiterhin betreiben.

Das Zeichen, das eine Resolution setzt, ist aber hier für einmal richtig und wichtig.

Lea Steinle (GB): Das Grüne Bündnis beantragt ebenfalls Traktandierung dieser Resolution. Auch wenn es nicht ganz korrekt ist, könne wir uns selber dazu verpflichten, den Klimawandel ernst zu nehmen.

Heiner Vischer hat es vorher erwähnt, wir leben in einer Welt, die immer komplexer wird. Wenn wir uns darauf berufen, dass wir Änderungen nur national vornehmen können und hier sowieso nichts bewirken, dann können wir gleich alles sein lassen. Dann können wir die Hände in den Schoss legen und sagen, wir können nichts ändern. Ich bin also dafür, dass wir der nächsten Generation, den Schülerinnen und Schülern, die diese Resolution verfasst haben und sich dafür einsetzen, das Wort geben und die Resolution traktandieren. Wir machen nämlich nicht nur Politik für unsere Generation, sondern ich hoffe sehr, dass durch unsere Politik auch die kommenden Generationen gut leben können.

Diese Resolution will einen Ausnahmezustand ausrufen und einem Thema vor anderen den Vorrang geben, doch mehr dazu später. Zum Abschluss möchte ich nur einen Satz der Schülerinnen und Schüler zitieren: “Handelt, als würde unser Haus brennen, denn es tut es.”

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Was würde sich konkret ändern, wenn wir an einem Mittwochnachmittag über ein globales Thema diskutieren?

Lea Steinle (GB): Konkret ist das schwer zu definieren, es kann aber sein, dass sich in den Köpfen der Menschen etwas ändert, und das ist der Anfang für jede konkrete Änderung.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wir haben alle mitbekommen, was in den letzten Wochen auf den Strassen nicht nur der Welt, sondern auch in Basel, passiert ist. Schülerinnen und Schüler engagieren sich gegen den Klimawandel, es ist ihnen ein wichtiges Anliegen, und dies zu Recht. Es geht um ihre Zukunft, das Problem hat sich über längere Zeit aufgebaut, wofür wir auch eine Verantwortung tragen, und wir müssen diese Verantwortung wahrnehmen. Die Schülerinnen und Schüler sind zum grössten Teil nicht volljährig, sie drücken ihren Willen und ihre Sorgen auf der Strasse aus, und wir müssen diese Sorgen ernst nehmen und ihnen einen Ausdruck geben können.

Im Gegenteil zu meinen Vorrednern erachte ich es als einen Vorteil, dass es darum geht, was wir hier tun, in unserer Stadt und in unserem Kanton. Ich habe mich in der Vergangenheit wiederholt gegen Resolutionen ausgesprochen, weil sie Themen betrafen, die weit weg von Basel liegen. Klimawandel ist zwar ein globales Problem, aber globale Probleme lösen sich nur, wenn die ganze Welt dazu beiträgt. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt mag klein sein, aber wir müssen ihn auch leisten.

In diesem Sinne bitte ich darum, die Sorgen unserer Kinder ernst zu nehmen und diesen Sorgen hier Ausdruck zu verleihen. Natürlich ist das nicht die einzige Richtschnur, natürlich muss die Politik vielen Zielen gerecht werden, aber es

ist das oberste Ziel der Politik, unseren Kindern eine Zukunft zu schaffen, eine Zukunft, die lebenswert ist und für die es sich zu leben lohnt. Ich möchte das für meine Kinder, und in diesem Sinne bitte ich, die Traktandierung der Resolution zu unterstützen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Nach diesem Wahlkampfgerede noch eine konkrete Frage: André Auderset hat eine gute Alternative geboten zur Traktandierung der Resolution, die konkret vermutlich sogar mehr Wirkung hätte. Warum stimmen Sie nicht vielmehr dieser Alternative zu?

Stephan Mumenthaler (FDP): Falls Sie es noch nicht mitgekriegt haben sollten, ich bin nicht auf der Nationalratskandidaten-Liste der FDP. Aber ja, ich mache mir Sorgen um die Zukunft. Es gibt sicherlich verschiedene mögliche Kanäle, darunter auch der einer Petition. Falls die Traktandierung der Resolution nicht zustande käme, würde ich ganz bestimmt auch eine Petition in Erwägung ziehen. Aber auch eine Resolution ist ein legitimes Mittel, das benutzt werden kann und darf.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Wir diskutieren hier eines der schwerwiegendsten Probleme und eine der grössten Herausforderung unserer Gesellschaft und unserer Zeit. Wir haben uns im Grossen Rat noch relativ wenig Zeit genommen, um dieses so grosse Problem zu diskutieren. Es sind Tausende von Menschen auf der Strasse, die sich um dieses Problem Sorgen machen.

Nun gibt es hier Leute, die sagen, dass man ohnehin nichts machen könne, dass man also nicht über dieses Problem hier drin reden soll. Der erste Schritt jeder Problemlösung ist, dass man Einigkeit zum Problem hat, dass wir hier drin ein Verständnis bilden, um danach die weiteren Schritte einzuleiten und die Problemlösung gezielter anzugehen.

Das ist der Grund, warum ich die Traktandierung der Resolution klar unterstütze. Natürlich habe nicht ich diese Resolution geschrieben, aber wie viele von Ihnen wurde ich von Jugendlichen kontaktiert, und ich habe sie aufgefordert, dies zu diskutieren. Natürlich habe ich ihnen die Frage gestellt, was sie mit dieser Resolution genau erreichen wollen. Die Antwort war, dass sie zuerst hören wollen, was die Politiker, die doch eine grosse Verantwortung tragen, zu diesem Problem meinen. Natürlich haben wir bei vielen Sachgeschäften von Trottoirs über Veloständer unsere Meinung dazu kundgetan, aber im Kern über die Verschärfung der Klimaproblematik zu diskutieren ist nicht vergleichbar mit vielen anderen Resolutionen. Und ich sehe es wie Stephan Mumenthaler, wir können etwas tun und wir müssen etwas tun, und wir müssen alle gemeinsam etwas tun. Und damit wir alle gemeinsam etwas tun können, braucht es einen Austausch und eine Debatte.

Daher bitte ich Sie, die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen, ich beantrage dies für nächsten Mittwoch, damit andere Sachgeschäfte vorweggenommen werden können und Sie in den Fraktionen auch noch einmal Zeit haben, diese Resolution zu diskutieren und die Argumente zu schärfen.

Lisa Mathys (SP): Tausende von Menschen gehen auf die Strasse, in Basel, in der ganzen Schweiz, überall auf der Welt. Engagierte junge Menschen sind gut organisiert und ernsthaft bei der Sache. Das haben sie uns beim ersten Treffen schon bewiesen. Sie fordern uns dazu auf, ihnen die Welt nicht ganz kaputt zurückzulassen. Da kann es doch wirklich keine Frage sein, ob wir bereit dazu sind, das zumindest auf die Traktandenliste zu setzen.

Es geht nicht um eine Schulstunde darüber, welche politischen Instrumente nun wofür besonders gut geeignet wären oder wie sie genau definiert sind. Es geht darum, dass wir die Stimme dieser Tausenden hören und das drängende Problem als solches anerkennen.

Es gibt Mitunterzeichnende aus allen Fraktionen ausser der SVP, es ist also nicht so, dass irgend jemand irgend jemanden beraten hätte, sondern vielmehr gibt es glücklicherweise in praktisch allen Fraktionen Mitglieder, die bereit sind, das Problem zu anerkennen. Umwelt und Umweltverschmutzung haben wir auch hier, wir können das nicht immer an die globale Welt delegieren. Wir sind die Welt, und darum geht es uns alle an.

Ich fordere jene, die noch zweifeln, dazu auf, sich noch mit den Schülerinnen und Schülern zu treffen, sie sind bereit, sie wollen sich auseinandersetzen mit uns. Die SP-Fraktion unterstützt die Traktandierung und die Terminierung auf nächsten Mittwoch.

Abstimmung

über die Traktandierung

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 20 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 779, 13.02.19 09:43:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution zu traktandieren.

Aeneas Wanner (fraktionslos): **beantragt** die Terminierung der Resolution am 20. Februar um 15:00.

Abstimmung
über die Terminierung
JA heisst Terminierung, NEIN heisst keine Terminierung

Ergebnis der Abstimmung
79 Ja, 7 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 780, 13.02.19 09:45:20]*

Der Grosse Rat beschliesst
Die Resolution am 20. Februar um 15:00 Uhr zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst
die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[13.02.19 09:45:37, ENG]

Zuweisungen
Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) “Genuss aus Stadt und Land”. Hier liegt ein Antrag der Regiokommission vor, das Geschäft der Regiokommission statt der UVEK zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend den Ratschlag 18.1430 der Regiokommission zuzuweisen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: **beantragt** einen Mitbericht der Regiokommission zum Ratschlag 18.1730 zur Tramnetzentwicklung.

Es geht in dem vorliegenden Ratschlag unter anderem auch um grenzüberschreitende Tramprojekte, mögliche Tramnetzentwicklungen. Darauf soll sich auch der Mitbericht der Regiokommission fokussieren. Das ist ein Thema, das die Regiokommission bei verschiedensten Besuchen in der Region immer wieder angesprochen hat, unter anderem tangiert es im Falle der vorgesehenen Tramlinienverlängerung von Kleinhüningen an den Hafen möglicherweise später nach Huningue und Saint-Louis auch das Projekt Dreiland, das eines der wichtigsten grenzüberschreitenden Raumplanungsprojekte ist.

Aus diesen Gründen scheint uns ein Mitbericht der Regiokommission gerechtfertigt zu sein. Manchmal gibt es Klagen darüber, dass es zu viele Mitberichte gäbe. Es wäre seitens der Regiokommission der erste Mitbericht in der laufenden Legislatur. Aufgrund der vorliegenden Fragen scheint es mir gerechtfertigt sein. Es soll kein umfangreicher Mitbericht werden, sondern er soll kurz und präzise auf einige Fragen eingehen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Tramnetzentwicklung.

André Auderset, Vizepräsident UVEK: Ich spreche als Vizepräsident der UVEK, der bisherige Präsident ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates und der neue Präsident ist noch nicht gewählt. Damit liegt die Verantwortung bei mir.

Wir haben uns in der Sitzung der UVEK noch nicht darüber ausgesprochen, ich habe heute Vormittag eine kurze Umfrage gemacht, und die Kommissionsmitglieder waren mehrheitlich der Meinung, dass es nicht nötig sei, dass die Regiokommission einen Mitbericht verfasse. Der internationale Teil in diesem Tramnetz ist sehr klein und auf eine weitere Frist gelegt, hier geht es um ziemlich konkrete Angelegenheiten in Bezug auf die kantonalen Tramlinien. Wir sind sehr interessiert, dass am Centralbahnplatz möglichst schnell etwas passiert. Auch der Zeitfaktor ist wichtig. Darum würden wir es begrüssen, wenn die Fristen nicht wegen eines Mitberichts noch verlängert würden. Deswegen sage ich mit mehr oder weniger Überzeugung, dass wir gerne auf einen Mitbericht verzichten können.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin Mitglied beider Kommissionen, und auch wenn der Anteil des grenzüberschreitenden Tramnetzes relativ klein ist, bin ich doch der Meinung, dass es wichtig ist, dass die Regiokommission auch nach aussen zeigen kann, dass sie sich für den grenzüberschreitenden Verkehr einsetzt und die Anliegen der Menschen jenseits der Landesgrenzen und Kantonsgrenzen ernst nimmt. Daher bin ich der Meinung, dass ein Mitbericht der Regiokommission sehr wichtig ist.

Abstimmung

über einen Mitbericht der Regiokommission zum Ratschlag Tramnetzentwicklung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 33 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 781, 13.02.19 09:51:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Regiokommission erstellt einen Mitbericht zum Ratschlag 18.1730

André Auderset, Vizepräsident UVEK: **beantragt** einen Mitbericht der UVEK für den Ratschlag 18.1757 betreffend Hafenbecken 3.

Selbstverständlich ist der Hauptteil dieses Ratschlags betriebswirtschaftlicher Natur und ist bei der WAK sehr gut aufgehoben. Die UVEK möchte trotzdem gerne einen Mitbericht verfassen. Es geht um zwei Punkte. Zum einen kann man sich durchaus die Frage stellen, welche Wirkung auf die Verkehrsverlagerung durch das Hafenbecken erzielt wird, ob dadurch mehr oder weniger Verkehr auf den Autobahnen generiert wird. Zum andern ist das Areal, auf dem das Hafenbecken zu liegen kommt, auf einer Magerwiese im bedingt geschützten Inventar des Bundes. Auch hier gibt es sicher die eine oder andere Erklärung, wie das Ganze ausgeweitet oder kompensiert werden soll.

Wir möchten das Prozedere sicher nicht verlängern, ich kann auch im Namen des designierten Präsidenten sagen, dass das sehr zügig behandelt wird, aber es ist wichtig, dies umfassend zu behandeln, auch hinsichtlich der Frage, ob das später im Grossen Rat und bei einer allfälligen Volksabstimmung gut durchkommt.

Insofern bitte ich, einem Mitbericht der UVEK zuzustimmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt** keinen Mitbericht der UVEK.

Ich möchte die Notwendigkeit eines Mitberichts der UVEK bestreiten. Ich bin grundsätzlich der Ansicht, dass wir mit Mitberichten zurückhaltend sein sollten, da wir sonst die Vorlage gleich im Plenum behandeln können. Wir sollten sparsam und effizient mit diesem Mittel umgehen.

In dieser Vorlage liegt das Schwergewicht klar auf den wirtschaftlichen Aspekten. Es ist wirtschaftlich zweifellos eine wichtige Vorlage, nicht nur für Basel, sondern für die ganze Schweiz. Das heisst natürlich nicht, dass es nicht auch Verkehrsaspekte gibt, und vielleicht auch einige Umweltaspekte, aber ich traue der WAK durchaus zu, diese Aspekte mit berücksichtigen zu können.

Mein Hauptargument ist aber die Zeit. In Anbetracht der Pendenzenliste der UVEK ist es fraglich, wie ein Mitbericht ohne Verzögerung gemacht werden kann. Eine Verzögerung können wir aber ganz und gar nicht brauchen, die Vorlage ist ohnehin überfällig. In diesem Sinne plädiere ich für eine effiziente Abwicklung mit einer Behandlung in der WAK ohne Mitbericht der UVEK. Allfällige Anliegen können ja immer noch im Plenum eingebracht werden, sollte die WAK ihre Aufgaben nicht genügend machen.

Verzichten Sie bitte auf einen Mitbericht durch die UVEK.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist für einen Mitbericht durch die UVEK, denn das Geschäft beinhaltet sehr wichtige verkehrstechnische Aspekte. Daher werden wir dieses Geschäft in der UVEK zügig behandeln und nicht bis Ende Jahr zuwarten.

Abstimmung

über einen Mitbericht der UVEK zum zum Ratschlag Hafenbecken 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehung

Der Grosse Rat beschliesst

die UVEK erstellt einen Mitbericht zum Ratschlag 18.1757.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 782, 13.02.19 09:56:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GB)

[13.02.19 09:57:06, WG1]

Die Fraktion GB schlägt als Mitglied des Ratsbüros Jürg Stöcklin vor.
Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Jeremy Stephenson (LDP): **beantragt** offene Wahlen.
Wir sparen mindestens eine Viertelstunde mit diesem Vorgehen, Jürg Stöcklin wäre mit diesem Vorgehen auch einverstanden, und wir haben hier nichts zu verbergen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Es ist Usanz, dass Mitglieder des Ratsbüros wie auch die Statthalterin oder der Statthalter und der Grossratspräsident oder die Grossratspräsidentin geheim gewählt werden. Wir verlieren nun diese Zeit wegen eines Rücktritts. Wir werden es überleben, wenn wir diese Zeit verlieren, und wir können uns ja bei anderen Traktanden kürzer halten. Aber wir sollten an der Usanz, dass die Geschäftsleitung des Parlaments geheim gewählt wird, weiterhin festhalten.
Ich bitte Sie also, dem Antrag nicht zuzustimmen und dem Antrag des Grossratspräsidenten zu folgen.

Sarah Wyss (SP): Die SP schliesst sich Joël Thüring an. Wir bitten Sie ebenfalls, geheim abzustimmen. Das ist kein Misstrauensvotum, sondern wir möchten wirklich, dass das Büro eine gewisse Seriosität und einen gewissen Rückhalt innerhalb des Grossen Rates erhält.

Abstimmung
über offene Wahlen (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung
31 Ja, 53 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 783, 13.02.19 10:00:36]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahl geheim durchzuführen.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:
Chef: Jeremy Stephenson (LDP), Sektoren I+V: Stephan Mumenthaler (FDP), Sektor II: Andrea Knellwolf (CVP), Sektor III: Edibe Gölgeli (SP), Sektor IV: Beat K. Schaller (SVP). Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt
stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.
Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Sitzungsunterbruch
Wiederbeginn der Sitzung

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	94
Eingegangene Wahlzettel	94
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	93
Absolutes Mehr	47

Gewählt ist:

Jürg Stöcklin, mit 63 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte	9
Leere Stimmen	21

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB)

[13.02.19 10:19:10, WA1]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 4 bis 16 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

über die Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 4 bis 16 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 784, 13.02.19 10:20:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 4 - 16 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GB nominiert Barbara Wegmann (GB) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb bei der folgenden Wahl nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GB lauten.

Abstimmung

Wahl von Barbara Wegmann

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 785, 13.02.19 10:21:29]*

Der Grosse Rat wählt
Barbara Wegmann als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP/EVP)

[13.02.19 10:21:47, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Christian Griss (CVP/EVP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

Abstimmung
Wahl von Christian Griss
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 786, 13.02.19 10:22:44]*

Der Grosse Rat wählt
Christian Griss als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB)

[13.02.19 10:23:11, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Raphael Fuhrer (GB) als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Abstimmung
Wahl von Raphael Fuhrer
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
82 Ja, 1 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 787, 13.02.19 10:24:04]*

Der Grosse Rat wählt
Raphael Fuhrer als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB)

[13.02.19 10:24:22, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Oliver Bolliger (GB) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung
Wahl von Oliver Bolliger
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 788, 13.02.19 10:25:21]*

Der Grosse Rat wählt
Oliver Bolliger als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Daniel Spirgi, GB)

[13.02.19 10:25:42, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Jo Vergeat (GB) als Mitglied der Petitionskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung
Wahl von Jo Vergeat
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 789, 13.02.19 10:26:33]*

Der Grosse Rat wählt
Jo Vergeat als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GB)

[13.02.19 10:26:51, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Jo Vergeat (GB) als Mitglied der Finanzkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung
Wahl von Jo Vergeat
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
85 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 790, 13.02.19 10:27:33]*

Der Grosse Rat wählt
Jo Vergeat als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Lea Steinle, GB)

[13.02.19 10:27:51, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Jürg Stöcklin (GB) als Mitglied der Regiokommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung
Wahl von Jürg Stöcklin
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
85 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 791, 13.02.19 10:28:38]*

Der Grosse Rat wählt
Jürg Stöcklin als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Barbara Wegmann, GB)

[13.02.19 10:28:58, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Jérôme Thiriet (GB) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung
Wahl von Jérôme Thiriet
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
90 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 792, 13.02.19 10:29:45]*

Der Grosse Rat wählt
Jérôme Thiriet als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Oliver Bolliger, GB)

[13.02.19 10:30:03, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Beatrice Messerli (GB) als Mitglied der Disziplinarkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung
Wahl von Beatrice Messerli
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 793, 13.02.19 10:30:56]*

Der Grosse Rat wählt
Beatrice Messerli als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Salome Hofer, SP)

[13.02.19 10:31:14, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Semseddin Yilmaz (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung
Wahl von Semseddin Yilmaz
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 794, 13.02.19 10:32:09]*

Der Grosse Rat wählt
Semseddin Yilmaz als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer, CVP/EVP)

[13.02.19 10:32:28, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Remo Gallacchi (CVP/EVP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

Abstimmung
Wahl von Remo Gallacchi
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 795, 13.02.19 10:33:22]*

Der Grosse Rat wählt
Remo Gallacchi als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Christian Griss, CVP/EVP)

[13.02.19 10:33:39, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und

Sportkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

Abstimmung
Wahl von Thomas Widmer-Huber
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 796, 13.02.19 10:34:36]*

Der Grosse Rat wählt
Thomas Widmer-Huber als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer, bis 31. März 2021.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Oskar Herzig, SVP)

[13.02.19 10:34:59, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Luzia Zuber-Burkhardt (SVP) als Mitglied des Erziehungsrates.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Gemäss Artikel §79 des Schulgesetzes sind als Mitglied des Erziehungsrates nicht wählbar Mitglieder der Schulleitungen, Mitglieder der Schulräte und Mitglieder der Schulkommissionen.
Frau Luzia Zuber war Mitglied des Schulrates, ist jedoch auf den 12. Februar 2019 von dieser Funktion zurückgetreten und damit als Erziehungsrat wählbar. Eine Kopie des Rücktrittschreibens liegt mir vor.

Abstimmung
Wahl von Luzia Zuber-Burkhardt
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
90 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 797, 13.02.19 10:36:22]*

Der Grosse Rat wählt
Luzia Zuber-Burkhardt als Mitglied des Erziehungsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu einer Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie zu einem Anzug und zu einer Motion

[13.02.19 10:36:43, JSSK, JSD, 17.1336.02 12.5377.05 16.5499.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1336.02 auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Es geht um das Übertretungsstrafgesetz, das alle Übertretungen des Kantons beinhaltet. Es gibt das eidgenössische Strafgesetzbuch, welches die eher mittleren, aber vor allem die schweren Straftaten beinhaltet. Beim Übertretungsstrafgesetz ist vor allem das Verfahren unterschiedlich, das heisst es gibt die Möglichkeit, eine Strafe über eine Ordnungsbusse zu bezahlen, wenn sie auf dieser Liste ist. Eine Ordnungsbusse kann der Polizist oder die Polizistin sofort ausstellen. Sie wird nirgends verzeichnet, nach Bezahlung ist die Sache erledigt. Es gibt aber einen Teil der Übertretungsstraftatbestände, die im Anzeigeverfahren laufen, das heisst, dass es einen Strafbefehl der

Staatsanwaltschaft gibt. Die Frage der Ordnungsbussen und für welche Tatbestände sie gilt, werden wir heute nicht behandeln, das wird auf Verordnungsstufe geregelt, es wird aber eine öffentliche Vernehmlassung dazu geben.

Die JSSK hat die Vorlage sehr intensiv diskutiert. Wir haben ein paar gute Kompromisse gefunden, und wir sind mit sehr Vielem einig, was die Regierung vorschlägt. Dies möchte ich als Vorbemerkung bringen, denn ein grosser Teil der Tatbestände, die eine Strafbestimmung sind, befinden sich heute gar nicht im Übertretungsstrafgesetz, sondern sie werden verschoben. Ein Teil wird gestrichen, wie Sie dem Ratschlag der Regierung entnehmen können, nicht jedoch unserem Bericht. Die JSSK war aber damit einverstanden, dass diese Tatbestände gestrichen werden, ausser beim Lärm. Weiter war die JSSK damit einverstanden, dass diese Verschiebung stattfindet. Es gibt heute in vielen anderen Gesetzen Strafbestimmungen, nun wurde noch ein Teil dieser Strafbestimmungen verschoben. Damit waren wir einverstanden, wobei man anmerken darf, dass das keine inhaltliche Kontrolle war, das heisst die JSSK hat sich nicht gefragt, ob diese nun alle sinnvoll seien oder nicht, sondern man hat sie einfach *tel quel* verschoben. Dabei würde sich die Frage stellen, ob es diese Strafbestimmungen braucht oder nicht.

Wir haben uns also nur mit diesen Strafbestimmungen, die Ihnen nachher vorliegen, die jetzt im Übertretungsstrafgesetz noch übrig bleiben, befasst. Eine weitere wichtige Frage war, wer eigentlich diese Strafbestimmungen erlassen kann. Grösstenteils geschieht das mit dem Strafgesetzbuch auf Bundesebene. Dabei gibt es noch einen sehr kleinen Spielraum, eigentlich ist dann der Grosse Rat zuständig, wenn auch nicht immer. Es gibt die Möglichkeit, dass wir die Kompetenz weitergeben, dann kann die Regierung eine Strafbestimmung erlassen, es kann aber auch sein, dass der Grosse Rat nichts dazu sagt und eine Lücke besteht, dann hat die Regierung auch die Möglichkeit, Strafbestimmungen zu erlassen. Falls der Grosse Rat das also nicht möchte, wäre es sinnvoll, wenn er dazu in Zukunft explizit eine Meinung äussert.

Die JSSK hat die einzelnen Tatbestände sehr lange und intensiv diskutiert. Ein Hauptpunkt der Diskussion war immer wieder, was denn nun strafwürdiges Verhalten sei. Ist es strafwürdig, was wir hier diskutieren, oder ist es etwas, das man moralisch verurteilen sollte? Ein anderer Punkt war die Frage, ob es etwas bringt. Wir haben lange Diskussionen darüber geführt, was man mit der Busse überhaupt erreichen kann und was nicht. Braucht es mehr Prävention, andere Mittel? Ein Beispiel ist die Verrichtung der Notdurft. Niemand findet es toll, wenn die Herren an Wände urinieren. Zur Frage, ob eine Busse etwas nützt oder nicht, gab es jedoch keine Einigkeit. Einig war man sich jedoch wiederum darüber, dass mehr öffentliche Toiletten vermutlich sinnvoll wären. Auch die Signalwirkung spielt eine Rolle, das Signal, dass wir es bestrafen. Auch wenn es dann bei konkreten Beispielen sehr wenig Verzeigungen gibt. Nur weil etwas nur zwei Verzeigungen ergibt pro Jahr, muss das nicht heissen, dass es gar nichts nützt.

Wir haben darüber lange und breit diskutiert. Diese Diskussion wird man wohl immer wieder führen müssen und das werden wir sicher heute bei gewissen Tatbeständen tun. Ich möchte nur ein paar Tatbestände erwähnen, die mir wichtig erscheinen. Ich werde diejenigen, von denen ich jetzt schon weiss, dass dazu ein Antrag gestellt wird, nicht näher erwähnen.

§ 3 Ungebührliches Verhalten: Das ist ein Paragraph, der heute zwei Tatbestände beinhaltet, den Tatbestand Lärm und Unfug und den Tatbestand Rauschzustand. Diese nimmt man zusammen in einen Tatbestand, da das häufig zusammenfällt. Es handelt sich meistens um Taten, die unter Alkoholeinfluss stattfinden. Das ist ein eher häufiger Tatbestand, etwa 500 bis 1'000 Fälle pro Jahr. Wir werden ihn, wie ich gesehen habe, noch diskutieren. Wir haben ihn in der Kommission lange diskutiert und drei Änderungen eingefügt. Unter dem Strich ging es darum, die Schwelle etwas nach oben zu setzen und die Eingriffsschwelle für die Polizei, wann sie eine Busse ausspricht, etwas zu erhöhen. Sie werden merken, es hängt häufig von der Praxis ab. Die Polizistinnen und Polizisten im Alltag handeln nicht wie die Staatsanwälte und Gerichtspräsidien, die das Gesetz neben sich haben, sie müssen reagieren. Wir wollten damit nur zeigen, dass nicht jeder Blödsinn eine Busse zur Folge haben muss, dass die Polizei aber bei jedem Blödsinn eingreifen kann, ist klar. Daher haben wir versucht, dies etwas zu justieren. Wir haben das Wort "stört" gestrichen, und haben "ernsthaft" eingefügt, damit es eine gewisse höhere Schwelle gibt. Man hat uns gesagt, dass das heute der Praxis entspricht. Das funktioniert in der Regel auch gut. Wir werden dazu später noch Diskussionen führen. Das war aber der Grund, warum wir § 10 gestrichen haben. Dieser fällt schon hier an. Darum haben wir auf diesen verzichtet.

§ 5 Ruhestörung und Lärm: Auch hier kann ich mich kurz halten, wir kommen ebenfalls später noch dazu. Es ist eine schwierige Ausgangslage. Der Grosse Rat hat hier eine Motion an die Regierung verbindlich überwiesen, und damit gesagt, dass er keine Bewilligungspflicht mehr für Lautsprecher im öffentlichen Raum haben will. Darum hat die Regierung uns diesen Vorschlag vorgelegt und diese Bewilligungspflicht gestrichen. Es geht hier um mobile Lautsprecher, nicht mit einer Veranstaltung, nicht mit einem Stand in Verbindung. Es betrifft hier vor allem Privatpersonen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Das iPhone würde auch darunter fallen, vor allem aber die mobilen Lautsprecher.

Die Kommission hat dazu ein Hearing durchgeführt und sich wirklich lange damit beschäftigt. Kommissionsmitglieder sind zusammengesessen und haben einen Kompromiss ausgearbeitet. Wir waren uns einig, dass es für Anwohner vor allem an Orten, wo das sehr häufig vorkommt, sehr unangenehm sein kann. Es wurde uns aber auch aufgezeigt, dass es eigentlich sehr wenige Verzeigungen oder Bussen gibt. Die Polizei sagt, es sei meistens kein Problem, dass die Lautsprecher leiser gestellt werden, wenn sie dazu auffordert. Wir haben uns nun darauf geeinigt, dass wir einerseits die Nachtruhe etwas verkürzen, dafür wieder eine Bewilligungspflicht für diese Lautsprecher ab 22 Uhr verlangen. Das war ein Kompromiss in der Kommission. Der Auffangtatbestand wurde auch ausgeweitet, das heisst, jeder übermässige Lärm kann sowieso zu jeder Zeit gemeldet und gebüsst werden. Auch die Mahnung haben wir eingefügt, obwohl diese eigentlich schon Praxis ist.

Vieles ist mehr über Gespräche möglich, die Bussen bringen nur bedingt etwas. Andererseits hat man sich gefragt, warum eine Bewilligungspflicht eingeführt werden soll, wenn man keine Bewilligung erhält. Daher ist es ein faktisches Verbot. Nun ist es ein faktisches Verbot ab 22 Uhr. Man könnte allenfalls eine Bewilligungspflicht verlangen. Das Beispiel Modeschau kann das aufzeigen. Eine Modeschau darf dann keine Installation beinhalten, die über die Strasse läuft, mit einem kleinen

mobilen Lautsprecher. Wir sind hier wieder einen Schritt weggekommen, dafür haben wir die Nachtruhe etwas verkürzt.

Missachtung von Benützungsvorschriften und Verboten: Das hat vor allem in den Medien sehr viel zu reden gegeben. Dort haben wir vor allem über zwei Themen diskutiert, das Badeverbot und die Schwimmhilfen. Der ganze § 7 hat bisher etwa sechs Bussen pro Jahr ergeben. Wir sprechen von einem Bereich, der in der Praxis nicht so relevant ist. Die Kommission hat das Badeverbot gestrichen, denn wenn es eines gibt, dann soll man das entsprechend signalisieren, denn es geht dabei ja um den Selbstschutz. Das andere Thema sind die Schwimmhilfen. Dabei haben wir einen Zwischenschritt gemacht. Lit. d wurde aus dem aktuellen Gesetz übernommen und operiert mit etwas veralteten Begriffen. Die Verwaltung hat uns netterweise einen neuen Vorschlag gemacht, der sich teilweise auf die Binnenschifffahrtsverordnung bezieht, aber nicht komplett. Das heisst, sie hat uns den Vorschlag gemacht, dass in öffentlichen Gewässern nicht eingelöste Schlauchboote oder Strandboote, Badegeräte oder Schwimmhilfen an Schiffe heranschwimmen, das heisst sie haben im Gegensatz zur Binnenschifffahrtsverordnung unter Strandboote nicht Schwimmhilfe subsumiert, wie wir das auch nicht gemacht haben. Ich erwähne das, weil es hier um die Materialien geht. Strandboote sind Luftmatratzen und Schwimmhilfen sind für uns etwas anderes. Wir haben das daher gestrichen. Ich glaube nicht, dass das für die Praxis sehr relevant sein wird. Schwimmhilfen wie der Rheinschwimmsack oder eine Nudel kann man in Zukunft verwenden. Der Grund war, dass wir der Meinung waren, dass diese Schwimmsäcke sinnvoll sind, doch wenn man streng ist, kann man diese als Schwimmhilfe bezeichnen.

Wir haben viel über das Betteln gestritten. Die Hauptfrage war, wie man mit Bettelbanden umgehen soll. Das werden wir heute auch noch einmal diskutieren. Die Polizei hat uns erklärt, dass es eine Rolle spielt, und dass die Bettelbanden auf ein Verbot reagieren. Daher sind bei uns die Verzeigungen und Ordnungsbussen wieder zurückgegangen. Sie sagen, dass man das merke, wenn sich das herumspräche, kämen deutlich weniger Banden. Daher war es ihnen auch wichtig, dass das Bettelverbot bleibt. Sie wollten auch den Kompromiss nicht. Sie haben gesagt, dass das von den Beweisproblemen her sehr schwierig nachzuweisen sei, daher sei es so, wie es heute sei, besser und wichtig, um die Banden zu bekämpfen.

Wir haben auch über die Strassen- und Salonprostitution diskutiert. Das ist die Rechtsgrundlage für die Toleranzzone. Dort soll die Bestrafung dazu führen, dass die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter nicht über die Toleranzzone hinausgehen. Neu ist aber, dass in Zukunft auch die Freier bestraft werden könnten, was eine gewisse Gleichbehandlung ist. Von der Polizei wurde das auch positiv aufgenommen, das sei eine Möglichkeit, auf Freier zuzugehen, die vielleicht im Umfeld Frauen ansprechen würden. Nach langem Hin und Her konnten wir uns auf den vorliegenden Vorschlag, wie er auch von der Regierung vorgelegt wurde, einigen.

Lange diskutiert wurde auch der Punkt Versammlungen, Demonstrationen und Menschenansammlungen. Auch das ist ein sehr komplizierter Tatbestand. Das meiste ist jedoch über das Strafgesetzbuch abgedeckt, meistens geht es vor allem bei Ausschreitungen um Landsfriedensbruch, Sachbeschädigungen, nicht darum, was hier vorliegt. Die Teilnahme an einer unbewilligten, friedlichen Demonstration ist und bleibt nicht strafbar. Es geht hier einerseits um die Veranlasser. Bisher gab es keine Verzeigungen. Es geht um das Vermummungsverbot, wobei es in den letzten drei Jahren 12 Fälle gab. Meistens folgen die Verzeigungen hier in den Fällen, wo Personen wegen anderer Tatbestände festgehalten werden. Die Polizei erachtet es nicht als sinnvoll, in einen Demonstrationszug hineinzugehen und Leute festzunehmen, das widerspräche dem Verhältnismässigkeitsgebot. Zur Zuwiderhandelung von behördlichen Auflagen und Anordnungen gab es in den letzten drei Jahren zwei Fälle. Sie sehen, der Paragraph wurde in der Praxis wenig angewendet.

Nun komme ich kurz zum einzigen neuen Paragraphen. Neu strafbar werden soll das Füttern von freilebenden Tauben. Es gab eine Diskussion um den Begriff. Es sind eben nicht Wildtauben, sondern freilebende Tauben. Es wurde uns nachvollziehbar geschildert, dass dieses Problem vor allem im Wohnungswesen liegt, in Innenhöfen. Der Zugriff der Behörden ist erschwert, da es nicht strafbar sei. Die Taubenpopulation ist wieder angestiegen, und man hat vor allem mit einzelnen Personen Mühe, die sehr viel Futter bestellen. Es sind 16 Tonnen Taubenfutter pro Jahr. Wir reden also nicht von den Brotkrummen, sondern von ganzen Säcken von Taubenfutter. Wenn man das in einem Hinterhof macht, kann das gefährlich werden. Die Tauben können dann in die Wohnungen eindringen, was zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Man hat uns das sehr eindrücklich geschildert. Man hat versucht, 2016 noch einmal eine Überzeugungsarbeit zu leisten, man hat eine Broschüre herausgegeben, aber das hat zu wenig gegriffen. Sie möchten nun aber nicht die Taubenpolizei loslassen und überall in der Stadt Bussen verteilen, sondern es soll ein Mittel sein für die Orte, wo man keinen Zugriff hat oder wo die Personen sich nicht durch Reden überzeugen lassen. Man hat uns auch geschildert, was sonst noch gemacht wird. Das Abschiessen gibt es nur an seltenen Orten. Es geht alles über die Nahrungsgrundlage. Das heisst, dass Essensabfälle draussen auch dazu beitragen, dass die Taubenpopulation grösser wird.

Die einen fanden, dass die Signalwirkung überschätzt werde, dass das nicht viel bringe und man besser präventiv arbeiten soll. Die Verwaltung hat uns zugesichert, dass sie das weiterhin tun werde, es gehe wirklich nur um eine Signalwirkung und darum, für die wirklich problematischen Personen ein griffiges Mittel zu bekommen. Man wird in ein paar Jahren sehen, ob es in diesem Bereich etwas genützt hat.

Wir werden noch einige Anträge besprechen. Ich möchte mich hier noch bedanken, vor allem dem JSSD und Frau Jourdan und Herrn Wieland, die uns sehr gut unterstützt haben und uns geholfen haben, Änderungsanträge zu formulieren. Auch bedanken möchte ich mich bei Regierungsrat Baschi Dürr, der sehr offen war, auf Änderungsanträge einzugehen. Schliesslich allen Hearingsgästen, wir haben viel Unterstützung von der Polizei, Staatsanwaltschaft, vom Gesundheitsdepartement erhalten, vom Verein Rheinpromenade und einem Vertreter der Motion Moesch. Ich möchte auch meinen Kommissionsmitgliedern danken, die an vielen Kompromissen mitgearbeitet und mitgeholfen haben, den Bericht zu schreiben. Ich hoffe sehr, dass wir heute im Sinne der Kommission entscheiden werden und dass dieser Antrag mit all den Kompromissanträgen durchkommt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte mich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin anschliessen und möchte den Dank zurückgeben für die sehr konstruktive Zusammenarbeit, die wir mit dieser Kommission hatten. Ich kann vorweg nehmen, dass der Regierungsrat sich allen Änderungsanträgen der Kommission anschliesst.

Am Schluss des Tages wird sich mit dem neuen Übertretungsstrafgesetz in der Praxis so viel nicht ändern. Einige Dinge wie den Lärm werden wir ja noch ausführlicher diskutieren. Es ist dennoch ein grösseres Gesetzesprojekt dahingehend, dass es sich um ein wichtiges Geschäft handelt, das eine lange Vorgeschichte hat, es ging darum, dieses nicht zuletzt technisch auf den neusten Stand zu bringen. Wir werden auch in der Stratifikation zwischen Verordnung, Anhängen und Polizeiweisungen Remedur schaffen und haben dann wieder wie andere Kantone und Städte ein modernes Übertretungsstrafgesetz, das auch in seiner Struktur eine Zeit lang halten soll.

Über das Rechtstechnische hinaus ging es aber auch um viele kleine Themen, die unsere Stadt beschäftigen. Wir haben über das Betteln diskutiert und über die Vermummung, über die Wildtauben und das Wildpinkeln, über die Gummienten, über die Schlauchboote, über die Musikböxli, wir haben Helene Fischer gehört in der Kommission um zu verstehen, wie laut diese Böxli sind. Kurzum, es geht um die Frage, wie dem prallen Leben der Stadt zu begegnen ist. Es ist der kleine Bruder des Strafgesetzbuches, in gewissem Sinne ist es die Hausordnung unserer Stadtgesellschaft.

Wir sind dem mit einem liberalen Ansatz begegnet dahingehend, dass wir viel gestrichen, nicht nur verschoben haben. Im Zweifelsfall haben wir einen Paragraphen gelassen und wollten abwarten, was die Vernehmlassung bringt. Wir haben danach noch etwas mehr gestrichen, und die Kommission hat das Gesetz noch etwas mehr reduziert. Heute haben wir einen guten Stand. Nicht dass wir das Gefühl haben, dass alles und jedes, das moralischen Vorstellungen widerspricht, zu verbieten ist, und dass nicht alles, das verboten werden soll, auch mit einem Straftatbestand versehen wird. Aber es gibt doch Dinge, die in unserer Stadt und in der Öffentlichkeit vorkommen, bei denen wir meinen, dass es weiter eine Gesetzesbestimmung braucht und die Möglichkeit, auch eine Busse aussprechen zu können. In der Praxis gibt es dann oft keine Busse, sondern eine Abmahnung, aber als Ultima ratio ist es richtig, dass das eine oder andere auch mit einer Ordnungsbusse bestraft werden kann.

Als Nächstes kommt eine Verordnung, die in öffentliche Vernehmlassung gegeben wird, auch im Zusammenhang mit dem Anzug Ullmann, den wir Ihnen abzuschreiben beantragen. Wir versuchen noch mehr Standardbussen zu schaffen. Das kommt aber dann, wenn Sie heute, wie ich hoffe, dieses neue Übertretungsstrafgesetz in der Fassung der Kommission verabschieden.

David Jenny (FDP): Ich nehme den Antrag vorweg: Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, vollumfänglich der JSSK zu folgen und keine Änderungen am austarierten Vorschlag der vorberatenden Kommission zuzulassen. Wer sein Votum mit der Bemerkung einleitet, er wolle sich kurz fassen, reizt in der Regel die Redezeit aus. Ich will es aber trotzdem versuchen und in diesem Votum nur auf grundsätzliche Fragen eingehen, zusätzliche Voten sind für die einzelnen Änderungsanträge reserviert.

Wir beschliessen heute über die Totalrevision eines Gesetzes vom 15. Juni 1978. Damals wurde insbesondere das Polizeistrafgesetz vom 23. September 1972 aufgehoben. Dieser Erlass datiert lange vor dem eidgenössischen Strafgesetzbuch. Was fällt Ihnen auf, wenn Sie den Gesetzesentwurf in Ruhe durchlesen? Zum einen deckt das Übertretungsstrafrecht so verschiedene Angelegenheiten wie Diensterschwerung, Ruhestörung und Lärm, Verrichten der Notdurft, Betteln, Taubenfütterung, Fasnacht, Titelanmassung und Salzregal ab. Dies ist eine unvollständige Auflistung.

Verschiedenartiges Verhalten wird als strafwürdig betrachtet. Strafwürdig unter dem Übertretungsstrafgesetz heisst, dass nicht mit der harten Keule des eidgenössischen Strafgesetzbuches hantiert werden soll, auch wenn manchmal die Tatbestände recht nahe sind, und dass das Verfahren einfach und oft durch den Polizeibeamten oder die Polizeibeamtin an der Front handhabbar ist. Das zu ahndende Verhalten soll klar erkennbar sein. Daher ist zum Beispiel die Reduktion des Bettelverbot-Tatbestandes auf organisiertes Betteln völlig unpraktikabel. Wer dies tut, wird dem Tatbestand des Bettelverbotes zum Papiertiger machen. Das wollen wir nicht. Mehr dazu später.

Übertretungsstrafrecht ist auch immer ein Abwägen verschiedener Ansprüche. Die einen empfinden Musik aus dem Handy, in der Gesetzessprache aus in elektronischen Geräten verbauten Lautsprechern, als schön, die anderen stören sich an solcher Musik immer, da sie im Wilhelm Busch'sen Sinne mit Geräusch verbunden ist. Die JSSK hat nach intensiver Beratung eine Interessensabwägung vorgenommen, die hoffentlich allen Anspruchsgruppen in etwa dem gleichen Umfange nicht gefällt.

Die JSSK hat auch versucht, die geltende Praxis der Polizei aufzunehmen. In vielen Situationen agiert die Polizei zuerst deeskalierend, dies eben mit Aussprechen einer Ermahnung. Diese bewährte Praxis wird jetzt dort, wo es Sinn macht, festgeschrieben. In einigen Tatbeständen des Übertretungsstrafrechts wird abgewogen, welches selbstgefährdende Verhalten mit einer Strafe sanktioniert werden soll und wo nur an die Selbstverantwortung appelliert werden soll. So ist zum Beispiel der Einsatz von Schwimmflügeli im Rhein nicht sinnvoll, auf eine strafrechtliche Ahndung wird aber neu verzichtet. Verhalten, das aus Sicht der Täterschaft als durchaus altruistischen Motiven erfolgt, muss manchmal trotzdem strafrechtlich sanktioniert werden, da ein Verbot ohne Sanktion nicht glaubwürdig ist. Dies ist auch die Begründung für das Verbot des Fütterns von Wildtauben. Brieftauben dürfen weiterhin gefüttert werden.

Zusammengefasst: Der durch die JSSK verfeinerte Gesetzesvorschlag der Regierung bringt das altehrwürdige Übertretungsstrafrecht wieder näher an das heutige Verständnis vom Leben in unserer Stadt heran. Bewährtes wurde belassen, einiges wurde aufgehoben, weniges wurde neu erfasst. Neu ist auch der Straftatbestand im Denkmalschutzgesetz, den wir hier einfügen. Ich meine, mit der jetzigen Vorlage sollten im Rahmen einer Totalrevision alle gut leben können. Wenn sich dann in der Praxis nach einiger Zeit herausstellt, dass Garantiearbeiten am Gesetz notwendig sind, so kann dies entsprechend initiiert werden und in Partialrevisionen behandelt werden. In diesem Sinne

ersuche ich Sie nochmals, der Versuchung, hier in diesem Saale Änderungen vorzunehmen, standhaft zu widerstehen.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis begrüsst das neue Übertretungsstrafgesetz. Es ist an der Zeit, dass dieses Gesetz, das die Menschen im Kanton sehr direkt betrifft, übersichtlicher, leserlicher wird und den tatsächlichen Verhältnissen angepasst wird. Wir begrüssen insbesondere die Reduktion der Straftatbestände und die Entflechtung von kantonalem Kernstrafrecht und Verwaltungsstrafrecht.

Bei diesem Gesetz geht es aber auch um grundlegende Fragen. Welches Verhalten darf und soll nicht nur verboten sondern eben auch bestraft werden, wie viel Ermessen räumt man den Übertretungsstrafbehörden ein, wie weit muss man den Einzelnen vor Belästigungen und störendem Verhalten durch andere schützen, was muss der Einzelne aber in einer freiheitlichen Gesellschaft aushalten können?

In einer liberalen Gesellschaft kann nicht einfach alles, was unvernünftig, lästig oder störend ist oder möglicherweise Gefühle von anderen verletzt, bestraft werden. Strafen sollen nur für sozial schädliches und verwerfliches Verhalten verhängt werden. Mit Bussen vermag der Staat das Verhalten der Menschen kaum zu lenken. Es gibt andere, weniger einschneidende Mittel, um ein friedliches Zusammenleben zu garantieren. Strafen dürfen nur als Ultima ratio eingesetzt werden, wenn nämlich das Verhalten Rechtsgüter Einzelner oder der Allgemeinheit verletzt oder gefährdet und der Rechtsfrieden nicht durch mildere Massnahmen erreicht werden kann.

Die Kommission hat einige sehr gute Änderungen am Ratschlag vorgenommen, und auch der Ratschlag der Regierung hat schon vieles aus der Vernehmlassung übernommen, was wir begrüssen. Das vorliegende Gesetz kann somit als Resultat von Kompromissen, die der Lebensrealität der heterogenen Bevölkerung versuchen möglichst entgegenzukommen, gesehen werden.

Das Grüne Bündnis begrüsst insbesondere, dass der Entwurf an verschiedenen Stellen neu eine mündliche behördliche Mahnung vorsieht. Dies entspricht bereits heute bei gewissen Tatbeständen der Praxis und soll neu gesetzlich verankert werden. Wir lehnen daher die Anträge der SVP, welche diese Mahnungen streichen möchte, ab. Ordnungshüter sollen zunächst das Gespräch mit den Betroffenen suchen und ihnen so die Möglichkeit geben, vom verbotenen Verhalten abzusehen. Damit wird die Schwelle vor eine Busse erhöht und es kann willkürlichen Bussen besser vorgebeugt werden. Denn nicht nur das Einschreiten der Übertretungsstrafbehörden im Einzelfall muss verhältnismässig sein, sondern bereits das Gesetz bzw. die einzelnen Straftatbestände müssen dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung tragen. Dieser Grundsatz wird aber unseres Erachtens bei manchen Strafen verboten, auch im jetzigen Entwurf. Kann es wirklich strafbar sein, wenn jemand Tauben füttert? Wenn es sich um vereinsamte Menschen handelt, die sich gar nicht bewusst sind, dass sie damit etwas Schädliches tun, ist eine Busse problematisch. Wir zweifeln etwas am Nutzen dieser Busse und appellieren an die Behörden, dass sie diese Strafnorm nur mit besonderem Augenmass anwenden und primär auf andere präventive Massnahmen zur Bekämpfung der Taubenplage setzen. Durch die Eindämmung von Littering kann wahrscheinlich mehr erreicht werden.

Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob es wirklich strafbar sein kann, wenn man Passanten um Geld bittet. Das Grüne Bündnis ist dezidiert der Meinung, dass Betteln schon allein aus ethischen Gründen keine Straftat darstellen kann, sondern eine grundrechtlich geschützte Handlung ist, welche die Freiheit der Lebensgestaltung und die Möglichkeit der Selbsthilfe betrifft. Jeder hat das Recht, andere Menschen um Hilfe anzugehen, um eine Situation der Mittellosigkeit zu verbessern. Betteln kann schon deshalb keine Straftat sein, weil es auch jedem Menschen selbst überlassen ist, ob er Hilfe leistet oder nicht. In einer freiheitlichen Gesellschaft muss es möglich sein, dass man Leute auf der Strasse nach Geld fragt.

Ein Problem sind hingegen die Bettelbanden, die fortgesetzt organisiert betteln und vor allem auch andere Menschen zum Betteln schicken. Wir stellen den Antrag, das Bettelverbot auf organisiertes Betteln beschränkt. Zum konkreten Antrag melde ich mich später noch.

Weiter haben wir uns die Frage gestellt, ob eine Frau, die wohl vor allem aus wirtschaftlicher Not heraus ausserhalb eines bestimmten Rayons anschaffen geht, wirklich gebüsst werden soll. Wir finden auch das problematisch. Immerhin sollen nun auch die Freier gleichermassen in die Verantwortung gezogen werden, und die Bussen gehen nicht nur wie ursprünglich vorgesehen einseitig zu Lasten der Sexarbeiterin. Aber auch hier ist uns wichtig, dass Bussen kein Allerheilmittel gegen illegale Prostitution darstellen. Es ist wichtig, dass sich jede Sexarbeiterin in einer Notsituation vertrauensvoll an die Polizei wenden kann, dass sie präventiv über ihre Rechten und Pflichten aufgeklärt wird und dass es Schutzmassnahmen gegen sexuelle Ausbeutung gibt. Diese Aspekte sollen deutlich Vorrang vor allfälligen Kontrollen und Bussen von Sexarbeiterinnen ausserhalb der Toleranzzone haben.

Ein Straftatbestand des ungebührlichen Verhaltens hat die Kommission minim eingeschränkt, sodass Lausbubenstreiche und Schabernack und eine blosse Störung von einer anderen Person nicht mehr gebüsst werden kann. Auch hier soll zuerst eine behördliche Mahnung erfolgen, was wir sehr begrüssen. Zum Änderungsantrag der SVP äussern wir uns dann später noch.

Dem Versammlungsartikel stehen wir auch kritisch gegenüber, da die Versammlungsfreiheit ein wichtiges demokratisches Grundrecht ist und Demonstrationen grundsätzlich auch ohne Bewilligung bzw. mit einer sogenannten Spontanbewilligung möglich sein müssen. Die Begrifflichkeiten der erfassten Tathandlungen, die Veranlassung, Durchführung und Verursachen einer Versammlung einer Bewilligung sind auslegungsbedürftig. Unseres Erachtens sollen nur Personen erfasst werden, welche massgeblichen Einfluss auf die Durchführung einer unbewilligten Demonstration haben. Jedenfalls kann die blosse Teilnahme an einer unbewilligten und friedlichen Demonstration nicht strafbar sein.

Am meisten zu diskutieren gegeben hat in meiner Fraktion vor allem der Lärmartikel. Wir begrüssen es, dass ab 22 Uhr auch zukünftig keine Lautsprecher erlaubt sein sollen, da in der Nachtzeit das Ruhe- und Schlafbedürfnis der Bevölkerung

das Bedürfnis des Einzelnen, draussen Musik zu hören, überwiegt. Dass man neu tagsüber ohne Bewilligung Musik mit Lautsprechern hören darf, stellt für einen Teil der Fraktion eine Anpassung an die Lebensrealität dar. Wir sehen aber auch das Risiko, dass der Lautsprecherlärm ausufern könnte und werden die Entwicklung daher kritisch beobachten. Heute kann eine einzelne Person mit kleinen Boxen durch die Gegend laufen und damit eine Vielzahl von Menschen beschallen, die sich vielleicht lieber unterhalten oder die Ruhe geniessen wollen. Auch diese Bedürfnisse sind in einer Stadt und in Naherholungsgebieten berechtigt.

Es ist uns daher wichtig, dass auch in Zukunft tagsüber mit einem Lautsprecher nicht übermässig Lärm gemacht werden kann, wobei aber auch der Aufwandtatbestand wiederum mit Augenmass angewendet werden soll und auch hier jeweils zuerst eine Mahnung zu erfolgen hat, bevor gebüsst wird. Der Aufwandtatbestand soll auch nicht so angewendet werden, dass dann an gewissen Orten in der Stadt überhaupt kein Schutz von Lärm mehr besteht und man von Bewohnern und Bewohnerinnen an so genannten Hotspots zu viel Toleranz abverlangt. Auch diese müssen sich nicht alles gefallen lassen, da eine ständige Dauerbeschallung gesundheitsschädigend sein kann.

Dass die Nachtruhe der gesellschaftlichen Realität angepasst und auf 23 Uhr verlängert wurde, ist für einen Teil des Grünen Bündnisses ebenfalls kritisch zu betrachten. Ein Teil der Fraktion kann damit leben bzw. begrüsst die Verkürzung der Nachtruhe ausdrücklich, ein anderer Teil lehnt die Verkürzung ab. Man hätte es vielleicht auch bei 22 Uhr belassen können, da es viele Menschen gibt, die morgens früh zur Arbeit pendeln müssen oder Kinder mit einem erhöhten Schlafbedürfnis haben. Diesen Menschen kommt die Nachtruhe ab 22 Uhr entgegen. Ausdrücklich begrüssen wir hingegen, dass an der Mittagsruhe festgehalten wurde.

Da beim Lärmartikel beide Seiten Zugeständnisse machen mussten, befürwortet ein Teil des Grünen Bündnisses den Kompromiss, ein anderer Teil gewichtet hingegen das Ruhebedürfnis der Bevölkerung höher und kann nicht hinter diesem Kompromiss stehen.

Im Vergleich zum alten Übertretungsstrafgesetz stellt der vorliegende Entwurf aber nach Ansicht der Fraktion insgesamt eine Verbesserung darf. Trotz des neuen Gesetzes dürfen wir aber nicht vergessen, dass das friedliche Zusammenleben in der Stadt mit unterschiedlichen Bedürfnissen nicht von einem griffigen Übertretungsstrafgesetz abhängt. Wir können nicht alle Regelungsbereiche in das Strafrecht auslagern. Wichtiger als Bussen zu verhängen ist und bleibt der Austausch, der Dialog und die Prävention.

Zwischenfrage

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Sie haben erwähnt, dass Sie dafür sind, dass die Polizei keine Bussen mehr unmittelbar aussprechen kann, sondern immer zuerst ermahnen muss. Dies sei ein Schutz vor willkürlichen Bussen. Möchten Sie dann aus Schutz vor willkürlichen Ermahnungen, dass die Polizei überhaupt nichts mehr sagen kann?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich habe die Frage nicht verstanden. Ich finde es gut, wenn zuerst Mahnungen ausgesprochen werden.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich vorweg ein paar grundsätzliche Dinge zum Übertretungsstrafgesetz und seiner Bedeutung sagen. Wir von der SP sind grundsätzlich der Ansicht, dass nicht jedes unerwünschte Verhalten mit einer Busse geahndet werden soll. Das Strafrecht und damit auch ein kantonales Übertretungsstrafgesetz soll Ultima ratio bleiben. Es muss in einer freiheitlichen Gesellschaft möglich sein, auf unerwünschtes Verhalten anders als mit Strafrecht zu reagieren. Gerade ist ein Beispiel aus dem Kanton Zürich bekannt geworden, das dies exemplarisch zeigt. In der Gemeinde Dietikon gibt es auf öffentlichen Spielplätzen zukünftig ein Rauchverbot. Das Rauchverbot wird auf den Spielplätzen aber lediglich auf Tafeln kommuniziert. Spezielle Kontrollen gibt es nicht, auch keine Busse, wenn jemand trotzdem raucht.

Nicht jede Regel, die wir uns als Gesellschaft geben, muss bei einem Verstoss automatisch mit einer Busse sanktioniert werden. Zudem sind die Wirkungen des Strafrechts auf das zukünftige Verhalten der Bürgerinnen und Bürger eher schwach und werden aus unserer Sicht tendenziell überschätzt. Das Strafrecht entfaltet seine Wirkung nach der Straftat, weshalb seine präventive Wirkung äusserst beschränkt ist. Wir legen deshalb Wert darauf, dass nur jenes Verhalten unter Strafe gestellt wird, das tatsächlich strafwürdig ist. Wir sind der Meinung, dass das schweizerische Strafgesetzbuch bereits sehr umfassend ist und auch in den letzten Jahren stark ausgeweitet wurde. Daher besteht für uns für ein kantonales Übertretungsstrafgesetz wenig Raum. Wir haben in der Kommission viele Anträge in diesem Geist gestellt. Leider sind wir damit aus unserer Sicht in zu wenigen Punkten durchgedrungen. Es gibt noch Paragraphen, die aus unserer Sicht mit dem Strafgesetzbuch genügend abgedeckt sind.

Dennoch können wir diesem Gesetz und den darin enthaltenen Kompromissen fast vollumfänglich folgen, weil in diversen Paragraphen neu Einschränkungen enthalten sind, welche erst nach Ab- oder Ermahnung eine Busse vorsehen, und weil wir das Gesetz teilweise verschlanken und uns von Paragraphen, die nicht wirklich genutzt werden oder ein seit Jahren nicht wirklich vollzogener Straftatbestand darstellen, verabschieden konnten. Für uns sind unter anderem die Kompromisse bei § 3, dem ungebührlichen Verhalten und bei § 5 Ruhestörung und Lärm zentral. Wir finden, dass im ungebührlichen Verhalten eine Generalklausel vorhanden ist, welche teilweise nur ungenau definiert, was strafbar ist. Daher ist es uns sehr wichtig, dass wir mit der Streichung des Begriffs “stören” eine gewisse Präzisierung erreichen konnten. Und ebenfalls eine gute Ergänzung ist für uns die Abmahnung, die verlangt werden muss bei der Frage nach der unzumutbaren Belästigung. Wir setzen darauf, dass sich diese Änderungen auch in der Praxis der Polizei spiegeln. Ob sich dies in der Realität so spiegeln wird, werden wir aufmerksam verfolgen.

Uns ist wichtig zu sagen, dass bei Abänderungen des § 3 es für uns klar ist, dass wir uns auch Änderungsanträge bei anderen Paragraphen überlegen müssen, die wir nach der Diskussion in der Kommission aufgegeben haben.

Ebenfalls zentral ist für uns die Lösung in der Lärm- und Lautsprecherthematik. Die angepasste Nachtruhe trägt den veränderten Lebensrealitäten von uns allen Rechnung, und es wird bei diesem Thema nie eine Lösung geben, bei der wir alle 100% der Personen zufriedenstellen können. Für die SP ist die Ergänzung, dass Lärm verursachende Personen vor der Bestrafung gemahnt werden müssen, sehr wichtig, und wir schätzen es, dass das heute schon Praxis ist. Wir sehen auch Vorteile mit der neuen Nachtruhe, die dafür mit einem Lautsprecherverbot ab 22 Uhr verknüpft wird.

Auch dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre kann mit dem vorliegenden Vorschlag nicht vollumfänglich Rechnung getragen werden. Dennoch würden wir der hier ausgearbeiteten Lösung zustimmen, weil wir überzeugt sind, dass sowohl den Anliegen der Anwohnerinnen wie auch der Motionären und Motionärinnen genügend entgegengekommen wird. Ich appelliere darum auch hier an Sie, dass Sie den Änderungsantrag der SVP nicht annehmen, weil wir sonst konsequenterweise auch wieder auf die volle Erfüllung der Motion Moesch beharren müssten.

In einem Punkt möchten wir noch einen Änderungsantrag stellen. Das betrifft die Frage des Bettelverbots in § 9. Für uns ist dies einer der zentralen Bestandteile dieses Gesetzes, und wir haben uns dezidiert sowohl in der Vernehmlassung als auch in der Kommission für die Streichung des Bettelverbots eingesetzt. Die Frage nach der Sozialpolitik mit dem Strafrecht zeigt sich wohl kaum so gut wie bei diesem Beispiel. Mit einer leichten Präzisierung, die wir später noch diskutieren werden, möchten wir unser Anliegen im Gesetz verankern, dies auch aufgrund der Rückmeldungen und Diskussionen in der Kommission zu diesem Thema.

Abschliessend lässt sich sagen, dass wir in den ersten Punkten nicht so weit gekommen sind, wie wir das gerne gehabt hätten, und das auch in zentralen Anliegen wie der öffentlichen Versammlung und dem Demonstrationsrecht. Es scheint uns aber auch, dass wichtige und gute Kompromisse gefunden werden konnten. Die SP-Fraktion bittet Sie daher, dem Gesetz zuzustimmen, mit der Ergänzung bei § 9, welche aus unserer Sicht das Gesetz entscheidend verbessern würde.

Jeremy Stephenson (LDP): Auch die LDP-Fraktion will, dass dieser Entwurf *tel quel* übernommen wird und dass wir keine Änderungen beantragen oder unterstützen.

Das alte Übertretungsstrafgesetz stammt aus dem Jahre 1978 und hat schon damals und während 40 Jahren nie grosse Probleme gegeben. 80% dieser Straftatbestimmungen waren sowieso alkoholbedingte Übertretungen und nachdem der Täter am nächsten Tag nüchtern aufgewacht ist, hat er seinen Fehler eingesehen. Das war nie ein grosses Problem. Man könnte noch einige Jahre mit dem alten Übertretungsstrafgesetz weiterleben.

Dennoch war es an der Zeit, gewisse Tatbestände herauszustreichen resp. gewisse Tatbestände ins Verwaltungsrecht zu übernehmen. Wie Tanja Soland schon erklärt hat, hat sich die JSSK wirklich Mühe gegeben. In der BZ heute wird geschrieben: “Nicht nur haben sich die politischen Pole ins Extreme verschoben, auch stehen sich die beiden Blöcke meist unversöhnlich gegenüber, die Parteipolitik hat die Sachpolitik verdrängt, das macht es zunehmend schwierig, Kompromisse zu schmieden. Das entspricht nicht dem Schweizer Demokratieverständnis.” Gerade unser Beispiel hier zeigt, dass Kompromisse möglich sind.

Es gab Exponenten in der JSSK, die am liebsten das ganze Übertretungsstrafgesetz über Bord geworfen und gar keine Strafen mehr ausgesprochen. Das ist eine Haltung. Andere wollten das Ganze verschärfen. Und jetzt haben 13 Köpfe sich Gedanken gemacht, wie man einen vernünftigen Kompromiss herbeiholen kann. Und das wurde bei sehr vielen Paragraphen gemacht. Zum Beispiel beim ungebührlichen Verhalten. Da wurde der Antrag gestellt, dass wir diesen Paragraphen streichen. Das wurde mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die Kommission ist aber dennoch der Ansicht, dass zumindest eine Einschränkung des weit gefassten Tatbestands geprüft werden soll, und hat dies mit 7 zu 6 Stimmen gutgeheissen. Die JSSK hat sich darauf geeinigt, den Begriff “stört” zu streichen und Abmahnung zu verlangen, falls jemand in unzumutbarer Weise belästigt wird. Die Kommission findet es wichtig, dass die Polizei zurückhaltend eingreift und zunächst das Gespräch sucht. Am Schluss wurde dieser Entwurf mit 13 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

So werden gute Gesetze gemacht. Wir haben sämtliche Paragraphen in dieser Art und Weise durchkämmt und sind zu meines Erachtens sehr vernünftigen Schlüssen gekommen. Wir haben es von Michelle Lachenmeier und der SP gehört, auch sie haben zähneknirschend gewisse Sachen schlucken müssen, aber schlussendlich haben wir einen guten Gesetzesentwurf, und deshalb möchte ich bitten, diesen Entwurf *tel quel* zu übernehmen. Auf die einzelnen Streichungsanträgen werde ich später zurückkommen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich werde gerne noch etwas für einen Teil des Grünen Bündnisses sagen. Wir haben einen eigenen Änderungsantrag, der nicht deckungsgleich ist mit den anderen schon vorliegenden Änderungsanträgen. Wir haben uns vor allem mit dem Thema Lärm beschäftigt, und wie Michelle Lachenmeier schon angedeutet hat, gibt es unterschiedliche Auffassungen in der Fraktion. Unser Änderungsantrag wäre, dass bei § 5, wo es um Ruhestörung und Lärm geht, in Abs. 1 lit. a, in dem die Nachtruhezeiten definiert sind, der Vorschlag des Regierungsrats wieder aufgenommen wird, also Sonntagabend bis Donnerstagabend Nachruhe um 22 Uhr, Freitag und Samstag 23 Uhr festgelegt wird. Wir sind aber nicht der Meinung, dass man von Anfang an büssen muss, wir finden es in Ordnung, dass zuerst gemahnt wird, das Gespräch gesucht wird, und erst in einer späteren Phase eine Busse ausgesprochen wird.

Unser Änderungsantrag lehnt sich also an den Vorschlag des Regierungsrat an, verzichtet aber auf die sofortige Büssung. Wir möchten beliebt machen, getrennt abzustimmen, zuerst über die Frage Mahnung und danach über die Zeiten.

Wie ist das zustande gekommen? Es geht uns wirklich nicht darum, den Kanton Basel-Stadt unter eine Käseglocke zu stellen und jeglichen Lärm der Polizei zu melden und zu glauben, damit das Lärmproblem lösen zu können. Das ist nicht

unser Ansatz. In letzter Zeit gab es viele Untersuchungen zum Zusammenhang von Lärm und Gesundheit, und da geht es gar nicht darum, wie sich jemand betroffen fühlt von Lärm oder nicht, es geht darum, dass Lärm über längere Zeit einen direkten Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung hat. Das kann das Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen erhöhen, das Risiko für Übergewicht, es führt zu Unaufmerksamkeit während des Tages sowie zu einer geringeren Aufnahmefähigkeit. Es kann aber auch zu psychischen Krankheiten führen, vor allem das Risiko für Depressionen wird erhöht.

Das wurde so erkannt, und die Lärmfachleute auf Bundesebene und international sind sich einig, dass die Bevölkerung heute in der Schweiz immer noch zu häufig und zu lautem Lärm ausgesetzt, vor allem auch in der Nacht. Es geht uns darum, dass dieses wichtige Interesse auch im Gesetz widergespiegelt wird. Denn es gibt viele Leute, die vor 23 Uhr schlafen gehen, und es gibt viele Leute, die ihre Freizeit im öffentlichen Raum verbringen. Es hat nicht jeder einen eigenen Garten. Es gibt auch das Recht darauf, nicht gestört zu werden. Und es gibt das Recht auf Ruhe. Je schneller und gestresster eine Gesellschaft wird, umso wichtiger ist, dass es Räume und Zeiten für Regeneration gibt. Das ist ein ebenso wichtiges Anliegen wie das Recht auf Aktivität und Leben.

Wenn wir über Lärm sprechen, haben wir alle einen bestimmten Ort vor Augen. Wir denken an den Rhein, an den Barfüsserplatz. Das Gesetz gilt aber im ganzen Kanton, auch in den Wohnquartieren, auch in den Parks und im Wald. Es ist mir ein Anliegen zu sagen, dass wir nicht der Ansicht sind, die JSSK hätte nicht gut gearbeitet oder das Gesetz nicht extrem komplex sei, das viele Anhörungen und Kompromisse benötigte. Aber wenn man nur den Lärm betrachtet, dann ist es ein Abbau. Es bedeutet eine Stunde weniger Nachtruhe und eine Halbierung der Mittagsruhe. Wir möchten diesen Anliegen auf Ruhe und Schlaf Ausdruck verleihen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte meine persönliche Meinung zum Kompromiss kundtun. Ich persönlich finde es falsch, wenn man der Polizei die Möglichkeit nimmt, in krassen Fällen direkt büssen zu können. Wir haben von Michelle Lachenmeier gehört, dass das ein wirksames Instrument sei gegen willkürliche Bussen. Wenn das so weitergeht, brauchen wir irgendwann noch ein Instrument gegen willkürliche Ermahnungen. Wo führt das hin? Dafür gibt es Rechtsmittel.

Dennoch bin ich bereit, diesen Kompromiss zu stützen. Ich bin politisch und beruflich eine Brückenbauerin, und ich weiss um den Wert eines Kompromisses. Ich bin nicht dafür, dass wir diesen fein austarierten und zäh errungenen Kompromiss wieder zerpflücken. Ich behalte mir aber vor, bei Durchkommen von gewissen Änderungsanträgen wieder auf den Kompromiss zurückzukommen. Ich bitte Sie, stützen Sie diesen Kompromiss, nehmen Sie Abstand von Änderungsanträgen, nur so kommen wir weiter.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss mich als einen outen, der der Polizei ziemlich viel Arbeit macht mit Meldungen von Nachtruhestörungen. Ich mache das nicht für mich, sondern für Leute in meiner Nachbarschaft, die zum Beispiel Schichtarbeit leisten, darauf angewiesen sind, dass dann, wenn es ruhig sein sollte, es wirklich ruhig ist, Familien mit kleinen Kindern, die zum Beispiel ihren kleinen Kindern über Mittag einen Mittagsschlaf gönnen möchten. Dann ist es einfach denkbar ungünstig, wenn um 12.30 Uhr schon Rasen gemäht wird. Meistens tun die Leute das völlig unbedacht.

Wir sollten nicht schon vor den geltenden Regeln einknicken, wenn wir sie noch nicht einmal durchgesetzt haben. Das ist ein gröberes Problem. Es gab schon Vorstösse von mir, dass klarer gemacht wird, was gilt. Das wird konsequent verweigert, und zwar von allen, die dafür zuständig sein könnten, sei es das BVD oder das JSD. Hinzu kommt, dass an den Glassammelstellen Zeiten genannt werden, die mit dem Übertretungsstrafgesetz nicht übereinstimmen.

Ich wollte erst bei den Anträgen sprechen, aber ich habe es mir anders überlegt, weil der ganz seltene Fall eingetreten ist, dass ich Raphael Fuhrer bei fast jedem Wort hätte applaudieren können. Wir müssen eine Balance finden. Diese liegt nicht dort, dass wir der Mediterranisierung hinterherrennen, sondern dass wir wirklich Rücksicht nehmen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, gerade auch der Leute, die sich nicht oder nur sehr zurückhaltend in der Öffentlichkeit äussern und äussern können. Wir haben die Verantwortung, für diese Leute unsere Stimme zu erheben. Das sind eben die Personen, die Ruhe brauchen. Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass wir sehr gut beraten sind, dass wir mindestens unter der Woche die Nachtruhezeiten bei 22 Uhr belassen, weil es trotzdem immer noch länger dauert, bis es ruhig ist.

Das Thema der Mahnungen teile ich mit Andrea Knellwolf. Wenn ich mit Ordnungskräften zu tun habe, wissen diese in der Regel sehr genau, wann sie mahnen müssen und wann eine Busse unabdingbar ist. Sie kennen ihre Pappenheimer. Sie wissen, dass es Leute gibt, die einfach mal einen fröhlichen Abend haben, und wenn man sie darauf aufmerksam macht, dass ihre Nachbarn Ruhe brauchen, halten sie sich auch daran. Die Mahnung genügt hier absolut. Bei anderen kommt man auch nach der dritten Mahnung noch nicht zum Zug, die feiern weiter und sind immer dann fünf Minuten ruhig, wenn die Polizei dasteht. In solchen Fällen müssen die Polizisten direkt büssen können. Ich bitte Sie dringend, auf die Vorschrift der Mahnung zu verzichten, weil es für die Polizeiarbeit äussert störend wäre, wenn die Polizisten hinter der Hausecke warten müssen, bis es wieder laut wird, und sie erst dann eine Busse aussprechen können. Ich traue den Polizisten zu, dass sie das selber einschätzen können. Ich werde die Änderungsanträge noch differenzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Allgemeine Bestimmungen

§1 Geltungsberich

§2 Anwendbares Recht

2. Übertretungstatbestände

§3 Ungebührliches Verhalten

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor. Die Fraktion beantragt die Version des Regierungsrates aus dem ursprünglichen Ratschlag zu verabschieden:

1 Mit Busse wird bestraft, wer durch ihr oder sein Verhalten andere Personen ernsthaft gefährdet, stört oder in unzumutbarer Weise belästigt oder die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung stört, ohne dass eine andere strafbare Handlung vorliegt.

Patrick Hafner (SVP): Ich spreche bei diesem Antrag für die ganze Fraktion. Es geht uns darum, dass wir der Polizei ermöglichen möchten, in krassen Fällen direkt eingreifen und eine Busse geben zu können, ohne gezwungen zu sein, zuerst eine Mahnung auszusprechen. Wir wehren uns nicht dagegen, dass es in vielen Fällen bei einer Mahnung bleibt, das ist aber nach wie vor möglich. Wenn wir die Version des Regierungsrats genehmigen, was unser Antrag ist, dann ist es selbstverständlich nach wie vor möglich, nur eine Mahnung auszusprechen, aber sie wird nicht vorgeschrieben. Die Polizei kann selber entscheiden. Wir bitten Sie, uns resp. dem Regierungsrat zu folgen und dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich bitte Sie sehr, beim Kompromissantrag zu bleiben. Mit Busse wird bestraft, wer durch sein Verhalten andere Personen ernsthaft gefährdet. Die anderen Fälle müssen zuerst ermahnt werden. Bei 90% wird es mit einer Mahnung funktionieren. Das ist die Praxis. Es mag sein, dass ein Polizist an einem schlechten Tag auch in solchen Fällen eine Busse gegeben hat. Das kann er jetzt nicht mehr, weil es im Gesetz so verankert ist. Aber die Polizistinnen und Polizisten kennen sich damit aus. Sie haben uns gesagt, dass das aus ihrer Sicht üblich sei.

Es handelt sich also um einen sehr austarierten Kompromiss, und ich bitte Sie sehr, diesem zu folgen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sie haben erklärt, dass die Polizei sehr wohl weiss, wann eine Mahnung angebracht und wann direkt eine Busse ausgesprochen werden soll. Warum sprechen Sie sich dafür aus, der Polizei diese Wahlmöglichkeit zu nehmen?

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Wir sind der Ansicht, dass das sinnvoll ist und wir möchten, dass die Polizei immer so vorgeht.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Im Sinne des Kompromisses schliesst sich der Regierungsrat dem einstimmigen Antrag der Kommission an. Es ist dies der letzte Auffangtatbestand, was nicht unter einen anderen Paragraphen fällt aber doch aus irgend einem Grund sinnvollerweise untersagt wird und im Wiederholungsfall auch gebüsst werden kann. Das ist das, was man früher als den “groben Unfug” kannte. Es ist tatsächlich ein austarierter Kompromiss, er ist sogar derart austariert, dass man sich fragen muss, was sich dann in der Praxis wirklich ändert. Die Idee ist aber schon, dass es ein bisschen enger definiert wird als heute, und wir werden das auch in die Ausbildung einfliessen lassen. Es wird sich nichts fundamental ändern zu heute, weil auch heute in aller Regel zuerst gemahnt wird.

Beda Baumgartner (SP): Ich bitte Sie im Sinne meiner Vorredner, bei der Fassung der Kommission zu bleiben. Wenn hier der Änderungsantrag siegt, wird die SP-Fraktion ziemlich sicher bei der Diensterschwerung, bei der Frage der Demonstration ebenfalls Änderungsanträge stellen. Wir haben dies in der Kommission intensiv diskutiert und konnten uns auf diesen Antrag einigen. Ich bitte Sie darum, dem Antrag der SVP nicht zu folgen.

David Jenny (FDP): Ungebührliches Verhalten ist ein Tatbestand, der wirklich an der Grenze dessen ist, was bezüglich Bestimmbarkeit eines Straftatbestandes gefordert wird. Im ersten Halbsatz steht: “Wer ernsthaft andere gefährdet...”. In diesem Fall braucht es keine behördliche Ermahnung, sondern es kann sofort mit einer Busse eingeschritten werden. Wo es in das relativ Unbestimmte geht, wollten wir die behördliche Mahnung belassen. Der Beamte oder die Beamtin darf vor Ort bleiben, die Sache beobachten und dann die Busse aussprechen. Bitte folgen Sie dem Kompromiss, Regierungsrat Baschi Dürr hat bestätigt, dass er praktikabel ist. Lassen Sie sich durch Patrick Hafner nicht verwirren.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP möchte den Kompromiss stützen. Es geht zwar vielen von uns gegen den Strich, weil wir finden, dass Freiheit ein sehr wichtiges Rechtsgut ist, das man schützen muss. Wenn immer weniger Menschen das natürliche Gespür dafür haben, wie weit sie gehen können, dann ist es für uns die falsche Richtung, der Polizei Instrumente zu kürzen. Aber wir werden nicht für den Änderungsantrag stimmen.

Michelle Lachenmeier (GB): Auch das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, den Antrag der SVP abzulehnen. Ich möchte mich vor allem dem Votum von David Jenny anschliessen. Die Idee dahinter ist, dass dies ein Auffangtatbestand ist, dass er immer noch sehr unbestimmt ist und dass es daher sinnvoll ist, wenn man zuerst mahnen muss. Es ist nur eine mündliche Mahnung, und der Betroffene weiss, woran er ist. Es ist nämlich nicht jederzeit erkennbar, dass man sich bereits in einem strafwürdigen Verhaltensbereich befindet.

Dies hat nichts mit Misstrauen gegenüber der Polizei zu tun. Es entspricht bereits der Praxis, aber wenn man das nun im Gesetz verankert, dann stützt man diejenigen Polizistinnen und Polizisten, die heute schon deeskalierend agieren.

Die Freiheit gilt für alle, und in einer liberalen Gesellschaft soll es eine gewisse Freiheit geben, auch mal einen Blödsinn machen zu dürfen, ohne dass man gleich gebüsst wird. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, den Antrag der SVP nicht anzunehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): Wir beantragen auch, den Änderungsantrag abzulehnen. Zur Beruhigung von Patrick Hafner und Andrea Knellwolf: Eine behördliche Mahnung heisst “Jungs, es ist nun Ruhe, geht nach Hause!”. Wenn sie weitermachen, gibt es eine Busse. Es braucht keine Rechtsmittelbelehrung und keinen eingeschriebenen Brief, sondern man spricht Baseldeutsch, und damit ist es erledigt. Deshalb können wir getrost auf diesen Änderungsantrag verzichten.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 78 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 798, 13.02.19 11:58:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Schluss der 1. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 13. Februar 2019, 15:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident:

Mitteilung

Die Tore zum Rathausinnenhof werden in der Nacht immer verschlossen. Heute werden die Tore jedoch erst um Mitternacht verriegelt. Wenn Sie Ihr Velo vor meiner Feier hier stehen lassen möchten, können Sie es somit nach der Feier bis Mitternacht holen.

Detailberatung

§4 Dienstbeschwerung

§5 Ruhestörung und Lärm

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegen zwei Änderungsanträge der der SVP-Fraktion vor. Wir werden über die Anträge gemeinsam debattieren, jedoch einzeln abstimmen.

Antrag 1 Streichung von „trotz behördlicher Mahnung“

Antrag 2: Änderungen bei der Nachruhe unter der Woche 22:00 statt 23:00

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Nun kommen wir zum bereits genannten Kompromiss der Kommission. Ich möchte Sie bitten, den Teil der behördlichen Mahnung beizubehalten, das entspricht der Praxis der Polizei, die wir ins Gesetz übernehmen. Wir finden es gerade in diesem sensiblen Bereich sehr sinnvoll, weil auch nicht immer jeder genau merkt, dass er andere stört oder laut ist. Eine Mahnung ist daher sinnvoll. Ich bitte Sie, bei diesem Paragraphen keine

Änderungen vorzunehmen, weil das alles zusammenhängt, ein austarierter Kompromiss ist, den wir lange diskutiert haben und weil wir der Meinung sind, dass es sinnvoll ist, dies in Zukunft so weiterzuführen. Falls man in ein paar Jahren feststellen sollte, dass die Situation sich ganz stark verschlimmert hat, kann man diesen Punkt noch einmal überprüfen. Jedes Wort, das nun gestrichen oder geändert wird, kann den gesamten Kompromiss kippen. Und dann wird die Motion Moesch umgesetzt, was wiederum nicht im Sinne gewisser Anwohnenden sein wird. Darum bitte ich Sie, sämtliche Änderungsanträge abzulehnen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Lärm ist ein Thema. Mit wie viel Lärm haben wir zu rechnen, wie gehen wir damit um? Es gibt verschiedene Pressure-Groups wie etwa die Kulturstadt Jetzt, die eher auf der lauten Seite ist, die diversen Anwohnergruppierungen sind eher auf der leisen Seite, und diese Spaltung geht ja mitten durch das Grüne Bündnis. Alles in allem aber haben wir hier einen guten Kompromiss vorliegen, auch gesetzestechnisch wird es einfacher werden. Die heute drei Paragraphen und die zusätzlichen polizeilichen Vorschriften werden in diesen neuen § 5 des neuen Übertretungsstrafgesetzes überführt.

Lärm ist für die Polizeipraxis als Stichwort weit oben in der Statistik. Die Polizei rückt mit Abstand am meisten wegen Lärm aus, aber in aller Regel mahnt sie bereits heute zuerst ab, bevor sie büsst. Die Statistik der letzten zwei Jahre zeigt, dass pro Tag etwa eine Lärmbusse ausgesprochen wurde. Hier wird sich nicht so viel ändern.

Die Nachtruhe verkürzt sich unter der Woche auf 23 Uhr. Bei den Lautsprecheranlagen (die so genannten Böxli) ist der Vorschlag der Kommission ruhiger als wir vorgegeben haben, weil wir in Erfüllung der Motion Moesch diese Bewilligungspflicht ganz gestrichen haben. Mit dem Kommissionsantrag sind diese “Böxli” tagsüber erlaubt aber nachts faktisch nicht.

Es bleibt der neue § 5 Abs. 1 lit. d, dass der Lärm verursacht, der über das üblicherweise zu tolerierende Mass hinausgeht und dass dieser gebüsst werden kann. Hier haben wir einen Auffangtatbestand, bei dem die Polizei schauen muss, wie sie konkret damit umgeht. Wenn man mit dem Handy tagsüber Musik hören darf, muss das letztlich in einer verträglichen Lautstärke sein, man kann nicht vor einem Spital mit dem Ghettoblaster auffahren und betonen, dass man tagsüber unbeschränkt Musik hören dürfe. Da ist die Polizei gefordert, was nicht ganz einfach ist, aber sie wird auch da sicher eine gute Praxis finden, dies einzumitten, dass trotz fehlender Bewilligungspflicht diese Lautsprecheranlagen tagsüber nicht ungebremste Lärmzunahme verursachen.

In diesem Sinne bittet Sie auch der Regierungsrat, diesem breit abgestützten Kompromiss zuzustimmen.

Thomas Gander (SP): Wir befinden uns hier tatsächlich in einem Bereich von sehr hoher Sensibilität, aber zugleich hoher Subjektivität. Deshalb haben wir uns in der JSSK sehr viel Zeit genommen, um diesen Artikel zu behandeln, indem wir Anwohnende und Kulturschaffende angehört haben. Dabei merkt man, wie die Qualifizierung aufgrund subjektiver Gegebenheiten völlig auseinanderklafft und unterschiedlich wahrgenommen wird. Wir mussten einen Mittelweg finden. Dabei ist die Fragestellung nach der heutigen Lebensrealität in unserer Stadt zentral. Wir müssen schlussendlich in einem Gesetz die Verhaltensänderungen der Bevölkerung aufnehmen. Damit die Bussen wirkungsvoll sind, muss es in ein Gesetz hineingepasst werden, das die Behörden dazu bringt, effektiv einzuschreiten und sie nicht lächerlich macht, weil sie Gesetze durchsetzen muss, die in der heutigen Zeit und angesichts der heutigen Lebensrealität nicht mehr umsetzbar sind.

Es gibt unzählige Studien zum Nachtruhebedürfnis, die man gegeneinander ausspielen kann, ob der Mensch mehr oder weniger Schlaf braucht, später oder früher. Aber schlussendlich haben wir auf die städtischen Aktivitäten geschaut und den öffentlichen Raum beobachtet, und wir kamen zum Schluss, dass die hier vorliegende Anpassung auch Sinn macht.

Das ist aber kein Freipass. Wir haben einen so genannten Auffangartikel eingebaut. Wer über das üblicherweise zu tolerierende Mass Lärm verursacht, kann weiterhin mit einer Busse belegt werden, auch ausserhalb der Nachtruhe. Bilder einer zukünftig schlaflosen Stadt Basel sind völlig überzeichnet.

Wir haben aber auch die Ängste der Anwohnenden ernst genommen. Wir haben zwei Mal eine Motion Moesch überwiesen, in der die Bewilligungspflicht von Lautsprechern dahinfiel. Das hat der Regierungsrat so umgesetzt. Wir haben angesichts der Ängste der Anwohnenden wieder eine Bewilligungspflicht eingeführt. Gemeinsam mit der neuen Lebensrealität ist dies der Kompromiss. Es wäre gefährlich, wenn wir beginnen würden, daran zu schrauben, weil wir dann wieder mit einem weiteren Änderungsantrag, dass die Bewilligungspflicht gemäss Motion wieder herausgenommen wird, zu rechnen hätten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zum Thema Selbstverantwortung und Toleranzgrenze sagen. Gerade im Bereich von Lärm versuchen wir immer mehr zu reglementieren und delegieren sozusagen eine Einigung an den Staat oder an die Polizei. Diese Entwicklung sollten wir generell ein Stück weit hinterfragen. Denn sie nimmt dem Menschen auch eine Art Verhandlungskompetenz. Schnell wird dann zum Telefon gegriffen und die Polizei angerufen, anstatt direkt das Gespräch zu suchen. Wir wissen ja selber, wenn man Lärm hört, kann man sich unglaublich hineinsteigern und sich über diese Person aufregen, aber wenn man diese Person trifft und sie damit konfrontiert, dann kann man plötzlich anders mit dieser Person über die Lärmfrage diskutieren, und plötzlich werden Lösungen gefunden. Das neue Gesetz bietet gerade in den Abendstunden eine gute Möglichkeit, die Selbstkompetenz wiederzuerlangen und gemeinsam an Toleranzgrenzen zu feilen und das nicht an die Polizei zu delegieren.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, an diesem Kompromiss festzuhalten.

David Jenny (FDP): Ich kann mich den Vorrednern weitgehend anschliessen, ich möchte nur darauf aufmerksam machen,

dass wir im von Regierungsrat Baschi Dürr und Thomas Gander zitierten § 5 Abs. 1 lit. d gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf bewusst das Wort anderweitig gestrichen haben. Es kann eben unter Umständen quartierunüblich sein, wenn jemand um 21 Uhr mit seinem iPhone durch die Strassen marschiert und auf Lautsprecher gestellt hat, zum Beispiel in der Nähe eines Krankenhauses, eines Altersheims oder in einer ruhigen Quartierstrasse. Insofern sind wir ruhefreundlicher als der Regierungsrat.

Es gehört hier alles zusammen, und deshalb bitte ich Sie, dem Kompromiss zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich verstehe, was Thomas Gander sagt. Er spricht von der idyllischen Situation, wenn ich also noch wach bin, auf dem Balkon ein Bier trinke und finde, dass die Nachbarn nun gar etwas laut sind. Da gehe ich problemlos zu den Nachbarn und bitte sie, etwas ruhiger zu sein. Aber von dieser Situation sprechen wir nicht. Wir sprechen vom Schichtdienstleitenden, der um 5 Uhr morgens aufstehen muss und irgendwann nach Mitternacht von der wilden Party der Nachbarn aufgeweckt wird. Ich weiss nicht, wer von Ihnen in einer solchen Umgebung wohnt, aber wo ich wohne, ist das im Sommer praktisch jede Nacht die Regel. Wenn man herausfinden muss, wer Lärm macht, dann zu dieser Person gehen und reklamieren muss und dann auch noch erwartet, dass die Polizei zuerst mahnt. Davon sprechen wir.

Ich bitte Sie, nicht auf diesem vermeintlichen Kompromiss zu beharren, sondern zu Gunsten der Leute, die auf Schlaf angewiesen sind, die Grenzen so einzuhalten, dass wir die Möglichkeit haben, zu handeln. Es gibt einen Bereich, wo man direkt Bussen erteilen kann und einen anderen, wo man mahnen muss. Das soll hier erstens nicht differenziert werden und zweitens muss es wirklich möglich sein, direkt Bussen zu geben, vor allem in krassen Fällen, weil die Möglichkeit sowieso vorbehalten ist, gar keine Busse zu geben sondern zuerst zu mahnen.

Wir sprechen von veränderten Lebensumständen, und darum haben wir uns darauf geeinigt, dass man Freitag und Samstag von 23 Uhr sprechen kann. Das ist sehr wichtig. Ich bitte Sie, nicht nur auf die lebendige Stadt Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf die ruhebedürftigen Leute. Von mir aus wäre es richtig, wenn wir in der Stadt Zonen definieren würden, wo das anders ist. Zonen, in denen mehr Nachtleben möglich ist, würde ich befürworten. Aber das muss eine Planung sein. Die Leute, die jetzt dort wohnen, müssen die Möglichkeit haben, sich darauf einzustellen, nicht dass sie plötzlich damit konfrontiert werden, dass dort, wo sie in teures Wohneigentum investiert haben, plötzlich Nachtlebenzone wird. Ich spreche vom Kleinbasler Rheinufer.

Ich bitte Sie, noch einmal nachzudenken und auch an diejenigen Leute zu denken, die auf Nachtruhe angewiesen sind. Ich habe in der Nachbarschaft Leute, die um 3 Uhr morgens noch auf dem Balkon Feste feiern, ohne jede Rücksicht auf die Nachbarn, Familien mit kleinen Kindern, Schichtdienstleistende usw. Wir haben andere Nachbarn, die genau wissen, wie man das macht. Die kleben einen Zettel in den Hauseingang und kündigen ein Fest an. Dafür hat jeder Verständnis. Das ist genau das, was man machen sollte. Aber die Erfahrung zeigt, dass die Leute, die einen Zettel hinhängen, schon lange ruhig sind, wenn die Nachtruhe anfängt, und die, die keinen Zettel hinhängen, sind noch um 4 Uhr morgens laut. Bei diesen Leuten muss die Polizei die Möglichkeit haben, direkt zu büssen. Bitte stimmen Sie dem Änderungsantrag zu Gunsten der Leute, die Ruhe brauchen, zu.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Ich habe das Gefühl, dass Sie am Gesetzestext vorbeiargumentieren. Sie haben zwei Beispiele genannt, die lärmige Party nach Mitternacht und die Nachbarn, die um 3 Uhr morgens den Schlaf rauben. Inwiefern signalisiert der jetzt vorliegende Gesetzestext, dass das künftig ein akzeptables Verhalten ist?

Patrick Hafner (SVP): Das waren nur die krassen Beispiele. Die normalen Beispiele sind die, die nach 22 Uhr weiterfeiern.

Jeremy Stephenson (LDP): Diese Diskussionen, die Patrick Hafner heute zu Protokoll gegeben hat, haben wir in der JSSK schon stundenlang geführt. Die Argumente haben wir alle gehört und einfliessen lassen in unseren Kompromiss. Wenn ein Jurist ein Gesetz auslegen muss, hat er drei Möglichkeiten, die wörtliche Auslegung, die teleologische Auslegung oder die historische Auslegung. Wenn ein Gesetz schlecht ist, dann war sicherlich der ursprüngliche Ratschlag gut und das Parlament hat die Schraube angezogen und etwas verändert, das nicht gepasst hat. Ich warne davor, dass wir dies heute bei diesem Paragraphen machen. Lassen Sie es bei diesem Kompromiss, wir haben ihn stundenlang diskutiert.

Wir stehen nicht ganz allein da. Dieser Kompromiss entspricht der best bewährten bayrischen Biergartenverordnung, die eine Nachtruhe um 23 Uhr und ein Ende der Musikdarbietungen um 22 Uhr vorsieht.

Raphael Fuhrer (GB): Dieser Antrag besteht aus zwei Teilen. Ich kann für die ganze Fraktion sagen, dass wir nicht möchten, dass direkt gebüsst werden kann, wir stehen hinter der Formulierung der JSSK, dass zuerst gemahnt werden muss. Für den zweiten Teil betreffend Festlegung der Nachtruhe spreche ich für mich und einen Teil der Fraktion.

Ich habe sehr aufmerksam zugehört und es leuchtet mir alles ein, was von Seiten der Kommissionsmitglieder gesagt wurde, deren Abwägungen und Diskussionen. Auch was Thomas Gander gesagt hat, kann ich nachvollziehen. Aber das steht nicht im Widerspruch zu dem, was wir möchten.

Es gibt in der Schweiz keine grössere Stadt, in der die Nachtruhe unter der Woche nach 22 Uhr beginnt. In Zürich, Bern, Lausanne beginnt die Nachtruhe unter der Woche ebenfalls um 22 Uhr und selbstverständlich gibt es in allen diesen Städten einen Auffangtatbestand im Bereich Lärm. Das sichert uns nicht speziell ab. Dieses Konzept ist weit verbreitet. In Deutschland, in der Partystadt Berlin, herrscht unter der Woche auch Nachtruhe ab 22 Uhr. Man muss also nicht sagen,

dass wir uns etwas an Urbanität oder Progressivität vergeben. Wenn man sich die Mühe macht zu schauen, wie das die einzelnen Gemeinden regeln, sieht man, dass vor allem ländliche Gemeinden eine schwächere Nachtruhe haben, weil dort die Landwirtschaft darauf angewiesen ist, das Tageslicht auszunutzen.

Wenn die Nachtruhe unter der Woche um 22 Uhr beginnt, heisst das nicht, dass alles einschläft. Die Idee der Nachtruhe ist, dass die Leute, die wirklich auf den Schlaf angewiesen sind, ein Vorrecht haben, nicht in ihrem Schlaf gestört zu werden. Beim Schlaf geht es nicht um unbequem oder weniger bequem, es geht wirklich aus gesundheitlichen Gründen um genügend Schlaf, den jeder Mensch braucht. Das hat sich nicht geändert. Das ist nicht eine Frage von Befindlichkeit, es geht um etwas Fundamentales, das für jeden von uns wichtig ist. Dieses Recht muss genau so geschützt werden wie Vergnügen.

Das sollte nicht zu kurz kommen. Die Kommission hat sehr lange darüber beraten und hat einen Kompromiss gefunden. Für uns beachtet dieser Kompromiss den Gesundheitsaspekt zu wenig. Das ist der Grund, warum wir den Änderungsantrag unterstützen. Es ist richtig, die Arbeitszeiten haben sich sehr flexibilisiert, aber eben in beide Richtungen. Es gibt auch Leute, die sehr früh aufstehen müssen. Deshalb macht eine längere Nachtruhe Sinn, damit man die Streuung abdecken kann, damit die, die erst später ins Bett gehen und die, die früher ins Bett gehen, weil sie früh aufstehen müssen, alle gleich berücksichtigt werden. Darum unterstützt ein Teil der Fraktion den zweiten Teil des Änderungsantrags.

René Häfliger (LDP): Ich mache im Moment am Schariwari mit bei der Pfeifergruppe Spitzbuebe. Das Schariwari findet im Volkshaus statt, während zwei Wochen jeden Abend von 20 Uhr bis 23.15 Uhr. Gestern und heute läuft die UEFA-Championsleague. Die Matchs beginnen alle um 21 Uhr und hören kurz vor 23 Uhr auf. Was will ich damit sagen? Es ist realistisch. Ich wohne am Rhein, gehe selten vor 23 Uhr ins Bett. Rücksicht ist für mich eine Selbstverständlichkeit, auch vor 23 Uhr. Und 23 Uhr ist für mich normal.

Luca Urgese (FDP): Ein Gesetz muss bis zu einem gewissen Grad die gesellschaftlichen Realitäten abbilden. Wir hatten im Jahr 2011 von wahrlich unverdächtiger Seite, nämlich vom Bundesamt für Umwelt, Abteilung Lärm, eine Studie vorgelegt bekommen, die dargelegt hat, dass in den letzten 20 Jahren sich der durchschnittliche Einschlafzeitpunkt um 43 Minuten nach hinten verschoben hat. Das sind die gesellschaftlichen Realitäten, und es ist nichts als richtig, dass wir versuchen, das bis zu einem gewissen Grad im Übertretungsstrafgesetz abzubilden.

Deshalb hat sich die JSSK entschieden, eine abgestufte Lösung vorzulegen. Ab 19 Uhr gelten bereits besondere Vorschriften, was den Lärm betrifft, ab 22 Uhr darf man keine Lautsprecher mehr verwenden, und ab 23 Uhr ist Nachtruhe. Das ist ein Modell, das in abgestufter Art und Weise eine Lösung präsentiert, hinter die sich eine grosse Mehrheit stellen können sollte. Es ist eine Lösung, die trotz allem immer noch acht Stunden Nachtruhe vorsieht. Das ist genügend Zeit, in der auch die besonders Ruhebedürftigen genügend Schlaf finden können. Deshalb bitte ich Sie, dieser Lösung zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich möchte Ihnen die Illusion nehmen, falls Sie das Gefühl haben, dass Ihr Schlaf gesichert ist, wenn Sie eine bestimmte Nachtruhe ins Gesetz schreiben. Das ist heute nicht so, und das wird auch nach einer Verschiebung nicht der Fall sein. Das ist gesellschaftliche Realität, wir alle bewegen uns, auch draussen. Der Nachbar über Ihnen geht vielleicht auch nach 22 Uhr noch in seiner Wohnung hin und her. Daher würde ich davor warnen, etwas ins Gesetz zu interpretieren, das schon heute nicht der Fall ist. Sie können ja auch nicht immer die Polizei rufen. Die Polizei büsst überdies auch heute erst, nachdem sie abgemahnt hat.

Man kann sich darauf berufen, dass das System heute schon gut ist. Ich bitte Sie sehr, diese Änderungsanträge abzulehnen.

Abstimmung

zum Antrag der SVP-Fraktion Streichung “trotz behördlicher Mahnung”

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 76 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 799, 13.02.19 15:32:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmng wird wiederholt.

Abstimmung

zum Antrag der SVP-Fraktion Streichung “trotz behördlicher Mahnung”

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 79 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 800, 13.02.19 15:34:06]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Abstimmung
zum Antrag der SVP-Fraktion Änderungen bei der Nachtruhe unter der Woche 22:00 statt 23:00
JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
16 Ja, 78 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 801, 13.02.19 15:34:51]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Es liegt ein weiterer Änderungsantrag vor. Patrick Hafner beantragt eine Änderung in lit. c) Verlängerung der Mittagsruhe von 13:00 auf 14:00.

Patrick Hafner (SVP): Ich gehe nicht davon aus, dass zwischen 12 und 14 Uhr Totenstille herrschen wird. Das Problem ist aber, dass es heute schon regelmässig zur Verletzung der Mittagsruhe kommt. Die Mittagsruhe wird systematisch nicht eingehalten. Es werden keine Bussen verteilt. Vor diesem Hintergrund kann ich nicht zustimmen, dass nun die Mittagsruhe auch noch verkürzt wird und um 12.30 Uhr Rasen gemäht wird, wenn das kleine Kind schlafen sollte. Es ist überhaupt kein Problem, diese Tätigkeiten zeitlich anzupassen und über Mittag Ruhe zu ermöglichen.
Auch das ist kein Antrag für mich, aber es gibt sehr viele Leute, die darauf angewiesen sind, über Mittag mindestens eine Stunde einigermassen Ruhe zu haben. Ich bitte Sie, das dabei zu belassen.

Zwischenfrage
Luca Urgese (FDP): Inwiefern ist die Frage, ob jemand um 12.30 Uhr Rasen mäht, abhängig davon, ob die Mittagsruhe um 13 Uhr oder 14 Uhr endet?

Patrick Hafner (SVP): Das ist ein Beispiel dafür, dass ständig gegen die Mittagsruhe verstossen wird. 12.30 Uhr ist heute nicht erlaubt und wäre auch morgen nicht erlaubt. Wenn wir die Mittagsruhe nun noch verkürzen, vergessen die Leute noch mehr, dass es eine Mittagsruhe gibt.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: In der Kommission haben wir kurz diskutiert, ob wir die Mittagsruhe ganz streichen sollen. Wir haben das aber nicht gemacht, weil wir gespürt haben, dass es ein Interesse gibt für die Mittagsruhe. Diese Angleichung hat schon der Regierungsrat vorgenommen. Der Presslufthammer ist ab 13.01 Uhr erlaubt. Es macht Sinn, das anzugleichen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass die Baustelle nicht 365 Tage pro Jahr in Betrieb ist?

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich hoffe, das Rasenmähen auch nicht.

Abstimmung
über den Antrag von Patrick Hafner, Verlängerung der Mittagsruhe
JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
10 Ja, 70 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 802, 13.02.19 15:39:49]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§6

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor. Die Fraktion beantragt “trotz behördlicher Warnung” aus dem Artikel zu streichen.

Patrick Hafner (SVP): Die Argumentation ist nicht neu, wir sind auch hier der Meinung, dass die Behörden sehr wohl wissen, wann eine Mahnung angezeigt ist und wann nicht. Wenn wir es ins Gesetz schreiben, geht es nur noch mit vorgängiger Mahnung, und darum bitten wir Sie, diesen Passus zu streichen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Wir haben diskutiert, ob der Begriff Fahrlässigkeit gestrichen werden soll. Wie Sie vielleicht bemerkt haben, ist die Regierung in der Vernehmlassung darauf eingegangen, dass man die Fahrlässigkeit nur noch bestraft, wenn sie explizit genannt wird. Wenn Sie also grillieren und nicht merken, dass Sie damit jemanden beeinträchtigen, könnten Sie schon strafbar handeln, weil das fahrlässig wäre.

Man hat uns gesagt, dass es gerade deswegen Sinn mache, die Mahnung ins Gesetz zu schreiben, damit man die Leute zuerst mahnen kann, dass sie sich aber dann strafbar machen, wenn sie weitermachen, und nicht sagen können, sie hätten von nichts gewusst. Daher gehört das zusammen. Sonst müsste man sich überlegen, die Fahrlässigkeit zu streichen. Wenn Sie Ihr Schlafzimmerlicht zu hell haben und dieses den Nachbarn stört, wäre das ebenfalls Fahrlässigkeit, aber es macht deshalb Sinn, dass zuerst abgemahnt werden muss.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Die Kommissionspräsidentin hat zu Recht auf den Zusammenhang der Worte fahrlässig und Mahnung hingewiesen.

Wir sprechen immer nur von dem, was unter dem Radar eines anderen Gesetzes ist. Wenn Sie einen Tatbestand des Strafgesetzbuches erfüllen, wenn Sie das Nebenstrafrecht des Bundes im Umweltschutzbereich verletzen, dann gibt es keine behördliche Mahnung, sondern unmittelbar ein grobes Verfahren. Wir sprechen also wirklich von den nachgelagerten kleineren Delikten, und deshalb scheint es uns zweckmässig, dass es zuerst eine behördliche Mahnung braucht.

Abstimmung

Änderungsantrag der SVP-Fraktion “trotz behördlicher Warnung” streichen

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 78 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 803, 13.02.19 15:43:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

§7 Missachtung von Benützungsvorschriften und Verboten

§8 Verrichten der Notdurft

§9 Betteln

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der SP-Fraktion sowie der Fraktion Grünes Bündnis vor:

Gestrichen werden soll „wer bettelt“ und ergänzt werden soll „oder als Mitglied einer Bande bettelt

Michelle Lachenmeier (GB): Gerne begründe ich den gemeinsamen Antrag von SP und Grünem Bündnis. Wie bereits betont, kann aus unserer Sicht Betteln schon aus ethischen Gründen nie eine Straftat darstellen, weil jeder Mensch das Recht hat, andere Menschen um Geld zu bitten und es jedem selbst überlassen sein muss, ob er jemandem Geld schenkt oder nicht.

Mit dem jetzigen Vorschlag können Menschen, die in Basel leben und betteln, weil sie von der Sozialhilfe leben und kein Taschengeld mehr haben, gebüsst werden. Wir finden das falsch. Es widerspricht auch den christlichen und liberalen Werten, die sonst immer so hoch gehalten werden. Gerade in einer liberalen Gesellschaft muss es für den Einzelnen möglich sein, dass er selbst entscheidet, ob er staatliche Hilfe in Anspruch nimmt oder nicht.

Ein Problem stellt für uns hingegen das bandenmässige Betteln dar, wenn Menschen für Hintermänner arbeiten und ihnen einen Grossteil des erbettelten Geldes abgeben müssen. Das öffentliche Interesse an der Eindämmung der Gefahren, die

sich aus dem aufdringlichen und organisierten Betteln für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ergeben, sowie der Schutz von Menschen und Kindern vor Ausbeutung rechtfertigt aber kein umfassendes Bettelverbot. Obwohl man nur Bettelbanden im Fokus hat, werden mit dem absoluten Verbot alle miterfasst, auch wenn der einzelne Bettler die öffentliche Ordnung und Sicherheit in keiner Weise gefährdet.

Es gilt auch zu bedenken, dass gemäss vorliegendem Vorschlag nicht nur aktives Betteln strafbar wäre, sondern auch passives Betteln, wenn jemand auf dem Boden sitzt und einen Plastikbecher vor sich hinstellt. Dies geht für uns zu weit. Auch eine Beschränkung auf Mitglieder einer Bande ist immer noch sehr weit gefasst und beträfe je nach Rechtsauffassung bereits kleine Gruppen ab zwei oder drei Personen, auch solche, die freiwillig gemeinsam betteln und keiner kriminellen Organisation angehören oder nicht von einer solchen geschickt werden.

Die Polizei hätte mit der Beschränkung auf Mitglieder einer Bande immer noch ein Mittel zur Hand, um vom Ausland her operierende kriminellen Banden, die ganze Personengruppen zum Betteln in Städte versenden, zu bestrafen. Auch dient ein bandenmässiges Bettelverbot noch immer der Abschreckung und kann der Gefahr begegnen, dass es in Basel zu einem Betteltourismus kommen würde.

Ich bin überzeugt, dass die Praxis einen Weg finden wird und die Bestimmung so ausgelegt werden kann, dass damit das Ziel erreicht werden kann, dass organisierte Bettelbanden von Basel ferngehalten werden. Wir haben ausdrücklich nicht die Formulierung des Strafgesetzbuches verwendet, die sonst noch die fortgesetzte Begehung des Deliktes verlangt. Es braucht also weniger. Ob eine Bande vorliegt, lässt sich auch beobachten. Die Polizei muss ja heute schon beim umfassenden Verbot nachweisen können, dass jemand überhaupt gebettelt hat. Bei der Beschränkung auf Banden müsste sie darüber hinaus feststellen und beobachten, dass eine Person nicht alleine unterwegs ist, dass sie zum Beispiel von einer anderen Person an einen Bettelstandort gebracht wird, dort abgeholt wird, überwacht oder angewiesen wird, oder dass eine bettelnde Person Einkünfte abgibt oder eine andere Person die Einkünfte abholt.

Jedenfalls würde die Beschränkung auf Banden zu keinem Beweisproblem führen, das über die jetzige Variante “Zum Betteln schicken” hinausgeht. Ausserdem rechtfertigen Schwierigkeiten bei der Umsetzung allein noch keinen Miteinbezug von einem Verhalten, das an und für sich nicht strafwürdig ist. Auch unser Nachbarland Österreich kennt in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich differenzierte Bettelverbote: Aufdringliches Betteln, Betteln mit unmündiger Teilnahme an organisiertem Betteln, gewerbsmässiges Betteln, durch lautes Klagen Betteln oder Bettelverbote, die örtlich und zeitlich begrenzt sind. Der Grund für diese Ausdifferenzierung ist, dass gemäss Verfassungsgerichtshof ein absolutes Bettelverbot verfassungswidrig ist.

Ich bin der Ansicht, dass es auch hier möglich sein muss, dass mittellose Menschen durch Betteln ihre prekäre Situation verbessern, auch wenn dies einzelne als Belästigung empfinden. Würde ein einzelner Bettler besonders aggressiv und aufdringlich vorgehen und Menschen in unzumutbarer Weise belästigen, dann würde ja der § 3 des Gesetzes noch greifen.

Öffentlich sichtbare Armut und Hilfsbereitschaft, so unangenehm sie erscheinen mag, mittels Bussen zu bestrafen ist sozialpolitisch bedenklich und eine umfassende Kriminalisierung des Bettelns daher abzulehnen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den gemeinsamen Antrag von SP und Grünem Bündnis zuzustimmen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Wie wollen Sie jemandem nachweisen, ob er als Mitglied einer Bande gebettelt hat oder nicht, wenn er unmittelbar beim Betteln erwischt wird? Ist das nicht eher unrealistisch in der Praxis?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich habe Beispiele von Verhaltensweisen, die man auch sonst noch beobachten kann, aufgezählt, wie Geld abgeben, von jemandem an einen Standort gebracht werden, gemeinsam unterwegs usw. Es wäre meiner Ansicht nach möglich, dies praxistauglich umzusetzen.

Joël Thüring (SVP): Sie müssen ja dieser Person demnach nachweisen können, dass sie bettelt, und in dubio pro reo bedeutet, dass es sehr schwierig wird. Wollen Sie Betteldetektive anstellen, die diesen Leuten hinterherspionieren, um zu schauen, ob sie das Geld abgeben oder einer Bande angehören? Wie wollen Sie das praktisch umsetzen?

Michelle Lachenmeier (GB): Man muss ja heute bereits beobachten, dass jemand bettelt, und bei einer Bande braucht es darüber hinaus ein weiteres Verhaltensmerkmal, das sich beobachten lässt.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Die Kommission hat dies sehr ausführlich diskutiert, auch den Kompromissvorschlag. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass die Beweisbarkeit ein Problem sei und dass es aufwändiger wäre. Man müsste vermutlich verdeckt ermitteln, beobachten. Das war der Grund für die Kommissionsmehrheit, dass auch der Kompromissvorschlag abgelehnt wurde, weil es zu aufwändig und zu schwierig wäre zu beweisen, dass jemand Mitglied einer Bande ist.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bitte Sie, beim Antrag der Kommission zu bleiben. Michelle Lachenmeier hat ausgeführt, dass Grundrechte betroffen wären, und sie hat damit gleichsam suggeriert, dass es verfassungswidrig wäre, hier das Bettelverbot, das es heute bereits gibt, weiter fortzusetzen. Dem ist nicht so. Die meisten Kantone und Städte kennen ähnliche Regelungen, und das Bundesgericht hat unlängst auch ein Bettelverbot im Kanton Waadt bestätigt. Wir

sind also sehr wohl verfassungsmässig in der Lage, das bereits heute bestehende Bettelverbot fortzusetzen.

Natürlich kann man argumentieren, dass in einer freien Gesellschaft möglich sein muss, dass jemand einer Person, die nicht aufdringlich bettelt, Geld gibt. In der Praxis aber ist es heute beileibe nicht so, dass die Polizei eine Hetze auf Bettler machen würde, und jedem und jeder, der oder die ein paar Franken bei einer Tramhaltestelle erbettelt, einen entsprechenden Schwerpunkt setzen würde. In der Praxis geht es wirklich um die Bettlerbanden. Es ist nun einmal so, dass gewisse Volksgruppen aus Osteuropa als Bettler sehr organisiert bei uns auftreten und sehr systematisch und mit schlimmen Begleiterscheinungen (Menschenhandel, Zwangsarbeit) eine Bettelindustrie in Westeuropa aufrechtzuerhalten versuchen und zugleich auch die kleinste Lücke in einem Gesetz zu nutzen wissen.

Ich möchte Sie deshalb sehr darum bitten, hier nicht zu relativieren, an diesem Bettelverbot festzuhalten. Die Polizei geht auch hier mit Mass um, hat keinen Schwerpunkt. Aber dass der Polizist im Einzelnen beweisen muss, ob es ein normales Betteln ist oder ein Betteln im Rahmen einer Bande, ist nicht das gleiche. Wenn Michelle Lachenmeier ausführt, das Betteln sei zwar gleich einfach oder schwierig zu beweisen wie das Betteln in Banden, muss ich widersprechen. Das geht einfach weit an der Lebensrealität vorbei und ist fast nicht mehr machbar. Wir würden damit ein grosses Risiko eingehen, dass wir von diesen Gruppierungen, die das sehr professionell und zum Leidwesen ihrer Zwangsmitglieder machen, mehr anziehen, und deshalb bitte ich Sie, beim Antrag der Kommission zu bleiben.

David Jenny (FDP): Wir befinden uns in einem Standortwettbewerb, und diesen Wettbewerb wollen wir verlieren. Wir wollen nicht an Attraktivität gewinnen für Bettelbanden. Das ist die einzige Wirkung, die diese Änderung haben würde.

Der frühere deutsche Innenminister Hermann Höchel hat bekanntlich gesagt, dass die Beamten nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen können. Michelle Lachenmeier will unsere Polizeibeamten nicht nur dazu zwingen, mit dem Übertretungsstrafgesetz herumzulaufen, auch das StGB reicht nicht, denn der Bandenbegriff ist dort nicht definiert. Sie müssten immer die Bundesrechtssprechung mit sich herumtragen. Und das ist leicht übertrieben.

Eine Bande wird so schlau sein, dass alle ihre Mitglieder mindestens 10 Meter Abstand voneinander haben. Alles andere was vorgeschlagen wird (verdeckte Ermittlung usw.), wird vorgezogene Budgetpostulate mit sich ziehen für zehn zusätzliche Stellen für die Sonderkommission “Verdeckte Bettelbandenermittlung”. Dann zwingen Sie schlussendlich die Polizei zum Racial Profiling, das Sie auch nicht wollen. Das kann es ja auch nicht sein.

Es wurde keine einzige Klage vorgebracht gegen flächendeckendes Eingreifen gegen Bettler. Es wird mit sehr viel Augenmass vorgegangen. Wir können alle sehr gut damit leben und es ist eine gewisse Abschreckung gegenüber den Bettelbanden. Wenn Sie das aufweichen, dann machen Sie unsere Stadt für diese Bettelbanden attraktiver. Sie helfen keinem Menschen, seine Lage zu verbessern. Ich bitte Sie, Vernunft und nicht Ideologie anzuwenden.

Sebastian Kölliker (SP): Im Bericht und im Statement von Michelle Lachenmeier ist schon bestens austariert worden, was wir mit dem wohlformulierten Vorschlag meinen. Aber ich möchte es noch auf eine andere Art und Weise näherbringen.

Wenn Sie und viele andere auf den Münsterplatz gehen und vor der Westfassade des Münsters stehen, sehen Sie zwei Skulpturen, die herausragen. Auf der linken Seite ist es der heilige Georg, auf der rechten Seite der heilige Martin. Die Skulptur zeigt sehr schön, dass der heilige Martin seinen Mantel abnimmt und vor den Toren der Stadt einem Bettler einen Teil des Mantels gibt. Deshalb ist er unter anderem heilig, und wir feiern jetzt noch am 11. November den Martinstag.

Ich möchte noch auf einen Vers im Matthäusevangelium verweisen: “Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich gekleidet. Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.” Egal ob gläubig oder nicht, Christ oder nicht, von dieser Geschichte fühlt man sich doch angesprochen.

Die SP-Fraktion versteht, dass man Kompromisse finden muss. Deshalb beantragen wir auch nicht die Streichung des Paragraphs, sondern bringen gemeinsam mit dem Grünen Bündnis etwas, das speziell für die Banden formuliert ist, von denen hier alle sprechen. Darum würden wir uns freuen, wenn diesem Kompromissvorschlag, der in der Kommission knapp gescheitert ist, hier Zustimmung findet, und der Stadt, über der der Martinsdom wacht, diese Anpassung gönnen und ein bisschen Barmherzigkeit zugestehen würde.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der heilige Martin starb 397 n.Chr. Wie gross war damals der Sozialstaat? War er bei null oder nicht signifikant unterscheidbar?

Sebastian Kölliker (SP): Ich nehme an, damals hat die Kirche gewisse soziale Unterstützung geboten, aber ist das wirklich die Frage? Ist nicht vielmehr die Frage, ob man das Problem formulieren will, das man lösen will? Oder ob man jeder einzelnen Person, die die Hand ausstreckt, das verbieten will?

Stephan Mumenthaler (FDP): Nicht zuletzt dank der SP haben wir heute einen ausgebauten Sozialstaat. Haben Sie nicht das Gefühl, dass dadurch Betteln gar nicht mehr nötig ist?

Sebastian Kölliker (SP): Wollen wir wirklich jeder Einzelperson vorschreiben, was sie zu tun hat und was nicht? Lassen wir doch den Leuten die Freiheit, auf die Strasse zu gehen und zu betteln, wenn das für sie ein Bedürfnis ist.

Jeremy Stephenson (LDP): Namens der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Änderungsantrag abzuweisen, und zwar aus zwei Gründen. Ich musste heute Morgen auch über meinen Schatten springen, um keine Änderungen am ganzen Entwurf vorzunehmen. Ich habe auch Telefonate vom Verein Rheinpromenade, vom Wirteverband erhalten, dass wir die Nachtruhezeiten ändern sollten. Ich habe abgelehnt mit dem Argument, dass wir in der JSSK so lange und gut diskutiert hätten, dass wir diesen Entwurf *tel quel* übernehmen könnten. Nun kommen Michelle Lachenmeier und Sebastian Kölliker mit diesem Änderungsvorschlag. Ich finde, wir spielen nicht mit den gleichen Karten. Wir wollten nichts ändern, und das sollte auch für diesen Bettelparagraph gelten.

Es gibt in dieser Stadt zwei Sorten von Bettlern. Es gibt die Drogenabhängigen. Diese sind nicht auf das Betteln angewiesen. Dank des gut ausgebauten Sozialstaats können sie überall Nahrung holen. Dann gibt es die anderen, die rumänische Mutter, die mit ihrem Kind in der Freien Strasse sitzt, oder der junge Mann mit dem Klumpfuss vor dem Globus. Diese gehören alle zu einer Bande. Die kommen nicht von alleine dorthin. Sie werden am Morgen aus dem Camp im Elsass hierhergebracht. Ich könnte als Altrichter sagen, dass ich zwei Leute für eine Bande brauche. Dieser Kompromiss sticht gar nicht. Bleiben wir einfach bei der Realität. Lassen wir den Entwurf so stehen und gehen wir nicht einen Pseudokompromiss ein, der in der Praxis ohnehin nichts taugt.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte auf diverse Punkte eingehen. Als bekennender Christ ist es mir ein Anliegen, gerade auf die christliche Argumentation einzugehen. Ich habe mich wirklich fundiert damit auseinandergesetzt, weil ich jedes Mal ein schlechtes Gewissen hatte, wenn ich an einem Bettler vorbeigegangen bin, ohne ihm etwas gegeben zu haben. Aber die Forderungen der Bibel muss man nicht aus dem Zusammenhang reissen. Dann wird einiges klarer. So legt die Bibel ganz klar Wert darauf, dass alle Leute, die sich irgendwie noch selbst helfen können, dass selbst tun sollen. Einfach betteln gehen ist für die Bibel die allerletzte Option. Und angesichts des Sozialstaats gibt es diese letzte Option gar nicht mehr. Es gibt heute keinen Grund mehr zu betteln. Und die Leute, die trotzdem noch betteln, haben ein Nachhaltigkeitsproblem. Sie kommen nie aus ihrer Situation heraus, können sich nicht verbessern. Wollen wir das wirklich unterstützen? Das kann nicht im Sinne des heiligen Martin und des heiligen Georg sein.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Die Ansätze des Sozialstaats sind zum Teil relativ knapp bemessen. Es gibt Leute, denen das Geld vor Monatsende ausgeht und die eine Lücke haben bis zur nächsten Auszahlung. Ist es nicht hinzunehmen, wenn diese Leute betteln?

Patrick Hafner (SVP): Ja.

Joël Thüring (SVP): Michelle Lachenmeier hat mich mit der Beantwortung meiner Zwischenfrage etwas provoziert. Ich möchte hervorheben, was Regierungsrat Baschi Dürr gesagt hat. Mir ist schlicht und ergreifend nicht klar, wie so etwas in der Praxis umgesetzt werden soll. Sie können keinem unterstellen, dass er einer Bande angehört, ausser wenn Racial Profiling betrieben wird. Das wollen Sie ja explizit nicht. Wenn Sie am Bahnhof stehen, erkennen Sie, wer eher einer Bettelbande angehört und wer nicht, aber dieser Person kann man das schlussendlich nur aufgrund des Aussehens nicht unterstellen. Die Polizei hat ein paar wichtigere Dinge zu tun, als lang und breit abklären zu müssen, ob diese Person einer Bettelbande angehört.

Sie haben mir die Frage, wie man das in der Praxis entsprechend umsetzen will, immer noch nicht beantwortet. Nimmt man die Person auf den Posten, versteckt man sich hinter Blumentöpfen und wartet? Das ist in der Praxis überhaupt nicht umsetzbar. Das Gutmenschendenken von Sebastian Kölliker schätze ich zwar grundsätzlich, aber ich glaube, wir haben uns in unserer Entwicklung weiterentwickelt. Der Staat schaut zu seinen Ärmsten. Und alle diejenigen, die betteln und keiner Bettelbande angehören, haben einen gut ausgebauten Sozialstaat zur Verfügung. Ich gebe zu, dass einige der Bettler und Bettlerinnen keine Sozialleistungen wollen und anders durchs Leben gehen, aber vom Grundsatz her muss in der Schweiz niemand betteln. Wir haben hier keine Verhältnisse wie in anderen Ländern dieser Welt. Deshalb finde ich es richtig, dass wir ein generelles Bettelverbot haben, dass die Polizei das Bettelverbot aber nur dann durchsetzt, wenn es auch wirklich verhältnismässig ist. Die Polizei wird dieses Augenmass weiterhin wahren. Ich glaube nicht, dass es eine Sondereinheit Betteln geben wird, die sich nur noch um die Durchsetzung des Bettelverbots kümmert. Insofern scheint mir dieser Weg der einzig richtige zu sein.

Diese Bettlerbanden haben in den letzten Jahren zugenommen, es gibt viele Bettlerbanden, die so organisiert sind, dass sie im grenznahen Nachbarskanton, auf Raststätten, nächtigen und dann gezielt am Morgen hierhergefahren und in der Stadt verteilt werden. Und diese Bettlerinnen und Bettler stören die Besucher der Innenstadt gewaltig, dass man dagegen vorgehen sollte. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag nicht anzunehmen.

Wenn man nun heute den ganzen Tag davon spricht, dass man einen Kompromiss gefunden hat, dann sollte man sich auch bei den Themen an den Kompromiss halten, die vielleicht etwas weniger in den Kram passen und den Antrag nicht stellen. Ansonsten wären viele Fraktionen mit anderen Anträgen gekommen. Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen.

Zwischenfragen

Oliver Bolliger (GB): Können Sie mir erklären, wie die bandenmässige Bettelei, die auch ein Armutsproblem ist, konkret verhindert werden soll?

Joël Thüring (SVP): Es ist kein Armutsproblem, sondern ein Kriminalitätsproblem. Die Banden sind so organisiert, dass sie hier Geld beschaffen und dabei teilweise auch kriminell werden.

Sebastian Kölliker (SP): Dürfen wir davon ausgehen, dass im Zusammenhang mit dem Bettelverbot die SVP auf unsere Seite ist beim Erhalt des derzeitigen Sozialstaats?

Joël Thüring (SVP): Ja, wir bekennen uns zum Sozialstaat. Der Unterschied ist, dass Sie ihn immer weiter ausbauen wollen, während wir ihn schon ausreichend gut finden.

Felix Wehrli (SVP): Die Debatte war lang. Ich kann Ihnen von der Praxis her einige Dinge erzählen. Es ist für die Polizei praktisch nicht möglich, Bandenmässigkeit festzustellen. Bei der Staatsanwaltschaft hat man mehrere Möglichkeiten, es geht um grössere Verbrechen.

Warum ich Sie aber vor allem bitte, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen, ist, dass es sich um organisierte Kriminalität handelt. Nehmen wir das Beispiel der Frau, die mit einen kleinen Kind auf dem Boden sitzt, vor ihr einen Becher. Das Kind wurde einer anderen Frau weggenommen und der Frau mitgegeben. Das ist Menschenhandel. Das ist organisierte Kriminalität. Und zum Schutz von diesen Leuten müssen wir Betteln verbieten, damit sie gar nicht hierherkommen. Das ist das einzig Richtige.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich habe sehr grosse Sympathie für diesen Antrag. Wenn Sie mit der moralisch-ethischen und religiösen Dimension kommen, dann möchte ich Ihnen schon sagen, dass es zwei Blickwinkel auf die Ethik gibt. Es gibt die Gesinnungsethik und es gibt eine Verantwortungsethik. Gesinnungsethisch können Sie biblisch argumentieren, aber Sie müssen verantwortungsethisch überlegen, was passiert, wenn wir diesen Antrag annehmen. Regierungsrat Baschi Dürr hat ausgeführt, was wir damit bewirken werden. Wir werden bewirken, dass wir für bandenmässiges Betteln attraktiver werden, dass Menschenhandel betrieben wird und dass mehr Menschen hierherkommen werden, die dieses Geschäft betreiben.

Wenn für die Polizei die Bekämpfung des bandenmässigen Bettelns viel zielgerichteter und einfacher möglich ist durch die Bestimmung, dass Betteln grundsätzlich unter Strafe gestellt wird, und die Polizei dieses Verbot mit Augenmass anwendet, dann sollten wir verantwortungsethisch und nicht nur gesinnungsethisch argumentieren und mit der Praxis so weiterfahren. Wenn die entsprechenden Personen kreativ genug sind und eine Darbietung anbieten können, dann können sie Geld dafür verlangen.

Ich habe mir den Antrag lange überlegt. Das Problem ist tatsächlich die praktische Umsetzbarkeit. Dann bewirken wir genau das Gegenteil. Wir schützen nicht die Ärmsten, die ausgenützt werden beim bandenmässigen Betteln, sondern bestrafen diese noch.

André Auderset (LDP): Die Bibel konnotiert das Betteln nicht immer so positiv, wie Sebastian Kölliker und Patrick Hafner meinen. Ich zitiere Sprüche 20.4: “Im Herbst will der Faule nicht pflügen, so muss er in der Erntezeit betteln und kriegt nichts.”

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich möchte noch einmal betonen, dass dieser Tatbestand tatsächlich einen Einfluss auf die Bettelbanden hat. Joël Thüring hat gesagt, es gäbe immer mehr. Wir haben uns aber bestätigen lassen von der Polizei, dass auch die Anzeigen zurückgehen. Das Bettelverbot hat also Einfluss, sonst wäre das in der Kommission vermutlich noch einmal ganz anders diskutiert worden. Die Polizei hat gesagt, dass es wirke, und daher habe man in der letzten Zeit weniger Probleme und Bettelbanden gehabt.

Es ist nicht so einfach zu sagen, dass niemand betteln müsse, weil wir einen Sozialstaat haben. Ich gehöre zu den Personen, die jeden Monat rund 20 Franken geben. Ich kenne die Personen teilweise, und sie sind nicht so freiwillig beim Betteln, sie sind häufig krank und haben sehr wenig Taschengeld. Es ist richtig, sie haben zu essen, aber für die Zigaretten reicht es kaum. Sie haben nicht viele Möglichkeiten, Freude im Leben zu haben. Deshalb betteln sie um Geld, damit sie sich noch ein bisschen etwas leisten können. Ich habe mir auch bestätigen lassen, dass die Polizei nicht diese Personen im Visier hat und sie auch nicht büsst.

Es ist mir wichtig, das zu sagen. Es gibt Menschen, die wirklich am Rande der Gesellschaft und mit sehr wenig Geld leben, trotz Sozialstaat. Man darf diese Leute unterstützen und ihnen etwas Geld geben. Ich bitte Sie trotzdem im Namen der Kommission, den Antrag abzulehnen, weil die Kommission der Meinung ist, dass es Beweisprobleme gibt. Vor allem aus diesem Grund wurde der Kompromissvorschlag verworfen.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion sowie der Fraktion Grünes Bündnis

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
47 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 804, 13.02.19 16:21:18]*

Der Grosse Rat beschliesst
dem Änderungsantrag zuzustimmen.

§9 lautet wie folgt:
1 Mit Busse wird bestraft, wer andere Personen zum Betteln schickt oder als Mitglied einer Bande bettelt.
2 Die durch Betteln erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden.

Detailberatung
§10 Strassen- und Salonprostitution
§11 Versammlungen, Demonstrationen und Menschenansammlungen
§12 Öffentliche Veranstaltungen
§13 Fasnacht
§14 Beeinträchtigung des öffentlichen Raumes und von öffentlichem und privatem Eigentum
§15 Beeinträchtigung von Sicherheitsvorrichtungen
§16 Titelanmassung und unbefugte Berufsausübung
§17 Salzregal
§18 Parkieren auf Privatboden
§19 Halten von gefährlichen Tieren
§20 Gefährdung und Belästigung durch Tiere
§21 Füttern von frei lebenden Tauben
1. Ordnungsbussenverfahren
§22 Grundsätze
§23 Zuständige Polizeiorgane
§24 Voraussetzungen
§25 Ausnahmen
§26 Zusammentreffen mehrerer Übertretungen
§27 Bezahlung
§28 Fehlbare Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz
§29 Haftung der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters
§ 30 Sicherstellung und Einziehung
§ 31 Ordnungsbusse im ordentlichen Verfahren
§ 32 Ausführungsbestimmungen
II. Änderung anderer Erlasse
1. Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) vom 11. Januar 2017
§ 14 Abs. 1 (geändert)
2. Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) vom 13. Oktober 2010
§ 37 (aufgehoben)
2. Advokaturgesetz vom 15. Mai 2002
Titel nach § 28 (neu)
§ 28a (neu)
4. Notariatsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 2006
Titel nach § 59 (neu)
§ 59a (neu)
5. Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011
§ 63 Abs. 5 (neu)
§ 64a (neu)
§ 64b (neu)
§ 64c (neu)
6. Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) vom 14. Dezember 2006

§ 21 Abs. 1 (geändert)
7. Gesetz betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931
§ 32 (neu)
8. Kantonales Gesetz über die Berufsbildung vom 12. September 2007
§ 51 Abs. 1 (geändert)
9. Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980
Titel nach § 31 (neu)
§ 31a (neu)
10. Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996
§ 42 Abs. 2 (neu)
§ 64 Abs. 4 (neu)
§ 66 Abs. 3 (neu)
§ 66a (neu)
§ 66b (neu)
§ 67a (neu)
11. Gesetz betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) vom 3. Juni 2015
Titel nach § 14 (neu)
§ 14a (neu)
12. Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführungen und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) vom 9. Juni 2010
§ 13 Abs. 1 (geändert)
13. Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013
§ 48 Abs. 1 (geändert)
14. Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999
Titel nach § 92 (neu)
§ 92a (neu)
§ 161 Abs. 2 (geändert)
15. Energiegesetz 17) (EnG) vom 16. November 2016
Titel nach § 40 (neu)
§ 40a (neu)
16. Gesetz über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009
Titel nach § 37 (neu)
§ 37a (neu)
17. Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991
§ 51a (neu)
18. Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 25. Januar 1995
§ 27 Abs. 1 (geändert)
19. Baumschutzgesetz (BSchG) vom 16. Oktober 1980)
§ 23 Abs. 1 (geändert)
20. Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005
§ 12 Abs. 1 (geändert)
21. Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) vom 5. Juni 2013
§ 20 Abs. 1 (geändert)
22. Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS) vom 16. Februar 2000
§ 37 Abs. 1 (geändert)
23. Gesetz über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt vom 13. Dezember 1978
§ 4 Abs. 1 (geändert)
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 14 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 805, 13.02.19 16:29:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes wird zugestimmt.

Das Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Das Übertretungsstrafgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 14 vom 16. Februar 2019 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten (12.5377) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat die Motion Christian C. Moesch und Konsorten (16.5499) gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als **erledigt abgeschrieben**.

20. Neue Interpellationen

[13.02.19 16:30:31]

Interpellation Nr. 1 Tonja Zürcher betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern

[13.02.19 16:31:02, FD, 19.5029, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

[13.02.19 16:31:30, WSU, 19.5042, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich

[13.02.19 16:31:42, PD, 19.5044, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 4 Beat K. Schaller betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt

[13.02.19 16:31:50, WSU, 19.5047, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz

[13.02.19 16:31:56, GD, 19.5048, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 6 Katja Christ betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden

[13.02.19 16:32:05, FD, 19.5051, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016-2019

[13.02.19 16:32:16, PD, 19.5053, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 8 Beatrice Messerli betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt

[13.02.19 16:32:28, WSU, 19.5054, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss)

[13.02.19 16:32:36, BVD, 19.5055, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin ausgesprochen versöhnlich gestimmt, was das Thema Centralbahnplatz anbelangt. Wir haben eine Pattsituation. Es ist eine Motion hängig, die in einem Monat zur Sprache kommen wird, unterzeichnet von allen Parteien. Ich habe bevor von einer Motion die Rede war eine Interpellation eingereicht, deren Beantwortung am nächsten Mittwoch vorgebracht wird. Die Antwort enthält Widersprüchliches, Dinge, die anders lauten als das, was die BVB sagen. So sagt beispielsweise das Tiefbauamt, dass das Parallelgleis, das so genannte Eulergleis, das es ermöglichen würde, vor dem Bahnhofgebäude frei zu zirkulieren und die Kreuzung, die Querfahrten des Trams in den nicht belebten Nordteil zu schieben, baulich sehr komplex sei. Das steht im Widerspruch zu dem, was die BVB uns gezeigt haben. Der Direktor der BVB hat uns persönlich mit dem Gleisbauinspektor vor Ort gezeigt, dass das eigentlich zumindest an der Oberfläche eine sehr einfache Sache wäre, auch wenn man jetzt die Gleissanierung vornehmen würde. Das ist aber ja noch offen, da die Beschwerdefrist erst begonnen hat und jeder und jede die Möglichkeit hat, Einsprache zu erheben und Sand ins Getriebe zu streuen.

Die BVB sagen, das sei kein Problem, und wenn man die Sanierung jetzt vornehmen würde, würde man die zwei Stücke für die neuen Weichen und ein Stück für das Gleiskreuz herausschneiden. Das würde eine Win-Win-Situation ergeben, weil das Eulergleis auch als Dienstgleis unentbehrlich wäre. Der Centralbahnplatz ist heute völlig überlastet, weil unter anderem genau das Gleis 3, das mit dem Eulergleis entlastet werden soll, nicht zu gebrauchen ist. Das würde dazu führen, dass alle Seiten ihr Gesicht wahren können, die, die jetzt im regierungsrätlichen Trambericht eine Variante mit Tram 8 über die Wettsteinbrücke haben, das Tram 11 verdoppelt durch die Innenstadt führen usw. Das würde denen die Möglichkeit geben, die politische Diskussion im Rahmen der UVEK zu führen, dann im Plenum, aber von der Centralbahnplatzfrage abzukoppeln. Dieses einfache Gleis sei einfach zu schaffen. Und wir möchten jetzt die Regierung bitten, uns zu einem schlichtenden Gespräch einzuladen. Es ist uns alles Recht, das die Pattsituation auflöst oder mildert.

Unser Wunsch an den Baudirektor wäre, deutlich vor Ablauf der Einsprachefristen, uns zu einem informellen Gespräch einzuladen, in der Hoffnung, dass wir diese Problematik friedlich lösen können, im Interesse der Basler Bevölkerung, die jeden Tag gestresst ist, auch im Interesse der Tram- und Buslenkenden, die ebenso gestresst sind, und der Velofahrenden sowieso. Damit wir aus der Pattsituation herausfinden, möchten wir gerne, dass die Regierung mit dem Direktor der BVB und uns zusammensitzt. Dann werden Sie hier drin niemals mehr das Wort Eulergleis oder Centralbahnplatz hören.

Interpellation Nr. 10 Harald Friedl betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel - Marseille

[13.02.19 16:38:04, BVD, 19.5056, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 11 Lisa Mathys betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen

[13.02.19 16:38:15, ED, 19.5059, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 12 Christian C. Moesch betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal

[13.02.19 16:38:27, PD, 19.5060, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 13 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan

[13.02.19 16:38:40, BVD, 19.5062, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Mir geht es darum, dass unser Baumschutzgesetz, das vorzüglich ist, seine Schwächen hat. Wir merken bei der Verdichtungstendenz, die wir begrüssen, die Bäume die Leidtragenden sind, dass Bäume zwar ersetzt werden, aber deren Qualität aufgrund des geringeren Alters nicht da ist. Das ist der Hintergrund meiner Interpellation. Im Zusammenhang mit dem Tellplatz interessiert mich sehr, weshalb hier gleich alle Bäume gefällt werden müssen und ob es nicht Massnahmen gäbe, diese zu retten, obwohl man den Platz neu gestalten möchte. Ich möchte auch wissen, wie weit die ökologische Qualität verloren geht. Als Beispiel kann man eine hundertjährige Eiche nehmen. Wenn wir diese mit zehnjährigen Eichen ersetzen möchten, müssen wir 100 Eichen setzen. Das ist gar nicht realistisch.

Die Frage ist also, wie wir damit umgehen. Die Stadtbäume haben eine wichtige Funktion bei der Klimaerwärmung. Das ist der Hintergrund und es ist auch eine Motion zu diesem Thema in Arbeit.

18. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen

[13.02.19 16:40:27, JSSK, JSD, 18.1285.02 13.5529.05 14.5348.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1285.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Es geht darum, ein gelungenes Pilotprojekt namens erweiterte Gefährderansprache ins Gesetz aufzunehmen. Früher konnte man bei der häuslichen Gewalt ohne Wegweisung nur eine freiwillige Beratung für die Opfer anbieten. Man hat dann ein Pilotprojekt ab 1. Januar 2016 gestartet und hat angefangen, von allen Gefährdern, die im Rahmen einer Polizeiintervention auffallen, die Daten aufzunehmen, die Namen aufzunehmen, sie an die Gewaltberatungsstelle der Bewährungshilfe weiterzugeben. Diese hat dann mit diesen Personen Kontakt aufgenommen und ihnen eine freiwillige Gewaltberatung angeboten.

Das hat sehr gut funktioniert, viele haben darauf angesprochen und haben ein freiwilliges Gewaltberatungsgespräch angenommen. Es wurde sehr sorgfältig geprüft, wie das datenschutzrechtlich durchzuführen ist, dass diese Personen keinen Nachteil erleiden müssen, falls es später zu einem Strafverfahren in anderer Sache kommt. Man hat vor allem festgestellt, dass das Interesse an Beratung da ist. Häusliche Gewalt ist ein sehr schwieriges Thema, es ist nicht so einfach, in diesem Zusammenhang einfach nur repressiv zu reagieren. Gerade in Paarbeziehungen, wenn Kinder involviert sind, ist Überforderung ein Thema. Auch Alkohol kann ein Thema sein, und viele sehen selber ein, dass sie Hilfe benötigen.

Nach Auswertung der Fallzahlen hat sich gezeigt, dass man sehr viele Gefährder erreicht und die Gewaltberatung sehr niederschwellig anbieten kann. Die JSSK unterstützt das, sie unterstützt auch die Vorlage, die mit einer Erweiterung der Definition von häuslicher Gewalt einhergeht. Der Handlungsspielraum wird jetzt grösser, es betrifft jetzt auch Gewalt, von der Kinder betroffen sind, es betrifft Paarbeziehungen unter Minderjährigen. Die Polizei soll in diesem Bereich einen grösseren Handlungsspielraum erhalten und die Koordination der involvierten Behörden soll gewährleistet sein.

Die Schutzmassnahmen können nun auch einzeln, unabhängig voneinander, angeordnet werden, sie können auch für Minderjährige und kumulativ angewendet werden. Die JSSK unterstützt das sehr. Sie hat nur nachgefragt hinsichtlich Informations- und Meldepflichten. Dort hat man mit dem Regierungsrat abmachen können, dass diese zweijährige Aufbewahrungsfrist in die Verordnung aufgenommen wird, dass diese Unterlagen nachher gelöscht werden.

Die JSSK hat sich weiter gefragt, welche Anzeigepflichten und -rechte diese Beratungsstellen haben. Müssen diese alle Personen sofort melden, wenn es in diesem freiwilligen Gespräch um kleinere Delikte geht? Das ist nicht der Fall. Es gibt keine Meldepflicht bei leichten Delikten, nur schwere Delikte müssen gemeldet werden, und auch dann müssen sie sich zuerst vom Amtsgeheimnis entbinden lassen. Das fördert die freiwillige präventive Beratung und das macht Sinn.

Die JSSK ist der Meinung, dass man der Vorlage zustimmen kann und soll. Wir geben der Polizei mehr Mittel und mehr Möglichkeiten, und wir haben das Vertrauen, dass das verhältnismässig angewendet wird. Auch die beiden Anzüge, die noch zur Disposition stehen, sind abzuschreiben, da diese damit weitestgehend erfüllt sind. Die JSSK empfiehlt Ihnen daher einstimmig, der Vorlage zuzustimmen und die Anzüge abzuschreiben.

Ursula Metzger (SP): Ich spreche im Namen der SP und des Grünen Bündnisses. Obwohl es ein unbestrittenes Geschäft ist, möchte ich ein paar Worte dazu sagen. Ich bin davon überzeugt, dass dies die Polizeiarbeit wie auch die Arbeit aller anderen in häusliche Gewalt involvierten Fachstellen vereinfachen und klären wird. Es wird nun klar, worüber genau gesprochen wird, was man unter häuslicher Gewalt versteht und was mehr ist als nur ein Streit zwischen Leuten, die in einer Beziehung mit einander stehen.

Wir begrüssen vor allem die Ausdehnung des Begriffs der häuslichen Gewalt auf Stalking. Bis anhin war der Schutz vor Stalking nur im Rahmen von zivilrechtlichen Massnahmen gemässe ZGB 28 b möglich, jetzt sind wir analog zu Zürich einen deutlichen Schritt weitergegangen und haben auch Stalking unter den Begriff der häuslichen Gewalt subsumiert.

Wir begrüssen ebenso die gesetzliche Verankerung der erweiterten Gefährderansprache im Bereich der häuslichen Gewalt. Das Projekt, das als Pilot gestartet ist, zeigt meines Erachtens wirklich Erfolg, weil jetzt auch Leute erreicht werden können, die nicht polizeilich weggewiesen worden sind. Alle, die auffällig werden, wo ein Einsatz läuft in Bezug auf häusliche Gewalt, werden neu nun als Gefährder angesprochen. Die Zahlen im Ratschlag sind eindrücklich. Es können drei Mal mehr Personen telefonisch erreicht werden und fast vier Mal mehr Personen persönlich beraten werden also vor diesem Projekt. Ich bin überzeugt davon, dass diese erweiterte Gefährderansprache Präventivwirkung zeigt, und dass wir Straftaten dadurch verhindern können, gerade auch weil häusliche Gewalt oftmals ein Delikt ist, das sich wiederholt. Die Menschen sind in dieser Beziehung, trotz Wegweisung. Wenn man nicht Hilfe von aussen bekommt, wird es schwierig, aus diesem Teufelskreis auszubrechen und wir können dadurch Täter davor schützen, straffällig zu werden.

Als weiteren Punkt möchte ich erwähnen, dass ich es begrüsse, dass die statistischen Grundlagen vereinheitlicht werden und wir einmal über konkrete Zahlen verfügen, was hinsichtlich häuslicher Gewalt alles getan wird. Es sind verschiedene Departemente und Fachstellen damit beschäftigt. Wenn eine Vereinheitlichung der Begriffe und der Statistiken gemacht

wird, sind wir einen Schritt weiter.

Anmerken möchte ich noch, dass der verbesserte Schutz von Frauen und Kindern, die Opfer sind von häuslicher Gewalt, natürlich auch zu weiteren Massnahmen führen wird. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass es heute schon zu wenig Plätze im Frauenhaus gibt und ich hoffe und erwarte, dass der Kanton in diesem Bereich tätig wird und dafür sorgt, dass die schutzbedürftigen Personen auch wirklich aus der gewalttätigen Umgebung herausfinden können und Schutz im Frauenhaus finden werden. Das hat nichts konkret mit dem Ratschlag zu tun, ist aber eine wichtige Massnahme und Folgerung.

Namens der SP und des Grünen Bündnisses begrüsse ich die Ergänzung des Polizeigesetzes und bitte Sie, dem zuzustimmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Das Thema liegt schon seit langem ganz vorne auf unserer Traktandenliste. Wir haben sie neu organisiert mit dem Fachreferat. Wir haben immer gesagt, dass wir in diesem Bereich bereits viel machen, dass wir uns aber nicht davor verschliessen, noch besser werden zu können. Der heutige Ratschlag beruht nicht zuletzt zum einen auf den beiden Anzügen, aber auch auf einer Studie, die wir im Quervergleich mit dem Kanton und der Stadt Zürich durchgeführt haben. Darin haben wir geprüft, was wir noch lernen können.

Zum einen wird wie ausgeführt die Definition der häuslichen Gewalt ausgeweitet, vor allem aber werden die Instrumente nicht erweitert, aber dahingehend differenziert, dass nicht mehr wie heute alles an der Wegweisung hängt. Man kann neu auch eine polizeiliche Massnahme verfügen, ohne den Täter oder die Täterin wegzuweisen. Das ist eine Erweiterung der Anwendung des Instrumentariums, was uns sehr sinnvoll erscheint. Zum anderen können wir die erweiterte Gefährderansprache, mit der wir schweizweit Pioniere sind, definitiv einführen. Es hat sich bewährt, mit einem Pilot zu starten und zu schauen, wie sich das in der Praxis bewährt. Die Ergebnisse waren insofern gut, als erstaunlich viele Männer vor allem überzeugt werden konnten, hier freiwillig ein Angebot zu besuchen.

In diesem Sinne freue ich mich über die breite Zustimmung, die ich aus der mageren Präsenz im Saal ablese, und danke Ihnen für die Verabschiedung dieses Ratschlags.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

§ 37a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (aufgehoben)

Häusliche Gewalt (Überschrift geändert)

§ 37b Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

Anordnung von Schutzmassnahmen (Überschrift geändert)

§ 37c Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

Mitteilung bei Schutzmassnahmen (Überschrift geändert)

§ 37d Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu), Abs. 7 (neu)

Informations- und Meldepflichten (Überschrift geändert)

§ 37e Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben), Abs. 5 (aufgehoben)

Verlängerung der Schutzmassnahmen (Überschrift geändert)

§ 37f (neu) Rechtspflege

§ 37g (neu) Berichterstattung

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 806, 13.02.19 16:54:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend der Kantonspolizei wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Änderungen des Gesetzes betreffend der Kantonspolizei werden im Kantonsblatt Nr. 14 vom 16. Februar 2019 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, die Anzüge Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt“ sowie Ursula Metzger und Konsorten betreffend „Einführung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz“ als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Anzüge Brigitta Gerber und Konsorten 13.5529 sowie Ursula Metzger und Konsorten 14.5348 als erledigt abzuschreiben.

19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

[13.02.19 16:55:18, GSK]

Die Gesundheits- und Sozialkommission sowie die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 790‘000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Mit vorliegendem Konzept und Ausgabenbericht beantrag der Regierungsrat dem Grossen Rat für den Ausbau der Betreuung psychisch kranker Inhaftierter neue Ausgaben in der Höhe von Fr. 790’000 zu bewilligen. Die GSK liess sich diese Vorlage gemeinsam mit der JSSK erläutern. In diesem Zusammenhang ist es mir ein grosses Anliegen, für die gemeinsame Kommissionszusammenarbeit wie auch die überdepartementale Zusammenarbeit zwischen GD und JSD zu danken. Diese Zusammenarbeit hat sehr gut funktioniert und war effizient.

Details zum Konzept entnehmen Sie bitte dem Ratschlag. Dennoch möchte ich hier einige Eckwerte anfügen. Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es, die Betreuung psychisch kranker Inhaftierter im Untersuchungsgefängnis und im Gefängnis Bässlergut zu verbessern und rückfallfördernde Inhaftierungseffekte zu vermeiden. Es soll eine ganzheitliche Stärkung sein. Dafür sind sieben verschiedene Massnahmen vorgesehen. Vier Massnahmen sind Bestandteil vom heutigen Finanzbeschluss. Es sind die Neuanstellung von Psychiatriepflegefachpersonen, der Ausbau der sozialen Medizin, Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Pädagogik und die Einrichtung einer neuen Station mit besonderer Betreuung und reduzierter Platzzahl. Die drei weiteren Massnahmen werden unabhängig von diesem Beschluss umgesetzt, resp. sind teilweise bereits in Umsetzung. Es sind dies das Schulungsprogramm zur Ausbildung des Aufsichtspersonals, intensivere psychiatrische Grundversorgung mit einer Erhöhung der Visiten der Fachärzte und Fachärztinnen der UPK und die ständige Miete eines Isolierzimmers in der UPK.

Die Kosten belaufen sich auf 5,7 VZA oder eben die zu bewilligenden Fr. 790’000. Dieses Konzept geht jedoch insgesamt von einer Kostenneutralität aus. Denn in diesen erwähnten Fr. 790’000 Mehraufwand stehen zum einen Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Kostgeldes pro Hafttag gegenüber, zum anderen gibt es Minderkosten, indem eine längere und deutlich längere Klinikeinweisung oder die Unterbringung in einer Sicherheitsabteilung in Konkordatsanstalten vermieden oder verkürzt werden kann. Weitere Kosteneinsparungen sollen erreicht werden, indem die Stabilisierung der Eingewiesenen einen raschen Vollzugserfolg ermöglicht.

Die GSK hält fest, dass der psychische Zustand vieler Inhaftierter schlecht ist und die Versorgung aktuell nicht zufriedenstellend ist. Die GSK ist überzeugt, dass die vorliegenden Massnahmen zur Verbesserung beitragen. Einzelne Mitglieder hätten sich aber anstatt Einzelmassnahmen ein noch umfassenderes Konzept gewünscht. Aus diesem Grund haben GSK und JSSK entschieden, über den Umsetzungsstand des Konzeptes informiert werden zu wollen. Damit dies nicht vergessen geht (eine erste Zwischenevaluation wird erst in der nächsten Legislatur stattfinden), schlägt die GSK Ihnen vor, eine zweite Beschlussziffer einzufügen.

Nebst der oftmals schlechten psychischen Verfassung der Inhaftierten kann das auch eine Belastung der Betreuerinnen und Betreuer sein. Der Regierungsrat hat der Kommission erläutert, dass es ein niederschwelliges Angebot für Mitarbeitende gibt. Die GSK und auch die JSSK danken dafür. Die GSK regt zudem an, dieses Angebot noch bekannter zu machen. Das JSD hat bereits angekündigt, dass dies so geplant ist.

Im Namen der GSK und der JSSK bitte ich Sie, dem vorliegenden Grossratsbeschluss mit dieser kleinen Ergänzung einer neuen Ziffer zuzustimmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bin dankbar für die offenbar grosse Zustimmung, die ich erneut der Tatsache, dass keine grossen Diskussionen stattgefunden haben, entnehme. Wir sind tatsächlich daran, in den Gefängnissen Verschiedenes zu verbessern. Unsere Gefängnisse sind sehr voll, nicht weil die Kriminalität zunehmen würde (alles in allem ist eher das Gegenteil der Fall), sondern weil die Justiz heute viel strenger richtet als sie das noch vor fünf, zehn oder zwanzig Jahren gemacht hat.

Wir begegnen dem zum einen mit grossen Bauvorhaben, das Gefängnis Bässlergut ist im Endspurt und wir werden es in diesem Jahr noch eröffnen können. Wir werden in Bälde an Sie gelangen mit Ratschlägen für die Sanierung von Bostadel, unser grosses Gefängnis mit und im Kanton Zug, und schliesslich ist auch unser Vollzugszentrum Klosterfiechten zu sanieren, leicht zu erweitern. Auch hier werden wir bald mit einem Ratschlag auf Sie zukommen.

Im Weiteren sind wir daran, das Justizvollzuggesetz total zu revidieren und auf den neusten Stand zu bringen. Dort läuft derzeit die Beratung in der JSSK. Auch beim Gefängnis Waaghof sind wir daran, namentlich die Lüftung totalzusanieren. Die Gefängnisse sind nicht einfach nur voll, sondern sie haben mehr und mehr Eingewiesene, die schwierig zu betreuen sind, die krank sind - somatisch oder psychiatrisch - und deswegen sind wir tatsächlich an einer guten Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement interessiert und zum Schluss gekommen, dass wir zum Einen das Konzept neu machen möchten, dass alles aus einer Hand kommt, und zum anderen, dass wir in der Psychiatrie ausbauen. Wir erachten das als einen absolut vertretbaren Schritt, wir werden sehen, ob dieser Schritt reicht oder ob wir in zwei, drei Jahren weiter ausbauen müssen. Wir denken aber, dass wir in eine gute Richtung gehen.

Wie die Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt hat, sollte das Ganze finanziell neutral sein. Wir gehen davon aus, dass mit diesen Massnahmen weniger teure Klinikplätze beansprucht werden müssen, dass die Leute weniger schnell in ein teures Sondergefängnis verlegt werden müssen und nicht zuletzt die Gefängnisinsassen gesünder, besser aufgestellt entlassen werden können, was nicht nur letztlich der Sicherheit dient, sondern auch den Finanzen, da diese Mehrkosten wieder eingespart werden können. Aber dem Bruttoprinzip folgend müssen wir Ihnen diese Ausgaben vorlegen. Es ist keine Budgeterhöhung damit verbunden, die Bruttoausgaben in diesem Bereich nehmen aber zu. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das hier und heute genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1.

Ziffer 2.

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 807, 13.02.19 17:05:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Betreuung psychisch kranker Inhaftierter werden wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 790’000 zu Lasten der Erfolgsrechnung Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle Bevölkerungsdienste und Migration, bewilligt.

2. Der Regierungsrat gibt dem Grossen Rat im Herbst 2020 schriftlich Kenntnis vom Umsetzungsstand des Konzepts.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin – Ausgabenbewilligung für die Projektierung

[13.02.19 17:05:42, GSK, BVD, 18.0827.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0827.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Mit dem vorliegenden Ratschlag wird eine Ausgabenbewilligung für die Projektierung

beantrag im Umfang von Fr. 1’950’000. Diese setzen sich aus Fr. 1’800’000 für die Projektierung zusammen sowie Fr. 150’000 für nicht aktivierbare Aufwendungen im Zusammenhang mit der Projektierung.

Um es bereits vorwegzunehmen: Die GSK unterstützt diesen Antrag. Seit 2013 ist das IRM auf zwei Standorte verteilt, das Hauptgebäude an der Pestalozzistrasse 22 und der angemietetete Zusatzstandort an der Müllhauserstrasse 111. Im Jahr 2009 entschied der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, den Ausbau der Life Sciences der Universität Basel auf dem Baufeld 4 auf dem Schellenmätteli voranzutreiben. Dies ist mit einem Abbruch des heutigen IRM-Gebäudes verbunden.

Nun soll auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie von 2016 in den bestehenden Gebäuden an der Socinstrasse 55a, 57 und 59 ein Ersatzbau entstehen. An diesem Ort war einst das ehemalige Tropeninstitut. Die Kommission hat bei den verantwortlichen Personen sowohl baulich wie auch versorgungstechnisch und finanztechnisch diverse Rückfragen gestellt. Wir haben dies auch in unserem Bericht ausgeführt. So haben wir Fragen gestellt zu Alternativen des Standorts, zu einem möglichen Neubau, zu den Raumkapazitäten oder aber auch zu den Abgeltungsform der Dienstleistung gegenüber anderen Kantonen.

Die Verantwortlichen konnten der Kommission sehr glaubhaft darlegen, weshalb gerade dieser Ort für das IRM geeignet ist und weshalb in dieser Art und Weise. Ebenfalls haben wir die Organisationsform thematisiert. So ist das IRM direkt dem Kanton angegliedert, andere Kantone handhaben es anders oder haben gar kein eigenes IRM. Zum Beispiel wäre auch eine Möglichkeit die Angliederung des IRM an die Universität oder an die Pathologie.

Die GSK geht mit den Erläuterungen der Regierung einig, dass das IRM letztlich stark hoheitliche Aufgaben erfüllt, indem es den Behörden der Strafverfolgung dient und deshalb eine Angliederung an den Kanton gerechtfertigt ist. Weitere Erläuterungen entnehmen Sie dem GSK-Bericht.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die jetzige Form und der Standort eine gute, pragmatische Lösung ist und stimmt dem Vorhaben einstimmig zu. Dennoch haben wir auch hier wieder eine zweite Ziffer eingefügt, und zwar fordern wir zusammen mit dem Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Bauprojektes dem Grossen Rat ein Betriebskonzept und die Betriebskosten des neuen Standortes vorzulegen. Vielleicht sind wir diesbezüglich etwas traumatisiert von anderen Orten, wo die Betriebskosten aus dem Ruder laufen. Der GSK ist es deshalb ein Anliegen, dass man auf die Betriebskosten, die vielleicht auch höher werden, weil es grössere Flächen gibt, ein Augenmerk hat.

Im Namen der GSK bedanke ich mich bei den Verantwortlichen und bitte Sie, dieser Ausgabenbewilligung zuzustimmen. Ich danke auch dem GD und dem BVD für die gute Zusammenarbeit.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte an das Votum von Sarah Wyss anknüpfen. Ich gebe den Dank zurück an die Kommission, ich danke ihr für die gute Zusammenarbeit und die einstimmige Zustimmung zu unseren Anträgen. Ich wage auch Ihnen schon zu danken angesichts der einhelligen Zustimmung der Fraktionen gemäss Kreuztabelle.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1.

Ziffer 2.

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 808, 13.02.19 17:11:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung des Ersatzstandortes des Instituts für Rechtsmedizin wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 1‘950‘000 bewilligt, davon zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ Fr. 1‘800‘000, und zu Lasten der Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt Fr. 150‘000.

2. Zusammen mit dem Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Bauprojekts werden dem Grossen Rat Betriebskonzept und Betriebskosten des IRM am neuen Standort vorgelegt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

21. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Studio Basel Bruderholz zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublingstrasse (Areal Studio Basel Bruderholz)

[13.02.19 17:12:09, BRK, BVD, 18.1312.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1312.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Seit 1940 steht auf dem Bruderholz auf dem Areal zwischen Marignanostrasse, Schäublinstrasse und Novarrastrasse das Radiostudio von Schweizer Radio und Fernsehen. Dieses Areal befindet sich im Eigentum der Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel. Diese Ära geht nun zu Ende, und das Radiostudio zieht bekanntlich in das Meret-Oppenheim-Hochhaus am Bahnhof.

Die Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel will nun auf diesem Areal hochwertigen Wohnraum realisieren. Der Ertrag aus der geplanten Überbauung soll nicht dem Vermögen der Eigentümerin zugeschlagen werden, sondern soll vollumfänglich in den Neubau auf dem Bruderholz und in das Programm des neuen Medienstandorts im Meret-Oppenheim-Hochhaus investiert werden sowie die medienpolitischen Aktivitäten der Radio- und Fernsehgenossenschaft unterstützen.

Das bestehende Radiostudio eignet sich nicht als Wohnraum, weshalb man mit einem Varianzverfahren nach einem Neubauprojekt gesucht hat. Der Vorschlag von Morger Partner Architekten AG und von Tana Landschaftsarchitektur ging als Sieger hervor. Das Siegerprojekt sieht 48 grosszügige 3.5- bis 5,5-Zimmerwohnungen und einen grosszügigen Frei- und Grünraum vor. Entlang der Schäublin- und der Marignanostrasse entsteht jeweils ein dreigeschossiger Zeilenbau, der sich topographischen Gegebenheiten anpasst und in seiner Längsstruktur stark gegliedert ist. Die Nord-Süd gerichteten Zeilen ermöglichen Ost-West orientierte Wohnungen. Die Typologie der Wohnung ist im Innern wie in der Beziehung zum Aussenraum so vielfältig gestaltet, dass sich der Bewohner mehr in einem Bungalow als einer herkömmlichen Wohnung fühlt.

Zwischen den beiden Häuserzeilen entsteht ein grosser zusammenhängender Grünraum, der eine öffentliche Durchwegung zulässt. Im Zentrum des Innenhofs liegt das neue Feuchtbiotop, umgeben von einer Vielzahl einheimischer Bäume. Kieswege führen durch diese Hochlandschaft und erschliessen Sitzgelegenheiten und den Spielplatz.

Unter den beiden Baubereichen entsteht jeweils ein Untergeschoss mit Parkplätzen. Entsprechend den Vorgaben der Parkplatzverordnung werden pro Wohnung je ein Parkplatz und zwei weitere für die beiden Grosswohnungen erstellt, insgesamt fünfzig unterirdische Parkplätze. Hinzu kommen insgesamt 270 Veloabstellplätze, davon 120 im geschützten Raum.

Die BRK begrüsst die geplante Entwicklung auf dem frei werdenden Areal. Auf diesem bereits erschlossenen Areal und an bester Wohnlage entsteht neuer Wohnraum und entspricht somit der strategischen Zielsetzung des Regierungsrats hinsichtlich Wohnraumentwicklung. Die Radio- und Fernsehgenossenschaft will einen Teil der Wohnungen als Eigentümerin vermieten, den anderen Teil als Stockwerkeigentum verkaufen. In diesem Zusammenhang hat eine knappe Mehrheit der BRK bei vier Enthaltungen dem Zusatz zugestimmt, dass beim Verkauf von Wohnraum Residenzpflicht herrschen soll. Das heisst, der Mieter oder Eigentümer hat in dieser Wohnung Wohnsitz zu nehmen und insbesondere hier Steuern zu zahlen.

Für die Realisierung des ganzen Wohnprojekts braucht es zunächst eine Zonenänderung. Bis anhin lag das Areal in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse, mit Blick auf die Wohnnutzung wird das Gebiet nun konsequenterweise der Zone 2a zugeordnet. Im Bebauungsplan wird festgehalten, dass in den beiden Baubereichen je ein Gebäude mit drei Vollgeschossen ohne Dachgeschoss zulässig ist. Schliesslich möchte eine Mehrheit der BRK festgehalten haben, dass die Wärmeversorger aus Nahwärmeverbund mit erneuerbarer Energiequelle auszuführen ist.

Mit diesen beiden kleinen Ergänzungen beantragt Ihnen die BRK einstimmig, dem Grossratsbeschluss Areal Studio Basel Bruderholz zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte ebenfalls der Kommission für die sorgfältige Beratung dieses Geschäfts danken. Wir sind glücklich mit den Anträgen, bis auf eine Ausnahme, nämlich die Residenzpflicht. Das wird auch von der liberaldemokratischen Partei bestritten. Ansonsten sind wir mit der Kommission absolut einig.

Das Anliegen der Residenzpflicht ist natürlich grundsätzlich sympathisch und begrüssenswert, niemand möchte vermutlich, dass dieser neue Wohnraum primär als Zweit- oder Drittwohnsitz verwendet wird. Wir hätten es alle gerne, wenn dort Leute einziehen würden, die tatsächlich in Basel wohnen, hier ihren Lebensmittelpunkt haben und auch hier Steuern zahlen. Wir glauben seitens der Regierung, dass die Gefahr, dass dieser neue Wohnraum an dieser Lage und in dieser Ausstattung eher gering ist, dass Zweit- oder Drittwohnsitze realisiert werden. Deshalb erachten wir den Antrag als nicht sehr dringlich. Bisher haben wir die Residenzpflicht erst dort festgeschrieben, wo der Kanton selbst bzw. die Einwohnergemeinde Landeigentümer ist. Das kann man dann über den Baurechtsvertrag regeln. Das ist rechtlich zulässig. Wir glauben aber nicht, dass es rechtlich zulässig ist, so etwas in den Bebauungsplan zu schreiben.

Selbstverständlich können Sie als Grosser Rat das tun, das kann Ihnen niemand verbieten, wir glauben aber, dass das einer gerichtlichen Überprüfung nie und nimmer standhalten würde. Selbst wenn man annimmt, dass man zum Beispiel auf eine gerichtliche Überprüfung verzichten würde, dann wäre das in der Praxis nicht durchsetzbar. Es bliebe also toter Buchstabe, reine Symbolpolitik und so sympathisch und begrüssenswert dieses Symbol grundsätzlich ist, sind wir doch dagegen, dass wir unsere Rechtssetzung mit toten Buchstaben füllen. Ich beantrage Ihnen seitens der Regierung, dem LDP-Antrag zu folgen, ansonsten der Kommission.

Leonhard Burckhardt (SP): Die SP hält daran fest, den Ratschlag bzw. die Beschlussvorlage der Kommission zu verabschieden. Das ist ein städtebaulich sehr erfreulicher Vorschlag. Es wird aufgenommen und konstruktiv weitergeführt, was die Strukturen auf dem Bruderholz bereits vorgeben. Wohnpolitisch ist es ebenfalls sehr erwünscht, wir ermöglichen einer relativ gehobenen Schicht, dort Wohnsitz zu nehmen und damit auch eine attraktive Wohnlage zu gewinnen.

Wir wollen aber an der Residenzpflicht festhalten, gerade weil hier grosszügiger Wohnraum entsteht, der sich nicht eignet als Zweitwohnsitz. Wir wollen, dass die Schicht, die dort Einsitz nimmt, auch hier Steuern bezahlt, wenn wir schon so grosszügiges Wohnen ermöglichen. Das richtet sich in keiner Weise gegen SRG Region Basel, deren hohen Verdienste wir anerkennen, hohe Verdienste insbesondere darum, weil hier nun Arbeitsplätze gesichert werden mit dem Geld, das auf dem Areal erwirtschaftet wird, hochwertige Arbeitsplätze, medienpolitisch attraktiv. Es scheint uns auch nicht so zu sein, dass mit dieser Residenzpflicht die wirtschaftliche Potenz des Areals wesentlich geschmälert wird. Wenn die SRG das selber bewirtschaftet, ist das ohnehin kein Thema, weil sie es in den eigenen Händen behält und an Mieter vermieten wird, die dann auch der Residenzpflicht genügen. Es ist wohl auch kein grösseres Problem, das an Käufer zu verkaufen, die das ebenfalls eingehen. Deswegen meinen wir, dass diese Residenzpflicht durchaus zumutbar sei.

Sie gilt als juristisch wackelig. Ich bin fast versucht, den Spruch zu zitieren, dass drei Meinungen herrschen, wo zwei Juristen aufeinandertreffen. Das kann so sein. Unsere Meinung ist, dass das haltbar ist und wir das haben wollen. Wir bitten Sie, den Ratschlag entsprechend Vorschlag der Kommission zu verabschieden.

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte Ihnen unseren Antrag begründen. Die Begründung wurde von Regierungsrat Hans-Peter Wessels bereits sehr einleuchtend gegeben und ich wundere mich sehr, dass ausgerechnet die SP auf dieser Residenzpflicht besteht. Wir haben verschiedene Kämpfe geführt um den Service public im Engagement für den Standort Basel, der zur Zeit grossartig aussieht, indem nämlich die ganze Kultur von Schweizer Radio und Fernsehen nach Basel kommt. 200 neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Dass SRF Kultur hier in Basel ist und sein wird, hat auch weitere positive Auswirkungen für unsere Region. Nun soll hier eine unter gewissen Umständen vielleicht noch nachvollziehbare Übung an total falschem Objekt durchgezogen werden.

Es geht um Geld. Es ist ganz klar, dass diese Residenzpflicht die Einnahmen der RFG Basel mindern wird. Es ist schwierig zu sagen, wie viel das sein wird, aber Sie müssen sich bewusst sein, dass die RFG Basel eine Genossenschaft ist, dass sie mit dem Geld, das sie durch diese Liegenschaftsgeschäfte verdient, überhaupt keinen Gewinn macht, sondern die ganzen Gelder in das Projekt Neubau Meret-Oppenheim-Hochaus und vor allem in das Programm in Weiterbildungsaktivitäten in Zusammenarbeit mit der Universität steckt. Wenn man jetzt auch nur ein paar tausend Franken wegnimmt, dann nimmt man das dem Service public namens SRF weg.

Dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Es war sehr löblich, wie sich auch die Regierung eingesetzt hat für diesen Standort, wie sie sich auch ganz klar gegen die No-Billag-Initiative hat verlauten lassen. Und jetzt plötzlich wird so eine eigenartige Vorschrift gegeben, die die RFG Basel schwächen wird, in ihren Leistungen zugunsten dieses Service public. Ich muss sagen, das verstehe ich nicht. Deswegen sind wir für den Änderungsantrag und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Andreas Zappalà (FDP): Wenn man den Bericht der BRK liest, stellt man fest, dass das Geschäft an und für sich nicht bestritten war, sondern dass grosse Einigkeit bestand, den Bebauungsplan in dieser Form zu verabschieden. Es kam die Frage der Residenzpflicht für die Bewohnerschaft auf den Tisch. Auch ich habe gewisse Sympathien für solche Residenzpflichten. Ich möchte daran erinnern, dass wir vor Jahren das Projekt Logis Bâle behandelt hatten. Damals ging es darum, in Basel auch Wohnraum anzubieten, der höherwertig ist und Leute anzieht, die über ein gewisses Vermögen und gewisse Einkünfte verfügen, um hier Steuern zu bezahlen. Aber auch damals kam man nicht auf die Idee, eine Residenzpflicht einzuführen, dieses Mittel wurde zum ersten Mal bei der Überbauung des alten Kinderspitals diskutiert und eingeführt.

Die Frage also ist, ob es hier richtig ist, eine Residenzpflicht einzuführen. Es handelt sich um eine Genossenschaft, die ihre Erträge in den eigenen Betrieb investieren will, in medienpolitische Aktivitäten einbringen will. Ich finde es wichtig, hier genau zu prüfen, ob man eine Residenzpflicht einführen will. Wir haben das in unserer Fraktion diskutiert und waren mehrheitlich der Meinung, dass man das Geschäft so durchwinken sollte. Da aber der Änderungsantrag der liberalen Partei eingebracht wird, wird die FDP-Fraktion dem zustimmen. Ich bitte Sie, die Residenzpflicht wieder zu streichen, es ist der falsche Ort, hier eine Residenzpflicht einzuführen.

Thomas Grossenbacher (GB): Sie werden nicht überrascht sein, dass das Grüne Bündnis wie die SP an der Residenzpflicht festhalten will. Ich gehe mit Michael Koechlin absolut nicht einig, dass die Genossenschaften damit geschwächt werden. Ich gehe davon aus, dass der Wohnungsmarkt in Basel-Stadt weiterhin so unter Druck ist, dass auch diese Wohnungen weggehen werden, auch mit der Auflage, die wir machen und die natürlich politisch motiviert ist aber auch das Ansinnen hat, dass die Menschen, die in dieser doch sehr privilegierten Wohnlage wohnen werden, hier ihren

Lebensmittelpunkt haben und auch hier Steuern zahlen. Beim Kinderspital hat sich das sehr bewährt.

Es ist wahrscheinlich eine juristische Unklarheit, und vielleicht wird sich gerade anhand dieses Falls die Sachlage klären lassen. Wir werden also an den Änderungen, die die BRK vorgenommen hat, festhalten und bitten Sie, diese ebenfalls zu unterstützen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Natürlich kann man über die Residenzpflicht diskutieren, aber ich habe verstanden, dass das Geschäft ein Kompromiss ist, ein Paket, das höherwertiges Wohnen beschliesst und auf der anderen Seite die Residenzpflicht einschliesst. Wenn wir schon rechtliche Fragen klären: Sie haben keinen Anspruch, eine bestimmte Zone zu erhalten. Das einzige, was das Gemeinwesen nicht darf ist, willkürlich zu entscheiden. Aber es darf verschieden entscheiden, und es muss raumplanerisch auf das Ganze und auf das Quartier bezogen entscheiden.

In ihrer Abwägung ist die Kommission zum Schluss gelangt, dass man auf der einen Seite dieses sogenannt privilegierte Wohnen zulässt, auf der anderen Seite die Residenzpflicht. Ich weiss nicht, wie sich die SP und die Grünen verhalten würden, wenn das nicht durchkäme. Geht dann das Geschäft zurück an den Absender?

Ich hätte sehr grosse Lust gehabt, das Ganze unter Denkmalschutz zu stellen. Das Radiogebäude ist Geschichte pur, da sind Dinge passiert für die ganze Schweiz, die uns geprägt haben. Ich habe diesen Antrag nicht gestellt, weil das Entscheidende ist, dass die Genossenschaft ihr Geld dafür einsetzt, den Schatz an Produktionen auf neue Technologien der Erhaltung umzustellen. Wir brauchen unser Radio und unser Fernsehen, wir brauchen die Geschichte, und die besteht primär aus dem, was dort aufgenommen wurde.

Bitte ermöglichen Sie der Genossenschaft, dieses höherwertige privilegierte Wohnen zu realisieren, Erträge zu generieren, und gefährden Sie das nicht damit, indem Sie die Residenzpflicht aus dem Paket ausschliessen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Dachten Sie an den Denkmalschutz, weil Sie dort das Sportmuseum platzieren wollten?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Nein, weil ich dort zwei Probearbeiten gemacht habe und man mir gesagt hat, ich solle besser Jurist werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

Ziffer 1.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1.

Ziffer 2.

Alinea a

Alinea b

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der LDP-Fraktion vor. Die LDP-Fraktion beantragt Alinea b ersatzlos zu streichen.

Abstimmung

über den Änderungsantrag der LDP-Fraktion Streichung Alinea b

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 50 Nein. *[Abstimmung # 809, 13.02.19 17:37:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Alinea c - g

Ziffer 3.
III. Änderung des Wohanteilplans
IV. Änderung der Baulinien
V. Publikation
Rechtsmittelbelehrung
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 810, 13.02.19 17:38:09]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
I. Zonenänderung
1. Der Zonenänderungsplan Nr. 14‘157 des Planungsamtes vom 23. Mai 2018 wird genehmigt.
II. Festsetzung eines Bebauungsplans
1. Der Bebauungsplan Nr. 14‘155 des Planungsamtes vom 23. Mai 2018 wird verbindlich erklärt.
2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:
a. In den Baubereichen A und B ist je ein Gebäude mit drei Vollgeschossen ohne Dachgeschoss zulässig. Die Gebäudewände dürfen die im Plan dargestellten Höhenangaben nicht überschreiten. Die zulässige Bruttogeschossfläche beträgt 7‘700 m2.
b. Wird das Areal ganz oder teilweise einem Dritten übertragen oder Stockwerkeigentum begründet, so ist für die dortige Bewohnerschaft eine Residenzpflicht vorzusehen.
c. Die Erschliessung der Einstellhalle hat in dem im Plan dargestellten Bereich entlang der Novarastrasse zu erfolgen.
d. Die Schäublinstrasse und die Marignanostrasse sind über den Innenhof durch einen öffentlich nutzbaren, durch Servitute gesicherten Fussweg zu verbinden. Der Fussweg ist auf unbestimmte Zeit zu dulden. Erstellung und Unterhalt des Fusswegs sind Aufgabe des Grundeigentümers.
e. Die Gebäude sind nach einem architektonischen Gesamtkonzept hochwertig zu gestalten.
f. Der Aussenraum ist mit Blick auf die bestehenden Qualitäten nach einem Natur- und Freiraumkonzept hochwertig zu gestalten.
g. Die Wärmeversorgung ist als Nahwärmeverbund mit erneuerbarer Energiequelle auszuführen.
3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.
III. Änderung des Wohnanteilplans
Die Änderung des Wohnanteilplans Nr. 14‘159 des Planungsamts vom 23. Mai 2018 wird genehmigt.
IV. Änderung von Baulinien
Der Baulinienplan Nr. 14‘160 des Planungsamts vom 23. Mai 2018 für die Änderung der Baulinien im Bereich Schäublinstrasse, Novarastrasse und Marignanostrasse wird genehmigt.
V. Publikation
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.
Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werde können.
Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.
Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

22. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Wielandplatz. Sanierung der Werkleitungen und Beläge am Wielandplatz mit gleichzeitiger Neuorganisation zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu zwei Petitionen

[13.02.19 17:39:01, UVEK, BVD, 13.1890.02 12.5313.05 16.5235.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 13.1890.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es geht bei diesem Geschäft um rund Fr. 7'000'000, rund die Hälfte davon sind gebundene Ausgaben. Das Hauptanliegen des Ratschlags, eine verkehrssichere, einladende und vor allem grünere Umgestaltung zu schaffen, war in der UVEK unbestritten. Der Wielandplatz ist heute eine völlig überdimensionierte Asphaltfläche, für Fussgänger und Velofahrende nicht gerade ungefährlich. Hinzu kommt, dass sich in der Nähe sich zwei Schulhäuser und ein Kinderhort befinden. Für viele Kinder führt der tägliche Weg über den Wielandplatz.

Was soll neu werden? Es soll vermehrt Grüninseln geben, es gibt grössere Aufenhaltsflächen, es werden zusätzliche Bäume gepflanzt. Es sollen normgerechte, übersichtliche Fussgängerquerungen entstehen und ein besserer Zugang vom Wielandplatz in den Schützenmattpark. Die Bushaltestelle der beiden Buslinien 33 und 48 soll neu in der Platzmitte zu liegen kommen, für beide Richtungen. Auf dieser Achse soll von kurz vor dem Platz bis kurz nach dem Platz Tempo 30 eingeführt werden. In dieser Achse soll es einen Mittelstreifen geben für ein möglichst stressfreies Linksabbiegen der Velofahrenden. Es bleiben alle Fahrbeziehungen für alle bestehen, auch für den Bus, für die Autofahrenden und für die Velofahrenden.

All das gab in der UVEK nicht viel Anlass zu Diskussionen. Jedoch haben wir über die Busführung diskutiert. Der Vorschlag des Regierungsrat sieht vor, diese zu ändern. Heute fahren die Busse stadteinwärts via Weiherweg zum Schützenhaus, und stadtauswärts via Bundesplatz. Der Vorschlag des Regierungsrat sieht vor, dass in beiden Richtungen die Busse über den Bundesplatz geführt werden. Das wird begründet mit besseren Umsteigebeziehungen am Schützenhaus sowie der angedachten Tempo 30-Zone im Weiherweg.

Die UVEK hat das diskutiert und eher kritisch betrachtet. Man ist nicht grundsätzlich mit der Meinung einverstanden, dass damit die Umsteigebeziehungen am Schützenhaus besser werden. Vor allem ist es nicht zwingend, dass man im Rahmen dieses Ratschlags nun diese Änderung vornimmt, weil der Knoten Schützenhaus ist erst im Stadium eines Vorprojektes ist, es sind noch nicht alle Fragen geklärt und die Neugestaltung des Wielandplatzes funktioniert mit beiden Varianten. Man kann also sowohl die Variante "Alles über den Bundesplatz" wie auch diese geteilte Variante umsetzen mit der Neugestaltung des Wielandplatzes.

Die UVEK hat darum entschieden, heute kein Präjudiz zu fällen und die heutige Linienführung beizubehalten. Das hat zur Folge, dass weniger Ausgaben nötig werden, weil weniger Anpassungen am Schützenhaus vorgenommen werden müssen. Die UVEK beantragt darum einstimmig, Fr. 7'340'000 zu bewilligen und möchte der Verwaltung danken für die Erfolgsgeschichte. Es ist ein Platz, der schon seit so vielen Jahren im Gespräch ist, es gab Petitionen dazu, Anlässe mit Anwohnerinnen und Anwohnern, die nicht zufrieden sind mit diesem Platz. Ich möchte anfügen, dass im Bericht der UVEK noch ein Fehler ist. Wir beantragen nichts zu den Petitionen, die sind automatisch durch die Bearbeitung des Regierungsrats erledigt.

Der Antrag ist also, dem Beschlussantrag des Regierungsrats zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der guten Ordnung halber gebe ich bekannt, dass die Regierung mit den Anträgen der UVEK, also auch der geringfügigen Kürzung des Kredits, einverstanden ist. Wir werden zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes beim Knoten Schützenhaus dazu berichten.

Besten Dank an die Kommission für die Beratung und die einstimmige Verabschiedung des Berichts.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Die SVP-Fraktion hat dieses Thema sehr kontrovers diskutiert. In der Kommission wurde der Ratschlag einstimmig verabschiedet, in der Fraktionssitzung haben wir direktdemokratisch gefunden, dass der Vorschlag nicht auf unserer politischen Linie ist. Das Gestaltungskonzept auf Seite 3 können wir nicht unterstützen. Dazu gibt es mehrere Gründe.

Einerseits finden wir die Fr. 7'300'000 viel Geld. Es sind Steuergelder. Die Hälfte davon ist zwar gebunden, aber wir können trotzdem darüber reden. Für eine Umgestaltung, die schlussendlich den Verkehr behindern und nicht fliessen lassen wird, ist das viel Geld. Zum anderen die Frage der Bushaltestelle, die zu einer Kap-Haltestelle wird. Ich fahre als Velofahrender da durch. Dann muss ich hinter dem Bus warten, wenn ich Richtung Altkirchstrasse einbiegen will. Das ist nicht lustig. Da hat man Verkehrsteilnehmer schlichtweg vergessen. Die entsprechenden Ausführungen Richtung Brennerstrasse, Wanderstrasse und General-Guisan-Strasse nehmen zu viel Platz weg für den Individualverkehr und die Velofahrenden.

Die SVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat und fordert, dass mehr Platz für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Velofahrende und Individualverkehr, geschaffen wird. Der Platz ist heute sicher,

übersichtlich und braucht keine Neugestaltung. Dass es ein paar Bäume mehr verträgt, finde ich auch. Aber so einschränkend auf den Individualverkehr einzuwirken, finden wir falsch. Man soll den Verkehr nicht eindämmen mit irgendwelchen Massnahmen, sondern ihn fliessen lassen.

Darum beantragen wir, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Kaspar Sutter (SP): Als Fahrradfahrer, der täglich und oft gemeinsam mit Kindern über diesen Platz fährt, bin ich sehr froh um diese Umgestaltung. Dieser Platz befindet sich gleich neben dem Schützenmattpark, gleich neben dem Stadion, der Tagesstruktur Villa Kunterbunt, es gibt sehr viele Kinder, die täglich über diesen Platz gehen müssen. Der Platz hat heute sehr viele ungenutzte Fläche. Diese Fläche kann nicht genutzt werden und hilft auch nicht bei der Verkehrsführung. Von der General-Guisan-Strasse herkommend hätte man theoretisch Rechtsvortritt, aber der wird sehr oft missachtet von den Verkehrsteilnehmenden, die von der Wanderstrasse her kommen Richtung Bundesplatz. Es ist ein täglicher Kampf. Ich habe auch schon erlebt, wie zwei Autos in vollem Tempo in einander gefahren sind, weil jeder dachte, er hätte Vortritt.

Der Vortritt ist nicht das einzige Problem. Man weiss beim Linksabbiegen auch nicht genau, wie die Linienführung läuft. Halte ich mich eher an der Strassenrandseite oder gehe ich in die Mitte und biege dann ab? Das alles wird mit diesem Projekt gelöst und auch noch weitere Probleme, wie zum Beispiel die Fussgängerstreifen, die viel zu lange und nicht sicher sind.

Die Sanierung ist sowieso notwendig. Das Projekt schafft mehr Platz zum Leben, zum Sein, es bringt mehr Sicherheit durch Tempo 30, durch die klaren Vortrittsregeln. Es bringt mehr Bäume und auch die Anzahl Parkplätze bleibt gleich.

Hinsichtlich Busführung gibt es innerhalb meiner Partei unterschiedliche Gewichtungen. Wenn man die Buslinie über den Bundesplatz führt, würde das den Weiherweg entlasten und am Schützenhaus dazu führen, dass die Busse alle am gleichen Ort halten. Andererseits gibt es heute einen Vorteil, wenn man beim Schützenhaus Richtung Bahnhof weiterfahren will. Die SP versteht aber, dass man diese Frage vom Wielandplatz entkoppelt und zu einem späteren Zeitpunkt entscheidet.

Ich bitte Sie im Namen der SP, diesen Platz umzugestalten, sicherer zu machen und viel Platz zu gewinnen, ein Gut, das nicht so reichlich vorhanden ist.

Lea Steinle (GB): Wir vom Grünen Bündnis sind ebenfalls von diesem Ratschlag überzeugt. Es war ein langer Weg dahin. Die Umgestaltung des Wielandplatzes hat schon vor einigen Jahren angefangen und wurde mit der Quartierbevölkerung, über Petitionen usw., erarbeitet. Ich persönlich schätze diesen Platz als einen kleinen Adrenalinkick am Morgen, denn man fühlt sich wie ein kleines Häschen, das über eine Lichtung hüpft. Aber vor allem Kinder und ältere Verkehrsteilnehmer können den Überblick nicht behalten. Es ist wahrlich genügend Platz für den motorisierten individuellen Verkehr vorhanden.

Die Busführung, wie sie im Ratschlag vorgeschlagen wird, ist nicht unbedingt besser, da Leute, die an den Bahnhof müssen, eine oder gar zwei Strassen überqueren müssen, um an die Tramlinie 8 oder 1 gelangen wollen. Das wird ja nun aber noch nicht entschieden.

Das Grüne Bündnis unterstützt diesen Ratschlag und findet, dass es sich um eine gute Kompromisslösung handelt.

André Auderset (LDP): Auch die LDP unterstütz das hier vorliegende Projekt. Wir wurden in der Kommission gut informiert, konnten die nötigen Korrekturen anbringen, was die Busverbindungen betrifft. Es wird nicht ganz zu Unrecht immer wieder gesagt, dass die Fronten verhärtet seien in Verkehrsfragen. Hier sind wir uns weitgehend einig, dass diese Lösung sicherlich nicht die perfekte, aber doch immerhin eine recht brauchbare ist.

Ich staune über Alexander Gröflin, dass er sich als Velofahrer wohlfühlt. Dass Velofahrende mitten auf dem Platz anhalten müssen, um Rechtsvortritt zu gewähren, und dann links und rechts Autos an ihnen vorbeifahren mit weniger als einem Meter Abstand, scheint mir nicht besonders sicher zu sein.

Die Kap-Haltestelle ist zweifellos unschön, aber heute halt unumgänglich (Behindertengleichstellungsgesetz), so dass man die Kröte schlucken muss. Die Tempo 30-Zone, die normalerweise ein eher unangenehmes Thema ist, gilt hier ja nur für den Platz selbst, und dort kann man, ausser morgens um 4 Uhr, sowieso nicht schneller fahren.

So hat nur eine Gruppe von Leuten Interesse daran, diesen Wielandplatz so zu lassen, wie er ist, und das sind die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, weil man Rechtsvortritt nirgends so gut üben kann wie an dieser Stelle.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 62 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 811, 13.02.19 17:55:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 812, 13.02.19 17:56:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 7‘342‘300 für die Sanierung der Werkleitungen und Beläge am Wielandplatz mit gleichzeitiger Neuorganisation zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2‘305‘000 neue Ausgaben für die Neuorganisation des Wielandplatzes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“

- Fr. 860‘000 für die neue Durchgrünung des Platzes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Mehrwertabgabefonds

- Fr. 380‘000 für die neue Durchgrünung des Parkeingangs Schützenmatte zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Mehrwertabgabefonds

- Fr. 2‘840‘000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen

- Fr. 875‘000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen

- Fr. 20‘000 für die Erhaltung der Infrastruktur für das Busnetz gemäss dem heutigen Standard als Darlehen an die BVB

- Fr. 45‘000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds

- Fr. 14‘000 jährlich wiederkehrend für die Reinigung der Allmendflächen, den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

- Fr. 3‘300 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Unterhalt und Betrieb des Trinkbrunnens zu Lasten der Erfolgsrechnung des WSU (IWB)

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 2. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 20. Februar 2019, 09:00 Uhr

23. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Bericht zu drei Anzügen

[20.02.19 09:00:07, UVEK, BVD, 18.0387.02 05.8309.09 14.5075.04 17.5193.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0387.02 auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'555'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sich in drei Sitzungen mit diesem Thema befasst. Wir hatten die Ehre, sowohl vom BVD wie auch vom JSD eine Vertretung bei uns zu haben. Wir hatten einige Fragen und zusätzliche Anliegen für Abklärungen und das hat alles wunderbar geklappt, an dieser Stelle vielen Dank dafür. Bei diesen rund Fr. 2'500'000 geht es um sieben Standorte für Poller und dafür gibt es zwei Motivationen. Einerseits die verkehrspolizeiliche, da geht es darum, dass das Verkehrsregime Innenstadt besser durchgesetzt wird und anderseits die sicherheitspolizeiliche, da geht es darum, dass einer terroristisch motivierten Zufahrt in die Innenstadt vorgebeugt werden kann oder um temporäre Sperren bei Grossanlässen. Die Poller-Standorte sind alle gleich aufgebaut. Es gibt jeweils zwei Poller, die versenkbar sind, alle Poller sind abmontierbar, wenn grössere Veranstaltungen stattfinden, und der Standardmodus der Poller ist, dass alle hochgefahren sind. Wie kommt man dann in die Innenstadt rein? Es gibt eine Induktionsschleife vor den Pollern und während den Güterumschlagszeiten geht der Poller automatisch runter, wenn jemand da drüberfährt. Diejenigen, die eine Zufahrtsbewilligung haben, können den Poller mit einem QR-Code auslösen. Es gibt auch die Möglichkeit, mit einer Fernbedingung direkt aus dem Auto den Poller herunterzufahren für diejenigen, die mobilitätseingeschränkt sind. Es gibt eine Gegensprechanlage, wenn mal etwas nicht funktioniert und auch bei einem Stromausfall gehen die Poller automatisch runter. Raus kommt man immer, auch nach 11 Uhr, wenn man von innen nach aussen möchte, dann gehen die Poller auch ausserhalb dieser Zeiten immer runter.

Wie wurden die Standorte ausgewählt? Da hat vor allem die Missachtungsquote eine Rolle gespielt, man kann heute beobachten, wie oft das passiert, die Machbarkeit am jeweiligen Standort, zum Beispiel ist es problematisch, wenn es Tramschienen hat, und die Sicherheitsüberlegungen. Die einzelnen Standorte möchte ich kurz durchgehen. Der eine ist in der Stadthausgasse, also hier in der Nähe, das ist vor allem wegen dem Storchenparking, dass wenn sich dort Autofahrerinnen und Autofahrer verirren, sie nicht in die Stadthausgasse fahren. Zwei weitere Standorte sind Freie Strasse und Rittergasse. Dort gab es zwei Untervarianten des exakten Standortes und die UVEK wäre dort für den Standort näher an der Aussengrenze, damit die Poller wirklich sichtbar sind, wenn man in diesen Perimeter reinfahren möchte. Ein weiterer Standort ist die Kasernenstrasse und der bestehende Standort Spalenberg, dort soll eine neue Anlage hin, und am Schluss noch die Steinenvorstadt, dort geht es vor allem um Sicherheitsbedenken, weil sich dort regelmässig viele Leute aufhalten. Die UVEK hat auch weitere Standorte diskutiert, einerseits im Raum Lindenberg/Rheingasse/Utengasse. Wir haben uns dort mehrere Varianten zeigen lassen und diese diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass es in diesem Quartier eine neue Verkehrsführung bräuchte und dass das unter anderem wegen der Ausfahrt des Parkhauses an der Rebgasse problematisch ist. Die UVEK musste zur Kenntnis nehmen, dass das nicht aufgeht und wir haben die verschiedenen Varianten abgelehnt. Was sich wieder gezeigt hat ist, dass ein Parkhaus so nahe an der Innenstadt nicht nur Vorteile hat. Ein weiterer Punkt, den wir angeschaut haben, ist der Steinenberg und der Kohlenberg. Dort wären Poller sinnvoll, wenn man die Missachtungsquote anschaut, das Problem sind dort die Tramschienen und es wird befürchtet, dass wenn man auf der Fahrbahn Poller anbringt, gewisse Autofahrerinnen und Autofahrer auf die Tramgeleise ausweichen, was von der Sicherheit her problematisch ist. Die UVEK hat das akzeptiert, verlangt aber im Gegenzug eine viel deutlichere Signalisation als heute. Es ist zum Teil kaum lesbar, was genau gilt. Wir haben grössere Schilder oder Wechselsignale angeregt und heute Morgen auf der Fahrt hierher habe ich gesehen, dass einige dieser Sachen bereits umgesetzt sind. In der Elisabethenstrasse zum Beispiel, aber auch am Steinenberg sind jetzt grössere Schilder, die hoffentlich besser wahrgenommen werden.

Die UVEK hat in ihrer Beratung festgestellt, dass diese Poller-Standorte bei der Durchsetzung für das Verkehrsregime Innenstadt sicher etwas bringen, dass Poller aber die Kontrolltätigkeit nicht einfach ersetzen. Es braucht weiterhin Kontrolltätigkeit und das Problem, dass die Autos nach 11 Uhr noch in der Innenstadt sind, können wir mit den Pollern nicht lösen, weil man eben nach 11 Uhr noch herauskommt. Dafür bräuchte es zum Beispiel Kameras oder andere Massnahmen. Wir haben in der UVEK auch festgestellt, dass es bei diesen Zufahrtsbewilligungen sehr viele Ausnahmen gibt und zum Teil schlecht überprüft wird, ob nun eine solche Ausnahme gerechtfertigt ist und wirklich vorliegt oder nicht. Ausserdem haben wir uns mit dem zeitlichen Aspekt dieses ganzen Projekts beschäftigt. Wir haben festgestellt, dass der erste Anzug, damals noch unter dem Titel "Versenkbare Pfosten", schon vor über vierzehn Jahren eingereicht wurde und die Umsetzung voraussichtlich bis 2024 dauern wird. Das heisst, alles in allem rund 20 Jahre und wir finden, das ist doch etwas lange. Wir hätten uns gewünscht, dass das schneller geht. Wir verlangen darum, dass wenn immer möglich, diese Poller an diesen Standorten möglichst schnell kommen, vor allem dann, wenn es nicht mit allgemeinen Unterhaltsarbeiten koordiniert werden muss.

Die UVEK hat noch eine Ergänzung im Entwurf des Grossratsbeschluss vorgenommen. Wir haben den um eine Evaluation erweitert und wären froh, wenn diese Poller-Anlagen nach einer gewissen Zeit evaluiert und weiterentwickelt werden. Wir haben auch das Thema Kamera diskutiert und hier hat der Regierungsrat Bereitschaft gezeigt, dieses Thema aufzunehmen, vielleicht auch andere Massnahmen neben Kameras in der Vertiefungsphase zu prüfen und dieses Thema anzuschauen. Wenn man alle Poller ersetzen würde mit Kameras, wäre das einfach sehr teuer. Das ist auch der Grund, warum die UVEK die drei Anzüge inklusive des Anzugs zu den Kameras zur Abschreibung und den Grossratsbeschluss

einstimmig zur Annahme empfiehlt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich danke der Kommission für die gute Aufnahme. Gemäss “Chrüzlistich” sollte es mehr oder weniger unbestritten sein, darum gehe ich kurz auf die drei Punkte ein, die der Präsident der UVEK seitens der Kommission vorgebracht hat. Der erste Punkt, die Signalisation. Die UVEK hat angeregt, dass an gewissen Orten die Signalisation besser sichtbar sein soll. Wie der Präsident der UVEK zurecht bemerkt hat, haben wir das bereits an einzelnen Standorten angepasst und das Ziel ist, bis ca. Ende März, nach der Fasnacht, überall dort grössere Signalisation angepasst zu haben, entsprechend den Anregungen der UVEK. Zu der Zufahrtsregelegung, also der Verordnung und den zahlreichen Ausnahmen, das ist so. Wir versuchen in der Verwaltung in Zusammenarbeit JSD/BVD möglichst gut Ihren Willen und die berechtigten Ansprüche der Anwohnerinnen und Anwohner und des Gewerbes umzusetzen. Ich denke, was möglicherweise in diesem Zusammenhang für uns nützlich sein würde, den Konsens in der UVEK besteht in Bezug auf Punkte, die man genauer anschauen soll oder anpassen muss, wäre, wenn ein entsprechender Anzug möglichst konsolidiert und einem Konsens entsprechend vom Parlament her kommen würde. Ansonsten ist es schwierig, Sie wissen, die Ansprüche, Wünsche etc. gehen sehr weit auseinander. Das einfach als Anregung. Dann zum dritten Punkt, die Geschwindigkeit der Umsetzung. Unser Ziel ist nicht, das möglichst langsam anzugehen, sondern durchaus zügig. Ich habe nochmals mit dem Tiefbauamt Rücksprache genommen und wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass wir die zwei Standorte Steinenvorstadt, Standort Kasernenstrasse und auch Standorte Rittergasse und Fischmarkt, bereits etwas schneller umsetzen können und da können wir Ihrem Wunsch entsprechen, 2021. Schneller ist es leider nicht möglich, weil wir nach Ihrem positiven Entscheid, hoffe ich mal, zuerst die Projekte finalisieren müssen, dann muss ausgeschrieben werden, Planauflage muss stattfinden und dann werden wir aus diesen Gründen frühstens ab Anfang 2021 die Umsetzung an den genannten Standorten beginnen können, also etwa schneller als im Ratschlag geschildert. Der Standort Freie Strasse würde dann koordiniert mit der dort vorgesehenen Umgestaltung, die auch in absehbarer Zeit kommen wird. Das ist alles, was ich im Moment dazu ausführen möchte.

Beat Leuthardt (GB): Unsere Fraktion ist selbstverständlich dafür, als Einzelsprechender möchte ich Ihnen heute aber ausnahmsweise kurze Zitate von Aussenstehenden mitteilen und zwar geht es zunächst um den Anzug Ernst Jost mit dem Datum 2005. Das ist doch schon eine Weile her und da er nicht mehr hier drin ist, hat er mich gebeten, folgendes zu zitieren: Basel tickt anders, nämlich so langsam, dass eher ein Lastwagen durch ein Nadelöhr fährt, als dass wir eine wirklich verkehrsfreie Innenstadt erhalten, wie sie in vergleichbaren Metropolen längst Standard ist. Der Widerwille und die Hartnäckigkeit von Regierung und Verwaltung in dieser Hinsicht sind freundlich gesagt Ausdruck von hoher Stabilität, en réalité aber wohl eher als einigermassen dreiste Arroganz gegenüber Lösungen zu verstehen, die verheben würden. Das Eingeständnis, man könne mit den nun vorgesehenen Poller-Anlagen längst nicht alle unerlaubten Zufahrten und schon gar nicht Wegfahrten verhindern, ohne grosse Umdeutung als Aufforderung verstanden werden, dies auch zu tun, ist seitens Regierung und Verwaltung auch wohl so gemeint. Das aus einem Zitat von Ernst Jost. Sie sehen, er ist not amused, da in der Neuzeit auch der abwesende ehemalige UVEK-Präsident, den ich gefragt habe, wie er sich zur Passage im Bericht stellt, dass gemäss der Regierung 60 Kameras Fr. 100’000’000 kosten, ist doch ein stolzer Preis, das muss man sich das auf der Zunge zergehen lassen, da schreibt mir der ehemalige UVEK-Präsident, ich musste laut lachen, man könnte in den Niederlanden anfragen, wieviel es dort gekostet hat inklusive Unterhalt. Aber wenn man nicht will, und da kommen Namen von einzelnen Regierungsräten, so will man nicht. Ich fühlte mich verpflichtet, Ihnen das noch zu sagen und noch eine persönliche Bemerkung, der Obmann des Basler Heimatschutzes hat gestern in einer Basler Tageszeitung den Wunsch geäussert, auf gewisse historische Bauten Rücksicht zu nehmen. Dem möchte ich mich auch noch ausdrücklich anschliessen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe schon die Poller-Anlage am Spalenberg keine gute Idee gefunden und dass man jetzt mit weiteren Poller-Anlagen kommt, finde ich noch eine grössere schlechte Idee. Insofern möchte ich mich hier outen und Ihnen mitteilen, dass ich dem entsprechenden Ratschlag nicht zustimmen kann. Ich finde diese punktuelle Erstellung von Poller-Anlagen eine schwache Idee, vor allem schwach, weil man die umfahren kann. Diese Fr. 2’600’000 könnte man anders verwenden. Waren Sie schon mal am Spalenberg? Ich glaube schon und wenn Sie von dort Richtung Spalentor schauen, dann haben Sie eine riesen Tafel im Weg, die unser Stadtbild stört. Insofern wäre es sinnvoll, wenn der Regierungsrat das entsprechend mitbekommt, dass man die Schilder, die das Stadtbild stören, entfernt und andere Massnahmen ergreifen würde, um solche Stadtbildverschandlungen verhindern zu können. Insofern werde ich das ablehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1. Alinea 1 - 3

Ziffer 2.

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 813, 20.02.19 09:17:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Erstellung von weiteren Poller-Anlagen am Rande der Innenstadt zugunsten einer weitgehend verkehrsfreien Innenstadt wird ein Gesamtbetrag von Fr. 2‘555‘000 bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2’400’000 neue Ausgaben für die Errichtung von sieben Poller-Anlagen am Rande der Innenstadt sowie die Einrichtung einer zentralen Kommunikationsanlage zulasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur».

- Fr. 75‘000 wiederkehrend für den Betrieb und Unterhalt der baulichen Elemente (Wartung, Energie, Telekommunikation) zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

- Fr. 80‘000 wiederkehrend für den operativen Betrieb der Anlage (Gegensprechanlage, Bewirtschaftung Zugangshilfsmittel) zulasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

2. Der Regierungsrat berichtet zwei Jahre nach Umsetzung der Poller-Anlagen über deren Wirkung (Controlling der Zielerreichung) mit einem Vor-/ Nachher-Vergleich.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Anzüge Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt sowie den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge Ernst Jost und Konsorten (05.8309), Heiner Vischer und Konsorten (14.5075) sowie den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten (17.5193) als erledigt **abzuschreiben**.

24. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022)

[20.02.19 09:18:28, UVEK, WSU, 18.1188.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0875.02 auf das Geschäft einzutreten, den Leistungsauftrag zu genehmigen sowie Investitionen von insgesamt Fr. 650 Millionen zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sich in mehreren Sitzungen ab Mitte Oktober mit diesem grossen Geschäft beschäftigt und wir haben intensive, aber auch konstruktive Gespräche geführt mit Claus Schmidt, CEO der IWB und einer Vertretung des WSU. An dieser Stelle ein Dankeschön für diese guten Gespräche. Sie sehen, dass die Periode für dieses Geschäft schon 2019 anfängt, wir sind also zwei Monate zu spät und möchten uns dafür entschuldigen. Das Ziel muss natürlich sein, dass wir in Zukunft zusammen mit dem Regierungsrat schauen, dass dieses Geschäft vor der eigentlichen Leistungsperiode in den Grossen Rat kommt.

Es geht darum, in welche Sparten die IWB ab 2019 für die nächsten vier Jahre investieren kann und der UVEK war bei der Beratung dieses Geschäfts wichtig, dass wir die Entwicklung bei der IWB im Gesamtkontext beurteilen. Das heisst, dass wir den technischen Fortschritt mitberücksichtigen, Digitalisierung, Neuorganisation und Regulierung im Energiesektor, aber auch die kantonalen, nationalen wie internationalen Vorgaben zu einem wirkungsvollen Klima- und Umweltschutz. Wie wichtig das ist, daran werden wir ja seit ein paar Wochen durch die Klimastreiks regelmässig erinnert. Wir haben uns vorgenommen, eine Differenzierung zu machen, einerseits zwischen der IWB als Unternehmen, zwar im Kantonsbesitz, und andererseits den Kanton als Eigner. Es ging uns darum, ein Verständnis zu bekommen, was bei diesen Investitionen gerechtfertigt ist und wie die Investitionen begründet werden. Wir wollten das gerne differenziert auf den Raum und die Zeit haben und zwar langfristig, also über diese vier Jahre hinaus. Wir hatten zwei Hauptanliegen. Das Eine war, wir wollten verhindern, dass es hier zu sogenannten gestrandeten Investitionen kommt, dass man in Infrastruktur investiert, die nicht über die Zeit vorgesehen ist, dass man die Abschreibungen abschreiben kann, so dass am Schluss Wert übrig bleibt, und dass die Investitionen im Sinne des neuen Energiegesetzes sind, also die Dekarbonisierung im Vordergrund steht.

Ich kann kurz sagen, was die UVEK zu den einzelnen Sparten diskutiert hat, ich fange an mit dem Wasser, da geht es rund Fr. 100’000’000. Der grösste Teil davon ist für den Ersatz des Leitungsnetzes sowie der Produktionsanlagen vorgesehen. Wir haben dort am Rande diskutiert, dass es sich abzeichnet, dass sich der Wassertarif erhöhen kann. Das einerseits, weil er tendenziell zu tief ist und andererseits, weil der Ersatzbedarf bei den Leitungen zunimmt, da vor etwa 50 Jahren Leitungen verbaut wurden, die jetzt weniger lange halten, als damals angenommen. Die zweite und dritte Sparte fasse ich zusammen, das ist Telekom und Zentrale Dienste. Die gaben in der UVEK nicht sehr viel zu reden, hier geht es zusammengenommen um rund Fr. 50’000’000. Das schien der UVEK plausibel. Bei der vierten Sparte, der Strom, muss man berücksichtigen, dass es eine relativ grosse Ungewissheit gibt, wie es weitergeht, Schweiz/EU. Die UVEK hat angenommen, dass es in dieser Leistungsperiode im Stromsektor noch nicht zu einer vollständigen Marktöffnung kommen wird. Der Fokus dieser Fr. 220’000’000, die hier vorgesehen sind, liegt weniger auf dem Kapazitätsausbau, sondern vielmehr auf der Optimierung des bestehenden Portfolios, Stichwort intelligente Netze. Effizienz und Kundenorientierung werden in dieser Sparte sicher wichtiger werden.

Die fünfte Sparte, die Wärmeversorgung, hat am meisten zu reden gegeben. Die besteht aus zwei verschiedenen Infrastrukturen und Systemen, einerseits der Fernwärme, andererseits dem Gas. Für die UVEK war klar, dass das zwei unterschiedliche Sachen sind und getrennt betrachtet werden müssen. Wir haben die Fernwärme angeschaut, dort geht es um Fr. 50’000’000. Es geht vor allem um Ersatz und Optimierung. Ein substanzieller Ausbau des Netzes ist mit diesem Geld nicht möglich, dafür bräuchte es Drittmittel. Wir haben ja hier im Grossen Rat die Motion von Dominique König-Lüdin dazu überwiesen. Wir haben uns in der UVEK bestätigen lassen, dass das Ziel von 80% CO2-frei bis 2020 erreicht werden soll, was aber danach geschieht, dazu liegt noch nichts vor, das muss noch erarbeitet werden. Das Gas hat am meisten Diskussionen gegeben, es geht um rund Fr. 50’000’000 Ersatzmassnahmen, aber auch Fr. 10’000’000, die in die Netzerweiterung fliessen sollen. Wir haben uns da vor allem zwei Punkte vorgenommen, einerseits die Lebensdauer dieser Investitionen, also vor allem, wenn es um das Netz geht, die wird ja höher sein als 2050, bis dann zielen aber die Energiestrategie und auch das Energiegesetz hin und wir haben uns gefragt, braucht es wirklich eine Erweiterung des Gasnetzes. Dazu gibt es ein paar ungewisse Faktoren, wie ist die Preisentwicklung im Gas und wie genau funktioniert eine Transformation von Gas hin zur Fernwärme. Das haben wir alles intensiv nachgefragt und behandelt.

Ich möchte zuerst auf den Raum Basel-Stadt eingehen. Das Gasgeschäft der IWB ist im Kanton Basel-Stadt, aber auch ausserkantonal. Zur Frage Amortisierung und Abschreibedauer. So eine Gasinfrastruktur hält in der Regel etwa 60 bis 80 Jahre und bis 2050 mit dem neuen Energiegesetz sollten wir weg sein von fossilem Erdgas. Eine Gasheizung wird rund alle 15 Jahre ersetzt. Das heisst, es hat jetzt schon ein Prozess stattgefunden, dass Gaskunden abspringen und auf andere Energieformen umsteigen. Das heisst, es gibt weniger Einnahmen aus dem Gasgeschäft, um die Netzkosten zu decken. Gleichzeitig aber muss dieses Netz sicher betrieben und unterhalten werden. Wir haben im Gespräch mit dem WSU und dem IWB erkannt, dass auch sie dieses Problem sehen und sie haben uns darlegen können, was ihre bisherigen Überlegungen dazu sind. Wir als UVEK möchten dazu feststellen, dass das eine zentrale Frage ist in diesem ganzen Prozess, wie es in der Wärmeversorgung weitergeht. Wir empfehlen dringend, diese Abschreibedauer auf die Netzelemente anzupassen, auf diese Rahmenbedingungen, da korrespondieren natürlich die Preisentwicklungen und dass das möglichst bald geschehen sollte.

Das zweite, was uns beschäftigt hat, sind die konkreten räumlichen Transformationen von Erdgas zu Alternativen in Basel-Stadt. Mehrere UVEK-Mitglieder haben aus dem Bekanntenkreis erfahren, dass es Leute gibt, denen die Gasheizung ausgestiegen ist, das Lebensende erreicht hat und nun ist die Frage, wie soll es weitergehen. In einer Parallelstrasse hat es zum Beispiel einen Fernwärmeanschluss, bei uns aber nicht, warum, da besteht eine grosse Unsicherheit und wir haben das auch mit der IWB und dem WSU diskutiert. Sie teilen die Ansicht, dass das eine problematische Situation ist. Das Problem in diesen Zusammenhang ist der Energierichtplan, wie es zum Beispiel die Stadt Baden oder Schaffhausen schon haben. Das fehlt bei uns noch, der gibt den Aufschluss darüber, wie das räumlich umgesetzt wird. Uns ist dieser Energierichtplan in der Diskussion nicht zur Verfügung gestanden, er ist in Bearbeitung. Die UVEK erwartet auch hier einen konkreten Aufstiegsplan, der festhält, wie man von Erdgas zu alternativen Energieformen kommt. Wir finden auch, dass diese gesetzliche Anschluss- und Versorgungspflicht in diesem Sektor aufgehoben werden soll. Klar ist uns, dass diese sicherheitsrelevanten Erneuerungen trotzdem nötig sind. Uns ist es auch wichtig zu betonen, dass diese Investitionen in Gas wirklich als Maximum zu verstehen sind in dieser Sparte.

Noch kurz zur Situation ausserkantonal, die ebenso wichtig ist, wenn nicht sogar wichtiger, weil rund zweidrittel des Gasgeschäfts ausserhalb von Basel-Stadt passieren. Dort sind es verschiedene Gemeinden mit verschiedenen Konzessionsverträgen, was natürlich die Situation noch komplizierter macht. Hier geht es um Erneuerung, aber diese Fr. 10’000’000 Erweiterung finden ausserhalb vom Kanton Basel-Stadt statt. Die IWB hat uns dargelegt, dass es hier Konzessionsverträge gibt mit Gemeinden und wenn es dort Neubaugebiete gibt, muss auch das Gasnetz ausgebaut werden, Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt. Die IWB möchte aber auch dort, zwar später als in Basel-Stadt, mit der gleichen Entwicklung, dass das Gasgeschäft zurückgeht. Es gibt eben auch die nationale Energiestrategie. Auch das WSU stützt diese Ansicht und verweist auf die Profitabilität in diesem Sektor heute. In der UVEK haben wir das zur Kenntnis genommen, haben aber den Schwerpunkt anders gelegt. Wir haben zuerst mal festgestellt, dass die IWB ein Unternehmen im Eigentum des Kantons ist. Wir haben unser fortschrittliches Energiegesetz und es gibt die eidgenössische Energiestrategie, auch diese geht in diese Richtung. Diese gilt auch in den Kantonen Baselland, Solothurn und Aargau. Wir bleiben dort bei der Empfehlung, die wir schon für Basel-Stadt haben, dass diese Abschreibedauer angepasst werden muss. Dort muss man aufpassen, man darf den richtigen Zeitpunkt, wie wir ihn genannt haben, nicht verpassen, um aus dem Gasgeschäft auszusteigen. Die Kosten würden wieder auf die IWB zurückfallen und somit auf den Kanton Basel-Stadt.

Als Fazit, vor allem diese Wärmeversorgung hat zu reden gegeben, Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, die räumliche, die zeitliche Planungssicherheit muss aus Sicht der UVEK sichergestellt werden, sicher mal für Basel-Stadt,

aber auch ausserkantonal. Wir wünschen uns einen raschen geordneten Ausstieg aus dem Gas und Alternativen wie Fernwärme müssen forciert werden, denn der Ansatz ist nicht nur kundenfreundlich, er schafft Klarheit, er macht die Prozesse verständlich, er ist auch wirtschaftlich, weil solche strandet Investments umgangen werden können und er ist natürlich auch ökologisch. Die UVEK beantragt darum einstimmig, den Leistungsauftrag und die zugehörigen Investitionen zu genehmigen.

Beat K. Schaller (SVP): Auch die SVP stimmt der Überweisung zu. Wir haben allerdings zwei mehr oder weniger kritische Bemerkungen dazu. Die Ersatzinvestitionen für Wasser in der Höhe von Fr. 101'000'000 können laut IWB nicht ohne Tariferhöhungen finanziert werden. Die Wassertarife seien ohnehin tendenziell zu tief, das hören wir immer dann, wenn der Bürger tiefer ins Portemonnaie greifen soll, und die Leitungen müssen nun früher als geplant ersetzt werden. Hier verlangen wir von der SVP ganz klar, dass allfällige Erhöhungen des Wassertarifs durch den Grossen Rat genehmigt werden müssen. Zum zweiten ist das fossile Gas ein ganz grosses Thema in diesem Bericht. Im Bericht wird das Erdgas als eine Brückentechnologie bezeichnet und das ist klar ein politischer Euphemismus. Erdgas wird noch für Jahrzehnte unverzichtbar sein und damit auch weiterhin eine sehr wichtige Rolle in der Energieversorgung spielen, zumindest was Brennstoff und Elektrizität anbelangt. Allerdings nicht mit Elektrizität aus Schweizerischen Gaskraftwerken, sondern aus ausländischen. Das CO2 bleibt dann protokollarisch auf der anderen Seite der Grenze, was aber genauso unsinnig ist, wie wenn es hier produziert würde. CO2 kennt nun mal keine Grenzen. Eine Gasknappheit ist nicht ersichtlich und auch Transportkapazität gibt es genügend. Das Einzige, das fehlt, sind inländische Gasspeicherkapazitäten, dafür hat aber Swissgas vertraglich gesicherte Gasspeicher in Etrez in Frankreich sichergestellt. Swissgas sieht keine Engpässe, eine Ansicht, welche auch die Experten teilen und die Abhängigkeit vom russischen Gas, wo wir etwa 33% des schweizerischen Gases aus russischen Förderfeldern beziehen, wird als nicht kritisch betrachtet. Zukünftig wird aber das "liquefied natural gas" eine grosse Rolle spielen. Weltweit gibt es Überkapazitäten an LNG und in Europa gibt es LNG-Häfen, aus welchen Gas in die Schweiz geliefert werden kann. So zum Beispiel Zeebrügge in Belgien, Fos in Frankreich, Panigaglia und Livorno in Italien. Laut Bericht arbeiten aber die IWB langfristig auf eine Stilllegung des Gasnetzes hin. Alles in allem ist das natürlich eine Folge der völlig illusorischen Energiestrategie 2050. Wir können nicht ausschliessen, dass auch beim Gasnetz ein Trolleybus-Effekt entstehen wird, dass wir nämlich Infrastruktur abbauen, welche wir dann einmal in Zukunft aufgrund technologischer Erneuerungen vielleicht doch noch einsetzen können. Hier rufen wir den Grossen Rat auf, ein Auge auf den Abbau des Gasnetzes zu halten. Trotz dieser beiden Vorbehalte, namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem vorliegenden Leistungsauftrag der IWB zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt dem Leistungsauftrag mit den Investitionen zu, aber ich möchte gleichwohl einige Bemerkungen zu den verschiedenen Sparten machen. Das Eine ist der Strom, da gilt es in den nächsten Jahren den erneuerbaren Pfad beizubehalten und auszubauen, vor allem auch in Hinblick auf die smarten Netze, wie man so schön sagt. Immer mehr Hausbesitzer haben Fotovoltaikanlagen auf den Häusern oder beteiligen sich an Anlagen und sind von dort her ein Teil eines Selbstversorgungssystem. Da hat die IWB eine wichtige Funktion, indem sie als Dienstleister das Netz zur Verfügung stellt, entsprechend auch die Einspeisung und die Rückspeisung steuern kann und mehr zum Dienstleister als zum Produzenten wird. Ich glaube, da ist die IWB gefordert, diesen Pfad weiterzuentwickeln und auch zu reagieren, nicht dass plötzlich lokale Netze entstehen und die IWB gewisse Marktanteile verlieren kann. Der andere Punkt ist die Wärme, ein sehr wichtiger Teil in unserer ganzen Energieversorgung. Hier warten wir sehnlichst auf den Energierichtplan, der jetzt endlich vorliegen sollte, damit Sicherheit besteht bezüglich den einzelnen Quartieren, wo welche Teile in unserer Stadt von wem mit Wärme versorgt wird, wo gewisse Netze entkoppelt werden, zum Beispiel vom Gasnetz, wo sich die IWB selber mit der Fernwärme engagieren will oder wo es die Möglichkeit gibt, dass andere Nahwärmeverbünde, wie zum Beispiel die ADEV im Lehenmattquartier oder im Hegenheimerquartier, gebildet werden können, um eine gute Versorgung in der Zukunft sicherzustellen. Hier warten wir auf die Hausaufgaben des WSU und vom AUE, da sind ja nicht die IWB primär der Akteur, aber sie geben natürlich den Pfad vor, wie wir die ganze Wärmeversorgung in der Stadt in den nächsten Jahrzenten sicherstellen wollen.

Ein Hauptpunkt ist die Diskussion, die wir hatten, bezüglich Gas. Wir haben zwei Bereiche bezüglich Gasversorgung. Einerseits haben wir die Stadt, hier gilt es ganz klar im Zusammenhang mit dem Energierichtplan die Wärmeversorgung mit Gas vor allem zum Heizen, Kochen spielt immer weniger eine Rolle, weil meistens bei Renovationen von Häusern vom Gaskochherd auf Elektrokochherd umgestellt wird, da ist eine Entflechtung und eine Umwandlung Richtung Strom schon seit vielen Jahren im Bereich vorhanden, aber der ganze Bereich Gas ist vor allem die Wärmeversorgung von vielen Einzelliegenschaften oder Einfamilienhäuser. Hier gilt es aktiv zu werden von der IWB, indem sie ermöglichst, den einzelnen Hausbesitzer gute Lösungen anzubieten, mit Fernwärme oder Nahwärmeverbünden, damit dort sinnvolle und ökonomisch gute Versorgungnetze entstehen können. In der Stadt ist das Ganze durch das neue Energiegesetz vorgegeben, wo zwingend verlangt wird, dass mit erneuerbaren Energien die ganze Wärmeversorgung stattfinden soll. Hier finden wir, dass langsam aber geordnet die IWB wohl noch gewisse Ersatzinvestitionen macht bezüglich der Sicherheit, aber ganz klar eine Strategie hat, nur noch dort zu investieren, wo es überhaupt sinnvoll ist und dass man fein verteilte Netze langsam zurückbaut und still legt, so dass wir eigentlich nur noch die Hauptadern haben, um vielleicht Biogas oder synthetisches Gas, das auch eine Alternative sein kann in den nächsten Jahrzenten, zum Beispiel bei Wärmekraftkoppelungsanlagen oder sonst zentralen Wärmeversorgungen, das Netz noch betreiben zu können. Von dort her gilt es ein bisschen mit Augenmass das Ganze zurückzubauen, aber doch mit einer klaren Strategie.

Anders sieht es aus im Kanton Baselland, da besteht nicht ein so fortschrittliches Energiegesetz, wie wir es haben. Da haben die IWB auch noch Anschluss- und Versorgungspflicht, aber hier muss ganz klar gesehen werden, das Ganze kann sich in den nächsten Jahren vielleicht ganz schnell drehen, wenn das Gas stärker mit CO2-Abgaben belastet wird, die hoffentlich kommen und entsprechend angehoben werden. Dann sind viele Hausbesitzer und Liegenschaftsbesitzer sehr

hellhörig und schauen sich nach Alternativen um und da sind natürlich in erster Linie die Wärmepumpen eine sinnvolle Lösung nebst Nahwärmeverbünden, die sich bilden. Ich bin in Binningen bei einer Wohngenossenschaft dabei, auf dem Meiriacker oben, und bin mit anderen Hausbesitzern zusammen am überlegen, wie wir einen Nahwärmeverbund machen. Die heizen zum Teil noch mit Öl und mit Erdgas und da wird ganz klar, wenn wir ein Nahwärmeverbund dort oben machen, dann gibt es nur noch zum Beispiel Holzschnitzel, Pellets, Erdsonden oder Wärmepumpenversorgung. Von dort her ist das Umstellen von nicht erneuerbaren Energien auf erneuerbare Energien im Gange, auch wenn noch keine Pflicht besteht. Aber wenn die Abgaben erhöht werden, dann kann das Ganze das Ganze beschleunigen und wenn die IWB an ihrer Milchkuh, wie Sie es nennen, weiter festhält, dann kann es plötzlich ins Auge gehen, indem da gewisse Märkte wegbrechen. Das ganze Netz ist vorhanden und muss unterhalten werden und dann wird es teuer. Ich bin der Meinung, dass die IWB da eine klare Strategie haben muss, dass sie langsam aber sicher weggeht, um bis 2050 nicht plötzlich auf Investitionen zu sitzen, die wir oder unsere nächsten Generationen abschreiben müssen, die dann sehr schmerzlich sind.

Noch eine letzte Bemerkung zur Sparte Wasser. Wir hatten ja eine erfreuliche Abstimmung im Kanton Zürich, wo das Monopol hätte getroffen werden sollen bezüglich der Wasserversorgung. Im Kanton Basel-Stadt ist das im Moment zum Glück noch kein Thema, aber ich möchte klar festhalten, wir von der SP sind der Meinung, Wasser ist ein sehr wichtiges Gut und darf nicht privatisiert werden. Die Folgen wissen und kennen wir, in anderen Ländern, vor allem in Afrika oder Amerika, wo die Privatisierung von Wasser zu einer völligen falschen Abhängigkeit und zu Fehlinvestitionen führt. Es wird nicht mehr in die Netze investiert, usw. Von dort her sind wir ganz klar der Meinung, Kehrichtversorgung, Wasserversorgung muss ein Monopol bleiben und darf nicht in die Hände und im Spielball von Investoren und Aktionären kommen. Investitionen ins Wassernetz sind wichtig in den nächsten Jahren, hier wurde vieles vernachlässigt. Man zögerte und hatte zu wenig Geld, um das ganze Wassernetz zu erneuern und ich meine, hier muss einiges geschehen, um die Versorgungssicherheit gut zu gewährleisten. Von dort her ist auch eine Tarifanpassung, obwohl sie vielleicht schmerzlich ist, sicher ins Auge zu fassen, und hat auch den Anreiz, wenn ein Gut etwas teurer wird, dann geht man sorgfältiger damit um. Wasser sparen ist immer noch die beste Art von Umweltschutz, weil weniger Wasserkonsum allen hilft. Auch im Hinblick auf die ganze Klimadiskussion ist eigentlich das ganze Thema redundante Wasserversorgung. Wie bauen wir unsere Wasserversorgung um, damit sie auch den zukünftigen Klimaanforderungen gerecht werden kann und ich meine, da sind die IWB auch in den nächsten Jahren mit den entsprechenden Investitionen gefordert. Also Zustimmung zum Leistungsauftrag und zu den Investitionen.

Jürg Stöcklin (GB): Periodisch für jeweils vier Jahre legt der Regierungsrat einen Leistungsauftrag und einen Investitionsrahmen für die IWB dem Grossen Rat zur Genehmigung vor. Er konkretisiert darin das IWB-Gesetz und damit die darin enthaltenen strategischen Vorgaben für das kantonseigene Unternehmen. Während die Sparten Strom, Wasser und Telekom für wenig Anlass für Diskussionen sorgten, machte der Bericht der UVEK klar, dass die IWB im Bereich der Wärmeversorgung vor grossen Herausforderungen steht. Die Wärmeversorgung durch die IWB beruht neben der Fernwärme immer noch zu einem massgeblichen Anteil auf Erdgas und damit einem schädlichen Klimagas. Mit dem neuen eben erst in Kraft getretenen Energiegesetz wurden die Weichen im Kanton Basel-Stadt klar in Richtung auf eine Dekarbonisierung gestellt. Der sich in Erarbeitung befindliche Energierichtplan wird diese konkretisieren und ist damit Voraussetzung für deren Umsetzung. Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens von 2015 verpflichtet, eine Energiepolitik zu verfolgen, welche die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad beschränkt, was erfordert, den Verbrauch fossiler Energien bis 2050 auf netto Null zu senken. Diese Ziele müssen auch für die IWB gelten und die UVEK hat zurecht die Frage gestellt, ob der vorliegende Leistungsauftrag diesen Anspruch genügend Rechnung trägt. Um den Anspruch einer Dekarbonisierung zu genügen, benötigt die IWB eine mittel- bis langfristige Transformationsstrategie bei der Wärmeversorgung. Diese sollte garantieren, dass die Zielsetzung der Dekarbonisierung schrittweise erreicht werden kann, dass die gesetzliche Versorgungpflicht der IWB mittel- bis langfristig aufgehoben wird, dass die getätigten Investitionen ins Erdgasnetz trotz Ausstieg aus der Erdgasversorgung abgeschrieben werden können, während gleichzeitig die Sicherheit des Gasnetzes zu gewährleisten ist, solange es zur Gasversorgung genutzt wird. Schliesslich sollte eine solche Transformationsstrategie auch garantieren, dass die IWB durch die Dekarbonisierung möglich kein wirtschaftlicher Schaden erleidet.

Eine besondere Herausforderung für die IWB ist, es ist heute schon gesagt worden, dass sie für 29 Gemeinden auf der Grundlage von Konzessionsverträgen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt ein Gasnetz betreibt. Dies erschwert eine Transformationsstrategie bzw. ein Ausstiegsszenarium, weil dieses nicht wie in Basel-Stadt durch entsprechende Gesetze des Regulators unterstützt wird. Das ist nicht primär ein moralisches Problem wie kürzlich zu lesen war, sondern hat zur Folge, dass die wirtschaftlichen Risiken des Kantons ausserhalb der Kantonsgrenze deutlich grösser sind als in Basel-Stadt, wo die Dekarbonisierung durch ein fortschrittliches Energiegesetz unterstützt werden. Die UVEK hat in ihrem Bericht Herausausforderungen und Risiken für die IWB deutlich gemacht, wofür wir uns ausdrücklich bei der Kommission bedanken möchten. Sie hat auch die vorgesehenen Haltungs- und insbesondere die Erweiterungsinvestition ins Erdgasnetz kritisch hinterfragt, die Erweiterungsinvestitionen belaufen sich noch auf Fr. 10’000’000. Aus Unternehmenssicht zwar ein bescheidener Betrag für einen Kanton, der sich der Dekarbonisierung verschrieben hat, trotzdem ein Tolggen im Reinheft. Wir halten fest, dass mit dem vorliegendem Leistungsauftrag der IWB noch keine eigentliche Transformationsstrategie sichtbar ist, welche aufzeigt, wie der Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung langfristig aus Unternehmensziel umgesetzt werden soll und insbesondere, wie die IWB beabsichtigt, mit den Herausforderungen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt umzugehen. Es ist davon auszugehen, dass auch dort der Absatz von Erdgas durch steigende Abgaben und einer allfälligen Liberalisierung des Gasmarktes zurückgehen wird.

Aus diesen Gründen können wir uns den Schlussfolgerungen der UVEK anschliessen, dass eine konkretisierte Ausstiegsplanung durch die IWB dringend und rasch erforderlich ist. Gleichzeitig stellen wir fest, dass im IWB-Gesetz bzw. den darin enthaltenen Grundsätzen der Versorgung Aussagen und zeitliche Vorgaben für eine Dekarbonisierung der

Wärmeversorgung fehlen. Wir haben dafür eine Motion für eine entsprechende Änderung des IWB-Gesetzes vorbereitet, welche den geordneten Ausstieg der IWB aus der fossilen Wärmeversorgung gesetzlich regeln soll. Das ist aus unserer Sicht zielführender als zum Beispiel eine Rückweisung des vorliegenden Leistungsauftrags der IWB. Wir unterstützen diesen Leistungsauftrag, aber ich bitte Sie gleichzeitig, die Motion zu unterstützen, die ich noch heute einreichen werde.

Thomas Müry (LDP): Auch die LDP stellt sich hinter den Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB, nur um das zu wiederholen, wäre meine Anwesenheit hier vorne nicht nötig. Abgesehen davon, werde ich mich sehr kurzfassen, ich habe nur für Jürg Stöcklin eine Anregung. Nachdem ich vor zehn Jahren auf Empfehlung der IWB meine Erdgasheizung ersetzt habe, bin ich sehr dankbar, wenn der Vorstoss, den er einreicht, ermöglicht, dass ich diese Erdgasheizung amortisieren kann. Ich finde es ein bisschen schwierig, wenn man denkt, von einem Moment kann man sämtliche Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer umpolen und einmal so und einmal anders empfehlen und zack, zack ist alles neu. Selbstverständlich bin ich für jegliche Massnahme, die energiepolitisch fortschrittlich ist und unterstütze das, aber bitte auch das mit Augenmass. Wir Liberaldemokraten unterstützen den Leistungsauftrag und die Gesamtinvestitionen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Wie üblich spreche ich auch für alle Grünliberalen. Wir Grünliberale beantragen Rückweisung dieses Leistungsauftrags. Kurz zusammengefasst, die UVEK hat laut gebellt, aber nicht gebissen. Wir sind sehr erstaunt, mir persönlich bleibt schon die Spucke weg, was hier auf dem Tisch liegt und einfach durchgewunken werden soll. Wir haben eine Resolution zum Klimanotstand vorliegen, die Jugendlichen sind auf der Strasse. Der Regierungsrat hat im Energiegesetz die Zielvorgabe, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Dekarbonisierung voranzutreiben. In dieser Situation schreibt die rot-grüne Regierungsmehrheit eine Erhöhung der Investitionen in fossile Infrastruktur in den Leistungsauftrag der IWB. Der Regierungsrat will Fr. 10’000’000 in den Ausbau des Erdgasnetzes investieren. Es wurde erwähnt, vor allem im Baselbiet. Sie fahren also eine Wachstumsstrategie bei Verkauf und Verbrauch fossiler Klimakiller in der heutigen Situation. Das ist doch absurd, das können wir nicht unterstützen.

Was aber sprachlos macht ist, dass die UVEK und gemäss Kreuztabelle alle in diesem Saal dies völlig unbestritten durchwinken wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, was ist denn in Sie gefahren? Wenn ich die Voten zur Traktandierung der Resolution höre letztes Mal, dann sind Sie ja dafür. Wie können Sie einen Atemzug später den staatlichen Ausbau der fossilen Erdgasinfrastruktur befürworten? Sie haben ja selbst in ihren Voten alle Argumente gebracht, die dagegen sprechen. Sie fördern damit den Verbrauch fossiler Energien und steigern den Klimawandel nebst den wirtschaftlichen Risiken, die wir damit eingehen, die Sie ja auch genannt haben. Das ist nicht nur theoretische Gedankenspielerei, das ist Realität. Ich kennen konkret einen Fall in Münchenstein, bei dem der Hausbesitzer eine defekte Elektroheizung nach Beratung durch die IWB mit einer Erdgasheizung ersetzt hat statt mit einer Wärmepumpe. Natürlich, bei der Wärmepumpe kommt der Strom nicht von der IWB, das Gas aber kommt von der IWB und das passiert tagtäglich, denn mit diesem Leistungsauftrag kommt die IWB in ein Zielkonflikt. Sie soll erneuerbare Energien fördern und zugleich den Gasverkauf steigern. Das kann doch nicht sein. Was ist die Motivation dafür, haben wir uns gefragt. Man kann nur vermuten, weil eben das grosse Geld lockt, Jörg Vitelli hat von der Milchkuh gesprochen. Das Erdgasgeschäft ist hoch profitabel und einträglich, aber ich kann nicht glauben, dass diese rot-grüne Regierung auf Kosten des Klimas die Staatskasse füllen will. Dem müssen wir entgegentreten und das nicht noch durchwinken. Wir müssen diesen Leistungsauftrag zur Änderung zurückweisen.

Es gibt einen zweiten kritischen Punkt in diesem Leistungsauftrag bezüglich des Gasgeschäftes. Auch der wurde schon erwähnt, der Regierungsrat wie die IWB haben keine Langfriststrategie. Der Regierungsrat hat noch keinen deutlichen Plan, wie man vom klimaschädlichen Gas wegkommt. Die IWB soll aber Fr. 50’000’000 in Betrieb und Unterhalt des Gasnetzes investieren, ohne langfristige Perspektive, wie sie angesichts des Klimaproblems aus dem fossilen Geschäft aussteigen sollen und ob sich die Investitionen des bestehenden Netzes überhaupt noch amortisieren lassen. Wir brauchen eine Ausstiegsstrategie beim Gas und nicht eine Ausbaustrategie, wie sie der Regierungsrat vorgibt. Offenbar hat die UVEK das auch diskutiert, aber sie hat eben nur diskutiert, sie hat nur nachgefragt. Die UVEK empfiehlt dringend, den richtigen Zeitpunkt des Ausstiegs nicht zu verpassen, sie verlangt einen Ausstiegsplan. Aber dann weisen Sie diesen Leistungsauftrag doch zurück, wenn alles nicht vorliegt. Der Präsident hat von Befürchtungen von gestrandeten Investitionen gesprochen. Das ist real. Wenn wir das verhindern wollen, dann müssen wir den Leistungsauftrag überarbeiten lassen.

Vor dreissig Jahren war ich ein junger Mann, da hat man über den vom Menschen gemachten Klimawandel gesprochen, vor dreissig Jahren. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Ich sage Ihnen, sehr wenig und nun kommt ein Leistungsauftrag zu IWB der sagt, wir müssen aussteigen, aber später. Wir müssen, aber wir müssen noch planen, später. Nein, nicht später, jetzt, jetzt ist Zeit. Deswegen beantragen wir Ihnen Rückweisung des Leistungsauftrags und es hilft auch nicht auf die Motion von Jürg Stöcklin zu warten, weil wenn wir das jetzt beschliessen und die Investitionen beschliessen und nachher die gesetzliche Grundlage beschliessen, wieder auszusteigen, dann beisst sich wirklich die Katze in den Schwanz. Das macht keinen Sinn. Wir bitten Sie, diesen Leistungsauftrag zur Verbesserung zurückzuweisen, damit die IWB nicht in fossile Energien investieren muss.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Da wir kein Fraktionssprecher haben, erlauben wir uns zwei Einzelsprecher. Wie Sie wissen, bin ich acht Jahre im Verwaltungsrat bei der IWB tätig gewesen und bin beruflich auch in der Energie- und insbesondere in der Gasbranche tätig. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, die IWB ist ein sehr erfolgreiches Unternehmen. Die IWB hat damals viele Fehlentscheide vermieden, als es um die Kernenergiegewinnung ging, das

kommt der IWB heute zugute. Es ist ein erfolgreiches Unternehmen und darüber freuen wir uns alle. An dieser Stelle auch vielen Dank an alle, die darauf hinarbeiten und wir wollen, dass es auch in Zukunft so bleibt. Dazu braucht es eine vorausschauende Investitionspolitik. Die UVEK hat zwar den Bericht sauber aufgearbeitet, ich habe ihn aufmerksam gelesen, und die Schlussfolgerung kann ich wirklich auch nicht nachvollziehen, wie es David Wüest-Rudin bereits ausgeführt hat. Der Ausbau wird vorangetrieben, die Ersatzinvestitionen explodieren um plus 86% gegenüber der Vorperiode von Fr. 28'000'000 auf Fr. 52'000'000, also eine massive Steigerung. Das wird mit Sicherheit begründet, aber es wird nicht weiter darauf eingegangen, ob es in Zukunft weiter so explodieren wird und ob es sich irgendwann nicht mehr lohnen wird, dieses Gasnetz zu reparieren resp. diese Ersatzinvestitionen zu tätigen. Diese steigenden Kosten stehen quer in der Landschaft zu sinkenden Absätzen. Seit acht Jahren geht der Absatz vom Erdgas zurück und da zeigt sich die ganze toxische Bombe, auf die wir hier zulaufen. Da braucht es dringend entsprechende Transformationspläne. Einmal mehr wird gesagt, in vier Jahren kommt das dann.

Ich möchte hier erinnern, bereits im Leistungsauftrag 2010 spricht der Regierungsrat von der Entflechtung von parallelen Wärmenetzen, namentlich dem Erdgas und dem Fernwärmenetz, und immer noch liegt nicht ein entsprechender Entflechtungsplan vor. Einmal mehr wird dann auf den Energierichtplan verwiesen. Das zeigt einfach, wie hier gearbeitet wird und darum sagen wir nicht wie die UVEK "Ja, aber", sondern wir sagen ganz klar "Nein, aber". Es ist höchste Dringlichkeit und das werden wir auch heute Nachmittag bei der Behandlung der Klimaresolution nochmals besprechen. Uns geht es nicht darum, dass hier Cash vernichtet werden soll oder die Wirtschaftlichkeit der IWB entzogen wird, ganz im Gegenteil. Uns geht es darum, dass die IWB weiterhin erfolgreich sein kann und weil wir sehen, dass die Regulierung zunimmt, nicht nur auf kantonaler, auf nationaler Ebene, sind wir der Meinung, diese Investition muss viel sorgfältiger geprüft werden. Die Versorgungspflicht ist dringend aufzuheben, auch das ist eine Pendenz, die bei der Regierung liegt und der Jürg Stöcklin mit seiner Motion noch Nachdruck verleihen wird. Selbstverständlich unterstützen wir das.

Zum letzten Punkt, die Abschreibedauer. Im Moment steht im IWB- Jahresbericht 50 bis 80 Jahre Abschreibedauer der Gasnetzte. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäss und das führt zu nichts anderem, als dass wir fossile Energie mit möglichen Investitionen subventionieren, die wir in Zukunft nicht wieder reinholen können. Darum fordern wir kürzere Abschreibedauer, was zu höheren Preisen führt und somit das Geld besser heute holen, solange man es noch holen kann, anstatt in Zukunft in die Röhre schauen. Ich bin auch ein bisschen vom Regierungsrat enttäuscht, dass er bei der Dekarbonisierung bezüglich Biogas eine ablehnende Haltung einnimmt. Man konnte es am Sonntag in der Zeitung lesen, er möchte den Biogasausbau nicht vorantreiben. Somit wird einmal mehr klar, dass Erdgas ein Auslaufmodell ist und dieser Goldesel leider bald zu einem sehr teuren Sanierungsfall werden kann, wenn wir die Regler nicht ambitionierter umstellen, insbesondere wenn wir den Ausbau, die Investitionen, aber auch die Preissetzung resp. Abschreibedauer nicht anpassen. Darum sagen wir ganz klar "Nein, aber" und folgen nicht dem Vorschlag der Regierung.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Ist Ihnen bewusst und haben Sie wahrgenommen, dass der Bericht der UVEK, eine Kommission, in der durchaus kritische Köpfe sitzen, wie man weiss, einstimmig verabschiedet wurde?

Aeneas Wanner (fraktionslos): Nur weil es einstimmig ist, heisst das noch lange nicht, dass wir einverstanden sind. Ich bin selber acht Jahre in der UVEK gesessen und wurde acht Jahre lang vertröstet bezüglich der Dekarbonisierung auf morgen und übermorgen und das fordern wir mit der Resolution heute Nachmittag, dass wir damit aufhören.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Vielen Dank für die angeregte Debatte und ich möchte mit einem Dank bei der UVEK anfangen, die dieses Geschäft wirklich sehr seriös geprüft hat. Das ist auch mit ein Grund, dass wir ein bisschen spät sind, aber ich meine, es war die eine oder andere Zusatzschlaufe wert, dass man den verschiedenen Themen, die heute angesprochen wurden, auf den Grund gehen kann. Ich freue mich ausserordentlich, dass alle Fraktionen hier im Grossen Rat diesem entsprechenden Leistungsauftrag zustimmen wollen. Ich möchte den Bogen noch ein bisschen weiterspannen, die Ausgangslage war ja so, wenn Sie sich den letzten Leistungsauftrag anschauen, hatten wir geplante Investitionen von fast Fr. 800'000'000 für die vier Jahre. Jetzt sind wir bei Fr. 650'000'000, aber ich darf Ihnen sagen, dass die Vorstellungen der IWB näher bei den Fr. 800'000'000 als bei den Fr. 650'000'000 waren, wo wir jetzt gelandet sind. Der Grund ist die wirtschaftliche Situation der IWB. Wer sich mal die Mühe gemacht hat, die Bilanzen seit der Ausgliederung der IWB anzuschauen, der sieht, dass die IWB an Wert verloren haben. Das heisst, die wirtschaftliche Situation der IWB ist schlechter als beim Start. Das Thema der Wirtschaftlichkeit muss bei allem auch eines der Argumente sein, dass mit in eine Abwägung hineingehört.

Ich erlaube mir jetzt noch auf einige Elemente oder Voten einzugehen, die erwähnt wurden und ich fange mit dem Wasser an. Ich bin froh, dass neben der Diskussion um das Gas auch dieses Thema entsprechend in der UVEK und auch heute in der Debatte aufgenommen wurde. Beim Wasser ist es so, dass wir zwei Probleme haben. Einerseits geht der Absatz zurück, es wir weniger Wasser verbraucht. Das heisst einmal, dass die bestehenden Fixkosten auf weniger Einheiten verteilt werden können und es ist ein Phänomen, dass wenn weniger Wasser verbraucht wird, der Durchstoss durch die einzelnen Leitungen unregelmässiger ist und damit werden sie in Mitleidenschaft gezogen. Dazu kommt, dass die Graugussleitungen offensichtlich eine kürzere Lebensdauer haben als dass man das geschätzt hat damals und das zu einer Reihe von Ersatzinvestitionen führt. Da wir keine Subventionen über die Sparten hinaus machen dürfen, das ist auch richtig, ist es leider so, dass hier wahrscheinlich mit Preiserhöhungen im Wasserbereich zu rechnen ist. Selbstverständlich passiert das, wie das auch gesetzlich vorgesehen ist, auf Basis der Vollkosten und nicht mehr. Das ist zu bedauern, aber es ist eine Situation, mit der wir entsprechend konfrontiert sind. Wenn ich jetzt sage, die Lebensdauer schätzen, ich habe einen ganz neuen Begriff kennengelernt, zumindest für mich als Betriebswirtschafter, das Wort strandet Investitionen. Ich

habe nachgeschaut und habe es nirgends in der betriebswirtschaftlichen Literatur gefunden, denn es ist immer so, jede Investition ist mit Risiken behaftet. Es ist nicht so, dass ich am Montag herkommen kann, eine neue Maschine kaufe und sage, ich weiss, die hält 50 Jahre. Ich habe vielleicht eine Idee, ich kaufe eine Maschine, neue Produktionslinie und leider verkauft sich das Produkt nicht, dann ist die Abschreibungsdauer deutlich zu lang eingeschätzt. Es ist aber auch nicht so, dass man kommen kann und sagen, jetzt verkürzen wir die Abschreibungsdauer, weil es betriebswirtschaftlich klar festgelegte Verfahren gibt, wie das gemacht wird und das haben Sie mit der Revisionsstelle zu besprechen. Sie können nicht beliebig Abschreibungskosten auf die Produkte legen, nur weil Sie die Vermutung haben, dass möglicherweise die Abschreibungsdauer falsch geschätzt wurde. Das ist ein Herangehen, das in der Naturwissenschaft bekannt ist, in der Betriebswirtschaft, bei aller Bescheidenheit auch eine Wissenschaft, anders gemacht wird. Hier geht es um Rechnungslegungsthematik und dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Thomas Müry hat gesagt, seine Gasheizung und das gibt mir Gelegenheit, zwei Dinge zu sagen. Das wichtigste, was wir bezüglich des ökologischen Wandels hier zu machen haben ist, dass wir die 3'000 Ölheizungen in Basel wegkriegen. Das war auch mal vor 10 Jahren, 15 Jahren der Ansatz der IWB, dass man Ölheizungen durch Gasheizungen ersetzten wollte, weil jetzt die Klimabilanz beim Gas deutlich besser ist als beim Erdöl. Das ist der erste Ansatz und der zweite ist, Thomas Müry, selbstverständlich können Sie Ihre Gasheizung benutzen bis sie ihren Geist aufgibt und dann ist entsprechend dem Basler Energiegesetz zu verfahren. Das war auch die Meinung, ich weiss, in den Medien, insbesondere in einem Medium wurde regelmässig das Gegenteil behauptet, die Basler Regierung würde jetzt quasi ein Übergewand anziehen und dann von Haus zu Haus gehen und Gasheizungen herausreissen. Das ist nicht so, die Investitionen werden geschützt und deshalb wird das auch eine Asymptote sein, mit dem dieser Wandel hier vor sich geht. Dann hat Beat Schaller gesagt, wegen dem Strom, dass wir den aus dem Ausland holen und die CO2-Last dann dort verbleibt. Da darf ich sagen, das Verbrauchsäquivalent des Stromes hier in Basel, haben die IWB an erneuerbaren Energien. Sie sind sogar Long, also das was die IWB an Strombezugsrechten an nur erneuerbaren Quellen hat, ist grösser als das, was sie absetzen können und damit stimmt diese Diskussion nicht. Das wurde auch wieder in einem anderen Onlinemedium von irgendjemand geschrieben, die IWB würden Graustrom kaufen und damit Zertifikate reinwaschen. Das ist selbstverständlich Blödsinn. Es ist so, dass die IWB sogar zu viel erneuerbaren Strom haben.

Zur Diskussion, die hier von den Vertretern der grünliberalen Partei vorgebracht wurde, um einfach nochmals das Missverständnis auszuräumen, das Energiegesetz steuert die IWB nicht. Das Energiegesetz ist eigentlich ein Baugesetz und das richtet sich an die verschiedenen Akteure, darunter sind auch die IWB. Von dem her, wenn man das so will, ist der Weg, der Jürg Stöcklin mit seiner angekündigten Motion vorschlägt, der richtige. Dann muss man das IWB-Gesetz anpassen, weil dort drüber werden die IWB gesteuert.

Zur Frage der Lieferungen, die hier diskutiert wurden, Gas in die benachbarten Kantone. Da muss ich Ihnen sagen, Sie können natürlich die Forderung aufstellen, dass man das nicht mehr machen soll. Was wird dann passieren? Dann werden die Gasleitungen an die entsprechenden Gemeinden heimfallen und in Zukunft wird einfach ein anderer Lieferant Gas liefern. Gas wird genau gleich viel verbraucht, das einzige was passiert, dass der IWB Deckungsbeiträge fehlen. Wenn das so ist, dann wird es dazu kommen, dass die IWB rasant Kosten sparen müssen, das würde nicht ohne Konsequenzen bleiben, auch beim Personalbestand. Das kann man wollen, aber dann muss man es hier sagen. Es ist ganz klar, dass das Gas, das wurde auch vom Präsidenten der UVEK erwähnt, eine Brückentechnologie ist. Wir brauchen sie noch, der Absenkpfad ist vorbestimmt, aber es ist eine Asymptote und kein Bruch. Wenn Sie diesen Bruch wollen, das kann man selbstverständlich, dann müssen Sie auch hinstehen, auch vor die Belegschaft der IWB und sagen, wir wollen das. Gas wird genau gleich viel verbraucht in der Region, aber es wird nicht mehr von der IWB geliefert, sondern von ihren Konkurrenten. Wenn gesagt wird, wir möchten höhere Gaspreise, dann verstehe ich das, denn das würde auch die relative Position von Produzenten und Verkäufer von Wärmepumpen erhöhen. Nur ist es jetzt nicht die Aufgabe der IWB das herzustellen und vor allem nicht unsere Aufgabe, das zulasten der IWB zu machen. Sie sind kein Instrument der politischen Ziele der Energiewende, sie werden sie mitmachen, das müssen sie auch, aber sie sind kein Instrument im Sinne von, dass man Betriebsmittel dafür einsetzen soll. Ich möchte Sie auch warnen vor der Euphorie, dass dann Energiegesetze, wie wir sie hier haben, auch in den umliegenden Kantonen kommen werden. Raphael Fuhrer hat Solothurn erwähnt, da liefern wir auch Gas hin. Die Niederlage, die dort ein Energiegesetz erlitten hat, das nicht halb so weit geht wie unseres, war krachend. Wenn Sie Bern anschauen, auch dort eines, das etwa halb so weit geht wie unseres, aber im Wesentlichen sich darauf beschränkt, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich der Gebäude umzusetzen, wurde ebenfalls knapp, aber sie wurde abgelehnt und das Fähnlein der Aufrechten derjenigen Kantone, die nur schon die Muken umsetzen, ist an weniger als zwei Händen abzuzählen. Ich bedaure das, aber es kann nicht sein, dass mit Mittel der IWB versucht wird, Energiegesetzgebungen, die in den Kantonen fehlen, indirekt wegzumachen, denn sie werden, ich habe es erwähnt, unterlaufen werden, dass einfach andere Lieferanten an die Stelle treten.

Zur Erwähnung, Aeneas Wanner hat das gesagt, dass der Absatz an Gas zurückgeht. Das ist richtig, aber das hauptsächlich Prozessgas, also das Gas, das von den Firmen verbrauch wird, für sie ist das ein Kostenfaktor und wir haben zunehmend weniger betriebliche Prozesse, die viel Energie brauchen in der Stadt. Die werden anderswo unterdessen durchgeführt und das ist zu Kenntnis zu nehmen. Bei den Anderen sieht es so aus, dass sich das in einer relativ flachen Asymptote anpasst. Ein letztes noch, die IWB würden in Erweiterungsinvestitionen investieren, das sind die berühmten Fr. 10'000'000. Die konnten wir in der Kommission breit ausführen, warum man das macht, da sage ich Ihnen, die IWB haben Verträge mit ihren Konzessionsgemeinden und wenn eine Gemeinde eine Quartierarrondierung macht, dann muss die IWB die entsprechenden Leitungen legen. Also Ihre Forderung müsste konsequent sein, die IWB müsse die Konzessionsverträge kündigen. Ich finde es immer erstaunlich, dass man fordert, aber dann die Konsequenz nicht sagt. Es ist klar, dass wenn die IWB diese Konzessionsverträge verkaufen, das habe ich gesagt, dass dann ein anderer Lieferant an ihre Stelle treten würde und sonst würde relativ wenig passieren. Noch einmal, über das Ziel sind wir uns glaube ich wirklich einig, Basel-Stadt gilt weiterhin als Vorbild im Bereich hin zur Umsetzung der Energiestrategie 2050, die

IWB versuchen ihren Teil zu leisten und ich bin sehr froh, dass Sie Verständnis dafür haben, dass Sie das nicht um den Preis der Existenz und auch nicht um den Preis einer ausreichenden Rentabilität dieser Unternehmung mitmachen wollen. In dem Sinne vielen Dank, ich bitte Sie, dem Leistungsauftrag zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Zwischenfragen

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie haben gesagt, wenn die Netzkonzessionen gekündigt würden, müsste die IWB viele Mitarbeitende entlassen. Heisst das, dass die Gemeinden den Netzbetrieb entsprechend effizienter machen könnten als die IWB oder sind das nur Verschiebungen von Jobs?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich glaube nicht, dass die Anderen das effizienter machen können. Es ist schlicht so, dass die IWB Verluste schreiben würden in ihrer Erfolgsrechnung und da gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Entweder ist es der Eignervertreter, der Regierungsrat gibt der IWB den Auftrag, Kosten einzusparen, ich bin sicher, dass die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen hier drin an dem keine Freude hätten, oder Sie sind bereit, die IWB entsprechend zu rekapitalisieren und zwar mit substanziellen Beiträgen. Es gibt keinen Zusammenhang, dass wir Leute entlassen müssten, die dann die Aufgabe für den Neugasbetreiber übernehmen würden.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Habe ich das richtig verstanden, dass Sie sagen, die IWB ist nur wirtschaftlich lebensfähig mit dem fossilen Gasverkauf? So habe ich Ihre Ausführungen interpretiert.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Heute ist es so, dass der sehr grosser Teil der Deckungsbeiträge aus dem Gasgeschäft kommt, der soll auch thesauriert werden. Sie wissen, dass die Gewinne der IWB deutlich höher sind als die Gewinnablieferungen und der soll dazu dienen, den Wandel zu finanzieren. Wir versuchen unter anderem damit Erweiterungsinvestitionen in die Fernwärme zu finanzieren und wenn sie das nicht mehr dürfen, dann wird es für die IWB schon sehr anspruchsvoll werden, nur eine schwarze Null zu schreiben, vor allem wenn sich der Strompreis nicht noch weiter erholt.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Vielen Dank für die Diskussion. Ich möchte auch noch ein paar Punkte dazu sagen. Zur Frage, wie es mit dem Gas weitergeht und wie illusorisch oder realistisch die Energiestrategie 2050 ist, will ich festhalten, dass hinter dieser Energiestrategie ganz viele Forschung von Fachhochschulen, Hochschulen, ETH steckt. Das ist nicht etwas, was nur von der Politik im nationalen Ständerat und im Bundesrat so erfunden wurde, das fusst auf sehr viel Forschung, Modelle und das was man bisher sieht, bestätigt, dass diese Forschung richtig liegt. Zur Frage, Rückweisung und warum die UVEK “Ja aber” sagt. Da sind verschiedene Punkte genannt worden, Wachstum in Baselland, dass das Erdgas ausgebaut würde, dass keine langfristige Perspektive erkennbar sei und dass solche strandet Investments in Kauf genommen würden. Das war wirklich der Kern der Diskussion in der UVEK, wir haben uns am meisten genau mit diesen Themen beschäftigt. Wir haben bei den IWB, beim WSU nachgefragt, nachgefordert, dass man uns diese Fragen aufzeigt, wie das gehen soll, was der Wissensstand aktuell ist und was die nächsten Schritte sind. Für die UVEK war am Schluss klar, man sieht in unserem Bericht, es ist nicht alles gut und sagt einfach Ja, sondern wir haben uns kritisch dazu geäussert, Forderungen aufgestellt und man kann auch herauslesen, dass wir es uns nicht einfach gemacht und uns gefragt haben, können wir zu dem Ja sagen. Am Schluss haben wir gefunden, mit dem, was wir von den IWB, vom WSU erfahren haben, können wir dem zustimmen. Zur Frage, Basel oder ausserhalb von Basel-Stadt, dort möchten wir an unseren Forderungen festhalten, die Abschreibedauer anzupassen. Ich denke, wir haben es hier nicht mit Vermutungen zu tun. Die Energiestrategie steht, dass Basler Energiegesetz steht auch, die Fristen sind klar und auf welches Jahr die Abschreibedauer zielen sollen auch. Das ist für die UVEK nach wie vor eine wichtige Forderung, an der wir festhalten möchten. Wir als UVEK unterstützen diesen Leistungsauftrag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung gemäss Antrag von David Wüest-Rudin, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 83 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 814, 20.02.19 10:19:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft nicht zurück zu weisen.

Detailberatung
Titel und Ingress
Ziffer 1.
Ziffer 2.
Litera a - e
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 815, 20.02.19 10:21:00]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2019-2022 wird genehmigt.
2. Der Investitionsrahmen der IWB für die Periode 2019-2022 wird mit Gesamtinvestitionen pro Sparte wie folgt genehmigt:
a) Sparte Strom Fr. 220‘000‘000
b) Sparte Wärme Fr. 280‘000‘000
c) Sparte Wasser Fr. 101‘000‘000
d) Sparte Telekom Fr. 17‘000‘000
e) Gesamtunternehmen / Zentrale Infrastruktur Fr. 32‘000‘000
Verschiebungen von gesamthaft bis zu Fr. 30‘000‘000 zwischen einzelnen Sparten sind zulässig, sofern der Investitionsrahmen von total Fr. 650‘000‘000 eingehalten wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

25. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier sowie Bericht zu fünf Anzügen

[20.02.19 10:21:17, UVEK, WSU, 18.0875.02 12.5246.05 13.5526.04 14.5134.04 14.5239.04 15.5132.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 18.0875.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1‘715‘000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Auch dieses Geschäft hat eine Vorgeschichte, allerdings nicht so lange, wie bei den Pollern, aber auch dazu gab es im Grossen Rat schon Diskussionen. Heute sind wir an dem Punkt, wo es um einen Pilotversuch geht. Der Ratschlag ist folgendermassen aufgebaut, dass der erste Teil eine Übersicht über die allgemeine Abfallstrategie gibt und der Kern ist über diesen Pilotversuch im Bachletten-Quartier. Zur Übersicht werde ich nicht so viel sagen, hier ist die neue Bundesverordnung zur Entsorgung und Vermeidung von Abfall ein wichtiger Punkt, in der die Abfallvermeidung und Wiederverwertung einen höheren Stellenwert erhalten hat. Wir in Basel-Stadt haben in diesem Punkt mehrere Defizite und eines davon ist die Rückgewinnung von biologisch abbaubaren Abfällen, die bei uns fehlt. All das kommt nun zusammen mit diesem Pilotversuch und die neue Logistik mit Unterflurcontainern.

Ich möchte kurz erklären, wie das in diesem Pilotquartier genau ablaufen soll. Die Haushalte sollen drei Abfallsäcke in verschiedenen Farben erhalten und diese alle zusammen in diesen Unterflurcontainer deponieren. Der wird geleert, wenn er voll ist. In diesen Fr. 1’700’000 ist einerseits der Pilotversuch im Quartier, andererseits aber auch die Evaluation davon sowie eine Machbarkeitsstudie für eine Sortieranlage, die nötig wird, weil die Abfallsäcke sortiert werden müssen, und eine Machbarkeitsstudie für eine Verwertungsanlage von Bioabfall. Diese drei Abfallsäcke, der eine wird für Kehricht sein, da werden die regulären Preise weitergelten und auch die Grössen, es wird ein grüner Sack geben, der ist für diese Rüst- und Speiseabfälle, der soll etwas billiger sein, und ein Teil der Haushalte wird einen roten Abfallsack bekommen, mit dem man andere Abfallarten testen kann, zum Beispiel Papier oder Metall. Wir haben in der UVEK angeregt, auch kleinere Grössen als die heute verfügbaren zur Verfügung zu stellen, vor allem für Leute, für die 17 Liter bzw. 10 Liter zu schwer sind. Der Versuch soll ein Jahr dauern und im Jahr 2020 starten. Es soll insgesamt 29 Container geben, die vor allem an Kreuzungen platziert werden sollen und die Auflage ist, dass man im Maximum 100 Meter von jedem Ort in diesem

Quartier zu so einem Container laufen muss. Die Container sollen einen Sensor haben, damit man weiss, wann die voll sind und geleert werden müssen. Das Ziel ist, dass die Stadtreinigung Erfahrung sammeln kann, aber auch die Bevölkerung ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit diesem System ausdrücken kann. Wenn dieser Pilotversuch erfolgreich ist, könnte man in einem zweiten Ratschlag weiterarbeiten, um das Angebot flächendeckend zu erweitern.

Die UVEK hat verschiedene Vor- und Nachteile zu diesem System diskutiert. Es war unbestritten, es gibt ein paar Vorteile. Die Arbeits- und Gesundheitsbedingungen der Angestellten in der Stadtreinigung wird sich massiv verbessern, wir haben endlich eine Bioabfallentsorgung, eine separate Entsorgung wäre viel teurer als diese kombinierte, es würden wenige Fahrten nötig sein, weil in diesen Unterflurcontainern gesammelt werden kann und der Abfall erst abgeholt werden muss, wenn er voll ist. Es ist ein etabliertes System, es gibt schon andere Städte, die ein solches System anwenden. Hier gab es die Frage in der UVEK, ob man das nicht auch ohne Unterflurcontainer machen könnte, einfach verschiedenfarbige Säcke auf die Strasse stellen, da ist aber das Problem, dass man relativ häufig solche Fahrten machen müsste, weil man die Säcke weniger verdichten kann als heute, weil die Säcke sonst im Fahrzeug der Stadtreinigung aufreissen. Der Vorteil ist, dass man unabhängig von Sammeltagen ist. Das kommt aus der Mehrheit der Sicht der UVEK vor allem auch denen Personen entgegen, die mobilitätseingeschränkt sind. Leute, die zwar einkaufen gehen können, aber eher Mühe haben, aber wenn man einkaufen gehen kann, was in der Regel eine weitere Distanz als diese 100 Meter zum Unterflurcontainer ist, kann man den Abfall auch dorthin bringen. In der Regel ist das Gewicht des Abfalls kleiner als dasjenige des Einkaufs und die Leute, die das tatsächlich nicht selbst bewerkstelligen können, haben zum Beispiel eine Spitex, die das für sie organisiert. Das kann dann an jedem Tag passieren und nicht nur an Tagen wie heute, wo Abfuhr ist. Man muss das also nicht mehr koordinieren. Das hat einer Mehrheit der UVEK eingeleuchtet und empfindet es als Vorteil.

Warum gibt es nur einen Einwurf, warum hat dieser Unterflurcontainer nicht für jede Sorte Abfallsack mehrere Einwürfe? Das ist darum, dass wenn man das in Zukunft erweitern möchte, muss man nicht noch unterirdisch zusätzlich Platz schaffen. Man hat dieses Gefäss, man kann heute zum Beispiel mit zwei Abfallsäcken starten, in Zukunft vielleicht dann mit fünf, man muss dann aber baulich nichts mehr daran ändern. Ein Punkt, den wir auch diskutiert haben, ist illegal entsorgter Abfall. Nimmt das zu oder bleibt es gleich und wir haben uns basierend auf Erfahrungen aus anderen Städten versichern lassen, dass das etwa gleichbleibt. Das wird auch Teil dieses Pilotversuchs sein, das genauer zu analysieren. Zum Schluss haben wir noch diskutiert, ob das Bachletten-Quartier das richtige Quartier ist oder ob man ein anderes Quartier dazunehmen sollte. Wir fanden, das ist ein repräsentatives Quartier, es ist ein durchschnittliches Quartier, wenn man so sagen möchte, und vor allem, man kann dort mit einem Pilotversuch aussagekräftige Ergebnisse erzielen. Man kann die Effekte, die mit diesen Unterflurcontainer kommen, von anderen Effekten isolieren und eine Auswertung machen. Darum beantragt die UVEK mit 10 zu 1 Stimmen Annahme des Beschlussentwurfs.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesem Bericht der UVEK nicht zuzustimmen und entsprechend dieses Unterflurpilotprojekt abzulehnen. Ich habe in diesem Ratschlag, im Bericht der UVEK und jetzt in den Ausführungen des Kommissionspräsidenten gelernt, ich lebe in einem Durchschnittsquartier. Das wusste ich bisher nicht, es würde mich interessieren, wie man auf die Idee kommt, dass das Bachletten-Quartier ein Durchschnittsquartier ist, aber das ist nicht der Grund, weshalb wir dagegen sind, sondern wir erachten das System insgesamt als nicht richtig. Wir haben schon einmal vor einigen Jahren über dieses Unterflursystem hier im Grossen Rat debattiert und wir haben auch eine Volksabstimmung durchgeführt. Die Volksabstimmung hat ein sehr klares Resultat ergeben, fast 70% der Stimmberechtigten wollten ein Unterflursystem nicht. Jetzt kann man natürlich darüber spekulieren, war es wegen der Formulierung des Gesetzes oder weil man grundsätzlich gegen dieses Unterflursystem ist. Ich wage zu behaupten, dass wahrscheinlich bei einem anderen Vorschlag, der vielleicht von der Formulierung her klarer gewesen wäre, die Bevölkerung trotzdem in einer Mehrheit dieses System abgelehnt hätte. Warum ist das so? Der Staat hat nicht so wahnsinnig viele Aufgaben zu erfüllen, aber eine Aufgabe, die er zu erfüllen hat, ist die Entsorgung des Abfalls und dazu gehört auch, dass man den Abfall vor der Türe hinstellen kann und dieser Abfall ein bis zwei Mal in der Woche abgeholt wird. Weshalb man nun von diesem System abkommen will und ein teures neues System implementieren will, leuchtet uns nicht ein. Wir haben im Ratschlag und auch im Bericht gelesen, dass das neue System, wenn es denn im ganzen Kanton eingesetzt wird, nicht günstiger wird wie das jetzige System. Wir haben in diesem Ratschlag auch lesen müssen, dass die Wege für die Einwohnerinnen und Einwohner länger werden. Es wird zwar behauptet, dass niemand weiter wie 100 Meter mit diesem Sack laufen muss, aber ich kann mir das in der Praxis noch nicht vorstellen, wie das gehen soll. Gerade im Durchschnittsquartier Bachletten sehe ich nirgends derart viele Installationsmöglichkeiten, dass das dann auch entsprechend eingehalten werden kann.

Dann wird im Bericht der UVEK zurecht das Thema der älteren Menschen angesprochen, dass es für ältere Menschen allenfalls ein Problem sein könnte, mit dem Sack durch die Gegend zu laufen. Das wird dann weggewischt mit dem Argument, das sei überhaupt kein Problem, schliesslich würden diese Menschen auch einkaufen gehen und wer nicht mehr einkaufen gehen kann, der wird den Sack nicht rausstellen können, der hat ganz andere Probleme, um es etwas einfach zusammenzufassen. Da musste ich schon ein wenig schmunzeln. Ich glaube, den Sack vor die Türe zu stellen und einkaufen zu gehen sind zwei verschiedenen paar Schuhe. Auch wenn im Ratschlag erwähnt, dann vielleicht langfristig ein kleinerer, ein 9 Liter-Sack zusätzlich geschaffen werden soll, kann man das mit Sicherheit nicht mit den Einkäufen vergleichen. Wir sind wirklich der Meinung, dass ein solches System ein Dienstleistungsabbau für die Bevölkerung ist. Die Menschen haben sich mit diesen Zeiten sehr gut arrangiert, es braucht keine 24 Stunden-Entsorgungsmöglichkeit für den Abfall. Die Bürgerinnen und Bürger, die den Abfall sauber und korrekt vor die Türe stellen, können sich damit arrangieren, dass man, wie im Durchschnittsquartier Bachletten, am Montag und am Donnerstag den Sack vor die Türe stellen muss. Die wollen den Sack nicht auch noch am Dienstag, am Mittwoch und am Freitag rausstellen. Das scheint mir ein sehr weit hergeholtes Argument zu sein, so viele Abfälle produziert wahrscheinlich auch niemand resp. gerade auch die von Ihnen angesprochenen älteren Menschen ganz bestimmt nicht. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Ratschlag auch nicht

praktikabel ist. Es ist so, dass es für die Bewohnerinnen und Bewohner ein mühseliger Weg wird, ihren Abfall zu entsorgen und diesen mühseligen Weg auf sich zu nehmen, sehen wir nicht ein, es bringt keinen Mehrwert.

Wir sind sehr dafür, dass man in der Abfalltrennung, vielleicht auch mit verschiedenfarbigen Säcken, noch etwas umweltfreundlicher wird. Das ist für uns kein Problem, aber das lässt sich sicher auf anderem Weg lösen als mit einem Unterflursystem. Es ist auch spannend, es wird zwar das Quartier oder der Teil des Quartiers ausgezeichnet, im Bericht des Regierungsrates wird aber nirgends erwähnt, wo denn diese Stellen im Bachletten-Quartier hinkommen sollen, das bleibt offen. Ich wohne dort und wie gesagt, ich sehe nicht so viele freie Flächen. Müssen dafür Parkplätze abgebaut werden, wird anderer Lebensraum knapper? Das bleibt offen, es bleiben viele andere Dinge offen. Ganz spannend finde ich auch, dass im Bericht des Regierungsrates gesagt wird, dass wenn man auf dieses System nicht umstellen möchte resp. der Testlauf nicht so erfolgreich verläuft, dass man nicht etwa in erster Linie am bestehenden System festhalten möchte, sondern dann gerne ein anderes bereits etabliertes UFC-System mit Kehrichtsäcken einführen will, die sogenannte Variante 10, Kapitel 4.2, sofern dies politisch gewollt ist. Das ist dann noch die kleine Rettung im Ratschlag des Regierungsrates. Wir sind aber der Meinung, dass wenn ein solches Testsystem gemacht wird, könnte sein, dass Sie heute diesem Testsystem zustimmen, wenn man den “Chrüzlistich” anschaut, und sich dieser Pilotversuch nicht bewährt, man ganz bestimmt nicht ein anderes Unterflursystem nimmt, sondern das macht, was man heute macht, nämlich Menschen den Abfall weiterhin vor der Türe abholen kommen. Kurzum, am Ende sehen wir als SVP-Fraktion keinen Mehrwert, es ist ein Dienstleistungsabbau für die Bürgerinnen und Bürger, für ältere Menschen wird es ein Nachteil werden und für alle anderen sicherlich kein Vorteil. Deshalb bitten wir Sie, dieses teure Projekt hier und heute zu stoppen und den Ratschlag abzulehnen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Joël Thüring, Sie sagen, diese neue Vorlage bringt keinen Mehrwert. Ich weiss nicht, ob Sie auch gerne kochen, aber finden Sie es nicht einen Mehrwert, die Überreste eines Fischmenüs am selben Abend entsorgen zu können, als sie allenfalls noch drei, vier Tage zu Hause herumstinken zu lassen?

Joël Thüring (SVP): Da haben Sie mich auf dem falschen Fuss erwischt, André Auderset, ich bin bekennender Nichtkocher, entsprechend habe ich dieses Fischproblem nicht. Aber was ich sagen kann, wir haben in den letzten hundert Jahren auch schon Fische gekocht, die Menschen konnten diesen Fisch auch entsorgen und sind nicht vom Gestank gestorben. Insofern glaube ich, lässt sich das weiterhin sehr gut handeln, zudem haben wir im Bachletten-Quartier noch einen ergänzenden Umstand, bei uns schmeckts immer ein wenig, wir haben einen Zolli vor der Türe.

Lisa Mathys (SP): Ich persönlich finde, es gibt wirklich schönere Abende und Morgen in den Strassen unserer Stadt als jene, an denen die blauen Bebbisäcke draussen stehen, aber ich gehe mit Ihnen einig, das ist ästhetisch verkraftbar. Dennoch kommt hinzu, dass sie ab und zu nachts von Tieren zerrupft werden und insbesondere bei warmem Wetter nicht gut riechen, aber darüber können wir hinwegblicken. Basel versucht schon seit längerem ein Unterflursystem für die Abfallentsorgung zu testen und zu etablieren. Nach der unerfreulichen Extrarunde, die vor knapp vier Jahren begann, haben wir nun in der UVEK den Ratschlag für ein Pilotprojekt im Bachletten-Quartier diskutiert und ihm, wie Sie im Bericht sehen können, praktisch einhellig zugestimmt. Entgegen der Äusserung von Joël Thüring

bin ich nicht der Meinung, dass das Volk sich gegen Unterflur ausgesprochen hat, sondern es wurde damals klar kommuniziert, dass bei dieser Vorlage ein Fehler passiert war und man deshalb quasi von vorne beginnen muss.

Die SP-Fraktion steht hinter dem Pilotprojekt. Es gibt einige Bedenken, aber ich möchte entgegnen, dass ich das Problem mit den älteren Menschen, das jetzt von Joël Thüring wieder so hingestellt wurde, als wäre das eine grosse Verschlechterung, anders sehe. Die kleineren Säcke sind leichter zu tragen und deshalb ist es zumutbar, sie über eine etwas längere Strecke zu tragen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man sagen kann, es sei nicht das gleiche, ob man selbst einkaufen geht oder ob man einen 9 Liter-Sack irgendwo hinbringt. Man muss den nicht vollfüllen, der wird nicht so schwer und wer Unterstützung bei den Einkäufen braucht, erhält die auch zu Hause. Die Menschen von der Spitex zum Beispiel können dann zu jeder Tageszeit den Abfall rausbringen und müssen ihren Besuch bei der Person nicht so planen, dass sie nicht gegen das Gesetz verstossen, wenn sie den Abfall rausstellen. Auch für uns, die in dieser Stadt leben und nicht auf Hilfe angewiesen sind, gibt es solche Situationen. Wenn man zum Beispiel für längere Zeit verreist, ist es praktisch, wenn man nicht schon vier Tage vor der Abreise einplanen muss, dass der Abfall schon rausgestellt werden muss und man in den letzten Tagen, ich weiss nicht, wie Sie das lösen, alles das WC runterspült. Ich habe Nachbarn, die sind gebüsst worden, weil sie uns nicht behelligen oder um Hilfe bitten wollten und den Sack einen Tag zu früh rausgestellt haben. Sie wurden gebüsst, korrekterweise. Das ist ein Problem, das man dann nicht mehr hat.

Die Frage, die bei uns noch aufgetaucht ist, wieso trennt man den Abfall und wirft die verschiedenen Säcke aber in den gleichen Container? Wird dann der kompostierbare Abfall doch wieder mit dem Hauskehricht zusammen entsorgt? Diese Frage haben wir gestellt und sie ist zu unserer Befriedigung beantwortet worden. Die Trennung in Säcken in verschiedenen Farben ermöglicht eine leichte Trennung nach dem Abholen durch die Abfuhr. Es ist sehr begrüssenswert, dass dann wirklich alle die Möglichkeit haben, kompostierbaren Abfall zu trennen, auch wenn sie nicht Zugang zu einem Quartierkompost oder eine andere Möglichkeit in der Nähe haben. Noch die Frage wegen den illegalen Deponien bei Unterflurcontainereinwürfen. Nicht überall funktioniert das reibungslos mit der Sauberkeit bei den Einwurfstellen, vergleichbar mit Altglas-Sammelstellen. Es wird versucht, den Zugang beim Pilotprojekt so niederschwellig wie möglich zu machen, so dass dort keine unerwünschten Situationen entstehen. Als positiv erachtet die SP auch die Arbeitsbedingungen des Personals, weil nicht mehr jeder Bebbisack einzeln hochgehoben und ins Auto geworfen werden

muss. Das sind grob gesagt unsere Hauptargumente für das Projekt und wir bitten Sie, das Pilotprojekt nun starten zu lassen und dem Ratschlag resp. dem UVEK-Bericht zuzustimmen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Lisa Mathys, jetzt bringen Sie wieder dieses Beispiel von der älteren Person, die einkaufen gehen und 100 Meter laufen kann. Sind Sie demnach der Meinung, dass jeder Einwohner des Kantons Basel-Stadt innerhalb von 100 Meter einen Einkaufsladen oder eine Einkaufsmöglichkeit hat? Wenn Sie das so vergleichen, müssen Sie ja Äpfel mit Äpfel vergleichen.

Lisa Mathys (SP): Eben nicht, zum Einkaufen muss man sogar noch weiter gehen als in Zukunft zum Entsorgen der Abfallsäcke in die Unterflurcontainer-Einwurfstellen.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis unterstützt diesen Pilotversuch, wie das auch Lisa Mathys für die SP ausgeführt hat. Wir waren seit je her für die Umsetzung eines Abfallkonzepts in der Stadt, das mit Unterflurcontainern arbeitet. Das Grüne Bündnis ist nach wie vor überzeugt davon, dass Unterflurcontainer für die Abfallentsorgung zukunftsweisend ist und hierfür sprechen viele wichtige Argumente, die im Ratschlag fein säuberlich ausgeführt sind, Lisa Mathys hat sie schon erwähnt und auch der Kommissionspräsident. Profitieren wird in unseren Augen vor allem die Bevölkerung durch eine flexible und tagesunabhängige Entsorgung. Sie können die Abfälle jederzeit in diesen Unterflurcontainern entsorgen und das führt zu einem Strassenbild, das von den blauen Bebbisäcken entrümpelt wird. Es profitieren aber auch die Angestellten der Abfallentsorgungsfirmen. Sie werden nicht mehr die schweren Säcke einsammeln und in den Wagen schmeissen müssen, ihre Rücken werden dankbar sein dafür. Auch verkehrstechnisch bieten sich allerhand Vorteile in unseren Augen. Es kommt zu weniger Staus und Stockungen in den Quartierstrassen, wenn der Abfalllastwagen nicht mehr an jedem Hauseingang halten muss. Wer jemals hinter einem solchen Abfallwagen hinterher radeln oder fahren musste, der weiss, wovon ich spreche. Ein positiver Umweltaspekt ist auch auszumachen, endlich kommen wir zur Möglichkeit, Bioabfälle der Abfallentsorgung mitzugeben und evtl. kann dann auch Papier, Karton oder Metall gleichzeitig entsorgt werden. Davon versprechen wir uns weniger Fahrten der Abfallwagen.

Sie wissen es, die verkorkste Abstimmung von 2015 ist vorüber und wir sind der Meinung, es müsste hier wieder mal ein Anlauf genommen werden. Hierfür ist der Pilot das richtige Mittel in einem ausgesuchten Quartier. Wir möchten aber trotzdem noch auf drei Punkte eingehen, sie wurden schon erwähnt, aber trotzdem möchte ich es der Vollständigkeit halber erwähnen. Erstens sind wir der Meinung, es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Unterflurcontainer nicht überquellen. Uns wurde berichtet, dass es bei bestehenden Unterflurcontainer teilweise zu Problemen kommt, dass er so voll ist, dass die Säcke nicht mehr Platz haben. Dann kommt es zu einem Depot links und rechts von diesen Containern und das gibt natürlich ein schlechtes Bild ab. Solche Zustände können die Stimmung oder die Akzeptanz von Unterflurcontainer massiv gefährden, also bitte darauf achten, dass das nicht passiert und lieber die Abholung ein bisschen früher einplanen. Zweitens, das wurde auch schon gesagt, auf die Anliegen der älteren Bevölkerung und mobilitätseingeschränkten Personen ist besonders Augenmerk zu legen. Es gibt nach wie vor heftige Bedenken von Altersorganisationen, zum Beispiel AVIVO hat sich da negativ dazu geäussert und man muss das wirklich ernst nehmen. Wir wünschen uns daher eine ausgewogene Auswertung des Pilots, diese Bevölkerungsgruppen müssen bei der Auswertung ganz klar miteinbezogen werden und es muss ein Konzept erarbeitet werden, bei dem gangbare Lösungen für diese Bevölkerungsgruppen vorgeschlagen werden. Das ist in unseren Augen sehr entscheidend für die Akzeptanz des ganzen Pilots. Drittens, für uns wird es besonders interessant sein zu erfahren, wie gross der Aufwand für die Trennung der verschiedenfarbigen Abfallsäcke sein wird. Hier wird aber auch der Kanton gefordert sein, die Kommunikation so gut zu machen, damit es nicht zu Verwechslungen kommt, wenn man den roten Sack für verschiedene Abfallfraktionen verwenden will. Da muss man darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt, so dass dann wirklich, wenn man sagt, wir sammeln jetzt im roten Sack Papier und Karton, das auch dort drin ist, sonst wird der Aufwand für die Abfalltrennung massiv erhöht.

Kurz und gut, das Grüne Bündnis steht hinter dem Versuch, wir sind auch einverstanden mit dem vorgeschlagenen Testquartier und sind sehr gespannt auf die Resultate und auf die Schlussfolgerungen der Verwaltung. Die Anzüge werden wir, wie von der UVEK vorgeschlagen, stehen lassen und denjenigen von Mirjam Ballmer abschreiben.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie ebenfalls, diesem Test zuzustimmen. Ich gehe jetzt nicht mehr auf die vielen sachlichen Argumente ein, für oder dagegen, Bedenken und Pläne, etc., ich sage einfach, es kann doch nicht sein, dass man im Jahr 2019 nicht darüber reden darf, dass endlich diese grässlichen hellblauen Müllhalden von unseren Strassen wegkommen. Es ist ein Pilot, den soll man jetzt bitte machen, die besten Erkenntnisse daraus gewinnen und endlich diese Müllsäcke von unseren Strassen verbannen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Eines meiner Lieblingsthemen und zwar seit vielen Jahren und ich staune, dass wir noch immer nicht bei wirklich neuen Ideen angekommen sind. Dieses neue Unterflurcontainerprojekt ist schlichtweg eine Zwängerei und ich weiss nicht, wer in den Departementen etwas davon hat, dass wir Unterflurcontainer einführen. Ich finde es nach wie vor eine Dummheit und ich sage Ihnen gleich warum. Zuerst aber noch etwas zu diesem blauen Alptraum. Wenn man korrekt entsorgen würde, dann wäre dieser blaue Alptraum ziemlich genau eine Nacht vorhanden, nämlich von 18 Uhr an einem Abend bis zum

Morgen des nächsten Tages und da sollten diese blauen Säcke nicht wahnsinnig stören. Dass sie stören liegt daran, dass sich die Leute nicht daran halten und diese gleiche Illusionen, dass sich die Leute vielleicht daran halten, hat man natürlich auch bei den Unterflurcontainer, nur ist die Problematik da entsprechend verstärkt. Da geht es nicht darum, dass jemand einen Sack bewusst zur falschen Zeit am falschen Ort deponieren muss und sich damit auch bis zu einem gewissen Grad als Abfallsünder outen muss, sondern dass man bei diesen Unterflurcontainer vorbeigehen und da reinwerfen kann, was man möchte bzw. nebendran deponieren. Wenn die Leute, die das bedienen sollten, nicht tun, was sie sollten, gehört das auch ein bisschen zum Thema.

Wo sind denn die neuen Ideen? Die neuen Ideen gibt es schon lange. Es wurde vor vielen Jahren, und ich meine wirklich viele, in dem entsprechenden Departement schon eine Lösung entwickelt mit kleinen Containern. Dieser entsprechende Mitarbeiter wurde, ich sage es jetzt nett, rauskomplimentiert, der ist heute anderswo tätig. Warum das so ist, entzieht sich meiner Erkenntnis. Ich hatte Kontakt mit ihm und es hat sehr überzeugend geklungen, was er entwickelt hatte. Dass das nicht goutiert wird und dass der Mitarbeiter dann mehr oder weniger rausgeschmissen wird, spricht für mich Bände. Es geht leider im gleichen Text weiter. Es wird immer wieder mal vermeintlich Neues propagiert, was aber nur als Altes aufgewärmt ist. So geht es nicht weiter, das ist leider nicht nur im Bereich Abfall so, das ist im Bereich ÖV so, das ist im Bereich der Museen so und das Ganze ist ein Führungsproblem. Die Ideen wären nämlich da, wir haben gute Leute in der Verwaltung, dass die Ideen nicht zum Zuge kommen, liegt an der Führung. Ob die in der Dienststellenleitung oder eine Stufe oben dran sind, entzieht sich meiner Erkenntnis. Jedenfalls bin ich überhaupt nicht zufrieden mit dem, was jetzt wieder vorgelegt wird und ich staune, dass eine UVEK dem einfach grossmehrheitlich zustimmt. So geht es nicht, das ist keine Lösung, das ist nur ein Fortführen des Problems.

Was ich erwarte ist eine Lösung, die kundenfreundlich ist, die stadtbildfreundlich ist, die alle die betreffenden Abfälle miteinbezieht und nicht mit diesem Pseudo, mit diesen Säcken, die dann beim Abführen nicht gepresst werden können, weil sie sonst kaputt gehen und dann mühsam das Detail sortiert werden muss. Das ist einfach keine Lösung. Also bitte, Rückweisung an den Regierungsrat und ich bitte Sie, zudem die Anzüge Patrick Hafner und Katja Christ stehen zu lassen, weil die genau Themen bringen, die mit diesem Ratschlag nicht gelöst werden. Ich rate eine Lösung, vielleicht auch als Public-Private Partnership, es gebe viele Spezialisten, die zur Verfügung stehen würden, die auch gute Ideen haben, damit am Schluss der Abfall vernünftig entsorg wird, Karton und Papier, wie das jetzt schon gemacht wird, aber eben auch Bioabfall, Kunststoffe, Getränkekartons, was auch immer auf dem Zettel ist, was man gerne vernünftig entsorgt haben will. Jetzt warte ich endlich mal auf gute Ideen aus den Departementen, lassen Sie die Leute mal arbeiten, lassen Sie die mal zum Zuge kommen und dann können wir mit Freude etwas neuem Guten zustimmen, aber bitte nicht so.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich kann es kurz machen, die Diskussion wurde in ihrer ganzen Breite von Ihnen geführt und auf Argumente folgten Gegenargumente. Ich möchte eigentlich nur sagen, dass wir hier jetzt das tun, was wir möglicherweise von Anfang an hätten tun sollen, nämlich mit einem Pilotprojekt starten. Es wurde hier, ich habe das noch in Erinnerung, bei der Diskussion, der Beratung der ersten vor dem Volk gescheiterten Vorlage gesagt, wir wären dafür, wenn man zuerst einen Pilot machen würde, Erfahrungen sammelt und dann schaut, was man alles anpassen kann. Genau das machen wir jetzt mit einer Schlaufe, für die ich mich entschuldige, aber am Anfang braucht es zwei Anläufe im Leben und ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dieser Vorlage so zustimmen.

Raphael Fuhrer (GB): Danke auch von meiner Seite für die Diskussion, ich möchte noch ein paar Punkte erwähnen. Zur Frage, ob das Volk Ja oder Nein sagen würde, wenn die Vorlage so oder so aussieht, das ist Mutmassung. Da können wir nicht viel dazu sagen, aber was klar ist, dieser Anzug wurde überwiesen und dieser Ratschlag, der nun vorliegt, ist das Produkt des Anzugs. An dieser Stelle sind wir. Zum Punkt, ob das System einfach teurer wird, aber keinen Mehrnutzen bringt, möchte ich noch was festhalten. Wir haben eine Bundesvorgabe, die die Kantone dazu verpflichtet, kompostierbare Abfälle getrennt zu sammeln und wiederzuverwerten. Mit diesem System erreichen wir das und das zu vernünftigen Kosten. Eine separate Sammlung von diesen Abfällen wäre teurer. Die Frage, ob Menschen, die mobilitätseingeschränkt sind, davon profitieren oder nicht, wurde schon diskutiert. Ich schliesse mich hier dieser Meinung nochmals an, dass der Einkauf in der Regel schwerer ist als der Abfall, der daraus entsteht, weil ja das, was in der Packung drin ist, nicht mehr da ist. Wer das bewerkstelligen kann, sollte auch mit diesen 100 Metern leben können und wer beim Einkaufen Probleme hat, der braucht eine Drittperson und für dieses Modell ist es einfacher, wenn man nicht an gewisse Tage gebunden ist. Für alle diese Argumente, es sei nicht praktikabel oder es könnte das passieren, denke ich, das ist genau die Idee von einem Pilot, dass man ein Jahr schaut, was passiert, was sind die Vorteile, was sind die Nachteile, was funktioniert, wo muss man optimieren oder funktioniert es gar nicht. Wenn man sagt, man wartet auf Alternativen, die kundenfreundlicher und stadtbildverträglicher sind, dann muss ich sagen, ein Unterflurcontainer ist kundenfreundlicher und stadtbildverträglich, weil er eben unter dem Boden ist. Ich habe jetzt in der Diskussion keine konkreten Ideen gehört, wie man das anders lösen kann, darum ist die UVEK für den Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 - 4
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
77 Ja, 16 Nein. *[Abstimmung # 816, 20.02.19 10:56:10]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Abstimmung wird wiederholt.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Patrick Hafner hat den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts gestellt, ich habe dies überhört. Aus diesem Grund müssen wir zuerst über die Rückweisung abstimmen bevor wir zu einer allfälligen Schlussabstimmung kommen. Die soeben durchgeführte Abstimmung ist damit ungültig.

Abstimmung
über die Rückweisung an den Regierungsrat
JA heisst Rückweissung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung
15 Ja, 76 Nein. *[Abstimmung # 817, 20.02.19 10:57:23]*

Der Grosse Rat beschliesst
das Geschäft nicht zurück zu weisen.

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
75 Ja, 16 Nein. *[Abstimmung # 818, 20.02.19 10:58:15]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
- Fr. 1’450’000 für Investitionen zur Umsetzung des Pilotversuchs Bachletten-Quartier zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur
- Fr. 90’000 die für externe Sortierung der Säcke während des einjährigen Pilotversuchs Bachletten-Quartier zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt
- Fr. 75’000 für eine Machbarkeitsstudie der Sortieranlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt
- Fr. 100’000 für die Evaluation des Pilotversuchs Bachletten-Quartier zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Tiefbauamt

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die UVEK beantragt, den Anzug Mirjam Ballmer betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug (12.5246) als **erledigt abzuschreiben**.

Die UVEK beantragt, die Anzüge Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung, Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons, Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen sowie Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Anzüge Emmanuel Ullmann und Konsorten (13.5526), Patrick Hafner und Konsorten (14.5134), Nora Bertschi und Konsorten (14.5239) sowie Katja Christ und Konsorten (15.5132) stehen zu lassen.

26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019-2022

[20.02.19 10:59:43, BKK, ED, 18.0482.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0482.02, auf das Geschäft einzutreten und und der Beschlussvorlage zuzustimmen und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 11‘521‘688 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: In diesem Ratschlag geht es, wie gesagt, um rund Fr. 11’500’000, die drei Organisationen bekommen sollen. Der Verein für Kinderbetreuung, die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung, kurz fabe genannt, und die Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit (JuAr). Diese Beiträge werden für Kinder-, Erziehungs- und Jugendberatung, die sie im Auftrag des Kantons auf der Grundlage des Kinder- und Jugendgesetzes (KJG) durchführen, für die nächsten vier Jahre gesprochen werden. Die BKK hat sich in vier Sitzungen mit der Vorlage befasst und dabei nicht nur ED-Gäste begrüsst, sondern auch die Vertretungen dieser drei Organisationen. Während sich die Vertragserneuerung in der Kommissionsberatung im Falle des Vereins für Kinderbetreuung und der fabe als problemlos erwies, widmete sich die Kommission etwas intensiver der Vertragserneuerung mit dem Verein Jugendarbeit, der JuAr. Wie Sie vielleicht selbst im Ratschlag feststellen konnten, wird von der Regierung die Verhandlungsargumente und die vorgelegten Unterlagen des Vereins in mehreren Punkten deutlich kritisiert. Dies führte im Schluss dazu, dass die Regierung die vom Verein beantragte Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrags um rund Fr. 30’000 ablehnte.

Strittige Punkte in den Verhandlungen zwischen dem JuAr und dem ED waren nach Auffassung des ED intransparente Kostenrechnungen, das Maximalalter der beratenden Jugendlichen, Rückgang der totalen Beratungsfälle und Neuanmeldungen, unter anderem auch aufgrund einer vom Verein ins Feld geführten Zuweisungssperre von der Sozialhilfe, die mangelnde Bekanntheit des Angebots beim Kind- und Jugenddienst (KJD), die Fälle an den Verein überweisen könnte, und schliesslich die Beratung ausserkantonaler Jugendlicher, die nach Ansicht des ED vom Verein an ihre Herkunftsgemeinden hätten verwiesen werden sollen. Aufgrund dieser im Ratschlag spürbaren atmosphärischen Verstimmung zwischen dem ED und dem Verein Jugendberatung und aufgrund des Hearings mit dem Verein, stellte die BKK dem ED Fragen dazu und lud es zu einem zweiten Hearing ein. An diesem Hearing erläuterte das ED die nach seiner Auffassung intransparente Kostenrechnung, da die Zuweisungs- und Umlageschlüssel der Kosten auf bestimmte Konten nicht nachvollziehbar seien. Dadurch liesse sich die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Angebote der JuAr nicht einschätzen. Zudem kritisierte das ED die Berechnungsmethode bei Querschnittsleistungen aufgrund derer die Overheadkosten sich nicht wirklich verifizieren liessen. Nach Auffassung des ED ist es Sache des Staatsbeitragsempfängers, die entsprechenden Unterlagen in der Qualität zu liefern, aufgrund derer allenfalls eine Staatsbeitragserhöhung in Betracht gezogen werden kann. In der Kommission wurde daraufhin die Frage gestellt, ob die JuAr mit der Beibringung der transparenten Unterlagen überfordert sei und staatliche Hilfe benötige, worauf das ED ausführt, dass dies Sache des Staatsbeitragsempfängers sei und auf dem Markt für diese Berechnung genügend gute Tools zur Verfügung ständen.

Im Falle der rückläufigen Fallzahlen stellt das ED auch beim zweiten Hearing fest, dass diese abnehmen, dies unter anderem auch deshalb, weil die Schulsozialarbeit ausgebaut worden ist und die Betreuung von Jugendlichen durch die Sozialhilfe stattfinden. Auch bestünden keine Zuweisungssperre des ED für die Sozialhilfe, da diese erst gar nicht zuweisen darf und sich um die jugendlichen Sozialhilfeempfänger selbst kümmern muss. Die BKK hatte an diesem zweiten Hearing auch Einblicke in die vom Verein beigebrachen Dokumente in Bezug auf die Personalkosen. Das ED erklärte aufgrund derer, dass die Löhne des Vereins mit jene vom Kanton für die gleiche Arbeit vergleichbar sind und absolut im Rahmen stünden. Auf eine mögliche atmosphärische Verstimmung angesprochen erwidert das ED, dass der Verein seine Arbeit zur Zufriedenheit des Erziehungsdepartements ausübe und dass auch keine andere Organisation diese Arbeit anbieten könne. Es hiess daraufhin, dass gewisse Uneinigkeiten in der Natur von Vertragsverhandlungen lägen. Das ED hat, wie es gesagt hat, zusammen mit dem Subventionsnehmer entschieden, diese Differenzen im Ratschlag klar darzulegen, um allfälligen Fragen nach den Gründen der Ablehnung der Erhöhung des Staatsbeitrags zuvorzukommen.

In der kommissionsinternen Beratung nach diesem zweiten Hearing mit dem ED stellte die BKK fest, dass weder die Ausführungen des Vereins noch jene des ED volle Klarheit über die personalen IT-Kosten, also jene Kosen, für die eine Aufstockung verlangt wird, Klarheit schaffen konnte, da die Berechnungsgrundlagen sehr komplex sind und von der Kommission nicht vor Ort nachvollzogen werden konnten. Eine Mehrheit der Kommission kam aber zum Schluss, dass die Entlohnung des Vereins bereits jetzt weitgehend dem Standard des Kantons entsprechen. Die gleiche Mehrheit war auch der Auffassung, dass ein IT-Ersatz eine Amortisationsfrage sei, einmalig anfalle und nicht Teil eines jährlich

wiederkehrend ausgeschütteten Staatsbeitrag sein kann. Der grösste Streit in der Diskussion war allerdings der Rückgang der Fallzahlen, das Hauptargument des Erziehungsdepartements, den Staatsbeitrag nicht zu erhöhen, aber auch keine Kürzung zu beantragen. Hier wurden längere Supportstunden den sinkenden Fallzahlen gegenübergestellt. Während sich die Minderheit der Kommission an Supportstunden orientierte, war der Mehrheit die Fallzahl im Fokus, das entscheidende Argument, an dem sich ein Staatsbeitrag zu orientieren hat.

Schliesslich wurde von der Minderheit kein Erhöhungsantrag im Sinne der Forderung der JuAr gestellt. Eine von einem Mitglied der Kommission gestellter Antrag auf Kürzung des Staatsbeitrags um 10% aufgrund der sinkenden Fallzahlen fand mit 10 zu 2 Stimmen keine Mehrheit. Ein weiterer Antrag verlangte, dass der Staatsbeitrag an die JuAr nur für ein Jahr gesprochen werden soll, damit nach einer Bereinigung der Differenzen und zusammen mit dem Staatsbeitrag an die JuAr für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), der Staatsbeitrag für die weiteren drei Jahre für die Jugendberatung auf solideren Grundlagen und im Abgleich mit den Leistungen im Bereich OKJA gesprochen werden könne. Dieser Antrag unterlag mit 5 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Abschliessend entschied die BKK mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Grossen Rat Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen und ich lege Ihnen an, dies auch zu tun.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Es ist ein wichtiges Geschäft, die Elternberatung, die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung und die Jugendberatung in einem Aufwisch für vier Jahre zu regeln mit unseren Partnerorganisationen. Das ist wichtig, was sich ja in der Höhe des zu sprechenden Betrages ausdrückt. Ich freue mich und danke der BKK für die einstimmige Zustimmung zu den Beträgen bei der Elternberatung und auch bei der Familienberatung, die ja bei weitem die Hauptlast dieses Ratschlags ausmachen mit Fr. 10’680’000. Der Präsident der BKK hat die unterschiedlichen Auffassungen zum Staatsbeitrag bei der Jugendarbeit, Beitrag an JuAr Basel, geschildert. Es war uns als ED wichtig, dies bereits im Ratschlag transparent darzustellen und auch in der Kommission entsprechend Rede und Antwort zu stehen. Mir ist wichtig festzuhalten, dass die Qualität der Jugendarbeit, wie sie durch die JuAr Basel erbracht wird, überall geschätzt wird, nicht umstritten ist und entsprechend auch keine Rede davon sein kann, dass hier etwas am Grundverhältnis zwischen Staat und dem privaten Leistungserbringer geändert werden soll. Strittig ist ja nur diese Erhöhung um Fr. 30’000 pro Jahr und da, ohne jetzt der Debatte zu sehr vorgreifen zu wollen, scheint mir einleuchtend, dass man bei sinkenden Fallzahlen aufgrund der höheren Stundenzahl, die ein Fall macht, den Betrag zwar nicht senkt, aber auch nicht gleichzeitig erhöhen kann. Das darf nicht das Signal an einen Staatsbeitragsempfänger sein, und zwar generell nicht das Signal an alle Staatsbeitragsempfänger sein, dass bei sinkenden Zahlen eine Beitragserhöhung möglich sein soll, die sich nicht aus anderen Faktoren sonst erklären liesse. Ich bin deshalb dankbar, dass die BKK mit 8 zu 2 Stimmen dies auch so sieht und bin jetzt gespannt auf die Debatte.

Franziska Roth-Bräm (SP): Wie in der BKK hat die Vertragserneuerung für den Verein Kinderbetreuung Basel, für die Elternberatung und für den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe) in der SP-Fraktion keine Diskussion ausgelöst. Beide Vereine leisten gute und wertvolle Beratungsarbeit, wir danken ganz herzlich dafür. Genauso wertvoll gut und wichtig ist die Beratungsarbeit der JuAr Basel und auch für diese Arbeit möchten wir herzlich danken. Die JuAr bietet eine niederschwellige, psychosoziale und polyvalente Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene und wird durch berufserfahrene und spezialisierte Fachpersonen geführt. Sie ist ein einzigartiges Angebot in Basel und leistet somit einen wichtigen Beitrag, um junge Menschen beim Erwachsenwerden und Verantwortung übernehmen zu begleiten. Obwohl der Verein JuAr in den Verhandlungen mit dem ED eine Unterfinanzierung ausgewiesen und eine höhere Finanzhilfe beantragt hat, ist der Regierungsrat nicht auf diesen Antrag eingegangen. Nicht nur das, der Ratschlag, der vom ED geschrieben worden ist, ist negativ verfasst und stellt den Verein JuAr in ein eher schlechtes Licht. So hinterlässt der Ratschlag offene Fragen, wir haben das auch gehört, wir mussten in der BKK ein zweites Mal darüber beraten. Diese offenen Fragen wurden aber in den Vorgesprächen mit dem Verein geklärt und eigentlich finden wir, hätten diese Resultate, diese Klärungen und nicht die offenen Fragestellungen in den Ratschlag gehört. Was das ED mit dieser Berichterstattung bezwecken möchte, ist uns etwas schleierhaft. Wie die BKK empfehlen auch wir dem ED, Differenzen mit dem Verein JuAr, die möglicherweise immer noch im Raum stehen, so rasch als möglich zu klären, damit der eigentliche Auftrag, nämlich für Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Situationen gute und erfolgreiche Beratung anzubieten, gemeinsam getragen werden kann in einem guten Einvernehmen.

Die BKK hat in ihrem Bericht einige dieser schwierigen Punkte aufgegriffen und so komme ich noch kurz auf die Zahl der Beratungsgespräche zu sprechen. Im Ratschlag steht und wir haben es gehört, dass die Beratungsfälle zurückgegangen und auch die Neuanmeldungen rückläufig seien. Mit ein Grund dafür sei der Ausbau der Schulsozialarbeit. Ein Grund für den Rückgang der Beratungsfälle ist aber wohl eher die konstante Rückweisung von ratsuchenden Jugendlichen aus dem Baselbiet. Wie sinnvoll das ist, ist eine andere Frage und kann nicht hier geklärt werden. Die Schulsozialarbeit, die ja vor allem im Sek I-Bereich, also für Jugendliche bis etwa 16-jährig tätig ist, verweist Jugendliche am Ende ihrer Schulzeit an die Jugendberatung der JuAr, weil auf der Sek II-Stufe, Gymnasium, FMS, Berufsschulen die Schulsozialarbeit eben nur lückenhaft ausgebaut ist. So dient die Jugendberatung der Schulsozialarbeit als wichtige Anschlusslösung für ihre Ratsuchenden. Schaut man sich im Ratschlag noch die Supportstunden an, da kann ich offenlegen, das machen wir, wir schauen nicht einfach nur auf die Fallzahlen, dann fällt auf, dass diese trotz dem Rückgang der Beratungsfälle konstant hochgeblieben sind. Für uns ein Zeichen, dass die Problemstellungen der Jugendlichen komplexer geworden sind und entsprechend mehr Zeit für eine gute Lösung gebraucht wird. Wir haben im Ratschlag die Zahlen der Jahre 2014 bis 2017 ausgewiesen, im letzten Jahr, also 2018, weist die Jugendberatung deutlich höhere Beratungsfälle aus. Mit den 140 Stellenprozenten ist die Beratungsstelle aber an eine Grenze gestossen und zurzeit sind keine Neuaufnahmen mehr möglich. Das ist sowohl für die ratsuchenden Jugendlichen wie auch für das Gemeinwesen schlecht, denn je eher Probleme von jungen Menschen angegangen und gelöst werden können, umso kleiner bleiben sie und teure Folgekosten, zum Beispiel bei der Sozialhilfe, können verhindert werden.

Ich möchte Ihnen noch ein kurzes Beispiel für das Wirken der Jugendberatung geben. Ein junger Schweizer mit Fachmatur, dessen Eltern im Ausland leben, muss zur Existenzsicherung von der Sozialhilfe unterstützt werden. Er möchte die berufsbegleitende Ausbildung zum Pflegefachmann an der HF machen, was die Sozialhilfe aber ablehnt. Mit Hilfe der Jugendberatung sucht er sich zuerst ein günstiges WG-Zimmer, macht einen soliden Budgetplan und formuliert Stiftungsgesuche. Er beginnt seine Ausbildung und wird von der Sozialhilfe abgelöst. Dank Stiftungsgelder kann er seine Ausbildung mit Bestnoten absolvieren und schafft es nun, seinen Lebensunterhalt selbstständig zu finanzieren. Solche Erfolgsgeschichten sind aber nur dann möglich, wenn die Jugendberatung auch weiterhin Ratsuchende rasch und professionell beraten kann. Ich beantrage Ihnen darum, den Staatsbeitrag für die Jugendberatung des Vereins JuAr für die Jahre 2019 bis 2022 auf insgesamt Fr. 937'172 zu erhöhen. Diese Erhöhung deckt knapp die ausgewiesene jährliche Unterfinanzierung und entspricht dem zweiten Antrag des Vereins.

Uns ist bewusst, dass die JuAr nicht wahnsinnig geschickt in die Verhandlungen mit dem ED gegangen ist, das ED dem Verein aber auch Steine in den Weg gelegt hat, was wohl unnötig war. Ich bitte Sie, dieser Staatsbeitragserhöhung zuzustimmen, nicht weil die JuAr eine neue IT braucht oder mehr Sozialleistungen für ihre Mitarbeitenden zahlen muss oder sonst irgendein Grund, der vom ED genannt wurde, ich bitte Sie, dem Staatsbeitragserhöhung zuzustimmen, weil der Beratungsbedarf von jungen Menschen stark angestiegen ist. Die Jugendberatung soll diesen tatsächlich vorhandenen Bedarf an Beratungsleistungen auch abdecken können. Mehr finanzielle Mittel bedeuten mehr Beratungsleistungen und somit einen Beitrag zu stabileren Verhältnissen zu Beginn des Erwachsenenlebens für viele junge Menschen und es bedeutet eine Entlastung unserer Sozialämter, was uns als Gemeinwesen auch zugute kommt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Pascal Messerli (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Bericht der BKK zu folgen und den Abänderungsantrag der SP und des Grünen Bündnisses abzulehnen. Grundsätzlich haben wir hier für verschiedene Vereins- und Beratungsangebote eine gute Lösung gefunden. Wir leisten uns in den nächsten Jahren einige Millionen in diesem Bereich und aus Sicht der SVP sind gewisse soziale Anlaufstellen sicherlich auch gerechtfertigt, insgesamt gilt es aber festzuhalten, dass die öffentlichen Mittel beschränkt sind. Im Abstimmungskampf um die Steuervorlage 17 sprachen die Gegner immer wieder von Leistungsabbau. Es würde jedoch schon mal genügen, wenn man nicht überall mehr Geld sprechen würde und hier hätten wir ein gutes Beispiel, in der wir der Meinung sind, dass wir nicht noch mehr Geld sprechen müssen, wie der BKK-Bericht bereits sagt. Wir folgen in den umstrittenen Punkten der klaren BKK-Mehrheit. Wir sind der Meinung, dass der IT-Ersatz eine einmalige Ausgabe ist und nicht ein Teil der strukturellen jährlichen Unterstützung durch den Kanton darstellt. Zusätzlich sind die Fallzahlen der JuAr rückläufig. Man kann selbstverständlich sagen, dass nicht jedes Mal, wenn die Fallzahlen rückläufig sind, es generell weniger Aufwand gibt und das automatisch kürzen muss, jedoch würde es in diesem Fall eine Erhöhung sicherlich inhaltlich nicht rechtfertigen und deshalb bitte ich Sie, dem Bericht der BKK zu folgen und den Abänderungsantrag der SP und des Grünen Bündnisses abzulehnen.

Catherine Alioth (LDP): Dass die Beratungsleistungen dieser drei Vereine zusammen beraten wurden und von jetzt an einmal pro Legislaturperiode in einer einzigen Vorlage dem Parlament vorgelegt werden, finde ich sehr positiv. Dies erlaubt den Gesamtüberblick über diese wichtige präventive Arbeit in der sozialen Versorgung für Familien, Erziehungsberechtigte sowie Kinder und Jugendliche in unserem Kanton. Wie im Bericht erläutert und wie vielfach vorher gehört, waren die Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern ED und JuAr schwierig. Diese Differenzen müssen unbedingt ausgeräumt und gelöst werden. Sie dürfen das Angebot für diese wichtige und wertvolle Jugendarbeit nicht gefährden. Auch im Hinblick auf den kommenden Ratschlag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wo JuAr ebenfalls Staatsbeitragsempfänger ist, muss der konstruktive Dialog zwischen den beiden Vertragspartnern gefunden werden. Der Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnisses ist neu und wurde in der BKK nicht besprochen Die LDP lehnt diesen ab. Die Argumente für eine Erhöhung sind nicht nachvollziehbar, so sind doch zwischen 2014 und 2017 die Fallzahlen und Erstkontakte je um 30% zurückgegangen. Diese Zahlen rechtfertigen keinen finanziellen Mehrbedarf. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die im Ratschlag aufgeführten Staatsbeiträge an die drei Institutionen zu bewilligen und den Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnisses abzulehnen.

Beatrice Messerli (GB): Die Staatsbeiträge für den Verein Kinderbetreuung Basel, für die Elternberatung und für den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe waren auch in unserer Fraktion unbestritten und wurden kaum diskutiert. Die Vereine leisten eine wertvolle Arbeit und können, wie im BKK-Hearing zu erfahren war, mit der geleisteten Unterstützung durch den Kanton ihre Arbeit weiterhin im gewohnten Rahmen anbieten. Anders sieht dies beim Verein JuAr aus. Dieser hat für die Beitragsperiode 2019 bis 2022 eine Erhöhung des bisherigen Betrages beantragt. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, seien die Verhandlungen aus Sicht der JuAr sehr schwierig gewesen, es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, und eine Erhöhung des Betrages wurde seitens des ED abgelehnt, obwohl die JuAr eine Unterfinanzierung ausgewiesen hat. Es wurden verschiedene Gründe für die Ablehnung angegeben, aber in der Hauptsache wurden die rückläufigen Fallzahlen genannt. Tatsächlich waren diese etwas rückläufig, doch blieben die Supportstunden in etwa gleich, was eindeutig darauf hinweist, dass die Komplexität der Fälle zugenommen hat. Ausserdem finden sich im Ratschlag nur die Fallzahlen bis 2017. Bereits 2018 sind die Fallzahlen wieder erheblich angestiegen von 369 auf 524 Beratungen und obwohl letztlich die Supportstunden massgebend sein sollten, für die endgültige Messung der effektiven Leistung sind diese, und nicht die Fallzahlen, für die Berechnung der Arbeit wichtig und relevant. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Supportstunden entsprechend angewachsen sind durch die Mehrzahl der Fälle.

Die Jugendarbeit ist ein einzigartiges Angebot in Basel. Es ist, das wurde auch schon gesagt, eine niederschwellige,

psychosoziale Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene und selbstverständlich wurde in den letzten Jahren die Schulsozialarbeit ausgebaut und das Angebot an den Schulen verstärkt. Aber nach der Sekundarstufe I ist das Angebot merklich ausgedünnt, so dass die Jugendlichen nicht an allen Schulstandorten eine Ansprechstelle finden. Ausserdem gibt es Schülerinnen und Schüler und Jugendliche, die lieber eine externe Beratungsstelle aufsuchen als diejenige des Schulhauses und deshalb braucht es die Jugendberatung, die das entsprechende Fachpersonal hat, um den Bedürfnissen der Jugendlichen weiterhin gerecht zu werden. Andere Beratungsstellen decken die Bedürfnisse anderer Zielgruppen ab und können nur bedingt die Problematiken von Jugendlichen und jungen Erwachsenen annehmen und nachvollziehen. Die Beratung geht von Schuldenprävention über Stiftungen suchen und Hilfestellungen in akuten Situationen. Franziska Roth hat bereits ein Beispiel erwähnt, dass die Jugendberatung auch Gelder in Stiftungen sucht, die für Ausbildungskosten aufkommen, die je nach Lage der Dinge von der Sozialhilfe nicht übernommen werden. Um diese Arbeit gut erledigen zu können, braucht es eine gute Vernetzung mit anderen Fachstellen in Basel, Ämter und eben Stiftungen. Hier leistet die Jugendberatung auch Triagearbeit, die ebenso wertvoll und wichtig ist. Es gibt auch weiterhin Anfragen von Jugendlichen aus den Nachbarkantonen, obwohl die nicht mehr beraten werden dürfen, die aber von der Beratungsstelle Basel an entsprechende Stellen in ihrem Heimatkanton verwiesen werden müssen. Auch hier muss adäquat triagiert werden, denn wie gesagt, beraten darf die Beratungsstelle JuAr nicht mehr bei Jugendlichen aus anderen Kantonen und dies ist eine Vorgabe des ED.

Aus den genannten Gründen möchte das Grüne Bündnis dem Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 937’172 bewilligen und bitten, den Antrag der SP und des Grünen Bündnisses zu unterstützen. Ausserdem möchte ich noch etwas erwähnen, wenn jetzt gesagt wird, man hätte diesen Antrag in der BKK stellen können oder er hätte gestellt werden müssen, dann muss ich entgegen halten, damals haben wir die Fallzahlen von 2018 noch nicht gekannt, die sich deutlich erhöht haben und eine entsprechende Erhöhung mehr als rechtfertigen können. Ich möchte Sie nochmals inständig darum bitten, diesen Betrag zu erhöhen und dem Antrag der SP und des Grünen Bündnisses zuzustimmen.

Martina Bernasconi (FDP): Wir haben ganz vieles gehört und ich kann das meiste, das wir bis jetzt gehört haben, unterstützen. Alle drei Institutionen leisten für Basel-Stadt gute und sehr wichtige Arbeit. Die Diskussion ist etwas unterschiedlich, weil diese drei Vereine jeweils andere Anträge an den Kanton gestellt haben. Einer dieser drei Vereine hat sogar weniger beantragt, als die Perioden zuvor. Sehr schwierig war, wenn wir die Arbeit in der BKK verfolgen, die Auseinandersetzung mit dem Verein JuAr, weil man sich da nicht einigen konnte. Mich hat der Ratschlag überzeugt, dass das Geld, das hier jetzt gesprochen werden soll, genügt und auch dass die Verantwortung selbst übernommen werden sollte. In diesem Sinne sind wir gegen den Antrag von den Grünen, BastA und SP und ich möchte nochmals ganz stark betonen, dass es in keiner Weise so ist, dass wir finden, eine dieser drei Institutionen würde nicht eine wichtige Arbeit für Basel-Stadt leisten. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag ablehnen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke für die Wertschätzung, die alle Votantinnen und Votanten den drei Vereinen entgegen gebracht haben für die wichtige Arbeit, die sie leisten, eine Arbeit, die der Kanton als solcher nicht leisten könnte. Insofern glaube ich, ist es zwingend, diese Staatsbeiträge heute zu sprechen und ich bin froh, dass heute keine Kürzungsanträge gekommen sind. Was den Erhöhungsantrag für die JuAr angeht, möchte ich nochmals betonen, dass wir als Regierung und das Erziehungsdepartement hier auch in der Verpflichtung stehen, auch gegenüber anderen Staatsbeitragsempfängern, zu reagieren, wenn Fallzahlen sinken. Wenn wir feststellen, dass rund 15% der Beratungen an ausserkantonale Jugendliche gehen und eigentlich nicht von Basel-Stadt, sondern von den umliegenden Gemeinden bezahl werden müssten, müssen wir reagieren. Wir haben hier nicht in einer Härte reagiert, die JuAr ins Mark treffen würde, indem wir eine Senkung des Staatsbeitrages vorschlagen, sondern ein Belassen des bestehenden Staatsbeitrages. Aber eine zusätzliche Erhöhung, glaube ich, wäre im Quervergleich mit anderen Staatsbeitragsempfänger nicht gerechtfertigt und ein falsches Signal. Ich bitte Sie deshalb, dem Regierungsrat und vor allem auch Ihrer BKK zu folgen und den Änderungsantrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Nicole Amacher (SP): Conradin Cramer, ich wollte noch einmal nachfragen, haben Sie die steigenden Fallzahlen von 2018 in Ihre Überlegung einbezogen? Ich finde, ein Drittel Erhöhung wäre meines Erachtens schon zu berücksichtigen gewesen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Diese Fallzahlen haben wir klarerweise nicht einbezogen, weil die Verhandlungen abgeschlossen waren aufgrund der Fallzahlen 2017. Ich kann deshalb diese Zahlen jetzt auch nicht prüfen, die Sie in die Debatte einbringen, aber das ist die Natur aller Verhandlungen. Man hat Stichtage und verlässt sich auf die Zahlen per Stichtag und schliesst dann die Verhandlungen ab.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Wie gesagt, dieser Antrag wurde in der Kommission nicht behandelt. Er war nicht Gegenstand im Bericht des Regierungsrates. Die Unterfinanzierung wurde dort nur aufgrund der Lohnauswertung und aufgrund der IT-Ersatzkosten aufgeführt, entsprechend wurde auch so argumentiert. Auf Problemen mit steigenden Fallzahlen, wie gesagt, wurde nicht hingewiesen. Ich möchte hier zur Transparenz noch sagen, damit das ganz klar ist, wir hatten ein Hearing mit dem Verein Jugendarbeit, der JuAr, am 12. November. Ich habe die Protokolle genau angesehen und in diesem Hearing haben die Vertretenden der JuAr in keiner Weise auf steigende Fallzahlen hingewiesen. Ich zitiere

aus dem Protokoll: Die Warteliste ist nicht mehr lange, die Wartezeit beträgt zwei bis drei Wochen. So am 12. November letzten Jahres. Ich hätte die Auffassung gehabt, wenn das ein Problem gewesen wäre von JuAr am 12. November, hätte dies zur Sprache kommen sollen und die BKK dann allenfalls reagiert hätte. Aber diese Information, die jetzt vom Grünen Bündnis und von der SP ins Feld geführt wurden, sind damals nicht zur Sprache gekommen. Sie mögen richtig sein, aber sie waren nicht Gegenstand der BKK und es wies nichts darauf hin, dass in irgendeiner Weise steigende Fallzahlen ein Problem sein sollte der JuAr 2018. Das zur Transparenz.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1.

Ziffer 2.

Ziffer 3.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der SP-Fraktion und des Grünen Bündnis vor. Die Ausgaben für den Verein Jugendarbeit sollen von Fr. 841‘688 auf 937‘172 erhöht werden.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich möchte nochmals darauf hinweisen, das stimmt, wir haben das mit den Fallzahlen im Hearing nicht so gehört. Die JuAr hat im Hearing aber auch gesagt, dass nicht zwingend die Fallzahlen wichtig sind, sondern diese Supportstunden und wenn ich mich recht erinnere, dann haben sie auch gesagt, dass die Supportstunden im Vertrag mit dem ED massgebend sind und nicht die Fallzahlen. Sie haben auch gesagt, dass sie eine Unterfinanzierung haben und ich bin wirklich davon überzeug, dass wenn wir Zeitpunkt heute wissen, dass die JuAr eine Unterfinanzierung hat, jetzt aber steigende Fallzahlen und dementsprechend auch steigende Supportstunden hat, was wir in der Kommission nicht behandeln konnten, dass wir jetzt reagieren müssen, weil wir für die nächsten vier Jahre das Geld sprechen. Ich finde es tragisch, wenn wir jetzt einfach sagen, nein, wir haben das nicht gewusst, es spielt keine Rolle, wir wollen das nicht, wir haben die Verantwortung für die nächsten vier Jahre und ich möchte, dass die Jugendlichen, die Rat suchen, wirklich beraten werden können und nicht in schwierigere Situationen geraten und dafür braucht die JuAr das Geld.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir verhandeln über Wochen, Monate seriös mit diesen Vereinen, nehmen alle Anliegen auf, prüfen sie und es wurde von JuAr nie ein Antrag gestellt auf Ausbau der Beratung und Ausbau von Stellenprozenten, sondern die zusätzlichen finanziellen Mittel wurden ins Feld geführt für IT-Infrastruktur und auch für Lohnerhöhungen. Das haben wir geprüft und sind zum Schluss gekommen, da können Sie anderer Meinung sein, dass die Löhne bereits heute auf kantonalem Niveau sind im Schnitt und deshalb keine solchen Erhöhungen aus Steuergeldern gerechtfertigt sind. Sie müssen entscheiden, wie seriös es ist, wenn Sie jetzt hier mit Zahlen kommen, die wir nicht nachprüfen können, die nicht in der Verhandlung waren mit dem Erziehungsdepartement, die nicht mal in der Kommissionsberatung eine Rolle gespielt haben. Ich glaube, das ist meines Erachtens nicht ein gutes Signal, wenn man mit solchen Argumenten einfach Steuergelder für Staatsbeitragserhöhungen verwendet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir Grünliberalen sind klar gegen diesen Antrag. Vorausschicken muss man natürlich auch die allseits geteilte, und das teilen wir auch, Wertschätzung gegenüber der Arbeit der JuAr, aber ich könnte bei diesem Änderungsantrag meine Voten der vergangenen Monate wiederholen. Die Voten zu Ausbau, Zahlungen Kunstmuseum, Erhöhung Betriebsbeiträge Naturhistorisches Museum, Jugendkulturpauschale, Vorstadttheater, überall erhöhen wir. Zum Teil auf Antrag des Regierungsrates, zum Teil aber nicht mal auf Antrag des Regierungsrates. Hier auch, der Regierungsrat hat alles seriös geprüft, seriös verhandelt, die Kommission hat das geprüft, man ist zum Schluss gekommen, keine Erhöhung zu machen und jetzt wollen Sie doch noch etwas obendrauf packen. Sie kennen unsere Kritik am Regierungsrat, an den steigenden Ausgaben, am Ausgabenwachstum, aber hier achtet der Regierungsrat auf einen sorgsamen Einsatz der Mittel, das macht er üblicherweise und hier besonders. Er sieht, dass es sogar Doppelspurigkeiten gibt. Die Sozialarbeit an der Schule, die Sozialarbeit bei der Sozialhilfe ist vorhanden und wurde ausgebaut und die Diskussion der Fallzahlen haben wir jetzt mitbekommen. Der Regierungsrat hat das seriös geprüft, die Kommission verhandelt und nun müssen wir ihm den Rücken stärken, dass man hier bei diesem Betrag bleibt. Conradin Cramer hat es gesagt, ansonsten geben wir erneut eine Signalwirkung an die Staatsbeitragsempfänger, dass man nur hintenrum versuchen kann im Rat zu lobbyieren und dann werden die Beiträge schon erhöht und erhöht. Das ist das, was Sie beantragen, immer mehr und mehr. Die nebulöse Diskussion um Fallzahlen und Supportstunden, das war nicht die Grundlage der Verhandlung. Der Regierungsrat hat es gesagt, es wurde auch kein Geld für den Ausbau der Beratung verlangt. Die Wartezeiten sind offenbar auch nicht so lange, also es gibt kein Anzeichen, hier nun die Beiträge erhöhen zu wollen. Ich kann meine Voten zu den vorangehenden Beiträgen jeweils wiederholen, wir sollten nicht immer noch mehr draufpacken und vielleicht “nice to haves” zu bestellen, die wir nicht wirklich brauchen, die nicht den Kernauftrag betreffen. Fahren Sie hier bitte auch so und stimmen Sie dem Regierungsrat zu mit seinem Beitrag an die JuAr.

Abstimmung
Zum Änderungsantrag
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
46 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 819, 20.02.19 11:40:50]*

Der Grosse Rat beschliesst
Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
Ziffer 4
Publikations und Referendumsklausel.

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 820, 20.02.19 11:41:52]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Verein für Kinderbetreuung Basel werden für die Elternberatung für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 4‘000’000 abzüglich der Kostenbeteiligung der Gemeinden Riehen und Bettingen bewilligt.

2. Für den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 6‘680‘000 bewilligt.

3. Für den Verein Jugendarbeit JuAr Basel werden für die Jugendberatung für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 841‘688 bewilligt.

4. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

27. Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 “Für die Erhaltung des Wohnraums am Steinengraben“

[20.02.19 11:42:08, PetKo, 16.5470.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P352 (16.5470) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition “Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben” wurde vor zweieinhalb Jahren eingereicht und wollte die Häuserzeile am Steinengraben sowie an der Leonhardsstrasse vor dem Abriss schützen. Die ganze Geschichte dieser Strassenzeile ist aber deutlich älter, auch der Widerstand gegen den Abriss. Der günstige Wohnraum sollte mit der Petition gesichert und erhalten werden. Bereits im ersten Bericht der Petitionskommission musste aber festgestellt werden, dass es mit der Petition nicht möglich ist, den Abbruch der Liegenschafen zu verhindern. Die Regierung wurde jedoch aufgefordert zu prüfen, ob die Liegenschaften durch den Kanton gekauft und auf diesem Wege erhalten werden könnten. Die Helvetia Versicherungen zeigte jedoch kein Interesse, die Liegenschafen zu verkaufen. Seit kurzem ist nun die bewegte Geschichte des Steinengrabens zu Ende. Auf Ende Januar mussten die Bewohnerinnen und Bewohner die Liegenschafen verlassen und komplett leerräumen. Sie sind inzwischen zugemauert und werden wohl demnächst abgerissen. Es gibt in Bezug auf den Steinengraben keine Handlungsmöglichkeiten mehr.

Die Petition behandelte aber auch eine Frage, die weit über die konkreten Liegenschaften hinaus von Bedeutung ist. Wie geht man in unserem Kanton mit identitätsstiftenden Liegenschaften um? Bei der Prüfung von Abbruchgesuchen spielt es offenbar keine Rolle, welche Bedeutung die Gebäude und deren Nutzung in einem Quartier und in einer Stadt haben. Es wird nicht berücksichtigt, ob sie für den Charakter des Quartiers wichtig sind oder der Stadt ein individuelles Gesicht

verleihen, welches mit dem Abbruch unwiederbringbar verloren geht. Diese Thematik kommt immer wieder in Petitionen zur Sprache, bisher wurden jedoch noch keine Lösungen gefunden. Sie wird der Bevölkerung auch in Zukunft unter den Nägeln brennen. Wir haben deshalb in der Petitionskommission beschlossen, dass wir uns weiterhin mit diesem Thema, unabhängig von konkret vorliegenden Petitionen, beschäftigen wollen, ein Hearing dazu machen möchten, um herauszufinden, ob im Zusammenhang mit der Problematik eine lösungsorientierte Strategie entwickelt werden könnte. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Petition als erledigt zu erklären, werden uns aber, wie gesagt, weiterhin mit den darin aufgeworfenen Problemen beschäftigen.

Jürg Meyer (SP): Ich bedauere ausserordentlich, dass sich nach dem negativen Bundesgerichtsentscheid die dem abbruchgeweihten Wohnungen Steinengraben 30 bis 36 und Leonhardsstrasse 27 nicht mehr retten lassen. Schweren Herzens wehre ich mich nicht mehr gegen die Erledigterklärung der Petition, die sich gegen die Kündigung der betreffenden Mietverhältnisse wehrte. Ich möchte gleichwohl betonen, dass Reihenkündigungen im Vorfeld von Abbrüchen oder Sanierungen Quellen von Härtesituationen darstellen. Diese betreffen vor allem Mietparteien in knappen wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie haben besondere Schwierigkeiten, neue Wohnungen zu tragbaren Bedingungen zu finden, denn sie stehen unter dem pauschalen Verdacht, die Mietzinse nicht rechtzeitig bezahlen zu können. Wer günstige Wohnungen anzubieten hat, bevorzugt darum eher Menschen in gesicherten Verhältnissen. Dies ist ein wesentlicher zu wenig beachteter Faktor der Wohnungsnot. Neue Chancen zum Schutz der betroffenen Mietparteien bieten die Wohnschutzinitiativen, die am 10. Juni 2018 von der Stimmbürgerschaft mit starker Mehrheit angenommen wurden. Es besteht nun das Bedürfnis, dass der Ratschlag zur Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung an diese Abstimmungsergebnisse wesentlich verbessert wird. Es muss Gewähr geboten werden, dass die meisten Wohnungen unter die neuen Schutzbestimmungen fallen, denn vor allem viele Haushalte in schwierigen Verhältnissen wohnen zu teuer und brauchen darum den Schutz, auch für nicht unbedingt preisgünstige Wohnungen. Es genüg dann nicht, nur preisgünstige Wohnungen zu schützen.

Beat Leuthardt (GB): Ich werde dasselbe sagen wie Jürg Meyer und doch anders in der Hoffnung, dass Sie etwas davon profitieren können als Lehrstück. Ich habe als Leiter der Rechtsabteilung des Basler Mieterverbands die Steinengrabengeschichte seit 2009 begleitet. Wir haben die Arroganz der National damals schon miterlebt. Sie haben verloren, sie haben stückweise in den juristischen Ausfechtungen verloren, bis heute und jetzt ist es soweit, wie Sie das alle kennen. Für Sie ist es erledigt, ich möchte Ihnen aber folgendes mitteilen. Alle die, und da ist die National gemeint, da ist die Helvetia gemeint, sind mitverantwortlich dafür, dass am 10. Juni die Abstimmungen, die Jürg Meyer schon erwähnt hat, so deutlich und so hoch gewonnen wurden. Wenn sie jetzt denken, die Sache sei ausgesessen oder die Petition erledigt, dann bitte, nehmen Sie meine Meinung zur Kenntnis. Wenn jemand dieses Abstimmungsergebnis in Frage stellen würde, dann würde die nächste Abstimmung mit noch höherem Ja-Anteil zugunsten der Regulierung und für verschärfte Regulierung ausfallen. Natürlich können Sie sagen, das ist ein Drohgebäude, welches ich jetzt hier aufbaue, das sei auch mein Job, ich spüre aber die Leute. Ich spüre die Leute nicht nur am Steinengraben, ich spüre die Leute an der Mattenstrasse, am Burgweg, am Helvetia Campus in der St. Alban-Anlage, wo wir jetzt mit fadenscheinigen Gründen bei der Baurekurskommission aus dem Verfahren rausgeworfen wurden. Ich spüre die älteren Leute in den Alterssiedlungen der CMS, wo heute Morgen ein fauler Kompromiss in der Schlichtungsstelle geschlossen wurde mit Erstreckung entgegen der Meinungen der CMS und des Bürgerspitals. Das sind alles kleine Alarmzeichen und ich staune doch immer wieder, ich verlange ja nicht, dass die andere Seite uns gut findet aber ich staune, wie gleichgültig und nachlässig sie diese Zeichen, die doch überdeutlich in Basel zur erkennen sind, übrigens auch im Speckgürtel, übersehen können. Steinengraben ist auch ein Fanal aus Ihrer Sicht, aus unserer Sicht auch, aber es war sehr kreativ und ist sehr kreativ. Die Leute sind super dort und so super Leute, wie es dort gibt und gab, gibt es überall. Also bitte, unterschätzen Sie das Ganze nicht in der Frage der Wohnungsnot und vor allem der Mietzinsnot, da brodelt es. Ich möchte Ihnen jetzt nicht Ratschläge geben, wie Sie die Wohnschutzinitiative, die Verfassung umsetzen möchten, ich denke, es wäre aber gut, wenn man das ernst nehmen würde. Nicht nur unsere markigen Worte, wir sind auch gesprächsbereit, wir vergleichen uns sehr häufig mit den institutionellen Anlegern, aber gehen Sie darauf ein, denken Sie sich da hinein und nehmen Sie den Steinengraben nicht zu einfach und zu leger. Steinengraben, ich habe es gesagt, ist ein Lehrstück für alle Seiten. Bitte nehmen Sie die Leute ernst, es ist letztlich Ihre Bevölkerung dieses Kantons.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P356 (16.5470) ist **erledigt**.

28. Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 “Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung“

[20.02.19 11:51:26, PetKo, 18.5293.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P387 (18.5293) an den Regierungsrat zur Stellungnnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten September eingereicht und möchte, dass die Situation für die Lehrpersonen in Basel-Stadt verbessert werden und insbesondere gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen beseitigt werden. Die Petition wurde von der Gewerkschaft Erziehung des vpod Schweiz lanciert. Es handelt sich um eine gesamtschweizerische Petition, die an verschiedenen Orten eingereicht wurde. Wir führten ein Hearing mit zwei Vertretenden der Petentschaft und zwei Vertretenden des Erziehungsdepartements durch. Von Seiten Petentschaft wurde ausgeführt, dass die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Jede fünfte Lehrperson fühle sich ständig überfordert, jede dritte Lehrperson leide mindestens einmal im Monat unter depressiven Beschwerden und sei Burnout gefährdet. Viele Lehrerinnen und Lehrer gingen auch bei Krankheit zur Arbeit, da sie ansonsten befürchten, ihre Arbeit nicht mehr bewältigen zu können. Lehrpersonen falle es aufgrund dieses negativen Stresses zunehmend schwer, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Die Lehrpersonen wünschen deshalb einen Ausbau des Teamteachings im Sinne einer ständigen Doppelbesetzung. Dadurch wären Lehrpersonen in schwierigen Situationen zu zweit und es würde auch keine zusätzliche Zeit für die dauernde Absprache brauchen. Zudem wünschen sie bei allfälligen Problemen schnelle und unbürokratische Unterstützung zu bekommen, was heute leider oft nicht der Fall sei.

Mit der Petition wird auch mehr Anerkennung und Wertschätzung für die Lehrpersonen und ein besserer Einbezug bei neuen Massnahmen gefordert. Nicht optimal lief es beispielsweise bei der Frage der Leistungschecks oder in Bezug auf die Gymnasialquote, welches ja auch Thema der nächsten Petition ist. Von Seiten Erziehungsdepartements wurde bestätigt, dass der Schulalltag zunehmend komplexer werde. Hingegen können Lehrpersonen auf eine breite Palette an Unterstützungsmassnahmen zugreifen, aufgrund des zur Verfügung gestellten Budgets sei es in Basel aber nicht möglich, ein flächendeckendes Teamteaching einzuführen. Bei schwierigen Situationen könne ein Dringlichkeitsantrag für Unterstützung gestellt werden, der in der Regel innerhalb von vier oder fünf Wochen beantwortet bzw. ein Entscheid vorliegen würde. In der Petitionskommission waren wir uns einig, dass nicht alle Forderungen der Petition auf die Basler Situation zutrifft. Bei den Lehrpersonen besteht aber eine Not, die beseitigt werden muss. Wir bekamen im Hearing auch den Eindruck, dass die Kommunikation zwischen dem ED und den Lehrpersonen verbessert werden müsste. Wir mussten auch feststellen, dass bei manchen Lehrpersonen Angst gegenüber der Schulleitung besteht und diese sich nicht getrauen, ihre Unzufriedenheit mit der bestehenden Situation auf eine höhere Stufe zu tragen. Aus unserer Sicht müsste es aber immer möglich sein, dass Lehrpersonen bei einem Problem ohne Risiko an die Schulleitung gelangen können. Uns stellte sich deshalb in der Diskussion einige Fragen, die gerne beantwortet werden sollten. Die Liste der Fragen finden Sie im Bericht, ich werden sie jetzt nicht noch runterlesen. Wir beantragen Ihnen deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P387 (18.5293) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

29. Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 “Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“

[20.02.19 11:55:38, PetKo, 18.5335.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P388 (18.5335) an den Regierungsrat zur Stellungnnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Auch diese Petition wurde im letzten September eingereicht und fordert, dass die beschlossenen Massnahmen zur Senkung der Gymnasialquote überdacht werden. Der Entscheid des Erziehungsdepartements ist, dass neu mit dem ersten Semesterzeugnis der letzten Primarschulstufe die definitive Zuteilung für die Sekundarstufe erfolgt und der Notenschnitt jeder Klasse zwischen einem 4 oder 5 liegen müsse. Wir führten im November ein Hearing mit Mitgliedern der glp Riehen als Vertretende der Petentschaft sowie zwei Vertretende des Erziehungsdepartements durch. Zudem nahmen an dem Hearing der Präsident der Freiwilligen Schulsynode und die Präsidentin der Kantonalen Schulkonferenz teil, um auch ihre Sicht auf das Thema zu schildern. Beide Vertretenden der

Petentschaft erläuterten, dass mit dem Entscheid des ED eine Verbesserung während dem zweiten Semester des letzten Primarschuljahres und ein provisorischer Eintritt in einen höheren Leistungszug der Sekundarstufe nicht mehr möglich sei. Durch die vollzogene Änderung nehme nun der Druck während dem ersten Semester sehr stark zu. Zudem werde signalisiert, dass sich eine Leistungsverbesserung während dem zweiten Semester nicht mehr lohnt. Aus Sicht der Freiwilligen Schulsynode wurde der Selektionsauftrag bisher nie richtig geklärt. Es müsse deshalb eine breite Diskussion über die Übertrittsregelung, wie auch über die Gymnasialquote geführt werden. Das ED habe die Freiwilligen Schulsynode im Zusammenhang mit den getroffenen Massnahmen nicht konsultiert. Diese Vorgehensweise wurde als wenig wertschätzend wahrgenommen. Auch befürchten die Lehrpersonen, dass sich die neuen Regelungen negativ auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler auswirkt und der schulische Druck zunimmt. Gemäss der Präsidentin der Kantonalen Schulkonferenz hätten sich die Schulleitungen und die Lehrpersonen gewünscht, dass das ED zuerst auf das Problem und die Notwendigkeit einer Änderung der Gymnasialquote hingewiesen hätte, bevor gleich Massnahmen ergriffen wurden. Die Vertreter des Erziehungsdepartements betonten, dass von der vollzogenen Änderung relativ wenige Schülerinnen und Schüler betroffen sind. Rund 85% von ihnen hatten in den beiden Semester der letzten Primarschulstufe die gleiche Note im Zeugnis. Dank der Durchlässigkeit der Sekundarstufe ist ein nachträglicher Wechsel in eine andere Stufe noch möglich.

Der Grund für die Massnahmen zur Senkung der Gymnasialquote liegt gemäss ED darin, dass das Schweizerischen Bildungssystem einen allgemeinen Hochschulzugang beinhaltet. Wer also eine Matur abschliesst, muss keine weiteren Aufnahmebedingungen erfüllen, abgesehen vom Medizinstudium, um an einer Fachhochschule oder einer Uni studieren zu können. Weil die Maturitätsquote zu hoch liege, könnten die Hochschulen auf die Idee kommen, Zugangsbeschränkungen einführen zu wollen. Aus diesem Grund war es aus Sicht des ED richtig, ein Signal an die Lehrpersonen zu senden, dass der Selektionsauftrag wahrgenommen werden muss, es gehe darum, die inhaltlichen Anforderungen zu verschärfen. In der Diskussion in der Petitionskommission haben wir festgestellt, dass die Massnahmen des ED bereits vom Erziehungsrat genehmigt sind und deshalb nicht mehr einfach so rückgängig gemacht werden können. Es besteht zurzeit aber kein Konsens in der Bevölkerung oder Politik, wie hoch die Maturitätsquote ausfallen soll und darf. Das Bildungssystem müsste so durchlässig gestaltet sein, dass jeder Schülerin und jeder Schüler am richtigen Ort ankomme. Wir sind deshalb der Meinung, dass das ED erläutern soll, was die strategischen Ziele in Bezug auf die Gymnasialquote sind und worauf diese Strategie beruht. Zudem soll beatwortet werden, wie die Diskussion darüber mit den Involvierten, insbesondere auch mit den Lehrpersonen und den Eltern geführt werden kann. Wir beantragen deshalb, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt** die Petition als erledigt **abzuschreiben.**

Die SVP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, diese Petition als erledigt abzuschreiben. Wenn man den Wortlaut der Petition anschaut, dann sieht man, dass von einem Marschhalt die Rede ist, um diese Massnahmen zur Senkung der Gymnasialquote in Basel-Stadt zu überdenken und es wird argumentiert mit dem Erstsemesterzeugnis der letzten Primarstufe. Es ist wichtig und richtig, dass diese Zuteilungen via Noten stattfinden. Wir haben es gehört, die Gymnasialquote ist auf einem sehr hohen Niveau im Kanton Basel-Stadt, es ist eine der höchsten, wenn wir ehrlich sind. Da vertraut die Fraktion dem ED, dass hier die nötigen Massnahmen eingeleitet werden, dass auch eine Lehre, wie haben ein duales Bildungssystem, auch einen Wert hat. Hier könnte man höchstens sagen, vielleicht kommt das ED etwas spät, wir wissen schon länger, dass die Maturität im Kanton Basel-Stadt sehr hoch gewertet wird und es ist auch schon länger bekannt, dass alle die Matur haben möchten in diesem Kanton. Ich selbst habe keine Matur, insofern möchte ich den Weg beliebt machen, dass es auch andere Möglichkeiten gibt und die Äquivalenz, die wir schaffen mit dem Ausland, dass das keine Äquivalenzen sind. Eine Lehre ist im Ausland nicht viel wert und daher müssen wir hervorheben, dass eine Lehre in der Schweiz etwas Wichtiges und Wertvolles ist, wertvoller als im Ausland zum Beispiel. Wir als Fraktion vertrauen dem Erziehungsdepartement, die nötigen Schlüsse zu ziehen und auch die Massnahmen zu ergreifen, insofern bitten wir Sie als Fraktion, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt abschreiben gemäss Antrag der SVP, NEIN heisst die Petition Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 821, 20.02.19 12:03:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P388 (18.5335) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den **Regierungsrat zu überweisen**.

Schluss der 3. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 20. Februar 2019, 15:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Talha Ugur Camlibel ist heute zum ersten mal Grossvater geworden. Seine Tochter hat ein gesundes Mädchen geboren. Aus Anlass dieses freudigen Ereignisses wird Talha Ugur Camlibel heute Nachmittag den Kaffee spendieren und sendet den Mitgliedern des Grossen Rates herzliche Grüsse aus Izmir.

52 Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands

[20.02.19 15:01:09]

Aeneas Wanner und Konsorten haben einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor.

Sie haben die Behandlung der Resolution letzten Mittwoch auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Gemäss § 54 der Geschäftsordnung ist eine Resolution eine Stellungnahme des Grossen Rates und kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Es liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich schlage vor, dass wir zuerst allgemein debattieren, dann über den Änderungsantrag von Luca Urgese debattieren und abstimmen. In einem dritten Schritt werden wir über den Änderungsantrag von Thomas Widmer-Huder diskutieren und über diesen abstimmen.

Die Änderungsanträge können mit einem einfachen Mehr beschlossen werden.

Wir kommen nun zur allgemeinen Debatte.

Raoul Furlano (LDP): Ich spreche für die Fraktion der LDP und muss Ihnen nicht verheimlichen, dass wir nicht unisono über diese Resolution diskutiert haben. Trotzdem werden wir der nicht optimal formulieren Resolution als Partei zustimmen mit den allfälligen Änderungen. Lassen wir uns überraschen, was noch alles auf den Tisch kommt. Wir gratulieren den Schüler*innen, die sitzen zum Teil auch da oben, dass sie sich eindrücklich für unseren Klimaschutz einsetzen und auch in Zukunft einsetzen wollen. Ihr Ziel, so wie wir dies von der LDP nach ihren eigenen Aussagen interpretiert haben, war und ist es, uns PolitikerInnen aktiv werden zu lassen und uns zum Handeln zu zwingen. Das ist auch gut so, danke dafür. Es muss aber intelligent gehandelt werden und da trägt diese, wenn auch gut gemeinte Resolution nicht wirklich viel dazu bei. Das Handeln ist nicht etwas Neues. Aus der LDP-Fraktion sind bereits, nicht nur natürlich, aber vor allem, vor Jahrzehnten Vorstösse lanciert worden für Solarenergie, für Fassaden- und Flachdachbegrünungen und für ganz konkrete Umweltschutzmassnahmen. Das reicht nicht, einverstanden, aber Worte, Demos, Schulstreiks, das macht unser Weltklima nicht einen kleinen Deut besser. Taten sind gefragt und ja, die bringen auch Junge ein, die nicht auf der Strasse von sich reden lassen, sondern sich politisch einbringen und auch zum Kilmaschutz stehen und uns Erwachsenen und mir Alten vorleben, wie man seinen ganz persönlichen ökologischen Fussabdruck verkleinern kann. Unsere Jungliberalen zum Beispiel haben jetzt konkrete Anzüge und Interpellationen vorgeschlagen, die wir nun im Grossen Rat eingeben und ich bitte alle, diese dann auch entsprechend zu unterstützen. Zum Beispiel wollen wir den Regierungsrat prüfen lassen und er soll uns rasch berichten, ob eine Spezialkommission des Grossen Rates eingesetzt werden kann, um ganz konkrete Massnahmen im Kanton umzusetzen. Ganz aktuell teilte heute die Uni Basel mit, dass das “Competence Center for Research in Energy, Society and Transition”, unsere Uni ist Leading House, ein Whitepaper publiziert hat mit ganz konkreten Vorschlägen, zum Beispiel, um Energieeffizienzlücken in den Schweizer Haushalten zu reduzieren. Da muss man, glaube ich, anknüpfen, besser als jeder Schulstreik und jede Demo.

Ich gebe fairerweise auch unseren kritischen Stimmen in der Fraktion eine Stimme als Fraktionssprecher. Der Begriff Notstand wird aktuell von einem mächtigen Mann, welcher den Klimawandel sogar abstreitet, in den USA inflationär eingesetzt und ausgerufen mit ganz schweren Folgen und tragischen Folgen für viele Menschen dort. Und nun hier bei uns den sogenannten akuten Klimanotstand aufzurufen, ist unnötige Panikmache und wie Sie vielleicht schon in Ihrem jungen Leben erfahren haben oder wissen, führt Panik, auch wissenschaftlich erwiesen, nie zu guten Lösungen. Wir hätten den Begriff nicht so eingesetzt. Immerhin wird dieser nun vielleicht in der geänderten Fassung erklärt, dass dies keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen für unsere Bevölkerung sei, also werden heute keine Gasmasken oder Schutzanzüge in der Bevölkerung verteilt. Die Resolution verlangt einen Einbezug ökologischer Überlegungen bei unserer parlamentarischen Arbeit. Diese Forderung ist gut gemeint, ohne Zweifel, aber eigentlich völlig unnötig, tun wir das doch schon in mustergültiger Weise, siehe das Energiegesetz oder Entscheide und Umsetzungen beim Bauen in der Bau- und Raumplanungskommission oder diverse überwiesene Motionen mit noch weitergehenden Forderungen. Siehe auch die bereits erwähnten Vorstösse unserer Jungliberalen, wie sie auch in einer Medienmitteilung unseren Medien hier mitgeteilt haben. Noch ein letztes Wort, eine Resolution ist definitionsgemäss, so wie wir sie verstehen, einzig eine Stellungname des Grossen Rates zum aktuellen politischen Geschehen. Lassen wir das so gelten, aber es reicht nicht, diese Resolution einfach zu überweisen, denn eine Resolution hat null, und da muss ich

desillusionieren, bindende Wirkung. Es braucht, wie bereits betont, Taten. Wir stimmen als LDP trotzdem, wenn auch nicht ganz unwiderwillig, zu.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wir begrüssen diese Diskussion um das Klima und hoffen doch sehr, dass wir, nachdem wir das letzte Mal vor allem über die Form, wie das am besten zu artikulieren ist, jetzt heute über den Inhalt sprechen können. Also lassen Sie uns bitte nicht in Wortklaubereien verfallen, sondern schauen wir mal, worum es geht. Klimawandel, mein Vorredner hat es gesagt, ist ja weiss Gott kein neues Thema. Die Wissenschaftler streiten sich schon lange und langsam ist es auch in der Politik angekommen und ich wüsste nicht, wer in diesem Saal die Bedeutung und auch die Existenz des Klimawandels leugnen möchte. Es gibt sie noch vereinzelt, aber ich hoffe, einfach nicht in diesem Saal. Entsprechend denke ich, ist es sinnvoll, sich mit dem Thema zu beschäftigen und es ist auch sinnvoll, dieses Signal, welches von der Jugend an uns gesendet wird, aufzunehmen. Wir können uns durchaus mit einem gewissen Selbstbewusstsein aufmachen, wie ebenfalls mein Vorredner schon angedeutet hat, ist uns das Thema ja nicht neu. Wir hier im Grossen Rat beschäftigen uns immer wieder mit Fragen, die durchaus Auswirkungen auf den Klimawandel haben, Energiepolitik, Umweltpolitik und wir haben hier zumindest im schweizerischen Vergleich, aber auch im weltweiten Vergleich durchaus ansehnliche Politik zustande gebracht. Ich denke, wir sind uns einig, dass das nicht reicht, es reicht insbesondere auch der Jugend nicht, der Jugend, der diese Zukunft schlussendlich gehört. Die Jugend erwartet von uns ein klares Zeichen, wie wir mit diesem Problem umgehen wollen und es ist nur fair, gerade weil der Jugend diese Zukunft gehört, dass wir diesen Ball aufnehmen und das entsprechend, wie gesagt wurde, erklären.

Eine Resolution ist eine Erklärung, es ist insofern auch nicht rechtlich bindend, deswegen glaube ich auch nicht, dass wir uns über einzelne Worte zu lange aufhalten sollten. Aber es ist so etwas wie ein Leitstern, der unser Handeln führen soll, der unser Handeln beeinflussen soll in Zukunft. Wenn wir bei den einzelnen Worten sind, ja, Notstand ist ein befrachtetes Wort. Nicht erst heute, es wurde in der Geschichte immer wieder missbraucht von gewissen Diktatoren, Potentaten, um das reguläre Rechtssystem ausser Kraft zu setzen und ihren eigenen Willen durchzusetzen. So ein Beispiel sehen wir aktuell gerade wieder, wo die normalen Verhältnisse ausgehebelt werden sollen, damit eine Person ihren eigenen Willen durchsetzen kann. Aber darum geht es hier nicht und die Jugendlichen, unter anderem die auf der Tribüne, haben klar gemacht, was sie mit diesem Begriff meinen. Sie wollen mit diesem Begriff die Tragweite, die Bedeutung dieses Problems Klimawandel ausdrücken und ich denke, damit haben sie recht. Klimawandel ist ein Thema, das uns noch viele Jahre beschäftigen wird und das uns in zunehmender Intensität beschäftigen wird. Was mich vor allem beeindruckt an diesem Problem, ist die Tragweite oder die Trägheit der Reaktion. Alles was wir heute tun oder bzw. was schon unsere Grosseltern und Eltern getan haben, hat heute immer noch Wirkung und wird in Zukunft noch Wirkung haben. Deswegen dürfen wir nicht nur mit dem heutigen Zustand argumentieren, sondern es ist richtig, es ist legitim, den zukünftigen Zustand zu antizipieren. Die Zukunft muss unser heutiges Handeln leiten und dieses Signal, diese Erklärung erwartet die Jugend von uns und diese Erklärung ist meines Erachtens auch wichtig. Wir wollen nachhaltig sein, selbstverständlich nicht nur ökologisch nachhaltig, es geht auch in der Politik um gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit. Das soll nicht heissen, dass dies das einzige Ziel der Politik ist, aber es ist ein wichtiges Ziel, es ist ein legitimes Ziel. Dem soll mit dieser Resolution Ausdruck gegeben werden und deswegen bin ich überzeugt, dass diese Resolution unsere Unterstützung verdient. In diesem Sinne bitte ich darum, diese Resolution zu überweisen und wenn Sie den ersten Antrag von Luca Urgese folgen wollen, wenn Sie eine Präferenz für diesen Wortlaut haben, dann gerne auch, aber ich denke, das Wichtige ist, dass wir diesem Ziel Ausdruck geben.

Beat K. Schaller (SVP): Auch wir seitens SVP begrüssen es ausdrücklich, dass sich die junge Generation Gedanken macht über unsere Welt, dass sie sich Gedanken darüber macht, wie das morgen aussehen wird und dass sie darauf Einfluss nehmen wird. Die Frage ist einfach, tun sie das richtige. Das Klima ändert sich, ganz klar, es hat sich immer geändert und es wird sich auch immer ändern. In den 70er Jahren haben Umweltaktivisten eine unmittelbar drohende Klimakatastrophe prophezeit. Sie haben es aber nicht globale Erwärmung genannt, sie haben es globale Abkühlung genannt. Eine Abkühlung, welche das Leben auf der Erde, so wie wir es kennen, schnell beenden würde. Der Smog industrieller Verschmutzer blockiere das Sonnenlicht so effektiv, so warnte man uns, dass unser Planet in eine neue Eiszeit gleiten werde, es sei denn, wir würden sofort Massnahmen dagegen ergreifen. Heute, winzige kurze 40 Jahre später, reden wir vom Gegenteil. Zu welchem Anteil der menschengemachte Anteil an CO2 einen wesentlichen Einfluss auf das Klima hat, das ist wissenschaftlich umstritten und ist durch kein reproduzierbares Experiment belegt. Auch der Umkehrschluss, nämlich dass durch eine Reduktion des anthropogene CO2 sich der Temperaturanstieg abflachen würde, ist ebenso bestritten und nicht nachgewiesen. Vergessen wir nicht, dass wir heute hier drin sein können und debattieren, das verdanken wir der Tatsache, dass vor Millionen von Jahren in der Luft das zehn- und mehrfache an CO2 vorhanden war, welches es überhaupt erlaubte, dass sich die Natur formieren konnte, dass der Homo sapiens sapiens entstehen konnte und dass schlussendlich wir hier drin debattieren können.

Was sich unzweifelhaft aufgeheizt hat, ist das Diskussionsklima. Wer es wagt, das Manta des menschengemachten Klimawandels zu hinterfragen, wird als Leugner bezeichnet. Ein furchtbares Wort, ein Wort, welches bewusst an die dunkelsten Zeiten des letzten Jahrhunderts erinnert und ich frage Sie, auf welch schwachen Füssen eine Theorie stehen muss, wenn Sie das hinterfragen. Zu meinen, die Natur habe einen Klimathermostaten, den wir durch die Ausrufung eines Basler Klimanotstandes erzeugen können, zeugt von einer totalen Selbstüberschätzung. Ich bin der festen Meinung, mehr Demut vor der Schöpfung ist angezeigt. Dass Sie sich, die jungen Leute, heute um die Welt sorgen machen ist wichtig, noch einmal, wir begrüssen es ausdrücklich. Stellen Sie aber auch die richtigen Fragen. Sind Sie mit den richtigen Werkzeugen ausgerüstet, um die dringenden Fragen der Zukunft zu beantworten? Sollten wir uns nicht lieber auf diejenigen Fragen konzentrieren, deren Lösungen wir tatsächlich in unseren Händen halten und da steht an erster Stelle die Frage, wie wir als Weltgemeinschaft die rapid wachsende Bevölkerung mit der drohenden Übernutzung der

Ressourcen in einen langfristig und global wirksamen Einklang bringen können. Dazu müssen wir schwierige ethische und technische Fragen beantworten, aber im Gegensatz zur Klimadiskussion halten wir hier die Antworten tatsächlich in den eigenen Händen. Mit der debattierten Resolution betreiben wir meines Erachtens Selbsttäuschung. Wenn wir die Frage i, wenn sie überhaupt gelöst werden kann, wirklich auf globaler Ebene beantworten wollen, dann reicht es nicht und bringt es nichts, wenn wir mit kleinflächigen lokalen Aktionen etwas machen. Wir machen uns etwas vor, bewirken aber global gar nichts.

Zu den einzelnen Punkten der Resolution, Ausrufung des Klimanotstands. Basel soll also mittels eines Klimanotstandsgesetzes zur Klimastadt werden und so wie ich es vermute, sich der Transition Town-Bewegung anschiessen. Mit einer solchen Forderung öffnen wir dem gesetzgeberischen Wunschdenken Tür und Tor zur Priorisierung der Geschäfte. Hier schaffen wir einen Präzedenzfall, mit dem wir zukünftige andere Probleme auf die hinteren Ränge verweisen und der Passus, wenn immer möglich, lässt sich nach Belieben so anwenden, wie es dann gerade nötig ist. Wir sollen uns nach dem IPCC richten. Ja, was ist mit den zahllosen Wissenschaftlern, die sich vom Weltklimarat abgewandt haben, die ihre Beiträge zurückgezogen haben? Das IPCC ist ein politisches Gremium, welches durch Skandale wie den fehlerhaften Himalaya-Gletscherbericht oder Climategate an der East Anglia Universität seinen Ruf als wissenschaftliches Gremium verspiel hat. Wir würden unsere Souveränität ganz schwer und deutlich beschneiden, wenn wir uns dem Diktat des IPCC unterwerfen würden. Die Bevölkerung soll informiert werden. Ja, das ist gut, dagegen ist nichts einzuwenden. Zu einer sachlichen Information gehören aber Pro- und Kontra-Standpunkte und der jetzige Stand der Diskussion, die jetzige Diskussionskultur lässt, wie ich bereits erwähnt habe, eine Kontraposition nicht zu und damit ist auch eine ausgewogene Information ausgeschlossen.

Was ich jetzt im Folgenden sage, ist meine persönliche Meinung, nicht die SVP-Fraktions-Meinung Ich persönlich bin wirklich der Ansicht, statt dass wir die Politik noch weiter involvieren, ist es richtig, wenn wir die Klimadiskussion aus den Händen der Politik entfernen. Ein Marschhalt und eine Bestandesaufnahme sind angezeigt und anstatt, dass wir die Natur beeinflussen wollen, sorgen wir lieber dafür, dass die heutige überhitzte Klimadebatte einem zielführenden Klimapragmatismus weicht. Ein Klimapragmatismus, der frei von politischen Strukturen einen streng wissenschaftlichen Umgang mit dem Thema ermöglicht. Ein Umgang, eine Wissenschaft, welche ohne Ausgrenzung anders Denkender und ohne die Verwendung von üblen Schimpfworten auskommt. Ich habe die Gründe erwähnt, die auch für die SVP in unsere Diskussion dazu geführt haben, dass wir Sie bitten, diese Resolution nicht zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Zwischenfragen

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich traue meinen Ohren nicht ganz, deswegen möchte ich nochmal nachfragen. Habe ich das richtig verstanden, dass die SVP leugnet, dass es erstens einen Klimawandel gibt und zweitens, dass menschliches Verhalten dazu beiträgt?

Beat K. Schaller (SVP): Ja, es gibt einen Klimawandel.

Lea Steinle (GB): Wieviel Prozent aller Wissenschaftler denken denn, dass der Klimawandel nicht existiert?

Beat K. Schaller (SVP): 97% der Wissenschaftler seien einverstanden, dass es existiert, das ist aber völlig irrelevant, denn die Naturwissenschaften sind nicht eine Demokratie, die Basis der Naturwissenschaften ist das reproduzierbare Experiment und ein solches ist noch nicht gezeigt worden.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich habe eine Verständnisfrage. In ihrem Votum haben Sie gesagt, es gibt keinen Klimawandel, jetzt sagen Sie, es gibt einen. Wie sieht denn dieser Klimawandel aus?

Beat K. Schaller (SVP): Es gibt einen Klimawandel. Die Diskussion geht darum, ob der anthropogene CO2-Anteil einen wesentlichen Anteil an diesem Klimawandel hat.

Toya Krummenacher (SP): Um auf die letzte Antwort zurückzukommen, die ich immer noch nicht ganz verstanden habe, heisst das, die SVP leugnet den Zusammenhang der Menschheit mit dem aktuellen Klimawandel?

Beat K. Schaller (SVP): Das Wort Leugner weise ich entschieden zurück. Es gibt keine wissenschaftlichen reproduzierbaren Experimente, welche eindeutig nachweisen, dass der anthropogene Anteil des CO2 das Klima wesentlich beeinflusst.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe diese Resolution mitunterschrieben und warum habe ich diese Resolution mitunterschrieben? Ich bin nicht nur Mutter, ich bin auch Grossmutter und es gibt tatsächlich Situationen, wo ich mir überlege, was hinterlasse ich eigentlich den künftigen Generationen. Ich bin ja am Ende des Lebens, also praktisch, ich hoffe, ich lebe noch ein paar Jahre, aber man weiss das ja nie, aber ich habe wirklich bis jetzt ein schönes Leben gehabt. Es ist einfach wichtig, dass wir uns mit dem Klima beschäftigen und mit den Auswirkungen unseres Tuns, unseres Handelns. Beat Schaller, wenn Sie sagen, es gibt Studien, die nicht klar belegen, ob es einen Klimawandel gibt oder nicht

und man deshalb nicht für die Resolution ist, ist mir das einfach zu einfach. Ich bitte wirklich, dass Sie den Fokus öffnen. Klimawandel ist nur möglich, wenn wir den Konsens finden. Es ist keine Einbahnstrasse, es müssen aber alle Handlungen rund um den Klimawandel von allen anderen Beteiligten abgeholt werden, dann wird es richtig kommen. Aber das bedeutet, dass alle, Sie alle da oben, die gegen den Klimawandel streiken und uns in die Pflicht nehmen, auch Sie und wir ganz persönlich etwas von unseren Bequemlichkeiten abgeben und bewusst und achtsam mit der Welt umgehen. Für die Zukunft und für die jungen Generationen und auch für Ihre Kinder und Kindeskinder. Die CVP hat diese Resolution kontrovers diskutiert und wir werden für den Abänderungsantrag von Luca Urgese stimmen.

Lea Steinle (GB): Es erstaunt mich doch, dass wir hier drinnen den Schülerinnen und Schülern sagen müssen, dass es zwar gut gemeint ist, sie aber noch einmal darüber nachdenken müssen, wie man etwas formuliert, aber gleichzeitig haben diese Schülerinnen und Schüler etwas geschafft, was wir von den Grünen oder andere Parteien bisher noch nicht geschafft haben. Sie haben nämlich die LDP, die FDP, die Jungliberalen schweizweit dazu verleitet, Taten statt Worte zu fordern. Ich begrüsse dies sehr und ich werde die Vorstösse unterstützen, denn ich denke, es ist einfach wichtig, dass etwas geschieht und nicht von welcher Partei das kommt. Dieser Klimanotstand, für mich heisst das übersetzt, dass wir jetzt handeln müssen und nicht erst in ein paar Jahren. Das Problem bei dem Klimawandel ist, dass die Folgen nicht sofort ersichtlich sind, sondern eben erst in ein paar Jahren und dass es dann zu spät ist, etwas zu tun. Da nützen auch Verfahren, wie das CO2 wieder aus der Atmosphäre rauszuholen, herzlich wenig. Das ist viel zu wenig effizient, das heisst, wir müssen jetzt etwas tun. Es ist auch ein Signal an andere Gemeinden, an andere Kantone, an andere Länder. Wir schliessen uns anderen Städten wie Vancouver, Los Angeles und London an und es zeigt sich einmal mehr, dass in Klimafragen die Städte wegweisend sein können. Wenn wir dies global tun, dann hat auch jede einzelne Stadt lokal einen Einfluss, denn was ist die Globalität mehr als die einzelnen Teile. Ich finde es schräg, wenn man damit argumentiert, dass wir nur global etwas verändern können, wenn sich dies doch aus einzelnen lokalen Orten zusammensetzt. Konkret heisst das, wir müssen möglichst viel erneuerbare Energien haben, wir müssen Erdwärme fördern, Solarenergie, Verkehrsreduktion oder Veränderung der Verkehrsmöglichkeiten und es soll auch der Ausstoss von klimarelevanten Gasen reduziert werden, das ist nämlich nicht nur CO2, das sind auch andere Gase, die dann in CO2-Äquivalenten ausgedruckt werden. Das muss einfach jetzt passieren. Ein wichtiger Punkt ist auch die Information an die Bevölkerung. Es ist nämlich so, dass viele einfach nicht wissen, welches Verhalten genau welche Wirkung hat, auch wenn das schon länger bekannt ist. Viele wollen etwa tun, wissen aber nicht was. Ich denke, es ist eine wichtige Aufgabe eines Kantons, der Bevölkerung eine gute Grundlage der Fakten zu geben, die schon seit längerem bekannt und auch unbestritten sind. Wir vom Grünen Bündnis sind für die Überweisung der Motion, wie sie von den Schülerinnen und Schülern an uns herangetragen wurde und behalten uns vor, dann auch Änderungsvorschlägen zuzustimmen. Ich will Sie nochmals auffordern, belächeln Sie diese Schülerinnen und Schüler nicht. Sagen Sie nicht, wenn Sie auf die Strasse gehen, demonstrieren nützt nichts, wenn sie etwas schreiben, formuliert das doch besser, denn sie tun etwas, was wir von vielen von uns hier drinnen nicht behaupten können.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Lea Steinle, Sie haben gesagt, man muss die Bevölkerung informieren, man muss ihr helfen. Sind Sie nicht der Meinung, dass unsere Bevölkerung schlau und mündig genug ist, selbst zu beurteilen, was man für die Bekämpfung von allfälligen Klimaschäden machen muss? Braucht es da eine staatliche Informationsflut, die über das hinaus geht, was schon betrieben wird?

Lea Steinle (GB): Genau das Stichwort Informationsflut, es braucht jemand, der diese Information etwas bündelt. Die Leute sind nicht blöd, es ist einfach zu viel Information in zu vielen Kanälen vorhanden.

Lisa Mathys (SP): Das Anzweifeln der Krise in der Umwelt und im Klima auf der Erde, das Anzweifeln allein ist schon sehr abenteuerlich und ich halte es fast nicht aus. Die kleinen konkreten Massnahmen sind das eine, die kleinen konkreten Massnahmen, die wir auf politischer Ebene ergreifen können, die alle von uns persönlich ergreifen können. Aber auch eine grundsätzliche Stellungnahme ist ein wichtiger Akt und deshalb befürwortet die SP-Fraktion die Überweisung der Resolution. Das eine schliesst das andere nicht aus, die kleinen Sachen und die Stellungnahmen. Sie können weiterhin sehr gerne weitere konkrete Lösungen einbringen, die Zustimmung zur Resolution hindert Sie in keiner Weise daran. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass es in erster Linie nicht eine individuelle Krise ist, sondern eine systemische und darum sind eben auch die grossen Worte Denken und Handeln wichtig. Erwünscht ist von den Schülerinnen und Schülern, die zum Teil heute auf der Tribüne sitzen, dass wir kämpfen und deshalb kämpfen sie uns vor, wie das geht, damit sie eine Zukunft haben und nicht, weil sie hier eine Belehrung abholen wollen, was alles für konkrete Massnahmen möglich und nötig und schon getätigt worden sind. Sie sind hier, um uns in die Pflicht zu nehmen. Sie wollen eine Zukunft haben und dafür sollten wir einfach nur danke sagen, stellvertretend den Schülerinnen und Schüler, die heute da sind, aber auch allen tausenden, die in den letzten Wochen auf der Strasse waren. Eine Selbstverpflichtung mit Überweisung der Resolution ist ein wichtiges Statement und es wurde mehrfach erklärt, dass es dabei nicht um den trumpschen Notstandsbegriff geht und auch nicht um einen historischen, kriegerischen Notstandsbegriff. Ein konstruktiver Austausch zur Anpassung des Textes fand statt, Sie können das dem Änderungsantrag von Luca Urgese entnehmen. Im Treffen mit den Schülerinnen und Schüler haben wir darüber gesprochen, wir haben danach zwischen den Fraktionen weiterdiskutiert und ich bitte Sie wirklich, jetzt nicht die Augen zu verschliessen und zuzustimmen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Das IPCC schreibt selbst 2001 im dritten Zustandsbericht, das Klima ist ein gekoppeltes, nichtlineares chaotisches System und deshalb ist es unmöglich, langfristig Klimazustände vorherzusagen. Ich zitiere aus dem Klimabericht. Wieso sollen wir eine Resolution überweisen, deren Basis selbst sagt, es sei gar nicht möglich, diese Vorhersagung zu machen?

Lisa Mathys (SP): Es ist evident, dass die Gesellschaft, wie sie heute lebt, einen Anteil daran hat, dass wir die Welt an die Wand fahren.

André Auderset (LDP): Sie haben unseren Fraktionssprecher Raoul Furlano schon gehört. Wir sind uns eigentlich in der Fraktion relativ einig, er hat das auch sehr kritisch ausgedrückt, dass erstens die Resolution, vor allem einige Forderungen darin, sehr kritisch zu beachten sind und dass vor allem die Wirkung einer Resolution 0,0 ist. Nun kann man verschiedene Lehren aus diesen Erkenntnissen ziehen. Eine Mehrheit der Fraktion hat beschlossen, trotzdem der Resolution zuzustimmen in der Angst, sonst in den Verdacht zu geraten, die jungen Leute, die diese Resolution angeregt haben, nicht ernst zu nehmen. Einige Andere in der Fraktion, eine kleine Minderheit, sind zum Schluss gekommen, dass wir gerade dann die Jugendlichen nicht ernst nehmen, wenn wir diese Resolution annehmen. Wir machen ihnen falsche Hornung, wir wecken falsche Erwartungen, dass irgendetwas mit dieser Resolution passiert, das wird nicht sein. Nehmen Sie ein kleines Beispiel. Wir haben heute Morgen das IWB-Leitbild behandelt. Wir hatten eine kleine Diskussion, angeregt von den Grünliberalen, wie wir nun mit dem Gas dort verfahren sollten. Es gibt die Möglichkeit der kompletten Dekarbonisierung, die im Sinne der Resolution wäre, oder es gab die Möglichkeit, für die wir uns mit sehr grossem Mehr entschieden haben, nämlich dass die IWB weiterhin auf Gasheizungen setzt, auch darin investiert, weil das noch ökonomisch sinnvoll ist und weil der abrupte Übergang weg von Gas nicht zu machen ist. Meinen Sie, diese Diskussion wäre anders rausgekommen, wenn wir diese Resolution schon gehabt hätten? Denn die Resolution fordert implizit, dass wir uns für das andere entschieden hätten, unbeachtet der Folgen für die IWB-Zahlen und für die Angestellten dort. Kurz und gut, diese Resolution hat, leider kann man sagen oder auch nicht, 0,0 Wirkung. Ich habe sogar einige Leute hier im Hause gehört, ich sage deutlich, nicht von meiner Fraktion, die gesagt haben, tue jetzt nicht so blöd, stimme doch dieser Resolution zu, dann gehen die Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule und es ist Ruhe, in einem halben Jahr ist eh alles vergessen. Nein, ich fände das wirklich die falsche Methode, hier ein untaugliches Zeichen durchzuwinken, nur damit man nicht in Verdacht gerät, das Thema nicht ernst zu nehmen oder die Personen, die es eingereicht haben, nicht ernst zu nehmen.

Es gibt Massnahmen, die durchaus helfen, Raoul Furlano hat es bereits erwähnt, es ist das Paket von Vorstössen der Jungliberalen, die sie an uns weitergegeben haben. Wir haben leider noch keine jungliberale Vertretung im Grossen Rat, das ändern wir hoffentlich bald, und dass dann via diese Vorstösse wirklich Massnahmen getroffen werden können. Noch eine kleine Bemerkung, es ist auch der falsche Adressat. Ich habe in der Diskussion, ob wir es traktandieren sollen oder nicht, von der Fraktionschefin der CVP gehört, die Hauptmotivation der CVP, warum sie diese Resolution überweisen will, sei die Empörung über das Handeln des Nationalrates bei klimaverschärften Massnahmen. Nun, das kann man so sehen, aber dann bitte an den richtigen Adressaten. Richten Sie die Resolution an den Nationalrat, wir können weder Flugabgaben verhängen noch den Benzinpreis erhöhen. Also, der falsche Weg und das falsche Mittel und ich finde, wenn man jemand so stehen lässt und sagt, okay, überweisen wir mal, dann wecken wir falsche Hoffnung, dann nehmen wir Leute nicht ernst. Über die Forderung der IPCC wurde schon was gesagt von meinen Vorrednern, wir richten uns hier nach der Bundesverfassung, der kantonalen Verfassung, nach weiteren übergeordneten Bundesrecht und nicht nach irgendwelchen Berichten einer demokratisch nicht legitimierten Organisation. Noch ein letzter Punkt, was mir rein inhaltlich auch nicht gefällt an der Resolution, ist das mit den Sensibilisierungskampagnen. Einmal mehr sollen hier Kampagnen gefahren werden, ich glaube, gerade zum Klima gibt es genügend Kampagnen. Aber mein Hauptargument, wie gesagt, ist, wir sollten die Leute ernst nehmen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gerade die jungen Leute ernst nehmen und wir nehmen sie nicht ernst, wenn wir hier einfach ein sinnloses Zeichen setzen und sie dann in die Welt zurückschicken nach dem Motto, jetzt haben wir was getan. Das haben wir dann nämlich nicht.

Zwischenfragen

Stephan Mumenthaler (FDP): André Auderset, wenn diese Resolution tatsächlich 0,0 Prozent Auswirkungen hat, warum wollen dann alle in diesem Saal uns Zeichen setzen?

André Auderset (LDP): Ein früherer Grossratspräsident hat einmal gesagt, das Zeichen setzen sei eine sehr beliebte Methode. Ich finde, sie bringt es nicht.

Sarah Wyss (SP): André Auderset, ich hätte eine sehr ähnliche Frage. Heisst das, wir müssten konsequenterweise nicht das sinnlose Instrument der Resolution abschaffen in der Geschäftsordnung?

André Auderset (LDP): Das wäre mir sogar ein Herzensanliegen.

Lea Steinle (GB): Ist dann das LDP-Vorstosspaket das erste und das einzige, was etwas bringen wird?

André Auderset (LDP): Gerade nicht. Unser Fraktionssprecher hat schon alles Mögliche aufgezählt über das Energiegesetz, über diverse Motionen zum Bauen, es wird sehr viel gemacht, wir machen das ja. Ich finde, wir müssen uns nicht mit einem sinnlosen Zeichen zu etwas verpflichten, zudem wir ohnehin schon bereit sind.

Joël Thüring (SVP): André Auderset hat mir aus dem Herzen gesprochen und das Thema sehr gut auf den Punkt gebracht. Wir diskutieren heute über ein aus meiner Sicht berechtigtes Anliegen und ich unterstütze das Engagement der Schülerinnen und Schüler in diesem Thema sehr. Es ist ein Thema, welches die Schülerinnen und Schüler heute bewegt, das kann man nicht schlecht reden. In meiner Schulzeit ging es darum, wie man 2003 zum Irakkrieg stehen soll, heute ist es dieses Thema. Es gibt so Wellen an Themen, die die Schülerinnen und Schüler beschäftigen und es ist auch richtig, dass sie das machen. Wir hier sind aber der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt und ich habe ein wenig Mühe, eine Resolution zu verabschieden, die an mich selbst gerichtet ist. Lesen Sie doch bitte diesen Resolutionstext, André Auderset hat es richtig gesagt, das ist alles an uns selbst gerichtet. Ich fordere mich heute also selbst mit meinem Ja oder meinem Nein auf, etwas zu tun. Das ist völlig unnötig, machen Sie es einfach, wenn die konkreten Gesetze auf dem Tisch sind. Da haben die Schülerinnen und Schüler letztlich mehr davon, wie wenn Sie sich heute hier vorne am Rednerpult in Szene setzen und bereits an den Oktober denken. Hier muss ich sagen, da hat André Auderset sehr recht gehabt, auch in der Beantwortung der Zwischenfrage. Es ist ganz klar, wessen Geist dieses Engagement gewisser Bürgerlichen hat. Es sind Wahlen, man macht einen auf Gössi und will ganz kurz noch schauen, dass nicht nur die Grünen und vielleicht die Grünliberalen von einem Thema profitieren, welches sie seit Jahren bewirtschaften. Ich bin nicht der Meinung der grünen Parteien in dieser Frage, einverstanden, ich akzeptiere und anerkenne aber dieses Engagement, welches sie seit Jahren in diesem Themenbereich an den Tag legen und erachte sie in diesen Fragen für glaubwürdig. Wenn man nun kurzfristig aus wahlkampftechnischen Gründen die gleichen Argumente aufnimmt, und ich kann bestätigen, was André Auderset gesagt hat, auch ich habe diese Stimmen im Ohr, die gesagt haben, jetzt unterstützen wir dieses Zeug, dann ist dieses Thema erledigt, es waren keine Leute aus meiner Fraktion dabei, soviel kann ich Ihnen verraten, es waren eher Kollegen aus anderen bürgerlichen Fraktionen, dann ist das unehrlich.

Ich bitte Sie, streuen Sie den Schülerinnen und Schüler keinen Sand in die Augen, sondern machen Sie dann etwas, wenn es konkrete Vorschläge gibt, stimmen Sie dann diesen Vorschlägen zu, wenn Sie der Meinung sind, dass wir beim Klima etwas tun sollten. In der Bibel stand “an ihren Taten sollt ihr sie erkennen” und ich glaube, für einmal darf man die Bibel in dieser Frage zitieren. Wir haben hier in diesem hohen Hause sehr oft Themen im Umweltbereich. Wir haben wahrscheinlich eines der vernünftigsten Energiegesetze, wenn man es von links betrachten muss, ein Kompromiss. Das hat der Grossratspräsident in seiner Antrittsrede gesagt, wir sind sehr klimabewusst, bereits heute, wir haben viele Vorstösse an den Regierungsrat überwiesen, welche sich mit diesem Thema auseinandersetzten, welche sich dem Thema annehmen, wir haben die IWB, welche im Bereich der erneuerbaren Energien an vorderster Front ist. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt macht im Rahmen des Möglichen bereits sehr viel für das Klima. Die Flugpreisabgabe, der Benzinpreis, das hat André Auderset ebenfalls gesagt, wird nicht hier im Grossen Rat entschieden. Es ist deshalb auch nicht nötig, dass wir hier und heute diese Resolution beschliessen.

Dann dieses Wording. Luca Urgese bringt jetzt einen Alternativvorschlag “Climate Emergency” ein. Immer wenn man etwas vertuschen will, findet man ein englisches Wort, weil dann zwei, drei Leute mehr dahinterstehen können. Letztlich sagt es genau das Gleiche aus, es geht um einen Notstand und wir haben keinen Klimanotstand. Es gibt auch keinen Notstand an der Grenze zu Mexico, auch das sind Fakenews. Wir haben eine Klimaveränderung, wir müssen alles daransetzen, dass wir dieses Problem in den Griff bekommen, aber das schaffen wir mit konkreten Taten und nicht mit leeren Phrasen, wie sie hier in dieser Resolution abgebildet sind. Deshalb bitte ich Sie, diese Resolution nicht zu überweisen. Leisten Sie alle einen eigenen Beitrag. Sie können an ihren eigenen Taten erkennen, ob Sie etwas für oder gegen den Klimawandel machen, aber es ist ein Fakt, dass in der heutigen Zeit mit der fortschreitenden Mobilität, mit der Zuwanderung in unser Land diese Probleme zunehmen und uns künftig noch viel mehr beschäftigen werden. Ich schliesse mit den Worten des Grossratspräsidenten, der in seiner guten Antrittsrede vor einer Woche gesagt hat, die Fakten der Klimaerwärmung sind jedoch klar, die Kausalität hingegen weniger. Ich bitte Sie also, die Resolution heute nicht zu unterstützen. Auch wir bekennen uns zum Thema, auch wir sind der Meinung, dass wir dort, wo es sinnvoll ist, etwas dagegen tun müssen, dass wir diesen Klimawandel stoppen können, aber das hier ist das falsche Instrument und ein Ja heute ist zumindest bei einigen Kolleginnen und Kollegen ein unehrliches Ja.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): Joël Thüring, wenn ich es richtig verstanden habe, finden Sie die Resolution unnötig, aber nicht schädlich, ergo wäre es ja schade um die Zeit, die wir damit verbringen. Wieso wehren Sie und Ihre Fraktion sich dann so in langen Voten gegen die Anerkennung der Dringlichkeit dieses Problems, anstatt kurz und bündig einfach zuzustimmen?

Joël Thüring (SVP): Dass Ihnen diese Worte jetzt unangenehm sind, ist mir klar, das müssen Sie ertragen. Ich bin der Meinung, dass man konkret bei den entsprechenden Geschäften handeln soll und keine Resolution zu diesem Thema verfassen muss.

Beda Baumgartner (SP): Joël Thüring, sind die menschlichen Auswirkungen auf den Klimawandel Fakenews?

Joël Thüring (SVP): Das habe ich nie behauptet. Ich habe gesagt, es ist Fakenews, wenn wir von einem Klimanotstand oder von einer Klima Emergency-Situation sprechen, das ist ein wesentlicher Unterschied. Ich bestreite den Klimawandel nicht, Sie dürfen mich gerne so zitieren.

Leonhard Burckhardt (SP): Joël Thüring, halten Sie dann Selbstverpflichtungen von Gremien oder Institutionen, wie zum Beispiel private Unternehmungen Leitbilder erstellen, für überflüssig?

Joël Thüring (SVP): Grundsätzlich bin ich der Meinung, unabhängig ob Privatwirtschaft oder Verwaltung, dass etwas zu viele Papiere geschrieben werden und am Schluss aus diesen Papieren zu wenig tatsächlich umgesetzt wird. Weniger ist manchmal auch in dieser Frage mehr.

Pascal Messerli (SVP): Auch ich bitte Sie, diese Resolution abzulehnen. Ich möchte kurz vorwegnehmen, ich bin sehr einig mit Lea Steinle, dass ich es grundsätzlich positiv finde, wenn sich Schülerinnen und Schüler für politische Anliegen interessieren, wenn sie sich ehrenamtlich engagieren, gegen das wehre ich mich nicht. Das ist ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie, man soll sich auch für seine Anliegen einsetzen, dementsprechend ist es mir egal, in welcher Form diese Resolution geschrieben ist. Ich finde, die Resolution der Schülerinnen und Schüler ist gut geschrieben, es gibt manche Motionen und Initiativen, die schlechter formuliert sind als diese Resolution, um ehrlich zu sein. Ich lehne diese Resolution trotzdem ab, in welcher Form auch immer, weil es am Satus Quo nichts ändert. Es ist reine Symbolpolitik, Symbolpolitik, mit welcher man ganz toll Wahlkampf machen kann. Die GLP hat heute Morgen damit angefangen, indem sie versucht hat, rot-grün beim IWB Geschäft links auf der Überholspur zu überholen, nun machen auch die bürgerlichen Parteien FDP, LDP und CVP mit, ohne konkrete Lösungen zu präsentieren. Es wäre mir neu, wenn diese genannten bürgerlichen Parteien in den letzten Wochen, Monaten oder Jahren eine Politik gemacht hätten, in welcher rein das Klima im Vordergrund gestanden ist. Das finde ich, und da muss ich meinem Fraktionskollegen Joël Thüring recht geben, unehrlich. Ansonsten wäre beispielsweise das Ranking, das heute vom Gewerbeverband herausgekommen ist, sicherlich anders gewesen, wenn sich diese bürgerlichen Parteien in den letzten Monaten nur aufs Klima konzentriert hätten und nicht auf Verkehrspolitik, nicht auf Wirtschaft, nicht auf andere Bereiche. Ich weiss nicht so genau, was Sie mit dieser Resolution hier wollen, dementsprechend ist sie für mich abzulehnen. Anstatt so eine Resolution zu unterstützen, sollte man vielleicht konkrete Massnahmen vorlegen. Man wartet immer noch, es wird einfach gesagt, es wird jetzt der Klimanotstand erklärt, aber es gibt keine konkreten Massnahmen. An dieser Resolution ändert sich nichts, es wird keine Massnahme vorgelegt, es wird kein Gesetz geändert, es werden keine internationalen Abkommen gekündigt, es wird lediglich über etwas geredet. Wir haben viele internationale Abkommen, nicht nur das Pariser Abkommen, sondern auch die bilateralen wie das Luftverkehrsabkommen, die die Generation EasyJet erst recht möglich macht. Ich habe noch nie jemanden gehört, der an diesen bilateralen Verträgen zweifelt ausserhalb der SVP. Es gibt auf nationaler Ebene viele Gesetzesvorlagen, welche jetzt abgelehnt wurden, weil sie nicht durchsetzbar sind. Das einzige, was wir hier im Kanton Basel-Stadt machen können, sind kantonale Gesetze ändern und dies wird auch mit dieser Resolution nicht geändert. Es wird kein einziges nationales Gesetz, keine Verordnung, gar nichts geändert, es ist reine Symbolpolitik und reiner Sauglattismus. Dementsprechend bitte ich Sie, diese Resolution abzulehnen, bringen Sie Vorschläge, anstatt solche Symbolpolitik.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Abgesehen davon, dass ich mich amüsiere, dass sich die bürgerlichen Parteien selbst wüst schimpfen, habe ich eine Frage. Sind Sie jetzt plötzlich für internationale Abkommen und haben das Gefühl, dass wir international wirklich auch etwas bewegen können?

Pascal Messerli (SVP): Nein, ich sage, dass es auf verschiedenen Ebenen Dinge gibt, die es anzupacken gibt. Auch auf internationaler Ebene, auch auf nationaler Ebene und zuletzt auf kantonaler Ebene, weil die Klimaproblematik ein globales Problem ist und kein kantonales.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte zuerst auf einige Voten eingehen, unter anderem auf das Votum von Raoul Furlano. Klimawandel, Raoul Furlano, aus meiner Sicht ist es Zeit, in Panik zu geraten. Nicht kopflos selbstverständlich, sondern anerkennend, dass der Klimawandel existentiell für uns und unsere Erde ist. Darum geht es hier auch bei dieser Diskussion und das will dieser Begriff Notstand oder Climate Emergency auch aussagen. Ich finde es toll, das möchte wiederum sagen, dass die LDP der Resolution zustimmt, trotzdem, gewisse Kritiken haben mich doch bewegt. Ich denke nicht, dass die Schülerinnen und Schüler nur demonstrieren oder nicht zur Schule gehen, sie lassen tatsächlich nicht nur die Streiks als Taten folgen, sie verzichten offensichtlich an gewissen Standorten wie beim Gymnasium Leonhard oder an der FMS auf Flüge, wenn sie auf Maturreise gehen wollen. Sie gehen tatsächlich deutlich Schritte weiter als wir hier, denn die Jugend, die hier auf der Tribüne sitzt, wird an unseren Taten noch zu beissen haben.

Was hinterlassen wir, das hat Beatrice Isler sehr treffend gesagt, dieser Jugend? Das ist hier die Frage. Dieser Verantwortung müssen wir uns stellen und deshalb ist diese Resolution, André Auderset, aus meiner Sicht sinnvoll. Es ist keine 0,0 sinnlose Resolution, sondern, das hat auch Leonhard Burckhardt gesagt, eine Selbstverpflichtung und das finde ich absolut sinnvoll. An die SVP gerichtet, wer jetzt noch nicht wach ist, der muss sich ernsthaft fragen, was denn eigentlich auf unserem Planeten in unserer nächsten Umgebung noch passieren muss, um den Ernst und die Dringlichkeit

zum Gesundheitszustand unseres Planeten nicht zu erkennen oder überhaupt zu erkennen. Ich bin da wirklich, Beat Schaller, mit einem gewissen Unverständnis am Zuhören gewesen. Es ist offensichtlich, ich lese das nicht alles ab, was hier von uns Menschen verrichtet wird und was wir alles tun, um das Klima weiter anzuheizen. Wir sind wild daran, unseren Planeten zu zerstören. Er hat Fieber und ist aus meiner Sicht in einer lebensbedrohenden Lage. Für mich ist das offensichtlich, die Erdoberfläche hat sich deutlich erwärmt, das ist ein Jahrzehnte andauernder Trend, die Häufung von Temperaturrekorde, sie lässt sich kaum noch brechen, die Ozeane haben sich erwärmt, der Meeresspiegel steigt, CO2-Gehalt ist höher und die Ozeane versauern. Wir können nicht experimentieren, Beat Schaller, es ist doch offensichtlich und ich zitiere Dalai Lama, dass unser Planet unser Zuhause ist, unser einziges Zuhause. Es lässt sich kein Experiment hier machen, wo sollen wir denn hingehen, wenn wir ihn zerstören? Nehmen wir das doch ernst und diskutieren wir nicht weiter, was jetzt die Ursache ist, sondern handeln wir und schauen, was noch zu retten ist. Überweisen wir die Resolution und verpflichten wir uns selbst.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Thomas Grossenbacher, da ich Sie als konsequenter Politiker schätze, sind Sie nicht der Meinung, dass man einen Paradigmenwechsel mit konkreten Vorschlägen erreichen kann und nicht mit einer Resolution, die gar nichts aussagt und gar keine Veränderung mit sich bringt?

Thomas Grossenbacher (GB): Bin ich natürlich, Pascal Messerli, dafür stehe ich da und mache Politik.

Joël Thüring (SVP): Thomas Grossenbacher, Sie haben am Schluss etwas von verbindlich und so gesagt. Inwiefern verpflichten wir uns rechtlich verbindlich mit der Annahme dieser Resolution zu konkreten Schritten hier im Grossen Rat? Können Sie das juristisch ausführen?

Thomas Grossenbacher (GB): Wir verrichten uns hier nicht rechtlich, das wurde von den Jugendlichen klar in ihren Erläuterungen mitgeteilt. Es geht auch um eine ethisch-moralische Verpflichtung.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ganz herzlichen Dank für diese engagierte Diskussion. Wir haben schon über viel belanglosere Probleme länger diskutiert, wenn ich zum Beispiel an die Parkplätze denke. Es ist immerhin ein existentielles Problem, es geht um unsere Zukunft, es geht um unser Zuhause, das viele sekundäre Probleme mit sich führt. Flüchtlinge sind ein Problem davon, Kriege, wenn es um Ressourcen geht, ist ein anderes davon, unser Tourismus, der darunter leidet, ein weiteres, usw. Ich finde es erstaunlich, dass jene Fraktion, die diese Diskussion am sinnlosesten findet, nämlich die SVP, am meisten dazu zu sagen hat. Da muss man sich schon fragen, wollen Sie nun diskutieren oder wollen Sie eben nicht diskutieren. Mir scheint, Sie wollen mitdiskutieren, das findet statt und es ist soweit eine gute Diskussion. In dem Sinne möchte ich auch den Schülerinnen und Schüler danken, die diese Diskussion angestossen haben. Wir diskutieren hier viel unwichtigere Sachen und verlieren für andere unwichtige Sachen Zeit.

Nun zum Anliegen. Bevor wir Probleme lösen können, brauchen wir Einigkeit über diese Probleme und es freut mich, dass wir hier weitgehendst, so scheint es zumindest, Einigkeit haben, dass dies ein Problem ist. Und da kommen wir zum weiteren Schritt, den wir nicht heute Nachmittag lösen können und der uns noch lange beschäftigen wird. Das sind die vielen Taten, die auch Raoul Furlano angesprochen hat. Es freut mich ausserordentlich, dass wir immer wie mehr Zustimmungen für dieses Problem bekommen und sich mehr Fraktionen damit engagieren, das Problem hier wirklich mit Taten anzugehen. Auch wir werden noch weitere Forderungen aufstellen, das Energiegesetz ist ein weiterer Schritt gewesen, den wir gegangen sind, aber es ist nicht der letzte, sondern es bleibt noch sehr viel zu tun.

Zum Nutzen dieser ganzen Debatte. Es gibt Leute, die der Ansicht sind, Demonstrationen nützten nichts. Ich möchte hier in Erinnerung rufen, in Frankreich gibt es auch eine Demonstrationskultur. Ein aktuelles Beispiel sind die Gelbwesten, die sehr wohl etwas bewirken. Aber es gibt auch ein Beispiel hier in der Schweiz. Wenn wir zurückgehen an die Diskussion von Kaiseraugst, gab es da zuletzt eine sehr grosse Mobilisierung. Ich bin gespannt, wie lange das anhält und wie ernst es die Jugend wirklich meint. Meine Unterstützung haben sie, dass sie sich wirklich dafür einsetzen. Es bringt auch anderes, zum Beispiel, dass Präsidenten von Parteien plötzlich ihre Meinung ändern und sich zum Klimaschutz bekennen, wie es im Beispiel vom CO2-Gesetz in Bundesbern ist. Auch zum Thema, an wen adressieren wir diese Resolution. Wir adressieren sie nicht nur an uns selbst, sondern auch an die Öffentlichkeit, an den Nationalrat, wie es gefordert wurde. Ich hoffe sehr, dass bürgerliche Nationalräte, die das CO2-Gesetz versenkt haben, vielleicht auch etwas nachdenken, wenn sie hören, dass der Grosse Rat hier mit zweidrittel Mehrheit möglicherweise zustimmen wird. Ich verstehe die SVP wirklich nicht, wie sie so am Status Quo festhalten wollen, obwohl sie sehen, dass es keine Demut vor der Schöpfung ist, was hier abgeht, wenn kilometerweise Kohlegruben umgegraben werden oder Gasfelder, wie in den USA, voll Bohrtürme die Schöpfung verunstalten.

Uns ist es ein Anliegen, dass dieses Problem höher priorisiert wird, darum haben wir diese Resolution gerne hier hereingetragen. Wir fordern analog zum Finanzhaushaltsgesetz ein Artikel, dass wichtige Geschäfte mit einer Auswirkung auf das Klima entsprechend quantifiziert werden können und das in den Ratschlägen eingearbeitet wird. CO2 ist eine Währung, Tonnen CO2, wir wissen, wie viel Tonnen CO2 wir senken möchten und da ist der zweite Vorstoss. Das Energiegesetz ist ein Kompromiss gewesen, eine Tonne CO2, das entspricht nicht den logischen Schlussfolgerungen vom IPCC oder vom Pariser Klimaabkommen, die eine netto Null-Emission bis 2050 wollen. Darum fordern wir auch hier eine Verschärfung, weg von der eine Tonne CO2-Politik, wie sie im Energiegesetz von 2050 formuliert ist. Neue Erkenntnisse

sagen, wir brauchen netto Null und das werden wir so auch hier drin fordern und ich freue mich, wenn diese Diskussion auch auf bürgerlicher Seite Unterstützung findet. Daher bitte ich Sie im Namen der Grünliberalen, diese Resolution zu überweisen und dieses Problem anzuerkennen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Aeneas Wanner, wollen Sie uns hier ernsthaft die Gelbwesten als Vorbild verkaufen, die sich radikalisiert haben wegen der Erhöhung der Preise fossiler Brennstoffe?

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich habe sie nicht als Vorbild dargestellt, da haben Sie mich deutlich falsch verstanden. Ich habe gesagt, sie haben etwas bewirkt.

Eduard Rutschmann (SVP): Plastik, Wegwerfgeschirr, CO2, Essgewohnheiten, usw. haben alles Auswirkungen auf das Klima, gebe ich zu. Aber welcher Jugendlicher, welcher jetzt auf die Strasse geht oder hier oben auf der Bühne sitzt oder steht, ist noch nie mit einem Flugzeug in die Ferien geflogen? Welcher Jugendlicher hat noch nie zu Hause ein Computerspiel gemacht, was viel Strom braucht? Welcher Jugendlicher hat sich noch nie chauffieren lassen von den Eltern mit dem Auto? Welcher Jugendlicher raucht nicht Filterzigaretten, welches die Umwelt sehr belastet? Wer von Ihnen hat noch nie im Mac oder im Burger King gegessen? Das Gleiche möchte ich eigentlich den Grossen Rat fragen. Welcher von den grossen Rednern fährt kein Auto? Vor allem auf der linken Seite? Sehr wenige. Es gibt Grossräte, die haben ein Familienfahrzeug mit sieben Plätzen, welches ein Verbrennungsmotor hat. Und um Reklame für seine Person zu machen, fährt er mit einem Geschäftsauto mit Elektromotor. Ist das noch ehrlich? Ich kann das nicht verstehen. Die Grossräte, welche ein Auto haben mit Verbrennungsmotor, welche zustimmen zu dieser Resolution, sollen sich schämen.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Eduard Rutschmann, Sie haben die Computerspiele und all dies erwähnt. Wer hat diese Welt so gestaltet für die Jugendlichen heute?

Eduard Rutschmann (SVP): Bevor ich auf die Strasse gehe, um zu demonstrieren, stelle ich den Computer ab mit diesen Spielen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Um es vorweg zu nehmen, ich werde keine Zwischenfragen beantworten. Die Debatte nimmt zwischenzeitlich zum Teil Züge eines kleinen Religionskrieges an und da mache ich nicht mit, ich möchte einfach mein Statement abgeben. Ich habe grossen Respekt für das Engagement der Schülerinnen und Schüler. Ich finde es absolut genial, was sie bewirkt haben, nämlich dass wir alle hier jetzt plötzlich eine Meinung haben, dass wir alle hier debattieren und ich finde, das allein ist schon unterstützungswürdig. Ich schätze auch sehr, dass sie dialogbereit waren, dass sie einverstanden waren, dass gewisse sehr kritische oder drastische Begriffe abgeändert werden konnten, das finde ich ganz stark. Es braucht Kompromissbereitschaft, wenn man weiterkommen will und das finde ich sehr unterstützungswürdig. Ich würde die Abänderungsanträge, die uns auf dem Tisch liegen, unterstützen und bitte Sie, das auch zu tun.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte nur noch gegen zwei Punkte Stellung nehmen, die in der Debatte genannt wurden. Erstens der Vorwurf, dass das, was hier abgeht, sowieso nur Wahlkampf sei. Erstens kandidiere ich nicht im Herbst, zweitens, Joël Thüring, ich sehe Ihr Gesicht deutlich häufiger hier vorne als meines. In diesem Sinne fällt der Vorwurf wieder auf Sie zurück. Aber wichtiger der Vorwurf, dass diese Debatte reine Symbolpolitik sei oder sogar Sauglattismus, wobei ich nicht nachvollziehen kann, was an diesem Problem lustig sein soll. Meine Haltung ist genau das Gegenteil. Ich würde mir wünschen, dass wir hier häufiger über Grundsatzfragen sprechen, viel häufiger darüber sprechen, was eigentlich unsere Politik soll, was unsere Politik anleitet. Sie kennen meinen Vorwurf, der kommt immer wieder, mir fehlen oft die grundsätzlichen strategischen Züge. Wir verheddern uns viel zu oft im Kleinkrieg der einzelnen kleinen Vorlagen und sehen manchmal das grosse Ganze wegen diesen Kleinigkeiten nicht mehr. Das ist eine dieser Gelegenheiten, sicher nicht die einzige, aber eine wichtige Gelegenheit, darüber zu sprechen, was uns wichtig ist und nein, wir lösen das Klimaproblem nicht allein. Es ist ein globales Problem, aber wir dürfen doch nicht Trittbrettfahren auf diesem Problem, doch nicht mit unserem Entwicklungsstand, mit unserem Technologievermögen, mit unserem Wohlstand, den wir haben. Wir müssen irgendwo unseren Beitrag leisten und das können wir auch auf kantonaler Ebene. Das tun wir bereits, aber wir können uns doch dieser Diskussion nicht entziehen, wir dürfen uns dieser Diskussion nicht entziehen.

Martina Bernasconi (FDP): Ich wollte eigentlich nicht sprechen kommen, aber ich habe mich mittlerweile wieder ein bisschen erholt. Es gab eine recht lange RednerInnenliste und ich habe mich schon viel früher gemeldet. Die Rede von Beat Schaller hat mich zutiefst betroffen gemacht. Dass es möglich ist, hier einfach solche Dinge zu erzählen, immerhin hat er aus der Ich-Perspektive geredet, aber dass es heute noch möglich ist, dass jemand sagt, der Klimawandel, der heute vor sich geht, sei nicht menschengemacht, finde ich katastrophal. Zu André Auderset oder Joël Thüring, wenn eine Resolution schon überhaupt keine Einwirkungen hat, warum lassen wir es dann nicht einfach laufen, dann hat es keine Einwirkungen. Die Debatte zeigt, wie dringlich das ist und wie wir alle Hundert hier eine Meinung zu dieser Resolution

haben. Wir haben eine Meinung zum Klimawandel und das finde ich ganz wichtig. Ich bitte alle, dass wir diese Resolution verabschieden.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Haben wir hier drinnen ein Meinungsmonopol oder sogar eine Meinungsdiktatur?

Martina Bernasconi (FDP): Nein.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin mit meinen bald 70 Jahren sicher kein Junger, aber ich erinnere mich sehr gut an meine Zeiten, wo ich jünger war. Das Stichwort ist auch schon genannt worden, 1974/1975 haben wir hier, ich sage im Nachhinein, erfolgreich gegen das Aufstellen eines weiteren Kernkraftwerks in Kaiseraugst gekämpft und gingen auf die Strasse. Wir haben nicht gewusst, dass das, was wir gefordert haben, 100%ig richtig ist, es war eine Einschätzung, eine Gefühlsache, aber sicher auch Fakten, die vorgelegen haben. Ich nenne das Stichwort die Gefahr vom Atomkraftwerk an sich, Fukushima hat es in einer Variante bewiesen, andererseits die ganze Abfallentsorgungsproblematik, die bis heute nicht gelöst ist. Das war vor 40 Jahren. Wenn man fragt, kommt man von heute auf Morgen auf eine solche Haltung? Nein. Vor 40/45 Jahren hat der Club of Rome, das ist sicher keine linke Organisation, die Grenze des Wachstums ganz deutlich aufgezeigt und dass wir heute darunter leiden, ist auch eine Folge der Grenze, die wir permanent überall überschreiten.

Ich denke, es ist ganz wichtig, dass Sie da oben, ohne dass man Sie für alles verantwortlich machen kann, was Sie bis jetzt noch nicht richtig gemacht haben im Leben, merken, dass sich irgendwas hier verändern muss. Pascal Messerli hat von Paradigmenwechsel gesprochen, ob man ein Paradigmenwechsel machen muss. Natürlich, da bin ich schon lange dafür, zum Beispiel beim Verkehr, beim Benutzen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren, da müssen wir etwas anders machen. Man kann darüber diskutieren, welchen Anteil diese Verbrennungsmotoren beim CO2-Ausstoss haben, einverstanden, aber mir reicht das, was ich heute schon weiss. Fliegen ist ein anderes Thema. Wir müssen uns da zurücknehmen, wir müssen die Grenze des Wachstums anerkennen und wenn man hier drinnen sagt, Sie als Politiker machen nichts, wir haben gewisse Sachen gemacht, aber es war mir immer zu wenig. Wenn man die heutige Debatte betreffend dem Gas nochmals erwähnt, habe ich zwar bei der Fraktionsmeinung mitgemacht, aber in mir drin war ich nicht überzeugt, dass man aus wirtschaftlichen Überlegungen das Gas auf der Seite gelassen hat. Die sind natürlich stark, aber wenn man das nicht in Rechnung stellt, dann ist die andere Frage, trage ich da weiter dazu bei, dass sich das Klima genau in dieser Weise entwickelt. Das mache ich und da bin ich auch bereit, überall eine dezidierte Haltung zu vertreten und einzufordern.

Andreas Ungricht (SVP): Danke an Martina Bernasconi, dass sie mir zugesichert hat, dass wir kein Meinungsmonopol und keine Meinungsdiktatur haben. Ich bitte die Toleranten hier drin auch mir gegenüber tolerant zu sein. Verwischen wir nicht Umweltschutz mit Klimaschutz. Die Umwelt kann man, man muss sie sogar, schützen, aber das Klima lässt sich aus meiner Sicht, und es ist meine Sicht und ausdrücklich nicht die der Fraktion, nicht schützen. Der Anteil CO2 in der Atmosphäre beträgt 0,04% und von diesen 0,04% ist der menschengemachte Anteil ca. 2,5%. Das ist noch nicht ganz erwiesen. Für die Klimaschwankungen ist unter anderem die Sonne resp. die Sonnenwinde verantwortlich. Der Hype um den menschengemachten Klimawandel ist aus meiner Sicht ein Geschäftsmodell geworden. Private und Haushalte sollen bluten, es wird Ablasshandel betrieben. Wer bezahlt kann oder darf ein ruhiges Gewissen haben. Die Industrie, die viel Energie braucht, wird nach Asien verlagert, dort werden Kraftwerke im Dutzendformat gebaut ohne Umwelttechnische Vorschriften. Grosse Schiffe, die mit Schweröl fahren, bis zu 10 Tonnen in der Stunde, und die Fliegerei sollen von den Massnahmen ausgeklammert werden. So entlarvt sich die ganze Hysterie fast von selbst. Konzentrieren wir uns doch darauf, was wir für die Umwelt machen können und lassen das sein, was wir nicht ändern oder abschaffen können.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Ich habe ja gerne gehört, dass Sie für den Umweltschutz sind. Wissen Sie, dass die Klimaerhitzung der grösste Grund ist für das Aussterben von Arten und für den Biodiversitätsverlust?

Andreas Ungricht (SVP): Unter Umweltschutz verstehe ich zum Beispiel die Vermeidung von Kunststoffen jeglicher Art. CO2 ist ein natürliches Gas, das vorkommt. Ohne CO2 könnten wir hier drinnen nicht diskutieren, CO2 ist Pflanzennahrung.

René Häfliger (LDP): Ich habe gegen die Traktandierung dieses Geschäfts gestimmt, weil ich wie André Auderset Resolutionen unnötig finde. Ich möchte aber eine Geschichte erzählen. Als Kind gingen wir immer ins Wallis in die Ferien. Wir haben Ausflüge gemacht und ich habe den Aletschgletscher als Kind im Kopf. Als ich 40 Jahre später als Erwachsener wieder dort gestanden bin, bin ich zu Tode erschrocken. Wenn wir dies schon traktandiert haben und jetzt darüber diskutieren, dann finde ich, ist die Wichtigkeit des Themas weiss Gott gegeben, um es wirklich zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich mache es kurz. Wir haben jetzt viel und lange geredet und viel Luft herumgewirbelt hier in diesem Saal. Letzten Endes, was wir entscheiden können, Ja, Nein oder Enthaltung, wird nichts ändern. Ich habe ein bisschen recherchiert und die Klimaaktivistenseite genauer angeschaut als Informatiker und habe festgestellt, dass die

Seite doch tatsächlich einem Juso-Mitglied im Kanton Aargau gehört. Ich finde das spannend. Ich möchte der Juso gratulieren, dass sie so erfolgreich in ihrer Kampagnenführung sind. Insofern möchte ich am Schluss den Jugendlichen mit auf den Weg geben, dass sie sich überlegen sollen, welchen Weg sie einschlagen und ob sie sich instrumentalisieren lassen wollen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Alexander Gröflin, wir können alles andere nachher klären, draussen vielleicht, aber schon noch eine Grundsatzfrage. Ist es wirklich wichtig, wer jetzt konkret diese Webseite gemacht hat? Ich denke, das Anliegen ist konkret, wirklich bekannt und ich finde Ihr Votum ziemlich daneben. Ich bitte Sie, sich dafür zu entschuldigen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich glaube, der Platzwart in diesem hohen Saal ist immer noch der Grossratspräsident, von ihm habe ich jetzt nichts gehört, insofern kann man diese Frage abhaken. Ich finde es wichtig, wer hinter einer solchen Kampagne steckt, vor allem auch im Hinblick darauf, was für Wahlen anstehen, nämlich in Zürich und im Baselland.

Lisa Mathys (SP): Alexander Gröflin, ist es Ihnen vorstellbar, dass in der Juso einige von Beruf wegen vielleicht solche Aufträge annehmen, eine solche Seite zu erstellen? Das hat doch nichts mit Instrumentalisierung zu tun.

Alexander Gröflin (SVP): Als Naturwissenschaftler gehe ich immer gerne den Wurzeln nach und ich muss leider festhalten, dass dort ein Juso-Mitglied im Hintergrund steht und das lässt für mich den Schluss zu, dass da eine politische Instrumentalisierung vorhanden ist.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Nun kommen wir zum Änderungsantrag von Luca Urgese. Der Antrag liegt Ihnen vor, der Antragssteller hat das Wort.

Luca Urgese (FDP): stellt den Änderungsantrag die Resolution folgendermassen zu ändern:

Resolution zur Ausrufung des **Climate Emergency («**Klimanotstandes**»)1**

Am Samstag, 2. Februar 2019, folgten nach Angaben der Polizei rund 8'000-10'000 Menschen aus der Region Basel dem Aufruf zahlreicher engagierten Schüler*innen und gingen auf die Strasse. Sie forderten und werden auch in Zukunft fordern, dass Parlament und Regierung sofort effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann.

Die Schüler*innen sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist. Es ist Zeit zu handeln:

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO2-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel

riesige Küstengebiete unbewohnbar machen. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-,

Tierschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch

Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler,

kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden

Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

- Der Basler Grosse Rat erklärt den ~~Klimanotstand~~ **Climate Emergency** und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.
- Der Basler Grosse Rat wird die Auswirkungen auf das Klima **sowie die ökologische, gesellschaftliche und**

ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen **davon betroffenen** Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

- Der Basler Grosse Rat orientiert sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.

- Der Basler Grosse Rat fordert, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

1 Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein.

Ich darf Ihnen einen mit Vertretern verschiedenen Parteien abgesprochenen Antrag unterbreiten. Es wurde bereits angedeutet, der Begriff Notstand ist nicht ganz unproblematisch. Er ist juristisch und historisch belastet, weil er im engeren Sinn nichts anderes bedeutet als die Ausserkraftsetzung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Wir hatten aber letzte Woche ein Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern, indem sie klar dargelegt haben, dass dies nicht Intension dieser Resolution ist, was auch nicht zu hoffen war, aber es ist gut, das nochmals klar und deutlich zu hören. Deshalb haben wir einen Weg gesucht, wie wir dieser Resolution zustimmen können, ohne Sinn und Zweck dieser Aussage zu verfälschen. Wir sollten uns dabei nicht wie auf der anderen Seite des grossen Teichs orientieren, sondern uns hier konkret am Wortlaut orientieren. Gleichzeitig mussten wir anerkennen, das ist ein Begriff, der für die Schülerinnen und Schüler von grosser Bedeutung ist, weil er ein international verwendeter Begriff ist. Aber nicht der deutsche Begriff, sondern der englische Begriff “Climate Emergency”, ein Begriff, der von verschiedenen Städten aufgegriffen und entsprechend bereits deklariert wurde. Deshalb, Joël Thüring, ist es nicht unpräzise, sondern präziser, wenn wir den Originalbegriff nehmen und nicht die Übersetzung, weil die Übersetzung auf verschiedene Arten erfolgen kann. Wir haben uns auf den Originalbegriff zurückbesinnt, diesen genommen und noch in Anführungszeichen hinten dran geschrieben, was das deutsche Verständnis entsprechend der Schülerinnen und Schüler ist. Wir haben, das war auch ein Anliegen von verschiedenen Ratsmitgliedern, in einer Fussnote, das sehen Sie auf der Vorlage auf Ihrem Tisch, präzisiert, dass es explizit symbolisch und nicht juristisch zu verstehen ist. Mit diesen entsprechenden Anpassungen können wir das mittragen.

Ein zweiter Punkt, der uns wichtig war und auch Bestandteil dieses Änderungsantrags ist, wir anerkennen die Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe mit höchster Priorität. So ist es auch im ersten Bullet Point aufgeführt. Gleichzeitig ist uns wichtig, dass man, wenn wir über Massnahmen und Lösungen diskutieren, eine gesamtheitliche Betrachtung vornimmt und sowohl die ökologische, aber auch die gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit entsprechend berücksichtigt. Denn wo wir nicht dahinterstehen könnten ist, wenn man das Klima über alles drüber stellt, über alles andere und zum Beispiel soziale Folgen völlig ignoriert. Da war uns wichtig, dass man das entsprechend auch noch in den Resolutionstext aufnimmt. Schliesslich, das ist die dritte Ergänzung, nicht alle Geschäfte, die wir hier drinnen behandeln, sind in Bezug auf das Klima relevant. Wir haben beispielsweise letzte Woche über die Gesundheitsversorgung in Basler Gefängnissen diskutiert, nicht unbedingt klimarelevant, heute Morgen über Staatsbeiträge für Eltern- und Jugendberatung, auch nicht wirklich klimarelevant, und darum haben wir darum gebeten, dass man diese Präzisierung reinnimmt, dass man von den Geschäften spricht, die davon betroffen sind. Deshalb diese Ergänzung im zweiten Bullet Point. Diesen Änderungen geht ein reger Mailverkehr voraus, ebenso wie das vorhin erwähnte Gespräch mit den Schülerinnen und Schüler. Mit diesen Änderungen, die hoffentlich in breit abgestützter Art und Weise hier drinnen eine Mehrheit finden werden, können wir uns hinter diese Resolution stellen und ihr zustimmen. Darum danke ich Ihnen, wenn Sie ebenfalls diesem zustimmen können und wir diese Resolution nachher mit einem grossen Mehr gutheissen können.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte mich für die konstruktive Herangehensweise zur Anpassung der Resolution bedanken, so dass die FDP-Fraktion auch dahinterstehen kann. Auch bei den anderen Fraktionen, die daran mitgewirkt haben, möchte ich mich bedanken. Sie SP-Fraktion kann sich hinter den Änderungsantrag von Luca Urgese stellen und ihm so zustimmen.

Abstimmung

zum Änderungsantrag von Luca Urgese

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 11 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 822, 20.02.19 16:28:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag **zuzustimmen**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Nun kommen wir zum Änderungsantrag von Thomas Widmer-Huber. Der Antrag liegt Ihnen vor, der Antragssteller hat das Wort.

Thomas Widmer Huber (EVP): stellt den Änderungsantrag auf Zeile 26 "~~als Aufgabe höchster Priorität~~" zu ersetzen durch "**wichtige Aufgabe**"

Wir haben im Rat viele, die mit dem Anliegen der Resolution sympathisieren, aber einzelne Formulierungen der Knackpunkt sind. Seitens der EVP ist die Bewahrung der Schöpfung schon lange ein Anliegen, mehr als 60 Jahre vor der Gründung der Grünen Partei. Die EVP wird in diesem Jahr 100 Jahre alt, ich verweise auf den Artikel in der BaZ heute. Das Anliegen der Resolution teile ich, aber bei den Formulierungen stellt sich die Frage, was Sinn macht. Der Kanton Basel-Stadt macht schon viel für die Umwelt, das Energiegesetz zum Beispiel ist im Unterschied zu anderen Kantonen wesentlich strenger. Wir haben schon verschiedene Punkte gehört, was wir konkret als Kanton machen oder auch von Seiten der Gesetzgebung her. Ich stelle den Antrag, dass bei der ersten Formulierung zu der Eindämmung des Klimawandels eine Formulierung angepasst wird. Statt "als Aufgabe von höchster Priorität" neu als "wichtige Aufgabe". Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen und zwar aus dem Grund, dass wir mit der Annahme des anderen Antrags von Luca Urgese bereits eine Relativierung und Präzisierung haben vornehmen können und ich denke, dass das dem Anliegen jetzt gerecht wird. Das Ersetzen des Ausdrucks "von höchster Priorität" durch "wichtige Aufgabe" ist eine empfindliche Schwächung der Aussage. Es ist eben nicht nur eine wichtige Aufgabe, sondern es ist eine sehr, sehr, sehr wichtige Aufgabe und deshalb ist höchste Priorität die richtige Formulierung. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag deshalb ab.

Lea Steinle (GB): Das Grüne Bündnis lehnt diesen Änderungsvorschlag ebenfalls ab, der im Gegensatz zu dem von Luca Urgese nicht abgesprochen wurde und die Resolution zu stark abschwächt.

Luca Urgese (FDP): Vorher haben wir einen breit abgestützten Änderungsantrag vorgelegt, den Sie, dafür danke ich Ihnen, gutgeheissen haben. Das hier war leider nicht abgesprochen, ich hätte mir gewünscht, dass es auch in die Diskussion miteinfliesst. Aber wir haben jetzt etwas, was meiner Ansicht nach breit abgestützt und mehrheitsfähig ist und deshalb bitte ich Sie, das so stehen zu lassen.

Abstimmung

zum Änderungsantrag von Thomas Widmer-Huber

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 72 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 823, 20.02.19 16:33:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag **abzulehnen**.

Abstimmung

zur bereinigten Resolution (Zweidrittelsmehr)

JA heisst Zustimmung zur Resolution, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 17 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 824, 20.02.19 16:34:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution zu verabschieden.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)1

*Am Samstag, 2. Februar 2019, folgten nach Angaben der Polizei rund 8'000-10'000 Menschen aus der Region Basel dem Aufruf zahlreicher engagierten Schüler*innen und gingen auf die Strasse. Sie forderten und werden auch in Zukunft*

fordern, dass Parlament und Regierung sofort effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann.

*Die Schüler*innen sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist. Es ist Zeit zu handeln:*

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO2-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel

riesige Küstengebiete unbewohnbar machen. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-,

Tierschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch

Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler,

kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden

Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

- Der Basler Grosse Rat erklärt den Climate Emergency und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.

- Der Basler Grosse Rat wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

- Der Basler Grosse Rat orientiert sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.

- Der Basler Grosse Rat fordert, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

1 Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein.

31. Vorgezogene Budgetpostulate 1 – 4 für Budget 2020

[20.02.19 16:34:58]

Budgetpostulat 1 Luca Urgese betreffend Abschaffung des Neujahrsapéros des Regierungsrates

[20.02.19 16:34:58, 18.5423.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5423 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Es freut mich, dass wir uns nach eineinhalb Stunden Symbolpolitik wieder zu den sachpolitischen Themen äussern. Die SVP-Fraktion bittet Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Wir haben in letzter Zeit viel über öffentliche Mittel, Leistungsabbau und Sparen gesprochen. Die öffentlichen Mittel sind begrenzt, und auch in anderen Gemeinden wird der Neujahrsapero diskutiert.

Es ist klar, dass mit einem Budgetpostulat allein die Staatsfinanzen in den nächsten Jahren nicht im grünen Bereich sein

werden, jedoch sollten wir uns Gedanken machen, was zentrale Staatsaufgaben sind, welche Leistungen für die Bevölkerung wichtig sind und was eher *nice to have* ist. Es handelt sich bei diesen Fr. 70'000 für den Neujahrsempfang eher um ein *nice to have*, auf das wir durchaus verzichten können und bei dem wir auch ein positives Beispiel im Umgang mit Staatsfinanzen vorangehen können. Wir sind der Meinung, dass wir lieber hier kürzen als bei einer Leistung, von der die Bevölkerung profitiert.

Es geht nicht darum, dass wir das Zusammensein mit der Politik, den grossen Regierungsräten nicht wertschätzen. Selbstverständlich braucht es auch einen Austausch in einem lockeren Rahmen, nicht nur im Parlament. Jedoch gibt es gerade im Zeitraum Januar/Februar sehr viele andere Events, bei denen man sich trifft. Es gibt im Januar den Abschlussabend, der neu auch auf Kosten des Staats geht, weiter gibt es im Februar die Grossratspräsidentenfeier, die auch in diesem Jahr wieder hervorragend war, und es gibt zahlreiche andere Einladungen von diversen Verbänden. Der Apero findet also in einer Jahreszeit statt, in der auch ganz andere Events stattfinden und man durchaus auch auf einen Apero verzichten kann.

Das ist absolut vertretbar. Wir kürzen bei uns selbst und nicht bei der Bevölkerung. Es ist ein moderates Budgetpostulat, das ich Sie zu überweisen bitte.

Mustafa Atici (SP): Auch dieses Jahr wurden im Zusammenhang mit der Budgetdiskussion im Dezember des letzten Jahres einige Kürzungsanträge eingebracht. Wie in den letzten Jahren habe ich das Gefühl, dass viele dieser Vorschläge mit Aktionismus zu tun haben.

So kommt auch das Budgetpostulat von Luca Urgese eher aus dieser Ecke. Seit 14 Jahren arbeitet die Regierung mit einer langfristigen Finanzplanung. Alle Indikatoren unserer Wirtschaft bestätigen diese Vorgehensweise. Natürlich möchte ich auch noch etwas zur Notwendigkeit des Neujahrsaperos sagen. In unserem Kanton und in der Region organisieren verschiedene Interessensgruppen einen Neujahrsapero. Doch der Neujahrsapero des Regierungsrats ist etwas Besonderes. Wie kein anderer ist er ein Netzwerktreffen, bei dem über die Grenzen des Kantons hinaus praktisch alle wichtigen Institutionen vertreten sind. Die politisch neutrale Atmosphäre und die Gegenwart vieler Mitglieder der Verwaltung aus den verschiedenen Bereichen ermöglichen das Kennenlernen und den Austausch mit diesen Menschen.

Viele von uns wissen, dass solche informelle Kontakte sehr hilfreich und wünschenswert sind. Deshalb stellt der Neujahrsapero für unseren Kantonen einen wichtigen Mehrwert dar. Ich finde es begrüssenswert, dass die Stadt als offene Gastgeberin ihre Zentrumsfunktion wahrnimmt. Daher bitte ich Sie, das vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Neujahrsanlass des Regierungsrats wurde erstmals 2012 durchgeführt. Bei diesem ersten Mal sind 400 Gäste der Einladung gefolgt. Über die letzten Jahre wurden es stetig mehr, dieses Jahr waren es fast 700 Gäste, die sich erfreulicherweise im Volkshaus eingefunden haben. Jene, die dieses Jahr in der Warteschlange bis zum Claraplatz anstehen mussten, waren leider Opfer dieses Erfolgs, und dies obwohl der Regierungsrat immer danach getrachtet hat, den Anlass nicht zu gross werden zu lassen und zum Beispiel die Anzahl der eingeladenen Kantonsmitarbeitenden reduziert hat, um mehr Externe begrüssen zu können.

Für den Regierungsrat ist der Neujahrsempfang eine Gelegenheit, Wertschätzung zu zeigen gegenüber Partnerinnen und Partnern, gegenüber Nachbarinnen und Nachbarn. Die Veranstaltung hat einen symbolischen Gehalt. Sie ist eine Geste der Anerkennung gegenüber den Mitgliedern des Grossen Rates, gegenüber den Gemeinden, den Gerichten, den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, gegenüber Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Bildung und Kultur, gegenüber den Kirchen, Bundesbehörden, Behörden anderer Kantone, und nicht zuletzt gegenüber unseren Nachbarn in Südbaden und im Elsass, wo Neujahrsanlässe der politischen Instanzen eine lange Tradition haben.

Die gegenseitigen nachbarschaftlichen Besuche sind wichtig. Wir selbst nehmen die Einladung ins grenznahe Ausland gerne und regelmässig wahr und werden dort sehr herzlich empfangen. Es hinterliesse einen schiefen Eindruck, wenn sich Basel, eine reiche Stadt im Zentrum einer Metropolitanregion, hierfür nicht angemessen und würdig revanchieren würde.

Unser Eindruck ist, dass der Neujahrsanlass geschätzt wird, und er wird als Geste der Wertschätzung wahrgenommen. Positiv äussert sich dies in Dankesbriefen, die wir nach der Veranstaltung erhalten, negativ kann es sich darin äussern, wenn wir jemanden bedauerlicherweise vergessen haben einzuladen. Es wird von Mitgliedern des Grossen Rates gesagt, dass sie auch den Kontakt mit den Kantonsangestellten schätzen, die sie sonst nur aus Kommissionshearings kennen und denen sie so unter anderen Umständen begegnen können.

Die Mitglieder des Regierungsrats sind in der Tat bestrebt, auch Gäste einzuladen, denen sie bei anderen Neujahrsempfängen nicht begegnen. Ich möchte als Beispiel auf die diesjährige Präsenz des Generaldirektors der Bank für internationalen Zahlungsausgleich verweisen. Diese spezielle Möglichkeit des Netzwerkens gibt es woanders nicht.

Der Fokus unserer Veranstaltung liegt auf der Politik, von der Sie ein sehr wichtiger Pfeiler sind. Es ist die Neujahrsveranstaltung von den politischen Instanzen für die politischen Instanzen, wo man sich abseits der Erregung des politischen Tagesgeschäfts trifft. Der Regierungsrat legt Wert auf einen betont einvernehmlichen Charakter der Veranstaltung. Wir haben die Veranstaltung massvoll konzipiert. Sie kommt ohne überflüssiges Spektakel aus, was sich auch darin äussert, dass das Budget für den Neujahrsanlass über die Jahre hinweg gleich und relativ tief geblieben ist.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir, das vorgezogene Budgetpostulat betreffend Abschaffung des Neujahrsaperos nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie, das vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen. Pascal Messerli, Sie liegen schon wieder falsch. Wir sind jetzt endgültig bei der Symbolpolitik angelangt, im Unterschied zum wichtigen Traktandum, das wir vorher

behandelt haben. Tatsächlich, es gibt aus Anlass des Neujahrs zahlreiche Anlässe von Verbänden und Institutionen, und ob diese alle notwendig sind, darüber lässt sich streiten. Im Unterschied zum Antragsteller sind wir aber der Meinung, dass gerade der ausgesprochen beliebte und jedes Jahr von mehreren hundert Personen besuchte Anlass des Basler Regierungsrats nicht zur Kategorie der überflüssigen Veranstaltungen gehört (auch der Antragsteller hat den Anlass dem Vernehmen und dem eigenen Beobachten nach ausgesprochen genossen).

Das Besondere dieses Anlasses ist, dass zum Neujahrsapero des Basler Regierungsrats unter anderem auch Behörden der umliegenden Gemeinden und des umliegenden Auslands eingeladen sind. Damit unterstreicht dieser Anlass die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die Rolle der Stadt Basel als Zentrum der trinationalen Region.

Unser Kanton, unsere Stadt und im Besonderen der Regierungsrat sind nicht bekannt für ein ausuferndes Mass an glamourösen aufwendigen Repräsentationsanlässen. Auch der Neujahrsapero des Regierungsrats findet nicht in einem Schloss oder als abgehobener herrschaftlicher Anlass in der Tradition mittelalterlicher Königstümer statt, sondern im Volkshaus, und alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte reichen ihren Gästen zum Empfang die Hand. Wir sehen keinen Grund, weshalb auf diesen sympathischen Anlass verzichtet werden soll.

Schliesslich lassen sich mit diesem vorgezogenen Budgetpostulat auch keine grossen Einsparungen machen. Die Kosten belaufen sich auf einen Anteil von ungefähr 0,0002% des Staatsbudgets, das heisst ungefähr 2 Zehntausendstel des Staatsbudgets. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, dieses vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen.

Luca Urgese (FDP): Die ersten drei vorgezogenen Budgetpostulate sind Teil des Budgetpakets, welches die Bürgerlichen im November präsentiert haben. Dieser Antrag steht also nicht für sich allein, sondern ist Teil eines grösseren Ganzen. Wie es die Geschäftsordnung will, beraten wir die verschiedenen Vorschläge verteilt über drei verschiedene Sitzungen, heute sind nun die vorgezogenen Budgetpostulate an der Reihe.

Beim ersten Budgetpostulat geht es darum, dass der Regierungsrat künftig darauf verzichten soll, seinen jährlichen Neujahrsempfang durchzuführen. Wir wollten selbstverständlich nicht, dass der Regierungsrat Mitte Dezember den Empfang im Januar absagen muss, deshalb haben wir nicht beantragt, ihn aus dem Budget 2019 zu streichen, sondern erst ab 2020. Den Neujahrsempfang gibt es seit 2012, wir durften im Januar also die 8. Ausführung erleben. Denke ich an die Zeit vor 2012 zurück, so ist mir zumindest damals nie jemand begegnet, der gesagt hat, dass es schon schön wäre, wenn auch der Regierungsrat einen solchen Empfang veranstalten würde.

Man soll ja offen sein für Neues, deshalb war es richtig, das auszuprobieren. Allerdings darf man nach ein paar Jahren auch darüber nachdenken, ob die Veranstaltung wirklich das gebracht hat, was man sich davon erhofft hat. Ich meine klar, dass das nicht der Fall ist. Da treffen sich nun ein Mal im Jahr viele Leute, die sich nicht nur auch sonst im Verlauf des Jahres immer wieder sehen, die meisten von ihnen sogar mehrmals in derselben Woche (dies an die Adresse all derjenigen, die finden, der Anlass diene der Vernetzung). Ich denke nicht, dass wir den Regierungsrat dafür brauchen, um uns zu vernetzen. Dazu haben wir in den ersten Tagen des Jahres mindestens drei andere Möglichkeiten. Und ich finde auch nicht, dass der Regierungsrat auch mitmachen muss beim Wettbewerb, wer mehr Besucher hat.

Man könnte sich überlegen, dass der Anlass dem Regierungsrat dient, um ein Mal im Jahr über das politische Tagesgeschäft hinauszublicken, eine langfristige Perspektive einzunehmen. Auch dies ist mit diesem Anlass klar nicht erreicht worden. Wenn ich an den letzten Neujahrsempfang zurückdenke, so haben wir vier Botschaften mit auf den Weg bekommen: Sagt Ja zur Spitalfusion, sagt Ja zur Steuervorlage, sagt Ja zum Neubau des Naturhistorischen Museums und sagt Ja zum Kulturvertrag. Das kann sicher nicht Sinn und Zweck einer solchen Veranstaltung sein. Es spielt auch gar keine Rolle, ob man diese Parolen richtig oder falsch findet, sondern es geht darum, ob es gerechtfertigt ist, hierfür so viel Geld auszugeben. Das mag als Prozent ein kleiner Teil des Kantonsbudgets sein, aber es kann ja nicht sein, dass wir sagen, Fr. 70’000 seien ja nicht so viel, also könne man sie hier und dort ausgeben. Das ist keine seriöse Finanzpolitik.

Nun ist es wie immer, wenn man auf etwas verzichten möchte: Es werden tausend Gründe aufgeführt, warum das doch eigentlich ganz toll ist. Aber wenn wir ehrlich sind, dann gibt es keinen zwingenden Grund für einen solchen Empfang. Er fällt definitiv unter *nice to have*, davon bin ich überzeugt. Da halte ich es mit gutem Gewissen aus, als Spassbremse tituliert zu werden. Unseren Spass zu finanzieren, ist definitiv keine Staatsaufgabe. Da können Sie auch nicht ernsthaft mit Parolen wie Sozialabbau, Totsparen und dergleichen kommen. Die allermeisten Kantone haben keinen solchen Empfang, es scheint mir nicht, dass diese Anfang Januar jeweils in ein grosses Januarloch fallen.

Ja, ich war im Januar auch an diesem Empfang. So lange er stattfindet, ist es für mich eine Frage des Respekts gegenüber dem Regierungsrat, dort wenn möglich zu erscheinen. Das heisst aber noch lange nicht, dass man ihn gut findet oder ihn gar genossen hat. Ich bitte Sie, dem vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Können Sie bestätigen, dass sogar die ganze Fraktionssitzung um zwei Stunden vorverlegt wurde, damit alle rechtzeitig an diesem Anlass sind?

Luca Urgese (FDP): Es ist eine Frage des Respekts gegenüber dem Regierungsrat, dort so vollzählig wie möglich zu erscheinen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 825, 20.02.19 16:52:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten auf das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5423 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Budgetpostulat 2 Joël Thüring betreffend Mitgliedschaft im Verein "NEXPO"

[20.02.19 16:53:17, 18.5424.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5424 entgegenzunehmen.

Nicole Amacher (SP): Jeder und jede von uns erlebt irgendwann in seinem Leben eine nationale Expo. Aber wenn es nach Joël Thüring und den meisten Bürgerlichen hier im Saal geht, wird das wohl den Jungen verwehrt bleiben. Es ist doch grossartig - was für die Schweiz traditionell normal ist, ist überall sonst auf der Welt unbekannt. Als einziges Land weltweit feiern wir uns regelmässig. Innerhalb von 120 Jahren fanden bisher sechs Landesausstellungen statt, die letzte Expo, die den meisten von uns wohl in Erinnerung ist im Jahr 2002. Diese verzeichnete über 10 Millionen Eintritte, das heisst, jeder zweite Schweizer, jede zweite Schweizerin hat die Expo 02 besucht. Auch ich war eine begeisterte Besucherin, und ich freue mich, hoffentlich bald wieder eine Expo erleben zu dürfen.

Die Expo.02 hat die Schweiz zusammengebracht. Deutschschweizer und Deutschschweizerinnen und Romands sind sich an der Expo begegnet. Viele Deutschschweizer und Deutschschweizerinnen haben die französische Schweiz so zum ersten Mal richtig entdeckt. Zudem hat die Dreiseenregion von einer nachhaltigen Wertschöpfung profitiert, entgegen dem Postulatstext von Joël Thüring. Eine Untersuchung hat gezeigt, dass die Expo der Region vom Aufbau bis zum Rückbau insgesamt 1,2 Milliarden Franken gebracht hat. Primär floss dies in die Wirtschaft, den Tourismus und in die Baubranche.

Die nächste Expo soll voraussichtlich 2027 stattfinden. Zur Zeit bewerben sich drei Teams. Ich gehe nicht auf alle ein. Das eine heisst Svizra 27 und besteht aus Wirtschaftsverbänden der Nordwestschweiz, ein weiteres X-27 besteht aus verschiedenen privaten Persönlichkeiten. Und das dritte, worum es in diesem Postulat geht, ist der Verein "NEXPO", die neue Expo. Dies ist eine Initiative der zehn grössten Schweizer Städte. Austragungsorte wären insbesondere eben diese Städte und somit auch Basel. Wäre es nicht seltsam, wenn dieses Projekt zustande kommt und Basel als drittgrösste Schweizer Stadt und als Zentrum der zweitwichtigsten Wirtschaftsregion der Schweiz nicht dabei wäre? Also ist es doch nur logisch und richtig, dass Basel Mitglied von NEXPO ist und sich in der momentanen Projektierungsphase einbringen kann.

NEXPO verfolgt als Idee einen ganz neuen Ansatz, nämlich den der Dezentralität. Erstmals würde die Expo die gesamte Schweiz überspannen, von Genf, Lausanne bis St. Gallen und über Basel bis Lugano wären alle Landesteile involviert. Die inhaltliche Idee von NEXPO widmet sich dem Zusammenleben in der Schweiz im 21. Jahrhundert und will sich den Themen Globalisierung, Digitalisierung, Migration und Ökologie widmen. Sie will Stadt, Land und Agglomeration verbinden und insbesondere auch die Herausforderungen der Städte in ihrer Funktion mit den Zentrumsleistungen veranschaulichen und so die Sensibilität fördern.

Die jetzige Projekt- und Lancierungsphase dauert noch bis ca. 2020. Danach werden die Projekte dem Bund übergeben, der sich dann für eines der drei Teams mit ihren Projekten entscheiden wird. Die SP-Fraktion teilt die Ansicht von Joël Thüring nicht. Wir sehen Landesausstellungen grundsätzlich als etwas Positives, Inspirierendes und Verbindendes für die Schweiz und ihre Bevölkerung. Basel darf die aktuelle Chance nicht vertun und soll unbedingt auch einen Fuss in diesem Projekt halten, zumal zur Zeit der finanzielle Anspruch von NEXPO an Basel-Stadt für 2020 noch unklar ist, denn das Geld wird für die Projektierungsphase wahrscheinlich reichen und es fallen keine weiteren Forderungen an.

Aus den genannten Gründen lehnt die SP-Fraktion das unnötige und unsinnige Budgetpostulat von Joël Thüring ab und bittet Sie, das ebenfalls zu tun.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, mich zur Ausgabe für die Mitwirkung von Basel-Stadt bei der Initiative NEXPO äussern zu dürfen. Es ist eine Initiative der zehn grössten Schweizer Städte. Der Beitrag in der Höhe von Fr. 120'084 für die Lancierungsphase dieses nationalen Vorhabens wurde bereits im 2018 zu Lasten des Kompetenzkontos des Regierungsrats gesprochen wurde und dies wurde auch so kommuniziert. Ein Vereinsaustritt per 2020 hätte also auch nicht die entsprechenden finanziellen Auswirkungen hinsichtlich einer Einsparung von Fr. 60'000, da diese gar nicht im Budget 2020 eingestellt werden, sondern schon bezahlt sind. Der reine Mitgliederbeitrag beträgt lediglich Fr. 1'000, und nur diesen würden wir sparen, wenn wir jetzt austreten

würden.

Das Projekt befindet sich in der Lancierungsphase, in welcher es um die Konkretisierung von Inhalten, Form und Projekten geht. Das Projekt NEXPO soll eine Plattform für Stadt, Agglomeration und Land sein, im Zentrum stehen zentrale Fragen rund um das Zusammenleben und den Zusammenhalt im 21. Jahrhundert. Neben den Inhalten wird nicht zuletzt die Mitfinanzierung der acht Standardkantone, der zehn grössten Schweizer Städte über die Weiterführung des Vorhabens entscheiden. Diese Entscheidungen müssen im 2020 gefällt werden, und bis dahin müsste auch klar sein, in welcher Form sich der Bund an einer nächsten Landesausstellung beteiligen wird. Entsprechend wird ein Grundsatzentscheid bezüglich der Durchführung dieser Landesausstellung erst im Zeitraum 2020 bis 2022 gefällt werden. Entsprechende Mittel würden auch erst dann beantragt und deren Bewilligung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Lancierungsphase inhaltlich abgestützt beschlossen oder eben auch abgelehnt werden.

Bis dahin möchte Basel in Zusammenarbeit mit den grössten Schweizer Städten am Konzept einer neuen Form für eine Landesausstellung mitarbeiten und sich einbringen können. Der damit einhergehende Austausch und die entsprechende Diskussionen fördern letztlich auch die Zusammenarbeit zwischen den Städten, fördern aber auch den Austausch zwischen diesen und ihren Agglomerationen und den verschiedenen Landesteilen der Schweiz. Dieser unmittelbare Nutzen ist denn auch ein wichtiger Grund, weshalb Basel die Initiative der Städte unterstützt und mitträgt. Es wäre sehr komisch, wenn wir als drittgrösste Stadt hier nicht dabei wären.

Ergänzend zur Städteinitiative möchte der Kanton Basel-Stadt auch die Nordwestschweizer Idee einer nächsten Landesausstellung unter dem Titel Svizra 27 unterstützen. Wie sich die einzelnen Initiativen für eine nächste Landesausstellung inhaltlich und in Bezug auf die Finanzierung entwickeln, ist derzeit nicht absehbar. Für den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist es jedoch wichtig, dass sich die Region Basel als eine der bedeutendsten Wirtschafts- und Kulturräume der Schweiz aktiv in diese Diskussion einbringt und einen Beitrag leistet, sei es als Stadt im Verbund der zehn grössten Schweizer Städte, oder als Zentrum der Nordwestschweiz. Auf der Basis dieser Grundlagenarbeit wird es dann im Verlauf des Jahres 2020 darum gehen, die finanzpolitischen Entscheide für oder gegen die Weiterentwicklung dieser Vorhaben zu fällen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Harald Friedl (GB): Was Joël Thüring mit diesem Budgetpostulat will, ist mir nicht ganz klar. Jetzt haben wir gerade von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann gehört, dass das Geld gar nicht budgetiert werden soll. Er will also Geld streichen, das gar nicht budgetiert oder eingestellt wird.

Was er wirklich will, ist vermutlich, dass Basel nicht bei der NEXPO dabei ist. Dann ist aber meiner Meinung nach ein Budgetpostulat das falsche Instrument. Hier gibt es andere politische Instrumente, die angewendet werden könnten, wenn man will, dass sich Basel-Stadt an der NEXPO nicht beteiligt.

Wir haben soeben gehört, dass die Fr. 120’000 keine wiederkehrenden Kosten sind, sie waren Anschubfinanzierungen für das Projekt. Scheinbar beträgt der Mitgliederbeitrag Fr. 1’000 pro Jahr. Der Antragsteller ist der Meinung, dass die Mitgliedschaft beim Verein NEXPO gekündigt werden soll. Das Grüne Bündnis ist nicht der Meinung, dass das erfolgen soll, darum werden wir das Budgetpostulat ablehnen.

Es wäre für Basel wirklich ein Reputationsschaden, wenn die NEXPO stattfinden würde und wir als drittgrösste Stadt nicht mit dabei wären. Ich möchte davor warnen und möchte Sie bitten, das Budgetpostulat abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat anzunehmen. Ich darf in Namen der SVP, aber auch der CVP/EVP, FDP und LDP sprechen. Es besteht vielleicht ein kleines Missverständnis. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Landesausstellung. Es gibt Projekte aus der Wirtschaft, wie etwas das Projekt Svizra 27, welches das Thema Arbeitswelt thematisieren möchte. Dieses Projekt soll privat finanziert werden, es gibt eine Trägerschaft aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, aber auch der Politik, zum Beispiel ist im Trägerkomitee der ehemalige Vorsteher der Handelskammer beider Basel Thomas Staehelin, der ein Alternativprojekt zu diesem NEXPO-Projekt präsentiert.

Nach den Erfahrungen mit der Expo.01, die dann eine Expo.02 wurde, macht es unserer Meinung nach Sinn, dass man eine solche Landesausstellung in erster Linie durch Private organisieren lassen, dass diese Trägerschaft aus der Wirtschaft kommen sollte. Denn das sehr spannende Thema der Arbeitswelt der Zukunft, aber auch Fragen zur Digitalisierung, die dort sicherlich auch aufgenommen werden, sind aus unserer Sicht passender für eine Landesausstellung als das Thema der Städte. Es gibt genügend Möglichkeiten, sich mit städtischen Anliegen zu positionieren. Wenn wir eine Landesausstellung machen, dann sollte sie anders sein als die, die wir schon hatten, und aus den privaten Kreisen heraus organisiert werden. Dann bekennen wir uns zu so einer Landesausstellung. Das Projekt Svizra 27 gibt eben diese Möglichkeit. Deshalb sind wir der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt kein eigenes Projekt weiterverfolgen soll, sondern sich in diesem Projekt Svizra 27 einbringen wird. Das wird ja kein Projekt sein, das die Wirtschaft alleine organisieren wird, sondern da werden selbstverständlich Stakeholder aus dem Gemeinwesen dazukommen. Das wäre zumindest das Ziel. Lassen wir das gute Projekt der Privaten gedeihen und verzichten wir auf das Zwischenprojekt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
43 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 826, 20.02.19 17:09:05]*

Der Grosse Rat beschliesst
das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.
Das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5424 ist **erledigt**.

Budgetpostulat 3 Balz Herter betreffend Abschaffung der Stadtteilsekretariate

[20.02.19 17:09:21, 18.5425.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5425 entgegenzunehmen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich war bei der Gründung bei der Quartierkoordination Gundeldingen aktiv beteiligt und in den ersten zehn Jahren Präsidentin. Ich konnte die Entwicklung der Stadtteilsekretariate aus nächster Nähe begleiten und beobachten.

Die CVP hat in der Kreuztabelle ein + notiert. Allerdings gibt es wenige Abweichler, zu denen ich gehöre. Ich persönlich bin eine von denen, die sich gegen eine Streichung dieses Budgets stemmt. Die CVP/EVP ist eigentlich sehr mit der Quartierarbeit verbunden, dass wir hier über eine Budgetstreichung überhaupt diskutieren, ist ernst. Wir hätten uns zwar nie vorgestellt, je über diese Sparmassnahmen zu reden, aber ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich, irgendwie schadet es gar nicht, dass wir aufgrund dieses Kürzungsantrags über das Konzept Stadtteilsekretariate diskutieren müssen.

Seit Jahren gibt es nicht nur Lob, sondern auch Kritik. Das ist üblich, dann “allen Leuten recht getan ist eine Kunst, die niemand kann”. Trotzdem, die Kritik beruht auf den diversesten Knackpunkten rund um das Konzept STS. Unserer Meinung nach sind zu viele Zuständigkeiten und Verantwortungspunkte zu wenig scharf abgegrenzt. Es sind Fragen offen wie zum Beispiel, ob sich die politischen Parteien im Vorstand einbringen sollen, oder, wie vorbildlich bei der Quartierkoordination Gundeldingen. lediglich als Begleitgruppe auftauchen sollen. Sind die STS nicht in erster Linie Dienstleister für die angeschlossenen Vereine? Warum hat man das Gefühl, dass aufgrund der Subventionen vom Kanton die STS unter Druck sind, sich immer wieder beweisen zu müssen? Ist das Wissensnadelöhr wirklich sinnvoll? Wie werden Infos weitergegeben?

Ausserdem, aufgrund der Subventionen des Kantons sind die STS unter Druck, sie sind unter Beweisdruck. Das bedeutet, dass sie sich selbst um sämtliche Projekte reissen müssen und nichts abgeben können. Es bleiben auch Fragen wie zum Beispiel, ob die STS auch soziokulturelle Anlässe organisieren sollen. Müssten STS sich nicht eher auf Mitwirkungsverfahren fokussieren, welche die ehrenamtlichen Mitglieder der Trägervereine nicht alleine stemmen können, welche die STS und die Quartierkoordination mittlerweile professionell und gut durchführen?

Bei aller Kritik: Die STS und die Quartierkoordination Gundeldingen machen grundsätzlich eine sehr gute Arbeit, eine Abschaffung ist meiner Meinung nach nicht die Lösung des Problems. Im Gegenteil, die Kantons- und Stadtentwicklung weiss wirklich schon längst um diese Problematik. Sie hätte sich längst ernsthaft und selbstkritisch mit den Knackpunkten auseinandersetzen müssen. Das hat sie aber nicht, und darum stehen wir heute hier und diskutieren die Abschaffung. Und das macht mich wiederum sehr wütend, denn die jetzige Misere mit dem Kürzungsantrag ist darauf zurückzuführen, dass die Verwaltung es verpasst hat, die anderen, kritischen Töne aus den Quartieren richtig zu interpretieren resp. ernst zu nehmen.

Für den Fall, dass wir heute gegen die Einsparung von STS und Quartierkoordination abstimmen sollten, hat die CVP/EVP klare Forderungen an das Präsidialdepartement und mit ihm an die Kantons- und Stadtentwicklung. Wir verlangen eine selbstkritische Haltung und ein selbstkritisches Hinterfragen des ganzen Konstrukts und ein aktives Angehen der Knackpunkte unter Einbezug sämtlicher Reklamationen, die unter anderem nicht nur beim alten, sondern auch beim neuen Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung deponiert worden sind.

Ein Stadtteilsekretariat muss unserer Meinung nach zwingend politisch neutral sein und darf sich nicht als politische Plattform missbrauchen lassen. Ergo haben politische Parteien in den Trägervereinen Stadtteilsekretariat nichts zu suchen. Als politische Begleitgruppe - eine Person pro Grossratspartei (wie erfolgreich bei der Quartierkoordination praktiziert) - ist die Politik jederzeit abrufbar und punktuell einsetzbar. Die Aufgaben resp. die Abgrenzung zu den Trägervereinen muss dringend geschärft und glasklar festgelegt werden. Trägervereine sind autonome, teilweise seit über 100 Jahren bestehende Vereine, die sehr wohl eine Berechtigung haben, jedoch im heutigen künstlichen Konstrukt an die Wand gedrängt werden.

Die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination müssen einzig und allein den Trägerschaftsmitgliedern verpflichtet sein und keinesfalls der Verwaltung, Subvention hin oder her. Oder man kehrt das Ganze um und sagt offen und ehrlich, dass die Stadtteilsekretariate Aussenbüros der Verwaltung sind. Klarheit schaffen muss das oberste Prinzip sein. Ich hoffe, dass die Kantons- und Stadtentwicklung diese Diskussion als das sieht, was sie ist, als Schuss vor den Bug, und nun Konsequenzen daraus zieht.

Tanja Soland (SP): Sie können die Stadtteilsekretariate nicht abschaffen, es sei denn, Sie wollen sie enteignen. Sie können ihnen vielleicht Mittel entziehen. Das vorgezogene Budgetpostulat ist wohl so zu verstehen. Ich habe mich gefragt, warum diese Mittel entzogen werden sollen. Ich bin sehr dankbar für das Votum von Beatrice Isler, weil sie einige Punkte aufgezählt hat, die vielleicht wichtiger wären, die wir diskutieren sollten und die wir hoffentlich auch diskutieren werden, aber am richtigen Ort: einerseits dann, wenn die Verträge wieder verhandelt werden und sich die BKK mit dem entsprechenden Ratschlag auseinandersetzen wird. Das scheint mir der richtige Ort und Zeitpunkt zu sein, diese Fragen aufzubringen. Andererseits haben wir eine Motion überwiesen von Lisa Mathys, die verlangt, dass die Mitwirkungsprozesse auf gesetzliche Ebene gebracht werden, dass es Transparenz gibt, dass man hier Klärung bringt.

Um diese Themen geht es doch vor allem. Es ist notwendig und wichtig, dies zu diskutieren. Die Mitwirkungsprozesse sind in der neuen Verfassung verankert, man hat sie mit den Stadtteilsekretariaten aufgezogen, die diese Mitwirkungsprozesse durchführen, anscheinend nicht immer zu aller Befriedigung. Das kann ich auch verstehen. Ich bin auch nicht glücklich, wenn am Mitwirkungsprozess nur Frauen über 60, die viel Schlaf brauchen und Hunde hassen, teilnehmen. Solche Probleme gibt es, und es gab Unstimmigkeiten. Man hat den Eindruck, diese Stadtteilsekretariate seien zum Teil politisch. Da liegt für mich der Hund begraben.

Wenn Balz Herter diesen Vorstoss eingereicht hat, weil er möchte, dass die Quartiertreffpunkte, die ihm näher stehen, mehr Geld erhalten und er anderen, die ihm weniger nahe sind, weniger Geld erhalten, dann bin ich gar nicht damit einverstanden. Das kann ja nicht die Idee sein. Wir wollen ja nicht, dass die Bürgerlichen sagen können, wer für mehr Parkplätze ist, dem geben wir mehr Geld. Das meinen Sie hoffentlich nicht ernst. Ich hoffe, Sie meinen das, was Beatrice Isler vorher geschildert hat. Es geht doch darum, dass diese Institutionen neutral sind, dass sie versuchen, neutral zu sein, so gut das geht, dass sie alle Anliegen aufnehmen und behandeln.

Da scheint der Wurm drin zu sein. Nehmen wir uns also diesem Wurm an. Die BKK hat das anlässlich des letzten Ratschlags schon thematisiert. Ich bitte Sie sehr, dass Sie mit uns zusammen darauf pochen, dass die Motion von Lisa Mathys als Motion überwiesen wird. Es muss hier eine gesetzliche Grundlage geben, die vom Grossen Rat verabschiedet wird.

Ich bin schon sehr erstaunt. Normalerweise ist es die SVP, die gerne Institutionen zerschlägt. Warum das nun von der CVP kommt, verstehe ich nicht. Ich hoffe sehr, dass andere Mitglieder im Rat darauf verzichten und die Kritik dort anbringen wollen, wo sie notwendig ist, ohne jetzt den Zusammenhalt der Gesellschaft zu gefährden. Denn diese Mitwirkungsprozesse sind wichtig, notwendig und sie brauchen eine Verankerung in den Stadtteilsekretariaten.

Daher bitte ich Sie sehr, das vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Was meinen Sie genau mit Zerschlagen von Institutionen im Zusammenhang mit der SVP?

Tanja Soland (SP): Dafür reicht wohl die Zeit nicht. Aber das hier ist wieder ein Angriff auf Institutionen, anstatt dass das Übel an der Wurzel angepackt wird.

Luca Urgese (FDP): Sind Sie ernsthaft der Ansicht, dass die Gesellschaft auseinanderfällt, wenn es keine Stadtteilsekretariate mehr gibt?

Tanja Soland (SP): Natürlich nicht völlig, aber es wäre tragisch, denn die Bevölkerung möchte gerne mitreden und mitwirken, wie es in der Verfassung steht.

Thomas Widmer Huber (EVP): Die Stadtteilsekretariate wurden in den letzten Wochen von verschiedener Seite kritisiert. Aber reicht das, um diese abzuschaffen? Die EVP steht ein für eine evangelisch-christlich geprägte Sachpolitik. Sie steht aber auch für das Volk ein. Und hier geht es um das Volk, um ein Instrument, mit dem sich die Bevölkerung einbringen kann.

Beteiligen können sich auch Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Menschen, die nicht wählen oder abstimmen können. Auch Kinder und Jugendliche werden bei der Stadtentwicklung mit einbezogen (z.B. Arbeitsgruppe Jugend im Kleinbasel). Auch wenn die Stadtteilsekretariate viel Grund zur Kritik geben, abschaffen geht einen Schritt zu weit. Wir können nur weiterentwickeln, was wir beibehalten. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die neuen Verhandlungen mit den Stadtteilsekretariaten kommen bald in die vorberatende Kommission und dann in den Grossen Rat. Dann werden wir gerne diese inhaltliche Diskussion führen. Aber der jüngste hier gefällte Entscheid zur Kürzung der Kommunikationsarbeit im Bau- und Verkehrsdepartement führt bereits zu einschneidenden Ressourcenkürzungen für die Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Mit der Streichung der Ressourcen für die Stadtteilsekretariate Basel West und Kleinbasel und die Quartierkoordination Gundeldingen würden auch die Ansprechstellen für Mitwirkung der Quartierbevölkerung vor Ort wegfallen.

Obwohl es einen Verfassungsauftrag gibt, würde die Bevölkerung nicht mehr in gleichem Umfang wie bisher in Entwicklungsprozesse einbezogen werden können, wie dies jüngst im Mitwirkungsprozess bezüglich der Arealentwicklung Westfeld erfolgreich geschah. In anderen Beispielen verlief die Mitwirkung teilweise weniger optimal, und dies müssen wir optimieren.

Die Empfehlung der GPK im Bericht zum Geschäftsjahr 2017 lautete denn auch nicht, die Stadtteilsekretariate abzuschaffen, sondern die Spielregeln, nach denen Mitwirkungsprozesse ablaufen, anzupassen und andere missverständliche Punkte zu klären. Diese Spielregeln werden nicht von den Stadtteilsekretariaten gemacht, sondern von der Politik. Der Regierungsrat hat mit seinem Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung zu diesen Themen Stellung genommen. Dies wird hier diskutiert und beschlossen werden.

Die Stadtteilsekretariate erfüllen wichtige Leistungen für die Quartierbevölkerung, Leistungen, die auch die Quartiertreffpunkte in dieser Form nicht einfach so übernehmen können, auch nicht mit den durch das Postulat zugestandenen Fr. 100'000 zusätzlich. Das Anbieten von Dienstleistungen eines Stadtteilsekretariats in den heutigen Strukturen der Quartiertreffpunkte wäre auch sonst nicht denkbar. Quartiertreffpunkte sind in ihrer Arbeit quartierspezifisch ausgerichtet und schaffen Freiräume für Austausch und Begegnung. Sie fördern in den für ihr jeweiliges Quartier spezifischen Einzugsgebieten die Selbstorganisation der Bewohnenden, um eigene Projekte und Ideen zu verwirklichen. Stadtteilsekretariate wiederum begleiten Quartiere in unterschiedlichen Phasen von Entwicklungsprozessen. Sie bündeln Vorschläge, Anregungen und Meinungen der Quartierbevölkerung und schaffen diesen innerhalb der Verwaltung Gehör. Zudem bearbeiten sie im Auftrag ihrer Mitgliedorganisation und in Absprache mit der Verwaltung Schwerpunktthemen, zum Beispiel zu Fragen bezüglich Verkehr oder Wohnen.

Dass dies nicht einfach leere Behauptungen sind, zeigt sich allein schon daran, dass sich die Interessengemeinschaft der Quartiertreffpunkte als Dachverband der 15 Quartiertreffpunkte aufgrund eben dieser unersetzbar ergänzenden Funktion der Stadtteilsekretariate und der Quartierkoordination gemeinsam gegen dieses Budgetpostulat ausgesprochen haben, und ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Ich bin im Vorstand des Quartiertreffpunkts Klybeck Kleinhüningen und Mitglied der Interessengemeinschaft der Quartiertreffpunkte. Beide wehren sich genauso wie meine Fraktion entschieden gegen dieses Budgetpostulat, das ohne Not auf Kosten der Quartiere und der Quartierarbeit sparen will. Der Vorstand des Quartiertreffpunkts hat auch den Appell der 18 Kleinbasler Organisationen und Vereine zum Erhalt der Stadtteilsekretariate unterzeichnet. Dieser Appell hält klar fest, dass die Stadtteilsekretariate ein unverzichtbares Bindeglied zwischen der Quartierbevölkerung und der Verwaltung sind. Wird bei den Stadtteilsekretariaten gespart, trifft das als erstes direkt die Mitarbeitenden und die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder, die sehr wertvolle Arbeit leisten, aber auch sehr direkt und sehr deutlich die vielen verschiedenen Vereine und Organisationen in den Quartieren.

Das gilt auch ganz klar für die Quartiertreffpunkte, die immer wieder eng mit den Stadtteilsekretariaten zusammenarbeiten. Ich möchte als Beispiel das Pilotprojekt zur Quartierarbeit im Klybeck nennen, das nur dank der Zusammenarbeit des Quartiertreffpunkts mit dem Stadtteilsekretariat überhaupt möglich ist und in der Quartierbevölkerung sehr positiv aufgenommen wurde.

Im Begründungstext zum Budgetpostulat wird ein wenig so getan, als würde die Quartierarbeit gestärkt werden, wenn ein kleiner Teil der Gelder nicht ersatzlos gestrichen, sondern den Quartiertreffpunkten gegeben wird. Es ist natürlich attraktiv, so eine Summe auf den Tisch gelegt zu bekommen. Wir arbeiten tatsächlich mit sehr knappen Mitteln und wir brauchen dringend mehr Geld. Aber so funktioniert es nicht. Mit den Fr. 100'000, die hier angeboten werden, müssten ja auch Leistungen übernommen werden, die jetzt von den Stadtteilsekretariaten geleistet werden. Es ist nicht nachvollziehbar, wie man darauf kommen kann, dass die Quartiertreffpunkte mit weniger als einem Drittel des Geldes das Gleiche machen könnten und dann auch noch basisdemokratischer und besser! Ich fühle mich als Vertreterin eines Quartiertreffpunkts ja sehr geehrt, aber wir sind nun mal keine Superheldinnen, wir kochen auch nur mit Wasser, und wir können nicht alleine so viel machen wie vier Personen.

Wenn man eine Viertelmillion einspart, streicht man eine Viertelmillion bei der Quartierarbeit. Daran ändern auch alle netten Worte für die Quartiertreffpunkte nichts. Eine weitere wichtige Aufgabe der Stadtteilsekretariate ist die Begleitung der Mitwirkungen. Die Stadtteilsekretariate sind in den Quartieren die Anlaufstellen für die Mitwirkungsanliegen, und sie müssen zwischen der Quartierbevölkerung und der Verwaltung vermitteln. Das klappt manchmal besser und manchmal schlechter, auch ich habe nicht nur gute Erfahrungen gemacht. Aber es wird definitiv nicht besser, wenn man die Stadtteilsekretariate einfach abschafft. Dann müsste nämlich die Bevölkerung entweder direkt bei der Verwaltung anklopfen, was sicher die Hürde noch mehr erhöht und nicht dazu führt, dass man eine basisdemokratischere und breiter abgestützte Mitwirkung erzielt. Oder man würde es den ehrenamtlichen Quartiervereinen aufbürden, wie es im Leitfaden zur Mitwirkung bereits festgehalten ist. Diese würden sich sicherlich alle Mühe geben, aber ich weiss nicht, woher sie die Ressourcen für diese zusätzliche Arbeiten holen wollen. Es ist nicht gerade eine sonderlich attraktive Arbeit, in der Freizeit zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung zu vermitteln.

Aber der wesentliche Punkt, weshalb ich der Meinung bin, dass dies nicht bei den Quartiervereinen angesiedelt werden darf, ist der, dass die Quartiervereine damit in eine komische Rolle, in eine Vermittlungs- oder Moderationsrolle zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung gedrängt würden. Sie könnten dann nicht mehr die Aufgabe wahrnehmen, die Bevölkerung zu vertreten. Es ist aber die primäre Aufgabe eines Quartiervereins, voll und ganz für die Bevölkerung einzustehen.

Wenn man die Stadtteilsekretariate abschafft, kann man nicht der Illusion nachgeben, dass damit irgend etwas verbessert würde. Das Gegenteil wird eintreffen. Die wichtigen und manchmal auch politisch unangenehmen und unbequemen Anliegen der Quartiere würden es noch schwerer haben, wahrgenommen zu werden. Mitwirkungsverfahren würden definitiv zur Alibiübung verkommen.

Ich bitte Sie deshalb, diese kurzsichtige und schädliche Sparübung auf Kosten der Quartiere abzulehnen.

Balz Herter (CVP/EVP): Ich möchte gerne begründen, weshalb die bürgerlichen Parteien GLP, FDP, LDP, SVP und die CVP dieses Budgetpostulat eingereicht haben. Es ist zu erwähnen, dass die Unzufriedenheit, welche zu diesem Vorstoss geführt hat, mehrheitlich das Stadtteilsekretariat Kleinbasel betrifft. Aber auch die anderen Institutionen blieben in der Diskussion nicht unerwähnt.

Das Stadtteilsekretariat sieht sich selber als Türöffner zur Verwaltung. Früher wurde diese Aufgabe durch uns, die Grossrätinnen und Grossräte, wahrgenommen. Wir sind die Volksvertreter und Ansprechpersonen für unsere Wählerschaft, auch für Nichtwähler und solche, die nicht stimmberechtigt sind. Wir sind gewählte Quartiervertreter und haben entsprechende Kontakte zu den Behörden, zu der Regierung und können Auskunft geben. Wenn Nachbar Müller mit einem Anliegen zu einer geplanten Umgestaltung einer Strasse oder eines Platzes kommt, kann ich mich als Volksvertreter beim BVD schlau machen, schauen, wer verantwortlich, wer Projektleiter ist, und kann ihn mit diesen Personen vernetzen. Es scheint mir aber, dass wir uns heute zu schade dafür sind, die Leute im Quartier anzuhören.

Es ist unbestritten, dass das Stadtteilsekretariat Türen öffnen kann. Uns kommt es jedoch so vor, dass diese Türe nur geöffnet werden kann, wenn die Verwaltung den Schlüssel unter die Fussmatte legt oder aus dem Fenster wirft. Ab und zu scheint es auch so zu sein, dass man von Seiten STS gar nicht nach dem Schlüssel fragen möchte. Nur genehme Themen, die mit der Ideologie des Departementes und der Führung des Stadtteilsekretariats einhergehen, werden überhaupt diskutiert. Alles, was verwaltungskritisch ist bzw. nicht ins persönliche Bild der Exponenten des Stadtteilsekretariats passt, wird gar nicht in Betracht gezogen.

Es ist zu erwähnen, dass zwischenzeitlich viele Mitgliederorganisationen resigniert haben und nicht mehr an die Delegiertenversammlung gehen, dies aus der Frustration heraus, dass mehr geredet als gehandelt und nicht genehme Themen gar nicht erst besprochen werden. Weiter werden Andersdenkende von den Exponenten abgekanzelt. Politisch gefärbte Veranstaltungen wie der Infoabend zum geplanten Landhofparking brachten das Fass zum Überlaufen und brachten die Diskussionen in Gang. Dort wurde mit einem sehr reisserischen Titel für diesen Anlass geworben, welcher das geplante Projekt von Anfang an in ein sehr negatives Licht gerückt hat. Dies sorgte bei diversen Mitgliedervereinen für Unverständnis und Unmut.

Auch wenn dieses Geschäft nicht durchkommen sollte, wäre es mehr als recht, wenn sich die Vorstände und die Angestellten der Stadtteilsekretariate Gedanken darüber machen würden, weshalb dieses Budgetpostulat durch die bürgerlichen Parteien überhaupt eingereicht wurde. Es ist bezeichnend, dass einem Aufruf einer Mitgliedervereinigung zur Rettung der Stadtteilsekretariate nur 18 von 47 Mitgliederorganisationen angeschlossen haben. Zu den restlichen zwei Dritteln, die dem Aufruf nicht gefolgt sind, gehört der neutrale Quartierverein Oberes Kleinbasel. Dessen eher bürgerliche Einstellungen sind beim Stadtteilsekretariat anscheinend nicht gefragt. An einer Sitzung, die vor Kurzem stattfand, hinterfragte deren Delegierter das Agieren des Stadtteilsekretariats. Er brachte sachliche Kritik an und führte die Gründe aus, weshalb der NQV und auch die restlichen bürgerlichen Parteien nicht mehr an die Delegiertenversammlung kommen. Eigentlich ein wichtiges Thema für das Weiterbestehen des Stadtteilsekretariats. Ihm fielen während seinen 10 Minuten Redezeit laufend Leute ins Wort und als er doch noch zum Reden kam, waren diverse Exponenten dort und quittierten seine Rede mit auffälligem und offensichtlichem Gähnen.

Dieser Hochmut kommt nicht gut an. Wie es eine gewisse Partei immer so schön sagt - Für alle statt für Wenige. Zuhören wäre ab und zu von Vorteil, auch solchen, die politisch nicht auf der gleichen Spur sind oder nicht die gleichen Einstellungen haben. Das Stadtteilsekretariat steht nicht zum ersten Mal in der Kritik. Während der Debatte über die Staatsbeiträge im Grossen Rat wurden praktisch die identischen Themen angesprochen. Die Situation hat sich seit damals nicht verbessert. Es wurde eine grosse Chance verpasst, sich zu öffnen, aktiv zuzuhören, die politische Färbung abzulegen und auch Themen zu diskutieren, die nicht alle Mitglieder unterstützen.

Dies sind unter anderem die Gründe der bürgerlichen Parteien, die dafür sprechen, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Dass sich die Stadtteilsekretariate nur den Themen annehmen, die der Verwaltung genehm sind, ist ein ungeheuerlicher Vorwurf. Wie belegen Sie das?

Balz Herter (CVP/EVP): Ich habe mich in der Vorbereitung für dieses Geschäft mit sehr vielen Exponenten getroffen, vor allem aus dem NQV-Bereich, und die haben mir das alle so bestätigt. Ich habe das vor zehn Jahren ähnlich wahrgenommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 827, 20.02.19 17:38:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5425 ist **erledigt**.

Budgetpostulat 4 André Auderset betreffend Saisonverlängerung im Gartenbad Bachgraben bis Ende September

[20.02.19 17:39:05, 18.5431.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5431 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend auf das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5431 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Motionen 1 - 6

[20.02.19 17:39:42]

Motion 1 Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein

[20.02.19 17:39:42, 18.5410.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5410 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Diese Motion verlangt zwei Sachen. Der erste Punkt betrifft die Verschiebung der Grenzacherstrasse an den Bahndamm. Das kann man ja grundsätzlich so machen oder doch zumindest prüfen. Dagegen sprechen eigentlich nur die sehr hohen Kosten, welche insbesondere die Verschiebung der Anlage nach dem Rankhof mit sich bringen würden. Es stellt sich auch die Frage, was mit den diversen Sportanlagen Rankhof, Rheinacker, Landauer Hörnli und ihren Nutzenden während der Bauzeit passieren soll.

Berücksichtigt werden müsste auch, dass der Bahndamm ein ökologisch sehr wertvoller Lebens- und Vernetzungsraum ist, mit Ruderalflächen, Wiesen und Hecken. Durch die Errichtung einer stark befahrenen Strasse direkt nebenan würde dieser Lebens- und Vernetzungsraum beeinträchtigt werden, insbesondere auch der dort vorhandene Reptilienstandort. Die Strassenverschiebung wäre also sehr teuer und mit verschiedenen Nachteilen verbunden, der Nutzen ist kaum gross genug, um das aufzuwiegen.

Zum zweiten Punkt, zur Überbauung des Gebiets zwischen Bahndamm und Rhein: Über diese Forderung haben wir vor nicht allzu langer Zeit abgestimmt, ich gehe deshalb davon aus, dass Sie die Argumente noch in Erinnerung haben. Ich werde kurz die wichtigsten noch einmal aufzählen für diejenigen, die sie vergessen haben.

Der erste Punkt betrifft die Frage, ob man dieses Gebiet überhaupt braucht als Entwicklungsgebiet. Es gibt im bestehenden Baugebiet bereits sehr grosse Entwicklungsareale mit Platz für Tausende von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern. Schon die aktuellen Entwicklungsareale sind eine grosse Herausforderung für die Bevölkerung, aber auch für die Planungsbehörden. Wie wir gerade kürzlich bei Klybeck Plus gehört haben, geht es nicht so schnell vorwärts, wie man sich erhofft hat. Es ist nicht notwendig, eine der letzten Grünreserven jetzt oder in den nächsten Jahren zu verbauen. Es wäre sinnvoller, dieses Gebiet für zukünftige Politikgenerationen zu diskutieren und zu prüfen, ob die Überbauung dieses Gebiets wirklich sinnvoll ist.

Hinzu kommt der Schutz der Natur und der Landschaft. Das ist ein wichtiger Grund, weshalb die Stadtrandentwicklung Ost damals abgelehnt wurde. Und nicht zuletzt geht es auch um die Erhaltung eines Naherholungsgebietes, und davon haben wir in Basel ja auch nicht wirklich zu viele. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, diese Motion abzulehnen.

Roland Lindner (SVP): Das Projekt kenne ich sehr gut, ich habe es gemeinsam mit Jacques Herzog angeschaut. Es ist eine interessante Sache, dort zu bauen. Wir müssen uns hingegen im Klaren sein, dass vor ein paar Jahren die Stadtrandbebauung bachab geschickt wurde. Die Menschen in Basel wollen nichts davon hören, dass man diesen Grünraum angreift.

Eine ebenfalls negativer Punkt ist das hochtrabende Projekt des geschätzten damaligen Stadtarchitekten Schumacher. Ausser hohen Planungskosten und viel Werbung ist nichts geschehen und es ist in der Bevölkerung sehr schlecht

angekommen. Deshalb haben wir entschlossen, die Motion abzulehnen.

Andreas Zappalà (FDP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist die FDP offen, ein Teil der Fraktion möchte die Motion überweisen, ein anderer Teil nicht. Ich gehöre dem Teil an, der die Motion eher nicht überweisen möchte.

Die Motionäre beziehen sich auf ein Projekt aus den 1980-er Jahren. Wir wissen, dass in der Zwischenzeit viel geschehen ist. Es gab diverse Abstimmungen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass dieses Projekt im Richtplan 2009 schon vorgesehen war. Es ist dann aus der neuen Richtplanung gefallen, weil man festgestellt hat, dass ein solches Projekt eher schwierig umzusetzen ist.

Neben der Abstimmung über die Stadtrandentwicklung Ost hatten wir auch eine Abstimmung über die Freizeitgärten. Wenn ich es richtig sehe, würde eine solche Strasse mitten durch diese Freizeitgärten führen. Wenn ich mich an die Vorlage erinnere, dann hiess es, dass 80% des Bestandes an Freizeitgärten erhalten bleiben müssen, das heisst, diese Freizeitgärten müssten an anderer Stelle oder in diesem Umfeld angelegt werden.

Ich hätte einige Sympathien, wenn das Anliegen als Anzug eingereicht worden wäre. Aber mit einer Motion beauftragt man ja den Regierungsrat, das so umzusetzen. Die Motion ist so aber nicht umsetzbar, die Prüfungen haben dazu geführt, die Richtplanung in eine andere Richtung zu bewegen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Christian von Wartburg und ich wollen mit dieser Motion erreichen, mit einer eleganten Lösung über das Transformationsareal hinaus neuen Wohnraum gewinnen zu können, Wohnraum in einem Stadtquartier und nicht in einer peripheren Lage. Unsere Stadt ist klein, wir müssen über unseren Tellerrand hinausblicken. Grünraum kann es auch in der Stadt geben, nicht nur peripher in Freizeitgärten und Sportfeldern.

Stimmen wir für eine Erstüberweisung, warten wir ab, was der Regierungsrat dazu zu sagen hat. Die Bevölkerung war gemäss der Umfrage des Präsidialdepartements im Nachgang an die Abstimmung sehr bereit, noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt über dieses Projekt zu sprechen. Dieser Zeitpunkt ist langsam gekommen, was man auch an der “Schwestermotion” der CVP sieht. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich möchte kurz zu beiden Motionen Stellung nehmen. Auch wir sind der Meinung, dass wir die Türen öffnen sollten für Gedanken in diesem Bereich. Wir bauen noch lange nicht, aber immerhin die Möglichkeit, dass dort geplant werden könnte, sollte ins Auge gefasst werden. Ich gehe mit Tonja Zürcher einig, dass wir aufpassen müssen, dass wir den Grünraum nicht einfach zubetonieren. Als alter Fussballer kenne ich alle Strafräume entlang der Grenzacherstrasse. Auch hier müssen wir Ideen vorlegen, aber trotzdem besteht die Möglichkeit, dass wir zumindest denken und planen sollten, ob wir es dann realisieren, steht auf einem anderen Stück Papier.

Deshalb bitte ich Sie, diese beiden Motionen zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich möchte noch einmal den juristischen und politischen Fokus auf die wesentlichen beiden Punkte richten. Wir haben diverse Volksabstimmungen durchgeführt. Respektieren wir sie oder nicht? Wenn wir die Motion überweisen, respektieren wir sie nicht. Ich kann Ihnen ankündigen, dass es wieder eine Abstimmung geben wird. Das zweite ist der juristische Aspekt. Es gibt in der Raumplanung einen Bestandesschutz, und bereits das Planen ist ein rechtlicher Vorgang. Wenn wir damit anfangen, verletzen wir diese Pflicht, dass man Zonenplanfestlegungen eine bestimmte Zeit lang ruhen lässt. Wenn man nun 15 Jahre lang plant, ist man bald wieder in der Richtplandimension. Wenn wir das jetzt anfangen zu planen, dann verletzen wir politisch das Vertrauen und rechtlich das Raumplanungsrecht. Und dieses ist Bundesrecht. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte Sebastian Kölliker wegen des Zeitpunkts widersprechen. Wenn wir jetzt nicht Entwicklungs- und Transformationsareale in diesem Ausmass hätten und die Schwierigkeit, diese zu entwickeln, dann würde ich gerne darüber nachdenken. Aber es ist eben nicht so. Wir haben so viele Entwicklungsgebiete, so viel Potenzial über die Transformationsgebiete, über den Zonenplan 2, über die Verdichtungen, dass das Problem darin liegt, dies alles überhaupt umzusetzen und gleichzeitig den Grünraum zu erhalten. Wir sehen das in der Rosentalanlage, der ganze Rosentalturm braucht wieder 5 Meter mehr Bäume, die gefährdet werden.

Mit der Verdichtung haben wir eine grosse Schwierigkeit. Lassen wir doch vorderhand den Grünraum für die nächste Generation beim Rank und dem Rhein entlang. Es lässt sich darüber diskutieren, aber nicht so grossflächig.

Peter Bochsler (FDP): Wir hatten am 10. Februar die Gelegenheit, über die Zersiedelungsinitiative abzustimmen. Sie wurde klar verworfen. Aber sie hat doch zum Denken angeregt und hatte durchaus Sympathisanten. Was machen wir nun? Nun zersiedeln wir wieder. Das kann nicht sein. Es handelt sich um das letzte grüne Stück an der Grenzacherstrasse bis zur Landesgrenze. Jenseits der Landesgrenze wächst Grenzach-Wyhlen immer mehr an die Grenze heran, vor allem mit grossen Läden und in ihrem Schlepptau mit Überbauungen. Irgendwo sollte es doch noch eine Grenze zwischen Basel und Grenzach-Wyhlen geben.

René Brigger (SP): Hier von einer Zersiedelung zu reden, ist fast ein Witz. Was passiert, wenn wir unsere Ressourcen raumplanerisch nicht sinnvoll nutzen? Dann findet eine Zersiedelung statt. Jede Wohnung in Basel, und sei es am Rhein in Basel Ost, ist ein Beitrag gegen die Zersiedelung. Jede Wohnung in Basel ist ökologisch und raumplanerisch ein Plus,

selbst eine alte Wohnung, die nicht isoliert ist, ist vom ökologischen Fussabdruck her viel sinnvoller als ein Minergiehaus im Oberen Fricktal oder in Basel-Landschaft.

Die Abstimmung ist sechs Jahre her. Wollen wir uns ein Denkverbot auferlegen? Basel hat Ja gesagt, Riehen hat Nein gesagt. Wir können und müssen die Diskussion wieder anstossen. Wenn die Strasse nach hinten versetzt wird, erhalten wir neuen Grünraum. Das ist das Schöne an diesem Projekt, dass wir wertvollen Grünraum gewinnen. Das kann mit einer zurückhaltenden Überbauung mit einbezogen werden, und die Region wird grüner als jetzt mit dieser grossflächig versiegelten Fläche.

Auch die Familiengärten sind drin. Das Projekt von vor sechs Jahren hätte die Familiengärten nicht verletzt, im Gegenteil.

Eine Nachverdichtung ist gut und recht, aber wir können nie die Ziele erreichen, die wir müssen. Der Zonenplanratschlag 2 bringt vielleicht 1'000 Wohnungen und 2'000 Einwohner. Unser Potenzial liegt bei der Arealentwicklungen, und das wäre ein gutes Beispiel dafür.

Christian von Wartburg (SP): In der parlamentarischen Arbeit machen wir auch Ausflüge. Einer, der von der Kulturgruppe organisiert wurde, ging ins Schaulager, in das Lager von Herzog & De Meuron, wo diese uns ihre alten Projekte gezeigt haben. Auf einer der Tische lag dieser Plan (*er zeigt einen Plan*). Es war ein altes Kunstprojekt von Rémy Zaugg, Pierre De Meuron und Jacques Herzog, als sie gemeinsam über die Stadt nachgedacht haben. Sie haben unter anderem über diesen Rand nachgedacht, beim Rankhof.

Dieser Ausflug ist schon sehr lange her. Ich habe damals gemeinsam mit Sebastian Kölliker begonnen, darüber nachzudenken, was man machen könnte. Wir haben Pierre De Meuron getroffen und ihn gefragt, was er von seinen alten Ideen hält. Er hat uns unterstützt und gesagt, dass man über diese Idee nach wie vor nachdenken müsste. Wir wollen mit unserer Motion über dieses Gebiet nachdenken.

Ich habe vom statistischen Amt eine Zahl für das Jahr 2040 betreffend Anzahl Einwohner Basel-Stadt erhalten, es handelt sich um 247'000 Einwohner. Das hängt damit zusammen, dass wir Arbeitsplätze schaffen, unter anderem genau dort. Es ist genau das Gegenteil von Zersiedelung, wenn wir dort, wo Arbeitsplätze sind, auch Möglichkeiten zum Wohnen bieten für Menschen, die dort arbeiten. Es gibt nichts Ökologischeres, als wenn man nahe beim Ort, wo man arbeitet, auch wohnt. Das ist auch eine Form von Klimaschutz in den Städten, die Arbeitsplätze zu zentrieren, und gleichzeitig den Menschen die Möglichkeit zu geben, dort zu wohnen. Das ist genauso wichtig wie andere Massnahmen im Klimaschutz.

Ich habe ein zweites Bild mitgebracht. Es ist ein Foto, das vom Rocheturm aus aufgenommen worden ist. Und ein nächstes Bild, das es noch ein bisschen besser zeigt. Es ist nicht wirklich Grünareal, das wir überbauen. Es handelt sich um bereits überbautes Land. Wir müssen zusammen mit diesen Transformationsarealen auch unsere bisherigen Areale überdenken. Es macht Sinn, dass wir nicht stehenbleiben. Die Strasse liegt am Rhein, weil der Rhein damals eine Kloake war. Das ist er heute nicht mehr. Das heisst, der Rhein ist attraktiv, und wir müssen umdenken beim Richten des Verkehrs. Darum hoffe ich, dass Sie der Motion eine Chance geben, damit der Regierungsrat beginnen kann, darüber nachzudenken, wie es dort weitergeht.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Fällt Ihnen auf, dass das Konzept von Herzog & De Meuron aus einer Zeit stammt, in der es den Wechsel zu den Hochhäusern noch nicht gab? Einmal überbaut, und das Grün ist weg.

Christian von Wartburg (SP): Dazu kann ich nichts sagen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 23 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 828, 20.02.19 18:03:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5410 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 4. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 20. Februar 2019, 20:00 Uhr

Motion 2 Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse

[20.02.19 19:59:43, 18.5412.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5412 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich muss ein wenig ausholen. Wir haben heute Nachmittag lange über den Klimanotstand diskutiert. Alle Parteien mit Ausnahme einiger SVP- und vereinzelter LDP-Grossräte haben sich - zum Teil leidenschaftlich - für die Resolution eingesetzt. Sie haben dabei aber keine Massnahmen genannt, die Wirkung zeigen würden. Nun kommen wir zu einer Motion der CVP-Fraktion, wonach eine sehr grosse Grünfläche überbaut werden soll, womit unserem Kanton etwas weggenommen würde, das für das Klima tatsächlich schädlich wäre und für unsere nachkommenden Generationen unwiderruflich zerstört würde. Gemäss “Chrützlistich” ist nun aber festzustellen, dass genau jene Parteien, die sich vehement für die Resolution ausgesprochen haben - mit Ausnahme der Grünen -, sich nun dafür einsetzen, dass wichtige Grünflächen auf unserem Kantonsgebiet verschwinden sollen. Die Wahrheit können die jungen Leute, die heute Nachmittag auf der Tribüne sassen, leider nun nicht hören; vielleicht erfahren sie es aber auf einem anderen Weg.

Vor nicht einmal fünf Jahren wurden zwei kantonale Abstimmungen, bei denen es um die Umzonung und um die teilweise Zubetonierung von grossen Grünflächen in der Nähe zum Stadtrand ging, von der Bevölkerung an der Urne bachab geschickt. Die Gründe dafür waren vielfältig - heute sind es garantiert noch dieselben. Bei einer dieser Grünflächen, die für die Basler Bevölkerung und insbesondere für Kleinbasel und Riehen ein Erholungsraum von sehr grosser Bedeutung ist, ist genau jenes Gebiet an der Grenzacherstrasse. Und nun will man sogar noch einen Teil von Riehen miteinbeziehen und überbauen. Die Motionäre wollen zwar keine Hochhäuser mehr, aber die Anzahl an Wohnungen soll gleich bleiben; es soll ein Quartier für 2000 Bewohner entstehen. Dabei ist genau dies von der Bevölkerung abgelehnt worden. Da es keine Hochhäuser geben soll, müsste viel mehr an Grünfläche überbaut werden. Das ist aus meiner Sicht eine Missachtung der Volksmeinung. Die SVP-Fraktion unterstützt solches nicht.

Nun eine Abstimmung betreffend Mieterschutz ins Feld zu führen und als Grund zu nennen, indem man vorgibt, dass Rückbau, Ersatzneubauten, die Überbauung von grossen Innenhöfen und Baulücken nicht mehr möglich sei, ist schlichtweg falsch. Dieser Erholungsraum zwischen Basel und Riehen bietet in der heutigen Form viel Lebensqualität für einen grossen Teil der Bevölkerung. Es geht um viele Freizeitgärten, in welchen Familien sich aufhalten und erholen können, die nicht das Privileg geniessen, in einem Einfamilienhaus mit Garten zu leben. Es geht um viele Fussballplätze, auf welchen sich Jung und Alt trifft, auf welchen Schweizer und ausländische Bewohner zusammen Sport treiben können, was auch die Integration fördert. Es geht auch um Naturraum, in welchem mehrere bedrohte Tierarten wie Schlagen, Frösche oder Vögel leben - dieser soll nun zerstört werden. Da machen wir nicht mit. Wir sind für den Naturschutz.

Man möchte nun noch mehr bebauen, sogar in Riehen und gegebenenfalls die Grenzacherstrasse an den Bahndamm verlegen. Das würde dazu führen, dass auch Riehen gewisse Strassen verbreitern müsste. Zudem müsste günstiger Wohnraum am Rheinacker und Landauer abgerissen werden. Dabei wissen Sie genau, dass es nicht möglich ist, in Neubauten günstigen Wohnraum zu schaffen.

Ich möchte daran erinnern, dass gegenwärtig viele Projekte laufen und zum Teil schon bewilligt worden sind, beispielsweise Schoren, Volta Nord, Klybeckareal, Dreispitz, Wolf, Hafenareale Erlenmatt, Walkeweg, Felix Platter Westfeld. Dort werden Hunderte von neuen Wohnungen für Tausende von Bewohnern erstellt; dies auf Areal, die zum Teil schon bebaut sind oder brachliegen. Es geht also dort nicht um Grünflächen, die als Erholungsraum dienen.

Lassen Sie die Grünflächen am Stadtrand als Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung und für unsere Nachkommen bestehen. Es gibt genug Flächen, an welchen bereits gebaut wird. Es ist uns bewusst, dass Sie vonseiten der SP mit der vorherigen Motion der LDP-Fraktion, mit welcher die Verlegung der Grenzacherstrasse an den Bahndamm verlegt werden soll und Hochhäuser gebaut werden sollen, und vonseiten der FDP-Fraktion, welche dem Vorhaben zustimmt, dabei unterstützt werden.

Tonja Zürcher (GB): Wir sind auch gegen diese Variante des gleichen Projekts. Weil es aber mit etwas anderen Argumenten begründet wird, werde ich noch einige Worte verlieren.

Es gibt bereits sehr viele Entwicklungsareale, solche die bereits bebaut sind und solche, die in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren entwickelt werden sollen. Die bereits beschlossenen oder kurz vor der Realisierung stehenden Projekte werden Platz für 7000 bis 8000 Bewohner bieten. Hinzu kommen die grossen Entwicklungsgebiete wie KlybeckPlus, Rheinhattan, Wolf usw., die ihrerseits Platz für rund 10’000 Bewohner bieten werden. Insofern lässt sich sagen, dass Basel ohne weitere Einzonungen um rund 10 Prozent wachsen kann. Dabei muss man nicht einmal über zusätzliche Verdichtungen sprechen. Auf all diese Entwicklungsareale hat die Wohnschutzinitiative gar keinen Einfluss, da sie nur den bestehenden Wohnraum betrifft. Bekanntlich handelt es sich bei den Entwicklungsarealen nicht um Gebiete, in denen bereits gewohnt wird. Auch die im Juni angenommene Initiative “Recht auf Wohnen” hat keinen negativen Effekt auf die Verdichtung oder die Überbauung dieser Areale - im Gegenteil: Sie wird gar dazu führen, dass die Areale noch dichter bebaut werden. Sie verlangen nämlich zum einen, dass mehr bezahlbarer gemeinnütziger Wohnraum entsteht, was in der Regel dazu führt, dass weniger Quadratmeter pro Person zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen sind günstigere Wohnungen auch kleiner als teurere Wohnungen, womit auf dem gleichen Areal mehr Wohnungen entstehen werden. Insofern wird die Umsetzung dieser Initiative dazu führen, dass mehr Leute Platz finden werden. Die Initiativen, die im Juni mit deutlichem Mehr angenommen worden sind, können also nicht als Argument dafür missbraucht werden, die

abgelehnte Stadtrandentwicklung Ost wiederaufzunehmen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): 2014 war noch nicht bekannt, dass die Roche an der Grenzacherstrasse einen zweiten Turm bauen wird und damit viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Es ist wohl in unser aller Sinn, dass wir künftig versuchen, Pendlerverkehr einzudämmen und uns von den Verkehrsströmen zu entlasten. Das bedeutet beispielsweise, dass Wohnen und Arbeiten am selben Ort stattfinden sollen. Ausserdem kann sich Basel-Stadt nicht mehr leisten, brachliegendes Land nicht zu bebauen. Die Überbauung am Rhein müsste eigentlich Wohnraum für mittelständische Familien schaffen; man müsste mit gemeinnützigen Wohnbauträgern zusammenarbeiten und auch Wohnungen im Hochpreissegment anbieten können. Generationenwohnen ist ja in aller Munde. Warum also soll nicht auch eine Mischnutzung möglich sein, wie ich sie soeben skizziert habe?

Die Verlegung der Grenzacherstrasse vom Rhein weg ist nur logisch und sinnvoll. Wohnen am Rhein erfreut sich einer hohen Beliebtheit. Wer dort mit dem Auto durchfährt, hat nichts von dieser einmalig schönen Lage.

Zum Thema Verdichtung ist Folgendes zu sagen: Oftmals spricht man vollmundig davon, aber oftmals ist Verdichtung Grund für grossen Frust. Die typischen Innenhöfe von Blockrandbebauungen sind regelrechte Oasen, womit das Wohnen in der Stadt selbst an lärmigen Standorten lebenswert wird. Wenn nun diese grünen Oasen überbaut werden, wie das schon vielfach geschehen ist, schmälert dies die Lebensqualität der Menschen, die nicht das Glück haben, mit Blick in einen Innenhof leben zu können. Es haben also auch Verdichtungen ihre Grenzen. Ist diese Grenze erreicht, müssen neue Wege gesucht werden.

Bitte überweisen Sie diese Motion. Warten Sie mit mir gespannt auf die kreativen Ideen der Regierung zu unserem Anliegen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Haben Sie Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels gefragt, wie viel die Strasse gekostet hat, die während zwei Jahren gesperrt werden musste?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Nein, habe ich nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 829, 20.02.19 20:12:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5412 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 3 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projektes "Ausdehnung von E-Voting"

[20.02.19 20:12:43, 18.5416.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5416 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion ist hinsichtlich des E-Votings gespaltener Meinung. Eine Mehrheit ist gegenüber E-Voting eher kritisch eingestellt. Ich erlaube mir, als Vertreterin der SP-Fraktion schwergewichtig auf die Kritik einzugehen.

Ich bin Datenschutzbeauftragte der Universität Basel und verfüge demgemäss über ein gewisses Fachwissen. E-Voting ist nicht sicher. Das muss man einfach so sagen. Es wäre naiv, zu meinen, dass es irgendwann einmal sicher werde. Man kann alle IT-Spezialisten fragen: Sie werden bestätigen, dass es schwierig ist, ein System derart sicher zu machen, dass es wasserdicht ist. Dabei geht es hier nicht etwa um Kleinigkeiten, sondern um die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts und das Stimmgeheimnis, das für eine Demokratie von zentraler Bedeutung ist. Bei Wählen und Abstimmen darf einfach nichts schiefgehen.

Die SP-Fraktion hat das Thema kontrovers diskutiert. Unter anderem wurde vorgebracht, dass kein Zwang bestehe, digital abzustimmen. Das trifft zu, aber das ändert nichts an der Sicherheit des elektronischen Systems. Man erwähnte, dass den Auslandschweizern die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen erleichtert werde. Sicherlich wird das Wählen und Abstimmen dadurch attraktiver. Doch für eine kleinere Gruppe von Menschen könnten auch Geräte eingesetzt werden, die

ausschliesslich für diesen Zweck zum Einsatz kämen. Allerdings wäre es zu kostspielig, dies für alle anzubieten. Nebenbei sei bemerkt, dass es lobenswert, dass man an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer denkt. Solange aber die ausländische Bevölkerung, die hier lebt, hier nicht auch abstimmen kann, fände ich es nicht richtig, E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einzuführen. Es wurde weiters eingewendet, dass Manipulation auch bei der brieflichen Stimmabgabe möglich sei. Das trifft sicherlich zu; es gab ja beispielsweise den Fall von Eric Weber. Doch solche Vorkommnisse lassen sich nicht vergleichen mit dem Potenzial einer digitalen Manipulation. Zudem wäre eine digitale Manipulation unabhängig vom Standort möglich. Zu bedenken gilt hierbei, dass die Post mit einem spanischen Unternehmen zusammenarbeitet. Wie im Artikel in der “Republik” zu lesen war, gibt man, sofern man ein solches System nicht selber baut, in jedem Fall Daten an Dritte - eben an jenes Unternehmen - weiter. Ich sage Ihnen, solches kann nicht gut kommen.

Aus diesem Grund bin ich für die Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist Ihnen bewusst, dass diese Motion das Ausländerstimmrecht per E-Voting nicht betrifft?

Danielle Kaufmann (SP): Ich habe lediglich ein Argument erwähnt, das in unserer Fraktion vorgebracht worden ist.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat möchte diese Motion nicht zur Stellungnahme entgegennehmen - dies aus folgenden Gründen: Im Oktober 2017 haben Sie dem Regierungsrat einen Kredit von 5,9 Millionen Franken bewilligt, damit wir künftig allen Stimmberechtigten E-Voting als dritten, zusätzlichen Abstimmungskanal anbieten können. Sie haben mit diesem Kreditbeschluss den Regierungsrat darin bestärkt, den mittlerweile zehnjährigen fehlerlosen und vorfallfreien Einsatz von E-Voting auf alle Stimmberechtigten auszudehnen. Eine solche Ausdehnung bedeutet allerdings nicht, dass es einen Primatwechsel geben soll. Es ist nicht so, dass künftig nur noch elektronisch abgestimmt werden kann. Vielmehr können die Stimmberechtigten eine von drei Arten von Stimmabgabe wählen. Sie suchen bei jedem Urnengang aus, ob sie ins Wahllokal gehen, ihre Stimme brieflich abgeben oder den elektronischen Kanal nutzen wollen.

Die Diskussion rund um E-Voting ist in den letzten Monaten intensiver geworden. Die vorliegende Motion ist ein Zeichen dafür. Der Regierungsrat nimmt diese Diskussion sehr ernst. Er kommt aber zum Schluss, dass er die Ausdehnung von E-Voting auf alle Stimmberechtigte weiterverfolgen möchte.

Die Motionäre verlangen einen Stopp, weil ein “man in the middle”-Angriff möglich sei. Dies habe der Chaos Computer Club in der “Tagesschau” vom 20. November 2018 bewiesen. Die Präsentation bezog sich allerdings auf das Genfer E-Voting-System. Dieses System hat unser Kanton nicht mehr in Betrieb. Wir verwenden seit dem 1. Januar 2019 das System der Post. Ein solcher Angriff ist bei diesem System nicht möglich. Die technischen Details habe ich hier notiert, muss aber auf deren Erwähnung verzichten, da ich nur fünf Minuten Sprechzeit habe.

Aus Sicht des Regierungsrates gibt es keinen objektiven Grund, das Vorhaben nach zehn Jahren abzubrechen. An 38 Urnengängen war das E-Voting störungsfrei im Einsatz. Es ist uns bewusst, dass es keine absolute Sicherheit gibt. Jede Stimmabgabe, auch die briefliche, kann Ziel eines Manipulationsversuchs sein. Entscheidend ist, dass Angriffe erkannt werden und dass festgelegt ist, wie darauf reagiert werden muss. Diese Voraussetzungen sind erfüllt.

Vier Sicherheitsaspekte bestärken uns darin, das Vorhaben nach dem Motto “Sicherheit vor Tempo” weiterzuverfolgen: 1. Beim E-Voting-System der Post ist die Stimmabgabe end-to-end-verschlüsselt. Anders als beim Genfer System gibt der Stimmberechtigte seine Stimme in einem gesicherten Daten-Tunnel ab; seine Stimme wird bei der Abgabe verschlüsselt. 2. Das E-Voting-System der Post ist dezentral konzipiert. Es werden alle Kernprozesse - die Verschlüsselung der Urne, die Öffnung der Urne und die Entschlüsselung der Urne - auf der Infrastruktur des Kantons durchgeführt, also ohne Einsatz der Post. Die Post hostet eine verschlüsselte Urne auf ihrem Server, und zwar eine Urne pro Kanton; es gibt also keine schweizweite grosse Urne. Nach jedem Urnengang leert die Post den Server, um ihn neu aufzusetzen. 3. Die E-Voting-Infrastruktur ist abgeschottet. Unsere Stimmregister verarbeitet die Staatskanzlei auf abgeschotteten sogenannten Air-gapped-Laptops. 4. Ausserdem gibt es die Transparenzmassnahmen des Bundes. Der Bund verlangt von den Anbietern von E-Voting-Systemen, die auf alle Stimmberechtigten ausgedehnt werden können, dass sie den Quellcode veröffentlichen und ihr System einem öffentlichen Hacking-Test unterziehen. Die Post hat vor wenigen Tagen den kompletten Quellcode veröffentlicht und stellt das System vom 25. Februar bis zum 24. März für einen öffentlichen Intrusionstest zur Verfügung. Die Ergebnisse und die Kritik werden analysiert und auch angemessen berücksichtigt.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Olivier Battaglia (LDP): Ich bin einer von den wenigen Informatikern, die nicht gleich den Teufel an die Wand malen. Allerdings habe ich mich, als die Motion mir vorgelegt wurde, dabei ertappt, instinktiv zu sagen, dass E-Voting etwas Schlechtes sein müsse. Es gab “man in the middle”-Angriffe, es gab “denial of service”, es gab Hacking-Angriffe; ausserdem hat der Global Threat Intelligence Report 2019 von 150 Millionen Angriffen berichtet und von 1,6 Billionen analysierten Logfiles. Das kann ja nur schlecht gehen.

An was haben Sie gedacht, als Sie “E-Voting” hörten? Dachten Sie, dass das etwas Ähnliches sei wie E-Banking? Oder dachten Sie, dass das mit einer Transaktion oder mit dem Buchen einer Reise vergleichbar sei? Ich habe mir jedenfalls die Mühe gemacht, das System und den Prozess, den wir einsetzen wollen, anzuschauen. Mir wurde schnell klar, dass dieses System sehr viele Checks and Balances kennt.

Bei “E-Voting” denkt man wahrscheinlich zunächst an etwas Elektronisches. Vielleicht denkt man ob des Umstands, dass ein spanisches Unternehmen das System entwickelt, dass es daher kein gutes System sein könne. Für den offengelegten Quellcode gibt es eine Check-Summe, welche bestimmt, ob der Quellcode nach wie vor die Korrektheit hat, die zu erwarten wäre. Diese öffentlichen Tests sind für Techniker bestimmt, die ein System auf Herz und Nieren prüfen. Als Anreiz für ein gelungenes Hacking wird eine Belohnung ausgesetzt. Wie erwähnt, gibt es eine Point-to-point-Verschlüsselung. Entscheidet man sich dafür, seine Stimme von unterwegs oder gar aus dem Ausland abzugeben, kann man diese Lösung wählen. Doch das ist nicht etwa einfacher, sondern schlicht nur eine weitere Möglichkeit. Man muss nämlich einen Schlüssel eingeben, um eine verschlüsselte Verbindung zum Server aufzubauen. Danach hat man zu jeder Vorlage, über die abgestimmt wird, einen Code einzugeben, mit dem man mitteilt, ob man dafür oder dagegen ist oder sich der Stimme enthält. Analog zur brieflichen Stimmabgabe kann man noch prüfen, wie man abstimmen wird; der Vorgang wird mit der Eingabe eines letzten Passworts ab. Wie gesagt: Es ist nicht einfacher, aber es ist sicher. Man kann aber die verschlüsselte Datenhaltung auf einen Marktplatz stellen und sagen, man solle sich bedienen. Die nachgelagerten Checks and Balances wie man sie nach der brieflichen Stimmabgabe kennt, gelten auch hier. Werden Anomalien festgestellt, kann ein Stimmvorgang annulliert werden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen ein wenig die Angst vor diesem Ungetüm nehmen konnte. Jedenfalls kann ich Ihnen als Wirtschaftsinformatiker und als Fachperson, die auch solche Revisionen macht, versichern, dass die Prozesse stimmig sein.

Alexander Gröflin (SVP): Ich musste ein wenig schmunzeln, Olivier Battaglia. Sie müssen ja als Revisor komische Praktikanten gehabt haben.

Die SVP-Fraktion wird diese Motion überweisen, dies aus mehreren Gründen: Es gibt wahrscheinlich wohl kaum ein Informatiksystem, das zu 100 Prozent sicher ist und dies auch noch nach mehreren Jahren im Einsatz sein wird. Das hat mit der Wartung eines solchen Systems zu tun, den entsprechenden Updates, mit welchen sichergestellt werden soll, dass keine Sicherheitslücken im Code enthalten sind. Wir erachten es als nicht ökonomisch, alle drei Möglichkeiten der Stimmabgabe offenzuhalten. Das ist meines Erachtens einfach nicht wirtschaftlich.

Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat auf den Oktober 2017 und den Kreditbeschluss verwiesen. Damals hat ein kleiner Teil der SVP-Fraktion dagegen gestimmt. Meine Argumente sind insofern bekannt, habe ich sie doch schon damals genannt, unter anderem die Unwirtschaftlichkeit.

Mit einem “man in the middle”-Angriff kann man das System manipulieren. Doch es gibt noch etliche andere Formen der Manipulation. Das E-Banking als Vergleichsgrösse heranzuziehen, wie es Olivier Battaglia gemacht hat, ist nicht zielführend, ist doch in den Medien immer wieder zu vernehmen, dass Personen über E-Banking betrogen worden sind. Insofern lässt sich kaum sagen, dass E-Voting tatsächlich vollumfänglich sicher sei.

In den Sozialen Medien war zu lesen, dass nur ein Teil des Quellcodes zur Verfügung gestellt wird, später hiess es, der gesamte Quellcode könne geprüft werden. Offenbar ist die Sache nicht so öffentlich, wie man kommunizierte.

Ich bleibe bei der Haltung von 2017: Kein IT-System ist zu 100 Prozent sicher. Damit es zudem sicher bleibt, sind weitere Investitionen nötig. Eine Ausdehnung würde höchstens für die Auslandschweizer sinnvoll sein. Doch eine Ausdehnung auf alle Stimmberechtigten wäre nicht sinnvoll, da die örtliche Stimmbevölkerung bereits an der Urne oder brieflich abstimmen kann.

Da die Sicherheitsbedenken überwiegen, bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Olivier Battaglia (LDP): Lieber Ex-Praktikant, haben Sie sich einmal die Mühe gemacht, das baselstädtische System anzuschauen?

Alexander Gröflin (SVP): Ja. Es handelt sich um ein zentrales System. Dasjenige der Post ist dezentral aufgebaut, was schon besser ist. Dennoch überwiegen die Sicherheitsbedenken, weil sich ein Bit immer schnell umwandeln lässt.

Sarah Wyss (SP): Nachdem vorhin die eine Seite ein wenig zu stark gewichtet worden ist, möchte ich als Einzelsprecherin das Wort ergreifen. Fast die Hälfte der SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Die erzielten Fortschritte sollten nicht ein abruptes Ende finden. Aus diesem Grund sollte das Projekt weitergeführt werden. Wir gehen aber einig mit der anderen Hälfte der Fraktion, dass die Sicherheit vorgeht. Es kann aber nie eine absolute Sicherheit geben. Wir sollten uns aber diesen Entwicklungen nicht verschliessen. Ansonsten müssten wir auch E-Health stoppen, und es wären auch sehr viele weitere Dinge zu verbieten.

Im Namen der anderen Hälfte der SP-Fraktion bitte ich Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

René Häfliger (LDP): Was vorhin Olivier Battaglia erläutert hat, durfte ich eins zu eins selber durchspielen. Im Gegensatz zu ihm bin ich zwar Laie, ich war aber angetan ob der vielen berücksichtigen Sicherheitsaspekte.

Wer sein Geld elektronisch, via E-Banking verwaltet, kann eigentlich gar nicht gegen dieses System sein. Man sollte nun ein gewisses Vertrauen haben und nicht mit einer Motion eine solche Entwicklung abtöten. Jedenfalls vertraue ich den Fachleuten. Insofern gibt es meines Erachtens keinen Grund, diese Motion zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): In dieser Sache hat in den letzten Jahren ein Prozess stattgefunden. Man war sehr von der Idee angetan und wollte im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung auch eine Vereinfachung ermöglichen. Das ist alles zu unterstützen, spricht man ja beispielsweise von der Smart City usw. Das sind wichtige Fortschritte, die weiterverfolgt werden sollen. Im Gegensatz zu E-Health oder E-Banking betrifft diese Wahl-Anwendung jedoch nicht nur beispielsweise eine Person und eine Bank, sodass ein allfälliger finanzieller Schaden ausgeglichen werden kann. Wenn es jedoch beim E-Voting zu einer Manipulation kommt, betrifft dies die Grundfesten unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats. Sollte man nachträglich feststellen müssen, dass es zu einer Manipulation einer Wahl oder Abstimmung gekommen ist, sind alle seither stattgefundenen Urnengänge infrage gestellt. Angesichts des sehr überschaubaren Nutzens von E-Voting sollten diese Risiken bedacht werden. Sicherlich ist E-Voting etwas Praktisches - insbesondere für Auslandschweizer -, aber wirklich schneller ist es ja nicht.

Sollte es trotz der grossen Sicherheitsvorkehrungen dennoch zu einer Manipulation kommen, kann es gut sein, dass man sie nicht entdeckt oder nicht nachvollziehen kann. Bei der persönlichen oder brieflichen Stimmabgabe auf dem Papierzettel ist es einfacher, solche Machenschaften aufzudecken, da sehr viele Leute mit der Auszählung beauftragt sind und eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet ist.

Ausserdem sollte nicht vergessen gehen, dass gewisse Rituale auch ihren Wert haben. Solche Rituale sind auch wichtig für die Legitimation der Demokratie.

Ich gehöre nicht einer Partei an, die sich dem Fortschritt verschliessen würde. Sie wissen ja, dass wir im Bereich der Digitalisierung vorwärts kommen wollen. Doch meines Erachtens ist dies hier ein Bereich, bei dem wir sehr vorsichtig sein sollten. Ich glaube den Informatikern, dass sehr viele Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden sind. Doch es bleibt eine Restunsicherheit. Das Risiko, dass es ortsunabhängig zu Manipulationen kommen könnte, ist sehr stark zu gewichten. Weil es um die Grundfesten unserer Demokratie geht, werde ich der Überweisung dieser Motion zustimmen.

Zwischenfragen

Olivier Battaglia (LDP): Sind die Grundfesten der Demokratie erschüttert worden, als es vor ein paar Jahren zu Zwischenfällen bei den brieflichen Stimmabgaben gekommen war? Damals sind Betrugsversuche aufgedeckt worden.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Meines Wissens ging es damals um einzelne Stimmen; der Schaden war überschaubar und es war möglich, eine Nachzählung durchzuführen. Es handelte sich nicht um die Manipulation, die zu einer Ergebnisänderung führte.

Michael Koechlin (LDP): Haben Sie sich einmal mit einer zwanzigjährigen Person über den Stellenwert des Rituals der Stimmabgabe auf Papier unterhalten?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. Es gibt natürlich jene, die alles mit dem Smartphone machen. Aber es gibt auch junge Leute - zumindest in meinem Bekanntenkreis -, die bewusst ins Stimmlokal gehen.

Beat K. Schaller (SVP): Nachdem wir sehr viel über IT-Sicherheit gehört haben, möchte ich auf ein Stichwort besonders eingehen, auf das Stichwort “Vertrauen”. Wie steht es um das Vertrauen unserer Bevölkerung in das Abstimmungsverfahren, das zu den Grundfesten unseres demokratischen Systems gehört? Das Papierverfahren hat sich über viele Jahrzehnte etabliert. Die Bevölkerung hat das Vertrauen, dass das Kreuz, das man an der entsprechenden Stelle macht, auch entsprechend ausgewertet wird. Ein elektronisches Verfahren wäre denkbar. Aber dazu müssten digitale Signaturverfahren zum Einsatz kommen. Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat zwar einige Sicherheitsaspekte erwähnt, allerdings - und das ist erstaunlich wie auch interessant - die digitalen Signaturverfahren leider nicht. Solange man solches nicht vorsieht, kann man das System nicht als sicher bezeichnen, sodass man der Bevölkerung nicht garantieren kann, dass die Stimmabgabe auch korrekt ausgewertet wird.

Ich sehe keinen Grund, weshalb wir hier vorpreschen sollten. Wir können ruhig noch zuwarten und die Technologie die entsprechenden Entwicklungen durchlaufen lassen. Wenn es soweit ist, können wir dann immer noch auf den Zug aufspringen. Auch ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte noch etwas zum Nutzen von E-Voting sagen. Es gibt drei wissenschaftliche Studien, bei der Schweizerinnen und Schweizer dazu befragt wurden, ob für sie E-Voting in Frage käme. Jeweils zwei Drittel der Befragten haben sich für E-Voting ausgesprochen. Bei den jüngeren Personen war die Zahl der Befürworter noch höher: 90 Prozent der Personen unter 30 Jahren waren dafür.

Die nachrückende Generation erachtet es als normal, die Dinge des Alltags digital zu erledigen. Deshalb stellt sich für die Behörden weniger die Frage, ob wir die Stimmbeteiligung mit E-Voting erhöhen können - wahrscheinlich ist das eh nicht der Fall. Vielmehr ist zu bedenken, dass die nachrückenden Generationen möglicherweise stimmabstinent werden, wenn wir kein E-Voting anbieten. Aus diesem Grund ist es, denken wir, wichtig, dass wir diesen Schritt machen, wenn auch alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen sind. Sicherheit kommt jedenfalls vor Tempo.

Wir sollten nun einmal abwarten, ob das System diese Tests übersteht. Es gilt dann, die Erkenntnisse zu verarbeiten und

entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Jedenfalls wird das System nicht eingesetzt, sollte sich zeigen, dass es unsicher ist. Für die junge Generation wird es wichtig sein, dass es E-Voting gibt.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Ich habe eine Nachfrage zur erwähnten Studie: Haben die 90 Prozent der Jugendlichen bekundet, dass sie sich vorstellen könnten, E-Voting zu nutzen - oder haben sie gesagt, dass sie E-Voting befürworten würden?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Sie haben gesagt, dass sie das E-Voting befürworten.

Thomas Grossenbacher (GB): Es ist gut, findet ein solcher Technologiediskurs in unserem Parlament statt. Beim E-Voting geht es nämlich um grundsätzliche staatspolitische Fragen. Es stellt sich beispielsweise die Frage, wer den Quellcode besitzt; es geht weniger darum, ob er offengelegt wird, sondern, wer ihn besitzt. Von Bedeutung ist auch die Frage, was es bedeutet, die Hoheit über ein System zu haben. Inwiefern kann der Staat ein System kontrollieren, das von einem privaten Unternehmen entwickelt worden ist? Welche Kosten generiert E-Voting bei welchem Nutzen? Kann E-Voting sicher gemacht werden - zu welchen Kosten?

Meiner Ansicht nach sind die Antworten klar. Der Staat muss die Systemhoheit innehaben; der Staat muss auch den Quellcode besitzen. Die Kosten stehen bei diesem Projekt in einem schlechten Verhältnis zum Nutzen. Keiner der grundsätzlichen Ansprüche an ein sicheres E-Voting-System werden zur Zufriedenheit erfüllt. Kommt hinzu, dass der Technologiepartner, auf den die Post setzt, ein spanisches Unternehmen mit Zweifeln behaftet ist. So hat dieses Unternehmen in Ecuador 2014 nationale Wahlen in den Sand gesetzt; weiter ist bekannt, dass das Unternehmen wichtige Informationen für die Überprüfung seines E-Voting-Systems im Moment noch zurückhält. Ausserdem setzte das Unternehmen Geld aus Staatskassen und EU-Forschungsbeiträgen nicht für den dafür bestimmten Zweck ein. Es gab 2015 eine fragwürdige Stimmabgabe in Australien, worauf von Forschenden krasse Systemmängel festgestellt worden sind. All dies untergräbt die Vertrauenswürdigkeit einer wichtigen Plattform, wie es das E-Voting ist.

Unter IT-Fachleuten ist unbestritten, dass es nie ein elektronisches Abstimmungssystem geben wird, das absolut sicher ist. Als Stichworte hierzu sind Staatstrojaner, Atomanlagen, die digitalen Angriffen ausgesetzt sind, Sicherheitslücken in Windows-Applikationen, Linux-Systemen, Prozessoren und Hardware, die beispielsweise als Backdoor eingebaut sind; in diesem Zusammenhang ist der Streit mit Huawei zu nennen. Nur schon in Bezug auf die Hardware ist zu sagen, dass wir das nicht im Griff haben. Nachdem in Genf darauf verzichtet wird, wird es in der Schweiz nur noch ein System geben, womit die Sache noch viel angreifbarer wird.

Natürlich ist auch die analoge Form der brieflichen Abstimmung nicht absolut sicher. Auch in diesem Bereich können Fehler geschehen wie beispielsweise in Winterthur. Aber die Konsequenzen und der Schaden bleiben da jeweils gering. Beim E-Voting ist das potenzielle Schadensausmass deutlich grösser. Um allfällige Schäden zu vermeiden, sind die Kosten und der entsprechende Aufwand, um Manipulationen abwenden zu können, sehr hoch. Das führt dazu, dass Sicherheitsmechanismen eingebaut werden müssen, womit man sich auf einen fortlaufenden Wettstreit mit den Gegnern einlässt. Was heute als sicher gilt, ist morgen bereits gehackt. Selbst das FBI ist gehackt worden, wobei davon auszugehen ist, dass das FBI bestimmt gute Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat. Mitte September 2013 wurde der grosse IT-Konzern Adobe ebenfalls gehackt. J. P. Morgan wurden 2014 über Cyberangriffe 83 Millionen Datensätze geklaut. Oder auch die Ruag war betroffen: Der Bundesrat hat bestätigt, dass eine Sicherheitslücke in den Netzwerken der Bundesverwaltung während Jahren unentdeckt geblieben ist. Dann gab es den “Wanna cry”-Angriff. Selbst die vermeintlich sichere Blockchain-Technologie ist gehackt worden. Die Liste wäre noch länger.

Ein Regierungsnetz sollte besonders sicher sein. Doch die Beispiele zeigen, dass dies nicht möglich ist, trotz grösster Sicherheitsmassnahmen. Tatsache ist, dass ein globaler Cyberkrieg herrscht, der vor Wahlmanipulationen nicht zurückschrecken wird. Selbst wenn die neutrale Schweiz nicht im Zentrum solcher Angriffe steht - die blosse Gefahr einer Datenmanipulation droht im Zeitalter von Fake News und von Verschwörungstheoretikern, welche das Vertrauen in die Demokratie zu schädigen versuchen. Die Schweiz riskiert damit den Glauben in eines der wichtigsten Merkmale unseres Landes. Selbst der Bundesrat erwartet nicht, dass es durch E-Voting zu einer Erhöhung der Stimmbeteiligung kommt.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Wenn alles so apokalyptisch schlecht ist: Warum ist dann für Auslandschweizer das E-Voting möglich?

Thomas Grossenbacher (GB): Hier besteht ein Mehrwert, zumal das Risiko deutlich kleiner ist.

Olivier Battaglia (LDP): Der Prozess, der nun besteht, ist nicht mit jenen von IT-Konglomeraten zu vergleichen, sondern abgeschirmt. Haben Sie das berücksichtigt?

Thomas Grossenbacher (GB): Auch dieser Prozess hat seine Schwachstellen. Sie sind heute noch nicht bekannt, werden es aber vielleicht morgen sein. Selbst Amazon war überzeugt, sicher zu sein.

Thomas Gander (SP): Das heutige System sieht ja vor, dass die Resultate in Datenbanken erfasst werden, die online abgerufen werden. Ist das nicht genauso anfällig oder gar anfälliger als ein E-Voting-System?

Thomas Grossenbacher (GB): Nein, das ist es nicht, denn diese Formulare sind nicht mit dem Internet verbunden. Ich kann Ihnen das nachher noch genauer erklären.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 830, 20.02.19 20:54:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5416 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 4 David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt

[20.02.19 20:54:18, 18.5419.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5419 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christian von Wartburg (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Pensionskassen unterstehen dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Dort steht in Artikel 51 Absatz 3: “Die Versicherten wählen ihre Vertreter unmittelbar oder durch Delegierte. Ist dies wegen der Struktur der Vorsorgeeinrichtung, namentlich bei Sammelstiftungen, nicht möglich, so kann die Aufsichtsbehörde andere Formen der Vertretung zulassen. Den Vorsitz des paritätischen Organs hat abwechslungsweise ein Arbeitnehmer- und ein Arbeitgebervertreter. Das paritätische Organ kann jedoch die Zuordnung des Vorsitzes anders regeln.” Die SP-Fraktion schliesst hieraus, dass es keinen Spielraum gibt, auf kantonaler Ebene den Versicherten vorzuschreiben, wen sie wählen sollen. Kantonale Gesetze dürfen nämlich Bundesrecht nicht widersprechen. Aus rechtlichen Überlegungen sollten wir also auf die Überweisung verzichten.

Toya Krummenacher (SP): Gemäss Paragraph 8 unserer Geschäftsordnung stehe ich in den Ausstand. Ich bin nämlich frisch gewählte Verwaltungsrätin der Pensionskasse Basel-Stadt und eine Vertreterin der Arbeitnehmenden.

Michael Koechlin (LDP): Ich danke für die Offenheit von Toya Krummenacher. Von Christian von Wartburg hätte ich erwartet, dass er ähnlich offen gewesen wäre, hat er doch die Motion mitunterzeichnet.

Im Zusammenhang mit diversen Revisionen der letzten Jahre haben wir sehr intensiv über Governance diskutiert. Dazu haben wir auch Expertinnen und Experten befragt. Der Grosse Rat hat in der Folge beim BVB-Gesetz oder auch bei der IWB haben wir beschlossen, dass es nur eine Lösung für eine Good Governance gibt, nämlich den Ausschluss von Mitgliedern des Grossen Rates, da der Einsitz in die entsprechenden Gremien unter Umständen zu Interessenskonflikten führen könnte. Insofern verstehe ich nicht, wieso beim Verwaltungsrat der PKBS nun alles anders sein soll.

Die Frage, ob rechtliche Fragen im Raum stehen, müsste vom Regierungsrat angegangen werden. Als Nichtjurist kann ich jetzt nicht abschätzen, wie die Antwort auf diese Fragen ausfallen könnte. Ich kann aber feststellen, dass es ganz klar eine Parallele gibt zu den anderen ausgelagerten Betrieben gibt.

Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Hat der Grosse Rat die Oberaufsicht über die Pensionskasse?

Michael Koechlin (LDP): Es handelt sich hier um die Pensionskasse des Basler Staatspersonals und des Personals von zugewandten Unternehmen, die sich angeschlossen haben.

Harald Friedl (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Überweisung dieser Motion ab.

Diese Motion will in die Autonomie und Verantwortung der versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Pensionskasse Basel-Stadt eingreifen. Der von David Jenny in der Begründung gemachte Vergleich mit den Corporate-Governance-Richtlinien von öffentlich-rechtlichen Anstalten hinkt gewaltig - hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Bei der PKBS haben die Arbeitnehmenden nämlich die Wahl, wen sie in den Verwaltungsrat wählen wollen. Diese Wahlen werden transparent durchgeführt, indem sich die Kandidatinnen und Kandidaten einem öffentlichen Wahlprozedere zur Verfügung stellen. Die Kandidatinnen und Kandidaten können bei diesem Prozess durchleuchtet werden, wobei auch ihr Leistungsausweis geprüft wird. Bei den staatsnahen öffentlich-rechtlichen Betrieben hingegen funktioniert das Verfahren anders: Dort wird der Verwaltungsrat vom Regierungsrat bestellt. Es macht daher Sinn, dass wir als Gesetzgeber dem Regierungsrat Vorgaben zu den möglichen Kandidatinnen und Kandidaten machen, weil dort die Transparenz wie im anderen Wahlverfahren nicht vorherrscht.

Es wäre unseres Erachtens vermessen, den Arbeitnehmenden vorzuschreiben, wen sie wählen können. Das hat nicht der Grosse Rat vorzugeben. Daher bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe diese Motion auch unterschrieben, Michael Koechlin - im guten Glauben, dass es sinnvoll sei, dass wir in der Oberaufsicht eine strikte Trennung vornehmen. Tatsache ist aber, dass die Aufsicht über die Pensionskasse Basel-Stadt ausgelagert ist, nämlich zur BSABB, ein Organ, das zusammen mit dem Kanton Basellandschaft gegründet worden ist, um die vom Bund vorgegebenen Aufsichtsaufgaben zu erfüllen. Ich habe das erst später gemerkt; ich weiss zwar viel, aber lange nicht alles. Die BSABB berichtet der GPK, insofern besteht diesbezüglich kein Problem.

Besonders zu gewichten ist jedoch, dass die Versicherten ein Wahlrecht haben. Diesbezüglich dürfen wir ihnen keine Vorgaben machen. Das wäre vermessen, wo doch gerade eine derart kompetente Frau wie Frau Krummenacher gewählt worden ist. Es wäre nicht an uns, eine solche Wahl verunmöglichen zu wollen, was eine Konsequenz wäre, würde diese Motion überwiesen. Auch aus diesem Grund ist es also nicht angezeigt, hier eingreifen zu wollen.

Ich wäre der Erste, der Hand dazu böte, um Corporate-Governance-Probleme zu lösen. Doch in diesem Bereich ist es schlicht nicht notwendig - und auch nicht geboten.

David Jenny (FDP): Ich staune schon, mit welch geringer Fantasie zu später Stunde die Rechtskonformität dieser Motion bestritten wird. Wir würden nichts an der paritätischen Verwaltung ändern. Etliche Pensionskassen kennen im Übrigen Bestimmungen mit Vorgaben bezüglich der Wahl in den Verwaltungsrat. Auch für unsere Pensionskasse gibt es ein Reglement mit Bestimmungen über die Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter, in welchen auch gewisse Ausschlussgründe formuliert werden. Personen, die in der Geschäftsleitung eines Departementes sind, oder auch Regierungsräte können nicht gewählt werden. Dieses Reglement ist vom Verwaltungsrat erlassen worden.

Ohnehin muss festgehalten werden, dass es sich hier um unsere Pensionskasse handelt. Bei der Festlegung der Grundsätze müssen wir uns an Bundesrecht halten, aber das erlaubt trotzdem, dass wir auch enge Vorgaben machen. Es heisst ja nur, dass gegebenenfalls Mitglieder des Grossen Rates nicht als Vertreter im Verwaltungsrat infrage kommen sollen.

Die Pensionskasse ist eine wesentliche finanzielle Verpflichtung unseres Kantons. Als oberste Arbeitgebervertreter treffen wir hier wesentliche Entscheidungen über die Pensionskasse. Insofern entsteht schon ein grösserer Interessenskonflikt, als wenn man Einsitz in den Verwaltungsrate der BVB nehmen würde.

Es wird nun behauptet, dass das Bundesrecht nicht zuliesse, diesen Interessenskonflikt zu beheben. Ich bitte Sie, die Motion zumindest ein erstes Mal zu überweisen, zumal sich ja auch der Regierungsrat nicht dagegen ausgesprochen hat. Der Regierungsrat wird dann gründlich prüfen können, ob vonseiten des Bundesrechts in dieser Frage wirklich Schranken gesetzt werden.

Jedenfalls sollten wir in unserer Corporate Governance Konsistenz erreichen. Wir sollten bei der Pensionskasse nicht eine unbegründete Ausnahme machen, wo doch diese für das Wohlergehen unseres Kantons sehr wichtig ist.

Ich erspare mir an dieser Stelle Sätze über die Verteidigung gewisser Pfründe. Keineswegs wünsche ich, dass Frau Krummenacher ihre Position wieder aufgeben muss. Ohnehin habe ich ja keine Frist festgelegt. Aber ich glaube, dass wir die Corporate Governance an die Grundsätze angleichen, die wir für alle anderen Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, aufgestellt haben. Die Arbeitnehmenden unseres Kantons haben eine genügend grosse Auswahl, geeignete Personen für den Verwaltungsrat zu finden.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Wäre ein solches Vorgehen nicht damit vergleichbar, dass die Aktionäre der Novartis die Vertreter der Arbeitnehmenden mitbestimmen würden?

David Jenny (FDP): Die bestimmen nicht mit. Wir sagen nur, dass jemand, der im höchsten Organ des Arbeitgebers sitzt, nicht zwei Hüte sich aufsetzen soll. Ich will niemanden damit überfordern, diese beiden Interessen als höchster Arbeitgeber und höchster Arbeitnehmervertreter unter den gleichen Hut bringen zu müssen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 831, 20.02.19 21:08:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5419 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 5 Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes

[20.02.19 21:09:02, 18.5437.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5437 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ein solches Anliegen ist schon hängig. Ich kann Ihnen versichern, dass das Büro daran arbeitet; dies unter dem Vorsitz der Statthalterin des Grossen Rates.

Diese Motion fordert eine Beschleunigung, die aber nichts bringen würde. Wenn ein Stellvertretersystem umgesetzt werden soll, wird es eine Verfassungsänderung brauchen. Eine solche wird nicht schon auf den Beginn der nächsten Legislatur in Kraft gesetzt werden können. Wenn nun diese Motion überwiesen wird, schafft das nur Konfusion, zumal das Geschäft nicht beschleunigt oder seriöser behandelt werden kann. Lassen Sie das Büro seine Arbeit machen.

Gianna Hablützel (SVP): Das Basler Stimmvolk hat uns - und niemand anderen - in den Grossen Rat gewählt. Wer sich für dieses Amt zur Verfügung stellt, ist sich der Pflichten eines Parlamentariers bewusst; bei einer Familienplanung ohnehin. Nach jahrzehntelangen Anstrengungen der Gewerkschaften, Frauenorganisationen und gewisser politischer Parteien ist die gesetzliche Mutterschaftsversicherung vom Schweizer Stimmvolk 2003 angenommen worden und 2015 in Kraft getreten.

Heute argumentieren Sie im Motionstext mit Zielkonflikten - Sie wollen also den Fünfer und das Weggli. Seien Sie doch ehrlich, es geht eigentlich nicht um die Anwesenheit im Parlament, sondern um das allfällige negative Abstimmungsergebnis. Mit der Stellvertretungsregelung erhoffen Sie sich, die fehlenden Stimmen kompensieren zu können. Wo doch eine solche Regelung Ihnen so am Herzen liegt, weshalb soll sie nur für Mütter während des Mutterschutzes eingeschränkt sein? Was soll beispielsweise bei langer Krankheit gelten?

Nun zum Thema Stillen. Das Arbeitsgesetz verlangt, dass eine Frau während der Stillzeit einen Sonderschutz geniesst. Angemessene Räumlichkeiten müssen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Ist etwa der Ratssaal eine angemessene Räumlichkeit für das Stillen? Hier herrschen weder Ruhe noch Diskretion - das ist wohl kaum eine angemessene Umgebung. Wo ist also das Problem? Dieser Saal ist sicherlich kein Ort, um Kinder grosszuziehen, auch wenn man hier ab und zu das Gefühl hat, in einem Kindergarten zu sein. Im heutigen Zeitalter der Gleichberechtigung könnte es zudem auch sein, dass alleinerziehende Väter sich - zu Recht - diskriminiert fühlen könnten. Was macht dieser mit dem kranken Kind? Darf dieses auch mit in den Ratssaal. Kurz: In welchem Unternehmen kann man das Kind an den Arbeitsplatz mitnehmen? Kümmern wir uns doch lieber um relevante Themen, von denen es noch genügend gibt.

Wie es David Jenny schon erwähnt hat: Ein gleicher Antrag ist bereits an das Ratsbüro überwiesen worden. Eine Subkommission kümmert sich schon um dieses Anliegen des linken Lagers. Lassen Sie diese Leute arbeiten und warten Sie die Antwort ab.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Beatrice Messerli (GB): Wo im Motionstext steht, dass der Grossratssaal zum Stillraum werden soll?

Gianna Hablützel (SVP): Das lässt sich klar herauslesen, auch aufgrund der Diskussionen, die im Vorfeld geführt worden sind.

Kaspar Sutter (SP): Alle, die über das passive Wahlrecht verfügen, sollen in unserem demokratischen Kanton grundsätzlich im Rat vertreten sein können. Das soll auch für junge Eltern gelten oder für zukünftige Eltern. Das bedeutet, dass wir die Möglichkeit schaffen sollten, dass die Eltern von kleinen Kindern ihre Aufgabe als gewählte Ratsmitglieder

wahrnehmen oder zumindest eine Stellvertretung entsenden können. Dies möchte diese Motion.

Repräsentanz ist ein wichtiges Prinzip der indirekten Demokratie. Sie bedeutet auch, dass die Leute, die entsandt werden, ihre Aufgabe auch wahrnehmen können. Ist die Willenskundgebung von Müttern zur Zeit des Mutterschutzes nicht möglich, stehen wir in der Pflicht, die Regeln so zu ändern, dass das in Zukunft möglich ist. Das Stellvertretungssystem würde dies erlauben. Die interimistischen Stellvertreter wären demokratisch legitimiert. Insofern steht einer Gesetzes- und Verfassungsänderung nichts im Wege.

Es soll aber auch ohne explizite Bewilligung des Ratsvorsitzes möglich sein, Kleinstkinder in den Saal mitzunehmen; das wäre im Übrigen laut Motionstext nicht nur den Müttern erlaubt, sondern auch den Vätern. Sollte die Anwesenheit eines Kindes störend sein, wäre das gleich zu behandeln wie andere Störungen, wie sie in diesem Saal immer wieder vorkommen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen. Dieser Rat sollte auch für junge Eltern offen sein. Die Repräsentanz dieser Wählergruppe sollten wir ermöglichen.

Raphael Fuhrer (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Die aktuelle Regelung ist nicht ausreichend, was problematischerweise dazu führt, dass Eltern und insbesondere Mütter nicht die gleichen Konditionen haben wie andere Ratsmitglieder. Dabei sollten alle Gewählten die gleichen Konditionen erhalten, um hier an Entscheiden mitwirken und abstimmen zu können.

Es handelt sich um eine allgemeine Problematik; es geht nicht um Einzelfälle. Folglich ist es Zeit, dass man das Problem angeht. Während der Anzug Barbara Wegmann speziell auf die Geschäftsordnung abzielt, möchte diese Motion das Thema allgemein angehen.

Wenn man als Mann beispielsweise Zivilschutz- oder Militärdienst leisten muss, kann man sich dispensieren lassen, um an Ratssitzungen teilzunehmen. Als Vater oder Mutter eines Kindes kann man das natürlich nicht. Insofern werden mögliche Absenzgründe ungleich behandelt, weshalb sich aufdrängt, etwas zu ändern.

Joël Thüring (SVP): Wie Sie wissen, ist der Anzug Barbara Wegmann an das Büro überwiesen worden. Ich kann Ihnen verraten, dass eine Subkommission gebildet worden ist, die sich unter anderem auch mit einer Stellvertretungslösung auseinandersetzt - ich verletze dadurch das Kommissionsverhältnis nicht. Jedenfalls ist mein Verständnis für diese Motion gering - das ist eine Zwängerei, haben wir doch das Problem - sofern man dieses als solches bezeichnen kann - auf dem Radar. Es wäre daher falsch, nun auch noch den Regierungsrat mit der Klärung dieser Frage zu beauftragen.

Das Anliegen ist nicht sehr klar formuliert. Es ist zwar davon die Rede, dass in den ersten 14 Wochen ein allfälliger Entscheid für eine Stellvertretung gefällt werden soll; es heisst aber auch, dass es der betroffenen Person freigestellt sein soll, an die Sitzungen zu kommen. Gemäss Bundesgesetz würde aber die EO-Entschädigung entfallen, wenn man kommt. Eine Kollegin der Grünen hat ja auf Bundesebene eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht, die in naher Zukunft beantwortet sein soll.

Ohnehin ist ein solches Stellvertretungssystem nicht so einfach umzusetzen. Wahrscheinlich wird eine Verfassungsänderung vonnöten sein. Besonders zu bedenken ist hierbei, dass kein anderer Kanton ein solches System kennt, das beim Mutterschutz zum Zug käme. Es gibt solche Stellvertretungen für andere Fälle. Jedenfalls sollte man bedenken, dass eine Stellvertretung nicht einfach etwas Triviales ist. Im Kanton Wallis beispielsweise kennt man ein System, bei dem man frei wählen kann, wer wen ersetzen soll; das muss nicht zwingend jemand von der gleichen Liste sein.

Ich bitte Sie daher, das Ratsbüro die Arbeiten zu Ende bringen zu lassen. Wir werden Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, über den Sie werden entscheiden können. Nach nur kurzer Zeit nun eine Motion nachzureichen, wäre meines Erachtens schon ziemlich zwängerisch, zumal die ganz grosse Dringlichkeit nicht gegeben ist. Eine schnelle Lösung wird es ohnehin nicht geben.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Auch ich bin der Ansicht, dass nun einmal das Büro seine Arbeiten sollte abschliessen können. Es handelt sich hier um eine komplexere Sache, als man gemeinhin denkt. Mit der Motion wären nur stillende Mütter gemeint. Wieso wären alle anderen Mütter nicht auch betroffen? Es gibt ja auch junge Leute im Rat, die eine Weiterbildung machen wollen. Sind denn Mütter wirklich derart speziell, dass sie eine Sonderbehandlung erfahren sollen? Ohnehin ist mir rätselhaft, wie Aeneas Wanner dazu kommt, zu schreiben, dass Mütter nicht länger als zwei Stunden von ihrem Kind wegbleiben können. Ich muss ja wohl hier nicht erklären, was man auch machen kann, damit ein Kind auch Muttermilch erhalten kann, sodass die Mutter ein wenig länger fernbleiben kann... Eigentlich geht es mir gar nicht um das.

Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass man Massnahmen trifft, damit ein Kind im Rathaus gewickelt und gestillt werden kann - ich habe das schon beim kürzlich zurückliegenden Vorkommnis erwähnt. Aber das Stillen muss doch nicht hier im Saal stattfinden. Schliesslich kann man das ja auch ein wenig planen. Sie können mir doch nicht weismachen, dass es nicht möglich sein soll, sein Kind draussen zu stillen. Dieser Passus im Motionstext stört mich wirklich am meisten. Sie können nun sagen, ich sei altmodisch. Das mag sein. Aber ich bin dennoch der Ansicht, dass man auch mit kleinen Kindern planen kann, geht es doch darum, dass man einige wenige Meter gehen muss, um aus dem Ratssaal zu gehen.

Einem solchen Stellvertretungssystem bin ich skeptisch gegenüber eingestellt. Schon jetzt gibt es viel Unruhe mit einem Kommen und Gehen, sowohl im Rat als auch in den Kommissionen. Wenn nun auch noch Stellvertretungen möglich sein sollen, wird die Unruhe noch grösser.

Kaspar Sutter meinte, dass die Stellvertreter demokratisch legitimiert seien. Doch diese gehen nach drei oder vier Monaten wieder. Die ursprünglich gewählte Person kommt dann zurück und muss sich erneut einarbeiten. Dabei ging ich davon aus, dass Einigkeit darüber besteht, dass man auch qualitativ hochstehende Arbeit leisten wolle und erwarte. Mit einem solchen Stellvertretungssystem dürfte das wohl nicht so leicht zu erreichen sein.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es geht mir nicht primär darum, kein solches Stellvertretungssystem zu wollen, sondern darum, dass zunächst einmal die Vorschläge des Büros abgewartet werden sollten. Wir werden sicherlich in extenso diese diskutieren können.

René Häfliger (LDP): Danke, Patricia von Falkenstein, für den Steilpass: Ich gehe vollends mit Ihnen einig. Wenn man schon ein solches Stellvertretersystem einführte, sollte es für alle Arten von Absenzen einsetzbar sein. Schliesslich können auch Männer oder generell berufstätige Menschen einmal einen Ratstermin nicht wahrnehmen. Im Sinne der Gleichberechtigung, sollten nicht nur bestimmte Gruppen einen Stellvertreter entsenden dürfen, sondern alle Ratsmitglieder.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie haben ja erfahren, wie die Debatte ablief, als vor Kurzem ein Kleinkind im Grossratssaal anwesend war. Es folgten Briefe und viele Gespräche. Ich fand hierauf, dass es wohl am sinnvollsten sei, wenn wir darüber im Rat befinden.

Zum Vorwurf der Zwängerei: Es gibt durchaus viele Themen, zu welchen gleich mehrere Vorstösse eingereicht werden, beispielsweise Tempo-30-Zonen. Es kommt auch immer wieder vor, dass Vorstösse in der Schublade landen, sodass man mit einer Motion versucht, einen verbindlichen Auftrag zu erteilen. Das ist auch hier der Fall.

Im Gegensatz zu freiwilligen Weiterbildungen oder anderen Gründen für eine Abwesenheit stellt der Mutterschutz eine Besonderheit dar. Auf weitere Argumente möchte ich gar nicht mehr eingehen. Ich bitte Sie, darüber abzustimmen. Allenfalls erhält das Ratsbüro einen etwas präziseren Auftrag. Ich bin jedenfalls auf das Ergebnis gespannt.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 42 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 832, 20.02.19 21:29:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5437 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 6 Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr an den Wochenenden

[20.02.19 21:30:10, 18.5438.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5438 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tim Cuénod (SP): Auf dem projizierten Bild sehen Sie einen Ausschnitt von Kleinhüningen. Die Bevölkerung der Kleinhüningeranlage und der Hochbergerstrasse - dicht besiedeltes Gebiet - ist stark vom Verkehr belastet. An der Badenstrasse gibt es zudem eine futuristische Autobahnauffahrt, die eigentlich nie benutzt wird, weil sie ein Insidertipp geblieben ist. Zu gewissen Zeiten werden ausserdem gewisse Strassen im Hafengebiet sehr stark genutzt. Am Samstagnachmittag ist das beispielsweise der Fall, obschon dann im Hafen eigentlich nicht viel los ist.

Das Problem liesse sich zum Wohl der Quartierbevölkerung relativ leicht beheben: Wenn zu gewissen Zeiten bestimmte Gebiete, die gar nicht besiedelt sind, würde es zu einer deutlichen Verkehrsentlastung kommen. Die Motion verlangt deshalb, dass man prüfe, ob diese Strassen nicht zu gewissen Zeiten geöffnet werden könnten, beispielsweise die südlich der Hiltalingerbrücke sich befindenden zwei ohrenförmigen Auffahrten. Nebenbei sei erwähnt, dass dies bereits von einer Petition verlangt wird, die mir nicht bekannt war, als ich diesen Vorstoss unterzeichnete.

Uns war allerdings nicht bekannt, dass es einen Vertrag aus dem Jahr 2008 zwischen dem Kanton, dem Rheinhafen und der Hafenwirtschaft gibt, in dem festgehalten ist, dass diese Auffahrten nicht vom Privatverkehr genutzt werden dürfen. Man hat das Regime leicht gelockert, indem Hafenmitarbeiter diese nutzen können.

Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat die Möglichkeit erhält, sich zu diesem Vertrag zu äussern und allfällige weitergehende Öffnungen oder andere Massnahmen zu prüfen, die für die Quartierbevölkerung eine starke entlastende Wirkung hätten.

André Auderset (LDP): Wie Sie wissen, bin ich Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft. Einige der betroffenen Unternehmen sind Mitglied dieser Vereinigung, beispielsweise die Schweizerischen Rheinhäfen. Insofern verfüge ich über einige Sachkenntnis in dieser Frage.

Die Motion fordert, dass der Verkehr am Wochenende dort durch kann. Da am Sonntag der Marktkauf geschlossen ist, besteht hierfür gar keinen Bedarf. Der Samstag seinerseits ist tatsächlich problematisch. Sehr viele Personen benützen die Kleinhüningeranlage, um zu Marktkauf oder anderen Einkaufszentren zu fahren. Das Verkehrsaufkommen ist jeweils am Freitag am grössten. Das bestehende Problem wird jedoch nicht mit dem vorgeschlagenen Vorgehen gelöst.

Als damals das Projekt bestand, die Linie 8 zu verlängern, hat man den Kleinhüningern diese beiden Auffahrten gegeben, um das Quartier vom Lastwagenverkehr zu entlasten. Allerdings hat man noch während der Bauzeit ein Lastwagenfahrverbot am Zoll Hiltalingerstrasse verhängt, sodass sich diese bauliche Massnahme eigentlich erübrigte. Als man hierauf forderte, die Auffahrten für den allgemeinen Verkehr zu öffnen, haben die betroffenen Unternehmen und die Schweizerischen Rheinhäfen Einsprache gegen das Projekt der Verlängerung der Linie 8 gemacht. Man einigte sich später in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kanton und diesen Unternehmen darauf, dass die Auffahrten ausschliesslich dem Schwerverkehr zur Verfügung stehen sollen. Das hat seinen Grund auch darin, dass die Südquaistrasse sehr eng ist, zumal diese Strasse grösstenteils als Warteraum für Lastwagen benutzt wird. Auch an Samstagen wird dort Umschlag betrieben, sodass das Kreuzen auf dieser Strasse relativ schwierig ist. Insofern erstaunt es mich, dass vonseiten der Linken eine Kapazitätserweiterung für den motorisierten Individualverkehr gefordert wird, die ohnehin nur zu einer geringen Entlastung des Quartiers führen würde. Zu bedenken gilt es jedoch, dass der Hafenumschlag erheblich gestört würde, während insbesondere die Sicherheit des dortigen Personals, das den Umschlag vornimmt, gefährdet würde.

Sicherlich gäbe es andere Möglichkeiten, das bestehende Problem zu lösen. Die vorgelegte Lösung verfolgt aber den falschen Ansatz. Ohnehin wird die Hafenwirtschaft wohl kaum Hand dazu bieten, einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschliessen.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Meine beiden Vorredner haben - unglücklicherweise - beide Recht. Natürlich befürworte ich, dass es zu einem Abbau des Staus kommt. Die Situation ist unerträglich - im Übrigen auch für die Fahrgäste der Linie 8.

Es gäbe verschiedene Massnahmen, die sofort getroffen werden müssten. So wäre jene “Nase” beim Hochbergerplatz zurückzubauen, damit die Autos nicht auf den Schienensträngen zu stehen kommen. Bei der Haltestelle “Kleinhüningeranlage” müsste es zu Änderungen kommen. Denkbar wäre, dass man ein zeitlich limitiertes Fahrverbot für Kreisel erlässt.

Doch auch André Auderset hat Recht: Im Rahmen des schwierigen Tramprojekts hat man gewisse Zusicherungen gemacht, damit Einsprachen zurückgezogen werden konnten. Dieses Vertrauen darf man nun nicht einfach so untergraben. Es gälte daher, eine Lösung zu finden, die rasch umgesetzt werden kann und allen etwas gibt - auch jenen, die bei den schwierigen Verhandlungen eingelenkt haben.

Ich werde mich meiner Stimme enthalten, kann aber gut verstehen, dass man für die Überweisung der Motion ist. Mit einer Überweisung stünde die Regierung meines Erachtens in der Pflicht, mit allen Beteiligten und auch mit der Gemeinde Weil zu sprechen. Zu den guten Lösungen gehörte auch, dass der Tramverkehr nicht unsinnigerweise verteuert wird. Oder, dass man eine Schlaufe auf dem Zollhof errichtet. Jedenfalls sollte man ergebnisoffen in die Prüfung gehen, aber dabei gut bedenken, wessen Vertrauen man erhalten möchte.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich kenne diesen Perimeter sehr gut, habe ich doch in diesem Gebiet als Grenzwächter gearbeitet. Als es um die Verlängerung der Linie 8 ging, habe ich das Projekt befürwortet, weil ich eine Verkehrsberuhigung begrüsste. Neben dieser ersten Entlastung konnte weiters entlastend gewirkt werden, indem diese beiden Auffahrten für die LKW gebaut wurden. Ich kann mich noch erinnern, dass schon morgens um 04.00 Uhr reihenweise leere LKW dort standen, die unser Land durchquerten. Da nun keine Lastwagen mehr dort stehen, konnte eine zweite Entlastung erzielt werden. Ausserdem ist zu sagen, dass die Zollverwaltung ihre Aktivitäten in mehreren Strassen zurückgezogen hat; an jenen Standorten ist die Verzollung oder die Mehrwertsteuerdeklaration nicht mehr möglich. Die Regierung könnte aber mit dem Zoll verhandeln, wo man den Verkehr hindurchführen will. Die meisten Leute werden sicherlich nicht den Umweg über die Autobahn nehmen; vielmehr nehmen diese in Kauf einige Zeit im Stau zu stehen. Auch aus diesem Grund ist die Hiltalingerstrasse derart überlastet.

Diese Motion bringt nichts. Es handelt sich um einen Vertrag, den man mit den Schweizerischen Rheinhäfen geschlossen hat. Eigentlich sollten die Bewohner von Kleinhüningen froh sein, dass schon so viel für ihr Quartier gemacht worden ist. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Eigentlich könnte ich es damit bewenden lassen, dass ich mich grösstenteils André Auderset, Eduard Rutschmann und auch Beat Leuthardt anschliessen kann.

Selbstverständlich bestehen Probleme mit dem Einkaufsverkehr in Kleinhüningen. Man hat zwar schon viel gemacht, aber das Problem ist nach wie vor vorhanden und daher entsprechend ernst zu nehmen. Nur: Wir wehren uns entschieden dagegen, dass das Problem auf Kosten des Basler Rheinhafens gelöst werden sollte. Wir werden sehr viel in den Ausbau und die Modernisierung der Hafeninfrastruktur investieren; und wir haben grösstes Interesse, dass sich der Hafen

langfristig gut entwickelt. Wir glauben nämlich, dass es sich hierbei um eine zukunftsträchtige und wichtige Infrastruktur für unsere Region und für die gesamte Schweiz handelt. Aus diesem Grund geht es nicht an, dieses Problem auf Kosten dieser Infrastruktur lösen zu wollen. André Auderset hat es als orts- und sachkundige Person bestens ausgeführt: Auch samstags ist der Hafen in Betrieb. Dies wäre gefährdet, wenn dort wartende Autokolonnen stehen würden. Ohne Not sollten wir uns das nicht leisten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): Ich bin keineswegs ein Gegner der Hafenwirtschaft. Allerdings zweifle ich, dass diese Gebiete an den Samstagnachmittagen wirklich intensiv genutzt werden, bin ich doch schon einige Male zu jener Zeit dort durchgefahren. Es wäre aufschlussreich, wenn es dort einmal zu einer Verkehrszählung käme.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich habe diesen Vorstoss mitunterzeichnet, weil ich erreichen wollte, dass es in Kleinhüningen zu einer Entlastung vom Verkehr kommt. Allerdings war mir nicht bekannt, dass es einen solchen Vertrag gibt, weshalb ich froh bin, dass sich André Auderset zu Wort gemeldet hat. Weiters war mir auch nicht bekannt, dass es auch samstags Betrieb im Hafengebiet gibt. In diesem Licht betrachtet wäre es wohl falsch, mit einer halbfertigen Lösung in eine solch komplexe Ausgangslage eingreifen zu wollen.

Der Motionär, Talha Ugur Camlibel, befindet sich gegenwärtig in der Türkei und befürwortet natürlich die Überweisung. Als Zweitunterzeichner würde daran nicht festhalten, nachdem ich in Kenntnis dieser diversen Tatsachen gesetzt worden bin. Ich möchte aber nicht dem Willen des Motionärs zuwiderlaufen und bitte Sie, nun über die Motion zu entscheiden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 46 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 833, 20.02.19 21:51:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5438 ist **erledigt**.

33. Anzüge 1 - 6

[20.02.19 21:52:13]

Anzug 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nichtgemeinnützige Investoren

[20.02.19 21:52:15]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5411 entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich, den Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug geht von der Prämisse aus, dass das Wohnraumfördergesetz einzig Wohngenossenschaften fördert. Das stimmt aber nicht. Die Zahlen des Statistischen Amts sprechen für sich: So war im Jahr 2018 nur jede fünfte neu erstellte Wohnung eine Genossenschaftswohnung; im Jahr 2017 war es nur jede dritte Wohnung. Es trifft hingegen zu, dass das Wohnraumfördergesetz in erster Linie und nach wie vor renditeorientierte Investoren fördert. Träfe zu, was die Anzugstellerin schreibt, wäre das Problem bei der Wohnbevölkerung nicht so gross, sodass am 10. Juni 2018 wohl kaum vier Mietschutzvorlagen angenommen worden wären.

Der zweite Schwachpunkt ist der Begriff “sozialverträglicher Wohnraum”, zumal dieser nicht näher definiert wird. Geht es dabei um preisgünstige oder um bezahlbare Wohnungen? Geht es um Familien- oder Alterswohnungen? Oder geht es um Organisationen mit sozialen Zielsetzungen in ihrer Anlagepolitik, was durchaus in unserem Sinne wäre? Der Anzug enthält zudem den Widerspruch, indem er ausblendet, dass renditeorientierte Investoren - ich möchte nun keineswegs ein Investoren-Bashing vornehmen - nun einmal Rendite erzielen wollen. Massnahmen, die zu mehr bezahlbarem oder preisgünstigem Wohnraum führen - beispielsweise die Schaffung von Zonen mit bestimmten Mietzinslimiten und -kontrollen, wie sie im Kanton Zug eingeführt worden sind -, sind wohl nicht das Ziel der Anzugstellerin. Ansonsten hätte

man diese explizit nennen können. Das hätte es uns allenfalls ermöglichen können, der Überweisung zuzustimmen. Allerdings ist wahrscheinlich nicht davon auszugehen, dass mit diesem Anzug dem Mieterverband Konkurrenz gemacht werden soll. Als Massnahmen werden lediglich Steuersenkungen oder die Erhöhung der Ausnutzungsziffer erwähnt.

Der Anzug mag gut gemeint sein - er führt aber nicht zum Ziel. Vielmehr könnte er renditeorientierten Investoren gar zu mehr Rendite verhelfen oder zu einer Steueroptimierung. Das ist das Gegenteil dessen, was unsere Wohnbevölkerung benötigt. Aus diesem Grund bitte ich, den Anzug nicht zu überweisen.

René Brigger (SP): Unsere Fraktion hat diesen Anzug länger und durchaus kontrovers diskutiert. Die SP-Fraktion befürwortet eine Überweisung dieses Vorstosses als Anzug.

Ich teile die Bedenken von Beat Leuthardt. Das Wohnraumfördergesetz hat den gemeinnützigen Wohnbauträgern beispielsweise keine Steuererleichterungen gebracht. Das heisst: Die Genossenschaften zahlen genau gleich viel an Steuern wie jeder privater Investor. Vor der vorletzten Steuergesetzrevision haben die sozialen Wohnbauträger 0,2 Prozent des Steuerwerts bezahlt und die Privaten 0,4 Prozent. Seither zahlen alle Immobiliengesellschaften 0,2 Prozent. Insofern besteht kein Wettbewerbsvorteil.

Eigentlich begrüsse ich es, dass die bürgerliche Seite sich für sozialverträglichen Wohnraum einsetzt. Allerdings muss man abwarten, was die Antwort ergeben wird. Die Genossenschaften verfügen über rund 1000 Wohnungen, die im Bau oder in der Projektphase sind. Doch die Genossenschaften können nicht alle Probleme lösen. Wenn nun Investoren diesen Bereich als Geschäftsfeld entdecken, dann sollen sich diese bewerben. Können sie analoge Bestimmungen wie die Genossenschaften anbieten, ist das doch begrüssenswert. Gerade die Erhöhung der Ausnützungsziffer ist eine interessante Option. Solche Auflagen betreffend die Sozialverträglichkeit müssen jedoch nachhaltig ausgelegt sein. Wenn also private Investoren sind, solche Auflagen zu erfüllen, ist das ein interessanter Ansatz. Jedenfalls bin ich auf die Antwort des Regierungsrates gespannt.

Der Begriff “sozialverträglicher Wohnraum” klingt interessant. Daher möchten wir diesen Ansatz nicht von Vornherein ausschliessen. Trotz der erwähnten Bedenken sind wir bereit, diesen Anzug in einem ersten Schritt zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Sie geben damit der Regierung die Möglichkeit, sich mit dieser Thematik in einer Weise zu befassen, die bislang nicht verfolgt worden ist. Es sollte auch renditeorientierten Unternehmen erlaubt sein, solchen Wohnraum zu schaffen, sofern gewisse Auflagen erfüllt werden. Auch ich habe keine abschliessende Definition des Begriffs “sozialverträglicher Wohnraum”, bin aber gespannt, zu erfahren, was die Regierung darunter versteht und welche Rahmenbedingungen seiner Ansicht nach gegeben sein müssen, damit bestimmte Lücken geschlossen werden können. Ich fände es jedenfalls schade, wenn wir uns ausschliesslich auf nicht renditeorientierte Bauträger abstützen würden, wo doch die Zahl an Wohnungen dringend erhöht werden muss. Aus diesem Grund drängt sich auf, dass auch andernorts Anreize geschaffen werden, diesen Wohnraum zu erstellen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 834, 20.02.19 22:02:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5411 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Es ist bereits spät, wir haben jedoch noch sehr viele Traktanden zu bearbeiten und ich möchte weiter möglichst alle persönlichen Vorstösse abhandeln bis max. 22:30 Uhr. Ich möchte Sie aus diesem Grund bitten, sich kurz zu fassen.

Anzug 2 Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse

[20.02.19 22:03:42]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5421 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5421 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene

[20.02.19 22:04:16]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5440 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Hier sind staatliche Eingriffe nicht notwendig.

Michael Koechlin (LDP): Offenbar werden die Voten erfreulicherweise kurz; ich möchte mich diesem Trend anschliessen, indem ich gleich zu diesem und dem nächsten Anzug nur ein Votum halte.

Die LDP-Fraktion befürwortet die Förderung der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten auf Quartierebene; diesen Anzug werden wir überweisen. Einer Schaffung eines Migrantinnen- und Migrantenrats stehen wir eher skeptisch gegenüber. In der Migrantinnen- und Migrantensession von Oktober 2018 sind sieben Vorstösse entstanden, darunter auch dieser. Die Schaffung eines solchen Rats mag zwar theoretisch sinnvoll sein, aber doch ziemlich realitätsfern. So wird gesagt, ein solcher Rat werde die Migrationsbevölkerung repräsentieren können. Dabei leben hier Menschen aus 150 Nationen; die Zahl der Herkunftsnationen der Personengruppen, von welchen hier über 1000 Menschen leben, beläuft sich immer noch auf 12. Wie also soll bei dieser Ausgangslage Repräsentanz hergestellt werden? Zudem ist offen, welche Kompetenzen ein solcher Rat haben soll. Besonders störend finde ich, dass man davon ausgeht, die Migrationsbevölkerung sei eine homogene Bevölkerungsgruppe. Dabei gibt es auch in dieser Gruppe unterschiedlichste politische Haltungen.

Wir erachten die regelmässige Durchführung einer Migrantinnen- und Migrantensession als eine durchaus sinnvolle Sache. Weiters befürworten wir eine Partizipation und Integration auf Quartiersebene. Doch die Schaffung eines Parallelparlaments sehen wir als wenig sinnvoll an, weshalb wir gegen die Überweisung des entsprechenden Anzugs Edibe Gölgeli sind. Ohnehin wäre zunächst ja noch die Frage zu klären, wie wir es schaffen könnten, die hiesige Schweizer Bevölkerung, die sich zumeist nur zu 40 Prozent an Wahl- und Abstimmungsgängen beteiligt, wieder stärker einzubinden.

Tonja Zürcher (GB): Wie schon erwähnt, handelt es sich um einen Vorstoss, der im Rahmen der Migrantinnen- und Migrantensession erarbeitet worden ist. Ich sah es daher als sinnvoll an, diesen weiterzutragen.

In vielen Quartieren, in welchen stadtentwicklerische Projekte laufen, hat rund die Hälfte der Bevölkerung keinen Schweizer Pass, sodass diese Personen nicht formell einbezogen sind. Besonders interessant an diesem Anzug finde ich - ich kann das sagen, da ich ja den Vorstoss nicht selber entwickelt habe - das Götti-/Gotte-System. Diese Idee, wonach einheimische Personen aus der Nachbarschaft eine “Patenschaft” übernehmen, finde ich sehr gut, zumal sie leicht umgesetzt werden könnte.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 19 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 835, 20.02.19 22:10:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5440 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung eines Migrantinnen- und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt

[20.02.19 22:11:06]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5441 entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Für den vorhergehenden Anzug hatte die FDP-Fraktion gewisse Sympathien, weshalb ich vorhin ganz bewusst und nicht etwa versehentlich für die Überweisung gestimmt habe. Bei dem nun zu behandelnden Anzug verhält es sich anders.

Dieser Anzug ist nicht durchdacht. Nach der geheimen Wahl eines solchen Rats soll dessen Wahl noch durch den Regierungsrat bestätigt werden. Ist das nun noch eine Wahl oder eine Einsetzung? Welche Gestaltungsmöglichkeiten hätte der Regierungsrat? Offenbar würde ein Pseudoparlament geschaffen, das keine Befugnisse hätte. Wahrscheinlich möchte man auf diese Weise das Ausländerstimmrecht, das wir schon abgelehnt haben, schleichend einführen.

Im Text heisst es weiters, man solle sich am Beispiel Zürichs orientieren, wo es einen Ausländerrat gebe. Das stimmt aber nicht: Zürich hat einen Ausländerbeirat. Doch dieser Beirat und dessen Präsidium werden vom Stadtrat auf Vorschlag der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten gewählt. Es handelt sich somit keineswegs um eine Volkswahl, sondern um eine Wahl durch die Exekutive. Zudem hat der Beirat genau definierte Kompetenzen beratender Art. Wenn man schon das Beispiel Zürich zitiert, wäre es sinnvoll, sich auch daran zu orientieren. Wollte man ein solches Gremium schaffen, so hätte das nach diesem Beispiel zu erfolgen, wobei ich damit nicht gesagt haben möchte, dass ich einem solchen Vorgehen zustimmen würde.

Ich bitte Sie, nochmals nachzudenken - und dann den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gehörte es nicht zu einer konsistenten Migrationspolitik, dass die ausländische Bevölkerung ihre Erfahrungen und ihre Bedürfnisse in der Öffentlichkeit wirksam zum Ausdruck bringen kann?

David Jenny (FDP): Sofern das in tauglicher Form geschieht, stimme ich dem zu. Doch dem hier vorliegenden Vorschlag kann ich nicht zustimmen.

Oliver Bolliger (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für die Überweisung dieses Anzugs- Die Demokratie garantiert die Teilhabe an politischen Prozessen und der Mitbestimmung des Volks in einem Staat. Es muss uns als Mandatsträgerinnen und -trägern wichtig sein, dass sich so viele Menschen wie möglich an diesen Prozessen beteiligen können.

Trotz der Zunahme der Bevölkerungszahl unserer Stadt nimmt die Zahl der Stimmberechtigten kontinuierlich ab. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung unseres Kantons ist von Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen. In allen Städten und Grenzregionen ist dieses Phänomen feststellbar. Es stellt sich daher die Frage, wie wir diesen Herausforderungen begegnen wollen. Allein mit der Forderung nach Einbürgerungen kommen wir nämlich nicht weiter, zumal die bestehenden Hürden hoch sind und das Verfahren zwei Jahre dauert.

Unser Kanton kennt leider kein Ausländerstimm- und -wahlrecht. Dieses Anliegen ist bislang immer an der Urne gescheitert. Die Kantone Freiburg, Waadt, Jura und Neuenburg haben das eingeführt, indem sie auf kommunaler und teilweise auch auf kantonaler das Stimm- und Wahlrecht gewähren. Selbst bündnerische Kleingemeinden kennen ein Stimmrecht für ihre ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Einführung eines Migrantinnen- und Migrantenrats wäre ein sehr wichtiges Zeichen an unsere ausländische Bevölkerung. Damit würden die demokratische Mitbestimmung und die politische Teilhabe an unserer Gesellschaft gefördert. Vielleicht wird dadurch auch die Motivation gestärkt, sich später zu überlegen, ob man sich einbürgern lassen möchte. Wir müssen uns der Frage stellen, wie wir für die ausländische Bevölkerung, die für diese Stadt arbeitet, hier Steuern zahlt, ihre Kinder hier einschult, aber nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt, an den politischen Prozessen teilhaben lassen wollen. Dies hängt allein von unserem politischen Willen ab. Wenn wir an unseren politischen Strukturen nichts ändern, wird gemäss Hochrechnungen der BZ in zehn Jahren eine Minderheit bestimmen, womit die Demokratie sehr infrage gestellt wäre.

Es ist nun an der Zeit, dass wir uns in dieser Frage bewegen und die entsprechende Verantwortung übernehmen. Es geht hier nur um Prüfen und Berichten, weshalb ich Sie bitte, diesen Anzug an die Regierung zu überweisen.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Es ist eine Tatsache, dass sich die Bevölkerungsstruktur verändert und immer mehr Menschen in unserem Kanton leben, die nicht stimmberechtigt sind und sich aus bestimmten Gründen nicht einbürgern können oder das nicht wollen.

Es ist aber auch erwiesen, dass man bei einer aktiveren Beteiligung mehr Sorge zu den Sachen und der Umwelt trägt, zu der man mitbestimmen kann. Ich finde, dass unsere Legitimation schwindet, über Leute zu bestimmen, die ihrerseits einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft leisten, sei es als Angestellte im öffentlichen Bereich, als Lehrerinnen und auch als Steuerzahlerinnen.

Leider sind wir bisher mit all unseren anderen Ideen jeweils gescheitert, um die ausländische Wohnbevölkerung stärker einzubeziehen. Mit der Schaffung eines Migrantinnen- und Migrantenrats würden wir einen kleinen Schritt in die richtige Richtung tun.

Wir schaffen es ja auch, einen Grossen Rat zu wählen. Wieso sollte es nicht auch möglich sein, einen Migrantinnen- und Migrantenrat zu wählen? Auch diese Leute kann man motivieren, sich zu beteiligen. Allerdings weiss auch ich nicht, wie

sich die Idee konkret umsetzen liesse. Es handelt sich hier jedoch um einen Anzug, sodass der Regierungsrat zu prüfen und berichten hätte. Sollte er zum Schluss kommen, dass es keine Umsetzungsmöglichkeiten gibt, hätten wir auch das zu akzeptieren.

Ich bitte Sie aber in dieser Phase, diesen Anzug zu überweisen. Es handelt sich um ein wichtiges Anliegen der Migrantinnen- und Migrantensession, also der Menschen, die sich bereits aktiv beteiligen.

Andreas Ungricht (SVP): Michael Koechlin und David Jenny haben schon teilweise erwähnt, was auch ich sagen wollte. So wollen beispielsweise auch wir nicht, dass es zur Schaffung eines Parallelparlaments kommt. Es ist jedem Migranten freigestellt, sich einbürgern zu lassen. Oliver Bolliger meinte, die Hürden seien zu hoch, was wir aber keineswegs so sehen. Vielmehr sind die Hürden stetig gesenkt worden. Wenn sich Personen politisch einbringen wollen, ist es durchaus zumutbar, sich einbürgern zu lassen. Zuerst soll es zu einer Integration kommen, hierauf kann eine Einbürgerung erfolgen - und dann erst soll die Mitbestimmung möglich sein. Den umgekehrten Weg lehnen wir ab, weshalb wir gegen die Überweisung dieses Anzugs sind.

Edibe Gölgeli (SP): Wie Sie gehört haben, ist dieses Anliegen vonseiten der Migrantinnen- und Migrantensession formuliert worden. Das ist auch als Zeichen zu werten, dass da etwas entsteht.

Ich denke, dass schon etliche Kolleginnen und Kollegen eine Sitzung des Jungen Rates besucht haben. Auch dort wird rege diskutiert und debattiert. Ich bedauere, dass viele Ratskollegen der bürgerlichen Seite die Migrantinnen- und Migrantensession nicht verfolgt haben. Sie hätten sich nämlich überzeugen können, dass das Interesse sehr gross war und der Saal jeweils vollbesetzt war. Jedenfalls hat mich das darin bestärkt, dieses Anliegen in diesen Rat zu tragen.

Auch wenn man meint, die Hürden für die Einbürgerungen seien niedrig - sie sind es leider für viele Menschen überhaupt nicht.

Realitätsfremd ist es, wenn man alles ignoriert. Dabei hat dieser Rat durchaus auch beratende Funktion, da Ideen entwickelt und diskutiert werden.

Dieser Anzug regt an, dass man in Richtung einer Partizipation weiterdenkt. Lassen Sie den Regierungsrat diese Idee prüfen und berichten. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 42 Nein. *[Abstimmung # 836, 20.02.19 22:23:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5441 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 5 Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen

[20.02.19 22:23:20]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5439 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5439 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Roland Lindner betreffend “gleiches Recht für Alle” – Teuerungsausgleich auch auf Grossratsbezüge

[20.02.19 22:23:47]

Das Ratsbüro ist bereit den Anzug (18.5443) entgegen zu nehmen.

Thomas Gander (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Lieber Roland Lindner, ich möchte Ihnen keineswegs zu nahe treten, aber ich gehe davon aus, dass Sie diesen Anzug in einem Anflug von Ärger geschrieben haben, nachdem die letzte Abstimmung knapp ausgefallen ist. In solchen Fällen ist Schreiben sicherlich ein gutes Mittel. Mandatsentschädigungen und Lohnbezüge sollten dennoch nicht miteinander verglichen werden. Dies würde weder von den Ratsmitgliedern noch von den Wählerinnen und Wählern verstanden.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): Um was geht es? Sicherlich geht es nicht um die paar Franken, die diesen Teuerungsausgleich ausmachen. Vielmehr habe ich mich darüber geärgert, dass jene Abstimmung wegen ein paar wenigen Stimmen gewonnen worden ist. Es ging um 14 Millionen Franken. Dabei führen wir hier im Rat auch schon mal längere Diskussionen über 50'000 oder 60'000 Franken. Das ist der Grund.

Ich bin der Ansicht, dass das Büro prüfen sollte, ob sich Ratsmitglieder, die für den Staat arbeiten, bei solchen Abstimmungen, bei denen es um den eigenen Lohn geht, nicht enthalten müssten. Das wäre nicht mehr als anständig. Zudem wäre die Sachlage für die Zukunft klar.

Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 66 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 837, 20.02.19 22:26:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5443 ist **erledigt**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Wir sind an dem von mir definierten Ziel angekommen alle persönlichen Vorstösse abzuarbeiten. Gibt es dagegen Widerspruch die Sitzung abzubrechen?

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung **abzubrechen**.

Schluss der 5. Sitzung

22:00 Uhr

Basel, 02.04.2018

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 779 - 794	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	J	J	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	E	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	E	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	E	N	N	N	J	E	J	E	E	E	E	E	E	E	E
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	A	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	E	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	E	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	E	J	J	J	E	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	J	N	J	J	J	E	J	J	J	E	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 779 - 794	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	E	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	A	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
82	André Auderset (LDP)	N	E	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
83	René Häfliger (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	N	N	E	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	A	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
J	**JA**	65	79	50	70	31	91	92	90	82	89	89	85	85	90	91	91
N	**NEIN**	20	7	33	18	53	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0
E	**ENTHALTUNG**	4	4	7	3	11	1	1	1	9	2	3	2	4	2	2	1
A	**ABWESEND**	10	9	9	8	4	7	6	8	7	8	7	12	9	7	6	7
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 795 - 810	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A	A	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	A	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	A	A	A	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	A	N	N	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	A	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	E	N	E	A	J	A	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	E	E	E	E	E	E	N	J	J	J	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	N	A	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	A	A	N	E	A	A	A	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	N	N	N	N	A	N	E	J	J	J	J	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	N	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	E	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	E	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	N	N	A	N	J	E	A	J	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	A	N	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	N	N	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	N	N	N	J	E	N	J	E	J	J	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	A	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	J	J	J	A	A
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 795 - 810	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A	A	A	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	E	A	E	E	E	E	E	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A	A
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	A	N	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	A	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	A	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	J	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	N	N	A	N	N	N	J	J	J	A	A	A	A
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	E	E	N	N	J	J	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	J	J	J	J	J	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	A	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A	J	J	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	N	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	N	N	N	N	N	A	N	J	A	A	A	J	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	N	A	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	E	E	E	J	E	E	N	N	J	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	E	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	E	E	N	J	J	A	J	N	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	E	J	E	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	N	N	N	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
J	**JA**	91	93	90	11	9	12	16	10	8	47	73	77	85	83	36	87
N	**NEIN**	0	0	0	78	76	79	78	70	78	45	14	0	0	1	50	0
E	**ENTHALTUNG**	1	1	2	5	2	3	2	8	8	2	6	0	0	0	0	1
A	**ABWESEND**	7	5	7	5	12	5	3	11	5	5	6	22	14	15	13	11
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 811 - 826	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	A	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
6	René Brigger (SP)	N	A	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	N
7	Barbara Heer (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	A	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	J	N	J	N	N	E	J	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	E	J	A	J	N	A	N	N	J	E	J	N	E	J	J
23	David Jenny (FDP)	E	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	E	J	N	J	A	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	J	J	J	N	J	A	A	N	J	N	J	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	E	N	J	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	A	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	A	A	N	A	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	A	A	J	A	A	J	J	N	J	N	J	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	A	A	J	N	J	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	A	A	J	E	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	E	E	E	N	J	N	N	J	A	N	N	N	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	J	N	J	N	J	N	N	J	A	N	N	N	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	E	E	J	N	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	N	E

Sitz	Abstimmungen 811 - 826	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826
53	François Bocherens (LDP)	A	A	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	A	J	N	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	E	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	A	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	A	A	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	E	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	N
65	Salome Hofer (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	N	J	A	N	J	J	N	J	J	J	N	A	N	J	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	E	E	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	J	E
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	J	N	J	J	N	A	J	J	N	E	N	J	J	E
74	Michelle Lachenmeier (GB)	A	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
76	Harald Friedl (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	A	N	J	N	J	N	N	J	J	E	J	E	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	E	J	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	N	N	J	J	N	J	A	A	A	J	J	J	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	E	E	N	J	J
83	René Häfliger (LDP)	A	A	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	A	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	E	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	A	E	E	J	N	J	N	N	J	A	N	N	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	A	E	J	N	J	N	N	J	J	E	E	E	J	J
93	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	A	E	N	E	J	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	E	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	A	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	E	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	J	N	J	J	N	J	N	J	E	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	E	J	J

J	**JA**	18	72	76	4	87	77	15	75	46	91	11	74	19	71	46	43
N	**NEIN**	62	8	6	83	3	16	76	16	47	0	69	11	72	17	46	47
E	**ENTHALTUNG**	4	3	3	5	2	0	0	0	0	1	2	8	3	6	1	3
A	**ABWESEND**	15	16	14	7	7	6	8	8	6	7	17	6	5	5	6	6
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 827 - 837	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	N	N	E	J	J	J	J	N
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
6	René Brigger (SP)	N	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N
7	Barbara Heer (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	E	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	A	J	N	N	J	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	N	E	E	J	N	J	J	N	N	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	E
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	E
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	E	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	N	J	E	J	J	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	J	N	J	E	N	J	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	E	E	A	N	J	N	N	J	J	A
45	Lea Steinle (GB)	N	E	N	J	N	J	J	N	J	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	E	N	N	E
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	E
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	E	N	J	J	N	N	J	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	A	N	J	N	N	J	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 827 - 837	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	E	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	E	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	A	J	N	J	J	N	J	J	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
65	Salome Hofer (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	E
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	N	N	A	J	J	J	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	E	N	E	J	J	J	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	J	E	N	E	J	J	J	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	J	N	J	E	N	J	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N	A	N	J	E	N	J	J	E
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	E	N	J	E	J	E	N	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
76	Harald Friedl (GB)	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	N	J	E	N	N	J	N	N	A
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	A	J	J	N	N	J	J	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	N	J	N	N	J	N	N	E
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	A
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	A	A	A	A
93	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N	N	J	E	J	J	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	J	J	E	J	N	N	J	E	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	A
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N
J	**JA**	42	65	63	48	45	45	39	75	65	45	7
N	**NEIN**	49	23	25	37	44	42	46	13	19	42	66
E	**ENTHALTUNG**	2	5	2	4	2	4	6	1	3	0	7
A	**ABWESEND**	6	6	9	10	8	8	8	10	12	12	19
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Bericht zu drei Anzügen	**UVEK**	BVD	18.0387.02 05.8309.09 14.5075.04 17.5193.03
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Wielandplatz. Sanierung der Werkleitungen und Beläge am Wielandplatz mit gleichzeitiger Neuorganisation zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu zwei Petitionen	**UVEK**	BVD	13.1890.02 12.5313.05 16.5235.04
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022)	**UVEK**	WSU	18.1188.02
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier sowie Bericht zu fünf Anzügen	**UVEK**	WSU	18.0875.02 12.5246.05 13.5526.04 14.5134.04 14.5239.04 15.5132.04
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Studio Basel Bruderholz zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublingstrasse (Areal Studio Basel Bruderholz)	**BRK**	BVD	18.1312.02
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019-2022	**BKK**	ED	18.0482.02
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen	**JSSK**	JSD	18.1285.02 13.5529.05 14.5348.05
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 „Für die Erhaltung des Wohnraums am Steinengraben“	**PetKo**		16.5470.03
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 betreffend „Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung“	**PetKo**		18.5293.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 betreffend „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“	**PetKo**		18.5335.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen)		BVD	18.5254.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel		JSD	18.5056.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten		WSU	18.5245.02
	Überweisung an Kommissionen			
14.	Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025 *Partnerschaftliches Geschäft*	**RegioKo**	WSU	18.1430.01

15.	Bericht und Ratschlag betreffend Volksinitiative „Zämme fahre mir besser!“ und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutz-gesetzes betreffend Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten	**UVEK**	BVD	17.0552.04
16.	Ratschlag zur Beschaffung von 20 Elektrokehrichtfahrzeugen	**UVEK**	BVD	18.1279.01
17.	Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination	**UVEK / Mitbericht RegioKo**	BVD	18.1730.01
18.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt)	**WAK / Mitbericht UVEK**	WSU	18.1757.01
19.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz, BRG) sowie Bericht zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleich-stellungsrecht	**GSK**	WSU	18.0839.01 17.1511.03 15.5282.04
20.	Petition P394 "Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A."	**PetKo**		19.5040.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Antrag Andreas Ungricht und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen			19.5024.01
22.	Motionen:			
	1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz			19.5023.01
	2. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden			19.5034.01
	3. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung			19.5035.01
	4. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen			19.5036.01
23.	Anzüge:			
	1. Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern			19.5020.01
	2. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote			19.5021.01
	3. René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen			19.5022.01
	4. David Wüest-Rudin und Konsorten zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung			19.5032.01
	5. Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen			19.5033.01
	6. Alexander Gröflin betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat			19.5049.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen		FD	16.5265.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag		PD	16.5563.02

26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung	BVD	16.5603.02

Kenntnisnahme

27.	Rücktritt von Barbara Wegmann als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 12. Februar 2019		19.5015.01
28.	Rücktritt von Michelle Lachenmeier als Mitglied des Ratsbüros und der Finanzkommission per 12. Februar 2019		19.5017.01 19.5025.01
29.	Rücktritt von Salome Hofer als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 12. Februar 2019		19.5018.01
30.	Rücktritt von Oliver Bolliger als Mitglied der Disziplinarkommission per 12. Februar 2019		19.5019.01
31.	Rücktritt von Oskar Herzig-Jonasch als Mitglied des Erziehungsrates per 12. Februar 2019		19.5038.01
32.	Rücktritt von Remo Gallacchi als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 12. Februar 2019		19.5039.01
33.	Rücktritt von Christian Griss als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 12. Februar 2019		19.5043.01
34.	Rücktritt von Lea Steinle als Mitglied der Regiokommission per 12. Februar 2019		19.5045.01
35.	Rücktritt von Andreas Ungricht als Mitglied des Grossen Rates per 31. März 2019		19.5061.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO_2-neutrale Elektro-Fahrzeuge (stehen lassen)	BVD	16.5169.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen (stehen lassen)	BVD	14.5165.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Vollzug der Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt	JSD	18.5341.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Unterstützungsfonds und Informationsstellen für kulturelle Anlässe	PD	18.5332.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Schweizer Sportmuseum: Sammlung zusammenhalten oder die Sammlungsteile zugänglich machen und für Ausstellungen auch zum Thema Sport und Gesellschaft nutzen	PD	18.5342.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Kosten für den Besuch weiterführenden Schulen	ED	18.5371.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt	GD	18.5348.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Schulweg zum Münsterschulhaus	ED	18.5349.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Behinderungen der Tramlinie 3 in der Breite	BVD	18.5355.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Stadtachse Badischer Bahnhof - Claraplatz	BVD	18.5361.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Wegmann betreffend digitaler Werbeflächen	BVD	18.5369.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Olivier Battaglia betreffend unnötiger Spurwechsel - einfache Lösung mit grosser Wirkung?	BVD	18.5394.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend Immobilien Basel, Haus Rheinsprung 7 in Basel	FD	18.5367.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen

19.5024.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19.12.2018 eine Vorlage zum E-Voting in die Vernehmlassung geschickt. Er will dieses zu einer ordentlichen Möglichkeit der Stimmabgabe entwickeln, obwohl nach wie vor grosse Sicherheitsbedenken bestehen, die das Vertrauen in die Richtigkeit der Abstimmungs- und Wahlresultate in den Grundfesten erschüttern könnte.

Sämtliche Versuche und Projekte im Zusammenhang mit der elektronischen Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen (sogenanntes E-Voting) sind einzustellen, bis der Bundesrat in einem Bericht nachweist, dass die bestehenden Sicherheitsprobleme gelöst sind, und er darzulegen vermag, dass E-Voting einem Bedürfnis entspricht, für das die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, die damit verbundenen Mehrkosten zu tragen. Die Bundesversammlung entscheidet in einem referendumsfähigen Bundesbeschluss über die Wiederaufnahme von E-Voting.

Fast täglich erreichen uns aus aller Welt Nachrichten über Sicherheitslücken in IT-Systemen und erfolgreiche Hackerattacken, wie z.B. in der ersten Januarwoche 2019 in Deutschland. Während sich rein wirtschaftlicher Schaden versichern lässt, ist der Schaden für unsere direkte Demokratie - der Verlust des Vertrauens in die Korrektheit des ermittelten Abstimmungs- und Wahlergebnisses – über Jahre praktisch irreparabel. Aus unerklärlichen Gründen ist die Bundeskanzlei vor wenigen Monaten von der Devise "Sicherheit vor Geschwindigkeit!" abgerückt und forciert E-Voting seither. Die Ankündigung des Pionierkantons Genf, sein E-Voting-Portal wegen überbordender Kosten zu stoppen, ist vor diesem Hintergrund mehr als nur ein Rückschlag. Hinzu kommt, dass mit diesem Entscheid auch die der Sicherheit dienende Redundanz verschiedener E-Voting-Systeme entfällt, wodurch sich die Möglichkeiten eines Angriffs wesentlich erhöhen. Dieser Zustand könnte sogar bald gesetzeswidrig sein.

Im Oktober 2018 hat die Staatspolitische Kommission des Ständerates einer parlamentarischen Initiative Müller Damian Folge gegeben. Gefordert wird eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Im Gesetz soll neu festgehalten werden, dass während der Testphase über alle Kantone verteilt zwingend zwei Systeme im Einsatz sein müssen ("NZZ" vom 28.11.18).

Bereits wird in mehreren Kantonen, so auch in Basel-Stadt, in überparteilichen Vorstössen ein Stopp von E-Voting oder zumindest ein Moratorium gefordert. Auch andere Staaten gelangten zu dieser Einschätzung: Neben Deutschland (2009) sprachen sich unter anderem auch Norwegen (2014), Frankreich (2017) und Finnland (2017) gegen die Einführung von E-Voting aus.

Aus diesen Gründen beauftragen die Initianten den Regierungsrat, mit der Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung und dem Bundesrat, zu erreichen, dass das Projekt "E-Voting" im Sinne eines Moratoriums, bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen, gestoppt wird.

Andreas Ungricht, Pascal Messerli, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Lorenz Amiet, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Patrick Hafner, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel, Roland Lindner

Motionen

1. Motion betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz

19.5023.01

Die Aufenthaltsqualität auf dem Bahnhofplatz ist miserabel. Fahrgäste und Fahrpersonal werden grossem Stress ausgesetzt. Auch aus Stadtmarketing-Sicht taugt der Platz nicht als Aushängeschild.

Die anhaltende Kritik gegenüber der Verkehrssituation auf dem Bahnhofplatz führte in jüngerer Zeit zu positiven Vorschlägen vonseiten diverser Parteien (namentlich CVP, SVP, LDP und SP) und einer ganzen Reihe von Vorstössen, die noch hängig sind oder vonseiten des Regierungsrates nicht beachtet wurden.

Im krassen Gegensatz dazu hat das Baudepartement den BVB den Auftrag erteilt, die Weichen und Schienenstücke "1 zu 1" zu ersetzen. Gute Ideen von Leuchtdioden bis Überdachung werden ignoriert.

Eine Grossbaustelle, welche einzig dazu dient, den aktuellen Zustand für weitere mindestens 15 Jahre zu zementieren, soll soweit möglich vermieden werden. Daher soll das aktuell laufende Projekt "1 zu 1-Ersatz" minimiert oder ganz gestoppt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den sofortigen Stopp der "Erhalts-Planung" zugunsten konstruktiver Lösungen oder alternativ eine Minimierung der Sofortmassnahmen auf das absolut Dringliche.

Die konstruktiven Lösungen sollen insbesondere was folgt umfassen:

- Vermeidung von Querfahrten vor dem Bahnhofsgebäude (z.B. Linie 1 ganztags via Elisabethen - Bad. Bahnhof bzw. Blockumfahrung Bankverein statt wenden am SBB; neues Gleisstück Linie 8 Richtung Aeschenplatz - Innerstadt).
- Verbesserung der Sicherheit auf dem Centralbahnplatz (z. B. Einsatz von Leuchtdioden).
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Centralbahnplatz (z. B. bessere Überdachung).

Bis Dezember 2019 ist dem Grossen Rat ein Gesamtkonzept mit den allfällig nötigen Kreditersuchen vorzulegen, das Massnahmen zur Erreichung der oben erwähnten Ziele enthält.

Beat Leuthardt, André Auderset, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Peter Bochsler, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer

2. Motion betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden

19.5034.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung diskutierte die Bau- und Raumplanungskommission in ihrer Beratung Ende 2016 auch den Antrag, ob ungenutzte Flachdächer künftig grundsätzlich zwingend für die Erstellung von Solaranlagen zu nutzen seien. Der Regierungsrat argumentiert in der Beantwortung meiner Motion "Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen", dass eine Solardachpflicht einen zu starken Eingriff in die Eigentumsrechte darstellt.

Das Energiegesetz sieht § 18[1] für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen eine Vorbildfunktion vor. Der Kanton legte einen erhöhten Standard für Wärmeversorgung und Energieverbrauch vor. Betreiber von Infrastrukturanlagen, die ganz oder teilweise dem Kanton gehören, können verpflichtet werden, Abwärme, Klärgase etc. angemessen zu nutzen.

Während für Wärme und Energieeffizienz verschärfte Anforderungen vorgesehen sind, wurde dies für die Solarstromnutzung nicht formuliert. Daher soll das Energiegesetz für alle bestehenden und neuen Bauten ergänzt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb von zwei Jahren das Energiegesetz wie folgt anzupassen:

- Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie der Unternehmen im Besitz des Kantons werden verpflichtet, in einem idealen ökologischen Verbund von Dachbegrünung (Kampf gegen Hitze) und im Rahmen der technischen Möglichkeiten, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Solarstromerzeugung zu nutzen oder für die Nutzung Dritten zur Verfügung zu stellen
- Betreiber von Infrastrukturanlagen auf Kantonsgebiet (z.B. Lärmschutzwände) werden verpflichtet, diese für die Solarstromerzeugung angemessen zu nutzen. Ebenso zu nutzen sind die Abwärme, Klärgase und weitere geeignete Ressourcen sofern diese Nutzungen wirtschaftlich sind.

[1] V. Vorbildfunktion öffentliche Hand
§ 18. 1 Für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons werden die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht. Der Kanton legt einen Standard fest und überprüft diesen.
2 Die Wärmeversorgung wird bis 2050 zu 95% ohne fossile Brennstoffe realisiert. Der spezifische Gesamtenergieverbrauch (Endenergie) der Bauten wird bis 2030 um 10% gegenüber dem Niveau von 2010 gesenkt.
3 Betreiber von Infrastrukturanlagen, die ganz oder teilweise dem Kanton gehören, können verpflichtet werden, Abwärme, Klärgase etc. angemessen zu nutzen.

Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Annemarie Pfeifer, Beda Baumgartner, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Daniel Hettich, Sasha Mazzotti, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Barbara Heer, Alexandra Dill, Beat K. Schaller, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann

3. Motion betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung

19.5035.01

2017 wurde das neue Energiegesetz im Kanton Basel-Stadt in Kraft gesetzt und auch die nationale Energiestrategie beschlossen. Die Energiegesetzgebung hat unter anderem zum Ziel, den altersbedingten Wegfall der Kernenergie mit möglichst viel erneuerbarer Energie zu ersetzen. National wurde der Energiegewinnung eine höhere Bedeutung (z.B. gegenüber Naturschutz) eingeräumt. Dabei kommt der Photovoltaik (PV) eine besondere Bedeutung zu. In der Vergangenheit wurden Solaranlagen fast nur auf Dächern platziert. Zunehmend gibt es auch gut integrierte PV Anlagen in Fassaden (z.B. Grosspeter Tower, AUE Neubau) und es gibt Beispiele, wo die Stadtbildkommission den Bau so erschwert hat, dass Bauherren den Mehraufwand gemieden haben.

Fassadenanlagen machen vor allem Sinn, wenn sie an grossen Büro- oder Industriegebäuden oder Mehrfamilienhäusern in wenig sensiblen Zonen angebracht sind. Einerseits leisten solche Anlagen einen relevanten Beitrag an eine nachhaltige Energiegewinnung und andererseits tritt der Stadtbildschutz bei ihnen eher in den Hintergrund als bei kleinen, in sensiblen Zonen erstellten Fassadenanlagen. Sinnvollerweise definiert man diese Anlagen mit einer Geschosszahl und einer Flächen- oder Leistungszahl. Ausserdem sind aus ästhetischer Sicht homogen gestaltete, also ohne sichtbare Zellen gefertigte, Anlagen zu fordern.

Der Abbau von Bewilligungshürden von Solaranlagen hat bereits eine kantonale und nationale Historie. Anfänglich wurden Anlagen auf dem Dach von der Stadtbildkommission wesentlich erschwert. Später wurde im nationalen Raumplanungsgesetz klar geregelt, dass die Kantone die Solarenergienutzung auf Dächern nicht stärker einschränken dürfen als die Regelung des Bundes (Vgl. Art. 18a RPG)[i]. Gewisse Kantone haben zudem bereits bewilligungsfreie Fassadenanlagen definiert.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat beauftragt, innert eines Jahres eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, in dem auch Anlagen im Meldeverfahren und ohne Prüfung durch die Stadtbildkomission zuzulassen sind, wenn sie vordefinierte Gestaltungsaspekte berücksichtigen wie z.B. eine minimale Grosse (100m2) oder minimale Leistung (12 Kilowatt Peak) aufweisen, homogen und fassadenintegriert gestaltet sind, sowie an Gebäuden in Nummernzonen mit mindestens vier Geschossen angebracht sind.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Katja Christ, André Auderset

4. Motion betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen

19.5036.01

Bereits 2016 kam es beim FCB-Spiel vom 10. April und am 3. März an einer Demo im Kleinbasel zu mehreren dokumentierten Verletzungen am Auge oder in unmittelbarer Nähe eines Auges. Am 10. April verlor dadurch ein Unbeteiligter das Augenlicht.

Auch beim aktuellsten Beispiel vom 24. November 2018 wurden mehrfach Gummigeschossen eingesetzt. Diese wurden auch in Richtung von Unbeteiligten (Wartende an derTramhaltestelle, Passant*innen) und Journalist*innen abgefeuert. Gemäss Medienmitteilung des JSD mussten zwei verletzte Personen zur Abklärung ins Spital gebracht werden. Andere Quellen sprechen von mindestens drei Menschen mit Augen- und Kopfverletzungen, wovon eine offenbar durch einen direkten Treffer im Auge verletzt wurde. Bei mindestens einer Person ist bis heute nicht bekannt, ob sie das Augenlicht verloren hat oder ob es nach dem direkten Treffer ins Auge gerettet werden konnte.

Das Risiko schwerer Körperverletzungen bis zum Verlust des Augenlichts und Todesfällen - durch den Treffer im Halsbereich - lässt sich auch mit intensiver Schulung der Polizeimitarbeitenden und grosser Vorsicht nicht ausschliessen. Dies liegt nicht zuletzt an der grossen Streuung der Gummigeschosse nach der Schussabgabe. Bei 20 m Schussdistanz muss mit rund 2 m Streuung gerechnet werden. Zielen wird damit unmöglich. Es besteht gemäss einer Stellungnahme der Vereinigung unabhängiger Ärzt*innen von 2002[1] mit Bezugnahme auf einen GPK-Bericht des Zürcher Gemeinderats eine statistische Wahrscheinlichkeit von 35 %, bei einer Schussdistanz von 20 m das Gesicht, den Hals oder den Nacken zu treffen. Hinzu kommt die Gefahr von Abprallern und auch menschliches Versagen kann trotz Übung nie ausgeschlossen werden.

"Wer Gummigeschosse einsetzen will, nimmt bewusst in Kauf, dass es zu Toten und Schwerverletzten kommt", warnte 2012 auch Frank Richter von der Gewerkschaft der Polizei in Nordrhein-Westfalen[2].

Es ist daher zwingend, dass Gummigeschosse nur unter klar geregelten Bedingungen und so zurückhaltend wie möglich eingesetzt werden. Dazu ist auf Gesetzesebene festzuschreiben, dass Gummigeschosse nur dann eingesetzt werden, wenn keine anderen, ungefährlicheren Einsatzmittel zum Abwehren der konkret vorliegenden Gefahr ausreichen. Zudem sind die Androhung des Einsatzes, die Distanz und Zielrichtung bei der Schussabgabe sowie weitere Vorsichtsmassnahmen zu regeln, um schwere Verletzungen soweit irgendwie möglich zu vermeiden und Unbeteiligte sowie Personen, die der polizeilichen Anordnungen nachkommen wollen, zu schützen.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung binnen eines Jahres eine Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Basel-Stadt vorlegt, um den Einsatz von Gummigeschossen und Gummischrot in Basel-Stadt klar zu regeln und schwere Verletzungen zu verhindern.

[1] http://www.vua.ch/dossiers/9_Ethik/02_03_07_einsatz_gummigeschosse_pk.pdf

[2] https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_GdP-NRW-Einsatz-von-Gummigeschossen-ist-unverantwortlich-?open&Highlight=gummi

Tonja Zürcher, Tanja Soland, Beda Baumgartner, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Christian von Wartburg, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Michelle Lachenmeier, Harald Friedl, Barbara Heer

Anzüge

1. Anzug betreffend ambulant vor stationär fördern

19.5020.01

Zur Förderung der ambulanten Leistungserbringung hat das Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) (Art. 3c und Anhang 1a KLV) angepasst. Diese Änderungen beinhalten sechs Gruppen von Eingriffen, welche grundsätzlich nur noch bei ambulanter Durchführung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden. Der Beschluss tritt auf den 1.1.2019 in Kraft.

Kantone wie Zürich, Wallis oder Luzern haben bereits früher sogenannte "kantonale Listen" eingeführt, diese gehen weiter als die sechs genannten Eingriffe des Bundes. Der Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) beschloss am 18. Januar 2018 die Empfehlung an die Kantone, diese harmonisierte Liste der Kantone Luzern, Zürich, Zug und Wallis integral zu übernehmen. (Quelle: https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/aktuelles/stellungn/SN_2018/DC_Empf_kantonale Liste_AvoS_20180118_d.pdf)

Erste Ergebnisse aus anderen Kantonen zeigen: Seit der Einführung ging die Anzahl der stationären Eingriffe stark zurück. Im Kanton Luzern beispielsweise um 26%. Quelle: https://newsletter.lu.ch/inxmail/html mail.jsp?id=0&email=newsletter.lu.ch&mailref=000dofvy0000ti000000000000dc4fgrr).

Auch der Kanton Basel-Stadt ist Mitte 2018 dem Mittel der Listen gefolgt. 13 Behandlungen sollen prinzipiell ambulant durchgeführt werden. (Quelle: Vierter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100), S. 11).

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz sehr weit hinten in der Behandlung von ambulanten Eingriffen.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die im Frühjahr 2018 vom Regierungsrat genehmigte kantonale 13-Liste um weitere Eingriffe erweitert werden kann und ob diese Erweiterung auch ohne Bundesvorgaben erweitert werden kann, https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/ambulant-vor-stationaer-regierung-informierte-grossraete-nicht-ueber-gerichtsurteil-spitalgesetz-nun-eine-totgeburt-133856545
- ob dies gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden kann,
- mit welchen finanziellen Auswirkungen gerechnet werden kann,
- wie die Sicherstellung der Nachbetreuung (u. a. durch Angehörigenpflege, Spitex, etc.) gewährleistet respektive noch verbessert werden könnte. Die Anzugsstellenden erbitten hierzu ein Konzept.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker

2. Anzug betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote

19.5021.01

Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) bildet ein wichtiges Schulungsangebot an der Scharnierstelle zwischen dem Ende der Volksschule und dem Eintritt in die Berufsbildung.

Im laufenden Jahr besuchen rund 20% der Sekundarschulabgänger/innen das ZBA.

Bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 bildet das Zentrum für Brückenangebote ein gemeinsames Angebot der beiden Basler Halbkantone. Ab Sommer 2019 ist das ZBA eine rein baselstädtische Einrichtung.

Diese Ausgangslage bietet eine gute Gelegenheit, diese Schule genau anzuschauen und nach Bedarf neu zu positionieren, zum Beispiel ihr Image zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat das ZBA bereits auf das laufende Schuljahr ihr schulisches Angebot neu ausgerichtet (https://www.zba-basel.ch/copy_of_brueckenangebote).

Was beim ZBA im Gegensatz zu den anderen Schulen im Kanton fehlt, ist eine gesetzliche Festschreibung der maximalen Klassenhöchstgrösse. Im Gegensatz zu allen anderen Schulen erhält das ZBA keine verbindlichen eidgenössischen Vorgaben und keine (politische) Unterstützung, weder bei der Stundentafel noch bei den Lehrplänen.

Es ist den Unterzeichnenden ein Anliegen, dass das ZBA entsprechend seinem wichtigen Auftrag als Scharnierstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung eine grössere Bedeutung, ein besseres Ansehen und von politischer Seite mehr Unterstützung erhält.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und mit welchen Mitteln er das Ansehen des Zentrums für Brückenangebote verbessern will. Den Lernenden am ZBA haftet oft und zu Unrecht ein Verliererimage an. Es besteht fälschlicherweise die Wahrnehmung, ZBA-Absolventlnnen seien Jugendliche, die es nicht geschafft haben, eine Lehrstelle oder die Berechtigung für den Besuch einer weiterführenden Schule zu erhalten.

- Ob und wie sich die neuen Angebote des ZBA bewähren, bzw. ob die Übertrittsquote in die Berufsbildung (Juni 2017: 51 % der ZBA-Abgängerlnnen gingen in die berufliche Grundbildung, bzw. in eine weiterführende Schule) gesteigert werden könnte.
- Ob beim ZBA die im Schulgesetz bestehende Formulierung zur Klassengrösse so ergänzt werden kann, dass die maximale Klassengrösse von 16 Lernenden nicht überschritten werden darf.
- Ob die Genehmigung der ZBA-Stundentafel und -Lehrpläne künftig wie bei den Volksschulen durch den Erziehungsrat erfolgen kann.

Mustafa Atici, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Thomas Grossenbacher, Daniel Hettich, Beatriz Greuter, Sibylle Benz, Stephan Mumenthaler, Beatrice Isler, Tanja Soland, Thomas Müry, Semseddin Yilmaz, Kaspar Sutter

3. Anzug betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen

19.5022.01

Gemäss § 101 ff. BPG (Bau- und Planungsgesetz) werden die möglichen Inhalte eines baselstädtischen Bebauungsplanes (Sondernutzungsplan) beispielshaft aufgeführt ("namentlich" in § 101 Abs. 2 BPG). Aufgrund des neuesten Richtplans, der mindestens ein Drittel preisgünstiger Wohnungsbau bei Arealentwicklungen vorsieht, aufgrund weiterer raumplanerischer Vorgaben im Bereich Verdichtung (Wohnflächenkonsum), aufgrund des zu revidierenden Wohnraumfördergesetzes (WRFG) etc., sollte der Inhalt der Bebauungspläne im Sinne einer akzeptorientlerten Stadtplanung weiter gefasst werden. Zumindest eine Ergänzung des BPG (im Bereich Bebauungspläne) mit allgemeinen raumplanerischen Zielen, speziell dem Rlchtplan oder kantonaler Gesetze, ist angebracht.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie raumplanerische Ziele (gemäss Richtplan und der einschlägigen kantonalen Gesetze) als mögliche Inhalte von Bebauungsplänen ausdrücklich aufgeführt werden können.

René Brigger, Heinrich Ueberwasser, Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Jeremy Stephenson, Roland Lindner, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Tonja Zürcher, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Alexandra Dill, Andreas Zappalà

4. Anzug zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung

19.5032.01

Der Regierungsrat hat zur Eindämmung der überhöhten Nachfrage per Verordnung die Erhöhung der Gebühren für das Parkieren von Autos auf Allmend von heute Fr. 140 auf neu Fr. 284 pro Jahr beschlossen. Zugleich möchte er mit gesetzlichen Änderungen die Erstellung von privaten unterirdischen Quartierparkings fördern. Damit wird der Fehlanreiz adressiert, dass heute das Parkieren auf Allmend weit über zehnfach günstiger ist als das Parkieren in einer privaten Quartiertiefgarage. Die Beratung der Gesetzesänderungen liegen derzeit bei der UVEK.

Gegen die Erhöhung der Gebühren für die Allmend-Auto-Parkkarten hat sich im Grossen Rat Widerstand erhoben. Die Motion Haller und Konsorten, welche auf eine Erhöhung gänzlich verzichten wollte, wurde jedoch nicht an den Regierungsrat überwiesen. Die Motion Thüring und Konsorten, welche die Erhöhung für Quartierbewohner moderater und für Pendler höher ausgestalten wollte, wurde insbesondere wegen den vier Gratisbesucherparkkarten ebenfalls abgelehnt.

Daneben steht die Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" vor der Abstimmung, deren Hauptanliegen eine Sicherung der bestehenden oberirdischen Allmend-Autoparkplätze (Kompensation innerhalb 200 Metern) bzw. gar eine Erhöhung von deren Anzahl vorsieht (nach Möglichkeit genügend Parkflächen). Die UVEK hat die Initiative beraten und schlägt sie mehrheitlich zur Ablehnung vor, während eine Minderheit eine Annahme empfiehlt. Ein Kompromiss/Gegenvorschlag ist bisher leider nicht zustande gekommen.

Die UVEK wartet gemäss ihrem Bericht mit der Beratung der Gesetzesänderungen betreffend Parkkarten und Quartierparkings zu, bis die Abstimmung der Volksinitiative durchgeführt und das Resultat bekannt ist. Dies bietet Spielraum für eine Gesamtbetrachtung und Kompromisslösungen in der Frage des Parkangebotes und der Gebühren für die Parkkarten.

Die Erhöhung der Parkkartengebühren und das Fördern des Parkierens in unterirdischen privaten Parkings sind als zusammengehörende Massnahmen zu sehen. Die Anzugstellenden unterstützen die Stossrichtung, dass eine Entlastung der Nutzung der Parkplätze auf Allmend erreicht werden soll und damit ärgerlicher Suchverkehr für Quartieranwohner und Parkierungsschwierigkeiten des Gewerbes reduziert werden sollen. Auch die Stossrichtung einer Verlagerung in private unterirdische Parkings ist grundsätzlich richtig. Der Ansatz über eine Anreizsteuerung via Preis scheint ebenfalls richtig.

Die Anzugstellenden stossen sich jedoch daran, dass zuerst eine Verdopplung der Parkkartengebühren vorgenommen wird, bevor in den problembelasteten Quartieren der Nutzen eines erweiterten Angebots an Quartierparkings sichergestellt ist. Die erhöhten Einnahmen kommen auch nicht direkt, sondern höchstens indirekt

der autofahrenden Quartierbevölkerung zugute. Statt einer Objektförderung (Förderung des Baus von Quartierparkings) wäre eine Subjektförderung (Direktzahlung von Beiträgen an Nutzer von Tiefgaragen) für die Betroffenen direkt spürbar, also ein direkter Anreiz, und auch sofort machbar. Damit würden sich auch Quartiere mit weniger Parkierdruck solidarisch zeigen mit jenen mit hohem Parkierdruck. Der Erhöhung der Parkkartengebühr würde ein direkter Nutzen für Autofahrende in den Quartieren gegenüberstehen, so wäre sie besser akzeptierbar.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in die Beratungen der UVEK des ihr am 5. Dezember überwiesenen Ratschlags "Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes (...)" mit Nummern 18.1410.01 /16.5366.03 einen Vorschlag einzubringen, der im Gesetz vorsieht, dass aus den erhöhten Einnahmen der Parkkarten (sowohl für Quartierbewohner/-innen sowie für Auswärtige) an jene Autobesitzenden, welche ihr Auto in einem unterirdischen Parking abstellen, direkt Beiträge an die Mietkosten ihrer unterirdischen Parkplätze geleistet werden und damit ein direkt sichtbarer Anreiz zur Verlagerung geschaffen wird. Über die Erfüllung des Anzugs kann im Rahmen des UVEK-Berichts berichtet werden.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Luca Urgese, Beat K. Schaller, Beat Braun, Jörg Vitelli, Tim Cuénod

5. Anzug betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen

19.5033.01

Am Ende vom Jahr 2017 betrug der Ausländeranteil in Basel-Stadt 36%. Personen ohne schweizerische Staatsangehörigkeit stellen also ca. einen Drittel der baslerischen Wohnbevölkerung dar und sind somit eine wichtige demographische Gruppe. Für die kosmopolitisch orientierte Stadt Basel, Hauptsitz von mehreren internationalen Firmen, Organisationen und Institutionen, sowie der Standort einer der ältesten Universitäten Europas, sind Zugewanderte eine kulturelle Bereicherung sowie essentiell für die lokale Wirtschaft und Wissensindustrie. Es ist also im Interesse der Gesamtgesellschaft, dass Zugewanderte sich in Basel-Stadt wohl sowie willkommen fühlen.

Migration in ihren unterschiedlichen Varianten und aus unterschiedlichen Motiven ist kein neues Phänomen, sondern die Geschichte der Stadt Basel ist davon gekennzeichnet. Das Projekt Stadt.Geschichte.Basel erforscht denn auch unter anderem die Bedeutung von Migration für die historische Entwicklung der Stadt. Seit mehreren Jahren ist aber im öffentlichen und politischen Diskurs zu beobachten, dass eine Polarisierung und Politisierung des Themas Migration stattfindet.

Nicht immer ist dabei die Stimme von Migrantinnen und Migranten selber präsent. Die öffentlichen Diskurse haben zudem durchaus Auswirkungen auf das Zusammenleben. Laut der BFS-Erhebung "Zusammenleben in der Schweiz" (2016) findet die Mehrheit der befragten Personen, dass Rassismus in der Schweiz ein ernstzunehmendes Problem ist. 2016 empfanden 20% der Befragten das Zusammenleben mit Personen, die eine andere Hautfarbe, Religion, Sprache oder Nationalität haben, in ihrem Alltag als störend. Die Auseinandersetzung mit Migration als ein normales gesellschaftliches Phänomen, das schon immer existiert und stattgefunden hat, kann Ängste gegenüber Migration und Zugewanderten abbauen und das Zusammenleben fördern.

In einer kosmopolitischen Stadt wie Basel besteht deshalb Bedarf nach gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit Migration als historische und aktuelle Realität. In diesem Sinne fordert die Migrantensession 2018 die Schaffung einer finanziellen Projektförderung, zum Beispiel mit dem Titel "Migrationsstadt Basel" für soziale und kulturelle Projekte, deren Ziel es ist, die Gesellschaft besser über Migration in all ihren Facetten zu informieren.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine solche Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte, deren Ziel es ist, die Gesellschaft über Migrationsgeschichte der Stadt Basel zu informieren und die Auseinandersetzung mit Migration zu fördern, eingerichtet werden kann.
- ob eine solche Projektförderung bei der Abteilung Kultur angegliedert werden und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Integration und Diversität umgesetzt werden kann.
- ob die Kriterien der Beurteilung so formuliert werden können, dass auch niederschwellige Projekte von Migrantenorganisationen, Quartiervereinen und weniger etablierte Kunstschaffende berücksichtigt werden können. Mögliche Beispiele wären Rundgänge in der Stadt Basel und Ausstellungen in öffentlichen Räumen.

Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Lisa Mathys, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, Lea Steinle, Mustafa Atici, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Claudio Miozzari, Semseddin Yilmaz, Ursula Metzger

6. Anzug betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat

19.5049.01

Der Grosse Rat ist das kantonale Parlament eines rein deutschsprachigen Kantons. Dementsprechend halten die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) denn auch in § 10 “Deutsch” als Verhandlungssprache fest. Während die Formulierung von schriftlichen Anträgen sowie gewisse komplexe Fragestellungen durchaus in korrektem Hochdeutsch abgefasst werden müssen, ist für den Anzugsteller nicht nachvollziehbar, weshalb auch die mündlichen Voten der Ratsmitglieder auf Hochdeutsch erfolgen. Verglichen

mit dem Bundesparlament, in welchem vier Sprachregionen aufeinandertreffen, wird selbst im nahen Ausland der baseldytsche Dialekt verstanden. Es nutzen zwar vereinzelte Ratsmitglieder den baseldytschen Dialekt bei ihren Voten, dies ist aber eine klare Minderheit. Und auch wenn dem Anzugsteller natürlich bewusst ist, dass gewisse Ratsmitglieder aufgrund ihrer Herkunft das Hochdeutsch auch für ihre Voten bevorzugen, ist er doch der Meinung, dass das Baseldytsch oder eben ein anderer Dialekt auch im offiziellen mündlichen Parlamentsbetrieb zur Norm werden sollte.

Sprache ist eine besondere Form der Identitätsbildung. Dialekte spielen dabei eine besondere Rolle, da ein gemeinsamer Dialekt oder das Verständnis dafür das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe unterstützen kann. Ein Dialekt ist zu pflegen und weiterzuentwickeln. Solche Pflege findet einerseits im Alltag statt. Andererseits ist gerade das kantonale Parlament ein geeigneter Ort, um den lokalen Dialekt zu pflegen, zu fördern und zu fordern, um auch für die Zukunft eine lokale Sprachidentität zu bewahren.

Deshalb wird das Büro des Grossen Rats gebeten, die Ausführungsbestimmungen dahingehend anzupassen, dass hauptsächlich Schweizerdeutsch (Dialekt) gesprochen werden soll. Zum Beispiel mit der Anpassung des § 10: Die Verhandlungssprache ist grundsätzlich Schweizerdeutsch.

Alexander Gröflin

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 1 betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern 19.5029.01

Bei Abstimmung der Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) und des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Universitätsspital Nordwest Aktiengesellschaft engagieren sich auch Mitglieder der Verwaltungsräte von öffentlichen Spitälern für die Fusion, darunter Guy Morin (Felix Platter) und Silvia Schenker (USB).

In diesem Zusammenhang bitte ich die die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Verwaltungsratsentschädigungen für die VR-Mitglieder der öffentlichen Spitäler in Basel-Stadt (Universitätsspital Basel, Felix Platter-Spitals, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Universitäts-Kinderspital beider Basel)?
2. Wie hoch werden die Verwaltungsratsentschädigungen der geplanten Universitätsspital Nordwest Aktiengesellschaft ausfallen?
3. Wie hoch sind die Verwaltungsratsentschädigungen der weiteren ausgelagerten, öffentlichen Betriebe und Institutionen?
4. Beabsichtigt die Regierung die VR-Vergütungen aller öffentlichen Betriebe und Institutionen in Zukunft regelmässig zu publizieren, wie dies bei der BKB bereits der Fall ist?

Tonja Zürcher

2. Interpellation Nr. 2 betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe 19.5042.01

Die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegebene Studie „Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe“ wurde vom Büro BASS am 8. Januar veröffentlicht.

Die Studie bestätigt eine bekannte Tatsache, dass nämlich die Sozialhilfeansätze zu tief sind. Gemäss der vorliegenden Studie benötigt eine alleinstehende Person mindestens 1082 Franken im Monat und daher rund 100 Franken mehr als der heutige SKOS-Ansatz von 986 Franken. Zudem wird in der Studie klar aufgezeigt, dass beim Grundbedarf keine Einsparpotentiale bestehen und weitere Kürzungen zu nachteiligen Folgen für die Betroffenen in verschiedenen Lebensbereichen führen wird.

Der Grundbedarf der Sozialhilfe wurde seit 2005 stetig gekürzt und seit 2013 nicht mehr der Teuerung angepasst. Der SKOS-Ansatz liegt deutlich unter dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum und ist bei bestimmten Personengruppen, wie z.B. Junge Erwachsene oder vorläufig aufgenommene Ausländer*innen noch tiefer.

Die Studie zeigt klar auf, dass die heutigen Unterstützungsansätze der Sozialhilfe zu tief und ungenügend sind. Ebenso wird deutlich, dass zu tiefe Ansätze zu schlechter Ernährung und zu gesundheitlichen Problemen führen. Insgesamt besteht ein grosses Verschuldungsrisiko und es droht sozialer Ausschluss und Stigmatisierung.

Trotz diesen deutlichen Fakten gibt es in einigen Kantonen, aufgrund von SVP-Vorstössen, Bestrebungen den Grundbedarf weiter zu kürzen. Solche Kürzungen des Grundbedarfs bedrohen die Existenz von Armutsbetroffenen massiv und sind dezidiert abzulehnen.

Aufgrund vorliegender Studie, bitte ich deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat gemäss der BASS-Studie die Notwendigkeit den Grundbedarf der Sozialhilfe zu

erhöhen?

2. Wird sich der Regierungsrat im Rahmen der SODK für eine Erhöhung der SKOS-Richtlinien gemäss den Resultaten der BASS-Studie stark machen und einen entsprechenden Antrag stellen?
3. Ist der Regierungsrat bereit den Grundbedarf bei einer Einzelperson von aktuell 986 Franken auf 1082 Franken umgehend zu erhöhen und die entsprechenden Anpassungen bei Mehrpersonen-Haushalte anzuwenden?
4. Im Falle, dass keine umgehende Anpassung des Grundbedarfs umgesetzt wird, ist eine Erhöhung per 1. Januar 2020 angedacht?

Oliver Bolliger

3. Interpellation Nr. 3 betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich

19.5044.01

Frankreich und Deutschland haben am 22. Januar 2019 den Aachener Vertrag unterzeichnet. Dieser ergänzt den Elysee-Vertrag und tritt nach Genehmigung durch die Parlamente in Berlin und Paris in Kraft. Der Aachener Vertrag hat Auswirkungen, nach meiner Einschätzung Chancen für die Menschen und die Wirtschaft in der trinationalen Region Basel.

Im Aachener Vertrag heisst es:
Kapitel 4: **Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Artikel 13

(1) Beide Staaten erkennen an, wie bedeutend die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Förderung engerer Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze ist, einschließlich der in dieser Hinsicht wesentlichen Rolle der Gebietskörperschaften und anderer lokaler Akteure. Sie beabsichtigen, in Grenzregionen die Beseitigung von Hindernissen zu erleichtern, um grenzüberschreitende Vorhaben umzusetzen und den Alltag der Menschen, die in Grenzregionen leben, zu erleichtern.

(2) Zu diesem Zweck statten beide Staaten unter Achtung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Regeln der beiden Staaten sowie im Rahmen des Rechts der Europäischen Union die Gebietskörperschaften der Grenzregionen sowie grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte mit angemessenen Kompetenzen, zweckgerichteten Mitteln und beschleunigten Verfahren aus, um Hindernisse bei der Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Energie und Transport zu überwinden. Sofern kein anderes Instrument es ihnen ermöglicht, Hindernisse dieser Art zu überwinden, können auch angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. In diesem Fall kommt es beiden Staaten zu, einschlägige Rechtsvorschriften einzubringen.

(3) Beide Staaten bleiben dem Erhalt hoher Standards in den Bereichen des Arbeitsrechts, der sozialen Sicherung, der Gesundheit und der Sicherheit sowie des Umweltschutzes verpflichtet.

Artikel 14

Beide Staaten richten einen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein, der Interessenträger wie nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Parlamente und grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte und, falls erforderlich, die betroffenen Euroregionen umfasst. Dieser Ausschuss koordiniert alle die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreffenden Aspekte der grenzüberschreitenden Raumbeobachtung, entwirft eine gemeinsame Strategie zur Ermittlung von Schwerpunktvorhaben, stellt fortlaufend die in Grenzregionen bestehenden Schwierigkeiten fest und erarbeitet Vorschläge für den Umgang mit ihnen; darüber hinaus analysiert er die Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzregionen.

Artikel 15

Beide Staaten sind dem Ziel der Zweisprachigkeit in den Grenzregionen verpflichtet und unterstützen die dortigen Stellen dabei, geeignete Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Artikel 16

Beide Staaten werden die grenzüberschreitende Mobilität erleichtern, indem sie die zwischen ihnen bestehenden digitalen und physischen Netze, unter anderem die Eisenbahn- und Straßenverbindungen besser miteinander verknüpfen. Sie werden im Bereich der innovativen, nachhaltigen und allen zugänglichen Mobilität eng zusammenarbeiten, um gemeinsame Ansätze oder Standards zwischen beiden Staaten zu entwickeln.

Artikel 17

Beide Staaten regen zur dezentralisierten Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften an, die nicht an der Grenze liegen. Sie setzen sich dafür ein, Initiativen dieser Gebietskörperschaften, die in diesen Regionen umgesetzt werden, zu unterstützen."

Ich ersuche den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die wichtigsten Dossiers der aktuellen (regionalen) binationalen oder trinationalen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland?

2. Welche (auch abgeschlossene) Dossiers gewinnen durch den Aachener Vertrag neue Bedeutung oder eine andere Ausgangslage?
3. In welchen Gremien und Verfahren werden diese Themen bearbeitet, geplant, projektiert und realisiert?
4. Wie weit sind dabei die im Aachener Vertrag angesprochenen, z.T. neuen und neu ausgerichteten Gremien für die Schweiz relevant?
5. Was könnte sich mit dem Aachener Vertag für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt ändern, welche Chancen ergeben sich, was ist zu beachten?
6. Gibt es Risiken?
7. Wie weit ist der Kanton Basel-Stadt bereits oder ab jetzt aktiv?
8. Wie weit wurde der Kanton Basel-Stadt in den Vorarbeiten zum Aachener Vertrag (Arbeitstitel "Elysee 2") durch den Bund oder Stellen in Frankreich und Deutschland informiert, involviert oder konsultiert?
9. Was ergibt sich insbesondere für den Bahnverkehr?
 a. Bahnnetze (auch Chancen durch zusätzliche Bahnverbindungen D-F, Ausweich-güterstrecken nach "Rastatt" usw.);
 b. Infrastrukturplanung und -finanzierung;
 c. Anbindung, Vernetzung und Entflechtung von Personenfern- und nahverkehr sowie Güterverkehr im Raum Basel;
 d. die Zukunft der Bahnhöfe im Kanton Basel-Stadt, insbesondere Basel Badischer Bahnhof, Banhof SBB (TeilSNCF), Bahnhöfe in Riehen;
 e. grenzüberschreitenden S-Bahn-Linien;
 f. Vom Bund in Frage gestellte Herzstück-Projektierung;
 g. Bahnanschluss Euroairport
10. Welche ganz neuen Optionen eröffnet der Aachener Vertrag im Bahn-, Luft-, Strassen- und Fahrradverkehr?
11. Was ergibt sich für die trinationale Region, den Eurodistrict TEB und die Trinationale Metropolregion Oberrhein TMO aus den vom Auswärtigen Amt am 22. Januar 2019 in https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/frankreichnode/aachener-vertrag/2179602 hervorgehobenen Punkten des Aachener Vertrags:

 - Kultur
 - Jugend, Bildung, Forschung (mit Mobilitätsprogrammen)
 - Grenzenlose Korporation & Wirtschaft
 - Klima
 - Digitalisierung
 - Nachnutzung des Gebiets um das stillgelegte AKW Fessenheim
12. In welchem inhaltlichen und formalen Zusammenhang steht der Aachener Vertrag zu den Überlegungen zur **Collectivite Europeenne d'Alsace** (https://www.lemonde.fr/politique/article/2018/10/29/accord-trouve-sur-la-creation-d-une-collectivite-europeenne-d-alsace-en-2021_5376333_823448.html)
13. Was ergeben sich im Einzelnen und im Ganzen für Chancen oder allenfalls für Herausforderungen für den Kanton Basel-Stadt und die Region und wie wird der Regierungsrat, natürlich in Rücksprache mit dem Bundesrat und den regionalen, auch parlamentarischen Gremien, aktiv?
14. Welches sind die Prioritäten? Was wird wann mit wem thematisiert und "aufgegleist"?

Heinrich Ueberwasser

4. Interpellation Nr. 4 betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt 19.5047.01

Das Beschaffungsgesetz vom 20. Mai 1999 nennt als Ziele, den Wettbewerb zu stärken und den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern.

Seit 2009 ist der Strommarkt in der Schweiz teilweise geöffnet. Grossverbraucher - solche mit einem Verbrauch von mindestens 100'000 kWh pro Jahr - können ihren Stromlieferanten frei wählen und sind nicht verpflichtet, den Strom ausschliesslich bei einem lokalen Versorgungsunternehmen zu beziehen. Heute machen 66 Prozent der Grosskunden von ihrem Recht Gebrauch, den Stromlieferanten frei zu wählen und konsumieren insgesamt 80 Prozent des in der Schweiz von Grosskunden verbrauchten Stroms.

Von dieser Möglichkeit können auch Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und Dienststellen, welche dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, Gebrauch machen. Mit Beschluss vom 16.06.2015 sieht der Regierungsrat aber vor, dass die Unternehmen mit kantonaier Beteiligung für ihren Strombezug vorerst in der Grundversorgung verbleiben sollen. Wir gehen davon aus, dass damit auch die Departemente angesprochen sind.

Zahlreiche Beispiele öffentlicher und privater Verbraucher zeigen, dass durch die Beschaffung im freien Markt Einsparungen im 7- bis 8-stelligen Bereich möglich sind. Mit seinem Beschluss, den Strom beim Grundversorger einzukaufen, geht der Regierungsrat das Risiko ein, einen weniger als optimalen Preis zu zahlen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche Beträge beliefen sich im 2017 (sofern schon vorhanden auch im 2018) die Stromkosten der Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und Dienststellen? Wir bitten um eine Aufstellung pro Unternehmen/ Dienststelle.
2. Auf weiche Beträge beliefen sich im 2017 (sofern schon vorhanden auch im 2018) die Kosten der Herkunftsnachweise der Unternehmen mit kantonaier Beteiligung und Dienststellen? Wir bitten um eine Aufstellung pro Unternehmen/Dienststelle.
3. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz und dem Regierungsratsbeschluss vom 16.06.2015 weitere interne Anweisungen oder Richtlinien pro Unternehmen/Dienststeile, welche den Stromeinkauf regeln?
 - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
4. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz und dem Regierungsratsbeschluss vom 16.06.2015 weitere interne Anweisungen oder Richtlinien pro Unternehmen mit kantonaler Beteiligung oder Dienststelle, welche den Einkauf von Herkunftsnachweis-Zertifikaten regeln?
 - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
5. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz Unternehmens- oder departementsübergreifende Anweisungen oder Richtlinien, welche den Strom- und Herkunftsnachweiszertifikats-Einkauf regeln?
 - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
 - Wenn Nein, sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, durch gleichlautende Vorgaben Abläufe zu verschlanken, die Transparenz zu erhöhen und bessere Strompreise zu erzielen?
6. Nach welchen Vorgaben werden die Zertifikate für die Herkunftsnachweise eingekauft?
7. Weiche Anstrengungen unternimmt der Kanton hinsichtlich eines "Poolings" für den Stromeinkauf, um mit Skaleneffekten bessere Konditionen zu erreichen?
8. Welche Mittel ausser SIMAP stehen den Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und den Dienststellen für den Stromeinkauf zur Verfügung?
9. Ist der Regierungsrat gewillt, andere, speziell auf den Strommarkt ausgerichtete Instrumente einzusetzen, um bessere Preise für den Strombezug zu erzielen?
 - Wenn Ja, welche Instrumente und in welchem Zeitraum werden sie zum Einsatz kommen?
 - Wenn Nein, wieso nicht?
10. Wie erklärt der Regierungsrat dem Steuerzahler, dass er durch die Einschränkung, der Einkauf habe beim Grundversorger zu erfolgen, das Risiko eingeht, einen höheren Strompreis als im freien Markt zu zahlen?

Beat K. Schaller

5. Interpellation Nr. 5 betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz

19.5048.01

Am 22. Januar berichtete die Online News Plattform „PrimeNews" über Pro-Ana-Foren (von „für Anorexia", d.h. Magersucht) und ihrer Zulässigkeit in der Schweiz. Konkret geht es um Online Foren und Blogs, die Magersucht (Magersucht steht im Folgenden für Anorexia Nervosa und andere Formen lebensbedrohender Essstörungen) fördern und glorifizieren. Nun werden ebenfalls sogenannte „WhatsApp Gruppen" benutzt, um die lebensgefährliche Krankheit zu verbreiten. In wenig Klicks ist es möglich, auf sogenannte Pro-Ana Blogs und Twinbörsen zu landen, die gefährlichen Tipps zur Gewichtsabnahme abgeben und wo auch „Coaches" ihre „Hilfe" anbieten. Laut eines Artikels von „Vice" aus 2016, handelt es sich bei letzteren um erwachsene Männer, die dort versuchen mit Teenagern und Kindern in Kontakt zu kommen. Es wurden sogar Nacktbilder von der Journalistin gefordert, die sich als junge Magersüchtige darstellte. Bei einer einfachen Google-Suche von Twinbörsen stösst man sofort auf weiter Foren, wo „Coaches" ihrer Leistungen anbieten und dafür Bilder und Videos verlangen.

Frankreich hat 2015 als erstes europäisches Land die Anstiftung zur Magersucht verboten. In der Schweiz werden solche Webseiten nicht gesperrt, da der Inhalt scheinbar nicht zu den ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche zählt. In seiner Antwort auf einer Interpellation von Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH) zum Jugendmedienschutz, meinte der Bundesrat, dass „...die Filterung von Internetinhalten ein Eingriff in die Grundrechte wie die Meinungs- und Informationsfreiheit darstellt und rechtlich nur dann unbedenklich ist, wenn es sich um strafrechtlich verbotene Inhalte handelt." Zudem sei der Jugendschutz Sache der Kantone. In einer Befragung und Studie von „Gesundheitsförderung Schweiz" aus dem Jahr 2015 wird festgestellt, dass viele Jugendliche ein schlechtes Körperbild haben und zu einer Risikogruppe gehören. Zudem wird dort klar festgehalten, dass seitens der Kantone ein grosses Bedürfnis bestehe, sich dieses Themas im Rahmen des Jugendschutzes anzunehmen. In Basel-Stadt werden präventive Workshops wie „Bodytalk PEP" Jugendlichen angeboten. Das Programm von Gesundheitsförderung Schweiz leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Essstörungen. Offensive Massnahmen sind aber ebenfalls nötig, um unsere Jugend von lebensbedrohlichen Inhalten im Internet zu schützen.

Ich bitte dementsprechend den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was macht der Kanton Basel-Stadt um Jugendliche von lebensbedrohliche Online-Inhalte wie bei Pro-Ana Foren zu schützen?
2. Wie steht die Regierung zu einem gesetzlichen Verbot der Anstiftung zur Magersucht?
3. Wie aufwändig wäre die Sperrung von Pro-Ana Webseiten, Foren und Blogs?
4. Sind die notwendigen Rechtsgrundlagen vorhanden? Welche wären andernfalls nötig?
5. Warum fallen Pro-Ana Foren, wo „Coaches" fragliche Leistungen anbieten, nicht unter die Kategorie „ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche"?

Andrea Elisabeth Knellwolf

6. Interpellation Nr. 6 betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden

19.5051.01

Steigende Erwartungen und Anforderungen in der Schulbildung und die Integration aller Kinder ist ein Stress - für die Schüler aber auch für die Lehrpersonen. Deshalb - zur integrativen Förderung und als Support der Lehrpersonen werden die Klassenassistenzen eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrpersonen in ihrem pädagogischen Alltag.

Das Berufsfeld der Klassenassistenz ist breit und bietet Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugendlichen. Dies u.a. im Bereich der Fachbetreuung Kinder (Lehre oder Höhere Fachschule) und im Bereich der sozialen Arbeit (Fachmatur FMS, Höhere Fachschule).

Zivildienstleistende (Zivis) unterstützen bereits heute Lehrpersonen, um diese zu entlasten. Sie üben also ebenfalls Assistenzaufgaben aus. Die jungen Männer, die keinen Militärdienst leisten und ihre Dienstpflicht im öffentlichen Interesse erfüllen, unterstützen an den Schulen die Lehrperson. Der Zivildienstleistende kann im Klassenzimmer viel bewirken und ist auch aus finanzieller Sicht attraktiv. Er leistet ein 100% Pensum und ist meist älter und damit eventuell erfahrener als unsere Schulabgänger auf der Suche nach einer Praktikum- oder Lehrstelle.

Neben dem Gewinn, den ein Einsatz von Zivis an Schulen und anderen Institutionen des öffentlichen Rechts bringt, stellen sich dabei auch gewisse Fragen:

Was keinesfalls geschehen darf ist, dass der Einsatz von Zivis Ausbildungsplätze und Einsätze von vorhandenen Arbeitskräften (z.B. WiedereinsteigerInnen, Ü 50) verhindert. Eigentlich sollten Zivis immer subsidiär, also nur dann zum Einsatz kommen, wenn ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz nicht besetzt werden kann oder weil aus betrieblichen Gründen kein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Ansonsten wird der durchaus gewinnbringende Einsatz von Zivis zur Sparübung auf Kosten unserer Auszubildenden oder Stellensuchenden und kosten den Staat anderweitig wieder genauso viel, wie mit dem Einsatz des Zivis gewonnen wurde.

Der Vorteil an einer Vergabe von Ausbildungsplätzen ist beispielsweise die Kontinuität der Arbeitenden, die dann im Betrieb bleiben. Der Zivi ist höchstens für ein Jahr im Einsatz und arbeitet danach nicht mehr auf diesem Sektor. Dies auch, weil von der Zivilstelle selbst gefordert wird, einen „berufsfremden" Einsatz zu leisten. Die Problematik betrifft nicht nur den Einsatz von Zivis an den Schulen, sondern an allen Orten der öffentlichen Verwaltung (z.B. Spitäler). Einsatz von Zivis, Auszubildenden und Stellensuchenden müssen sich also die Waage halten.

Grundsätzlich stellen sich mir also folgende Fragen:

1. Wie viele Zivis arbeiten momentan in der öffentlichen Verwaltung im Kanton Basel-Stadt (inkl. Riehen/Bettingen)?
2. Wie zeigt sich die Entwicklung dieser Zahl im Vergleich zu den vergangenen Jahren und innerhalb der verschiedenen Einsatzsektoren?
3. Wie steht diese Zahl im Verhältnis zu Ausbildungsplätzen (Praktikanten und Lernende, duale Ausbildungsstätten (HF)
 - auf dem Sektor Schule
 - auf anderen Sektoren?
4. Wie viele Ausbildungsplätze für die Klassenassistenz bietet die Schule an?
5. Wo sieht der Regierungsrat die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Zivis grundsätzlich?
6. Wie sieht der Regierungsrat Vor- und Nachteile beim Einsatz von Zivis an Schulen anstelle des Einsatzes von Auszubildenden?
7. Wo konkurrenzieren Zivis Arbeitssuchende auf dem Stellenmarkt (z. B. Suchende Ü50?)

Kaja Christ

7. Interpellation Nr. 7 betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016–2019

19.5053.01

Am 16. Dezember 2015 beschloss der Grosse Rat die neue Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt und bewilligte dafür total 5'576'000 Franken für die Jahre 2016–2019.

Davon wurden im Jahr 2016 im Sinne eines «Überbrückungsjahrs» total 1'094'000 Franken verwendet, um bestehende Staatsbeiträge um ein Jahr zu verlängern. Am 14. Juni 2016 bewilligte der Regierungsrat dann auf Empfehlung einer unabhängigen Fachjury total 3'960'000 Franken als Programmförderung für vier Orchester (Basel Sinfonietta, Ensemble Phoenix Basel, Kammerorchester Basel, La Cetra Barockorchester) für die Jahre 2017–2019 sowie total 75'000 Franken als Impulsförderung für die Camerata Variabile für die Jahre 2017–2019.

Entsprechend standen in den Jahren 2016–2019 noch total 447'000 Franken für die Strukturförderung zur Verfügung. Gemäss Ratschlag vom 9. Juli 2015 sollten mit diesem Instrument «für die Orchester notwendige übergreifende Strukturen unterstützt werden, beispielsweise eine Kommunikationsplattform oder ein Orchesterproberaum» – «zugunsten der gesamten Szene, nicht eines einzelnen Nutzers». Zudem sollte dadurch «eine Reduktion an personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen erzielt werden».

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

Welche Projekte welcher Institutionen wurden bis heute mit welcher Begründung mit den für die Strukturförderung Orchester zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt?

Sasha Mazzotti

8. Interpellation Nr. 8 betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt

19.5054.01

Das Bundesgericht hat am 22. Januar 2019 entschieden, dass der Kanton Luzern die Einkommensgrenze bei der Prämienverbilligung zu stark gesenkt hat. Die Begründung: Die Senkung sei mit dem Sinn und Zweck der bundesrechtlichen Vorgaben nicht vereinbar, wenn nur gerade der unterste Bereich der "mittleren Einkommen" in den Genuss einer Prämienverbilligung kommt. Das schriftliche Urteil ist noch ausstehend, wird sich aber inhaltlich kaum von der offiziellen Medienmitteilung des Bundesgerichts unterscheiden.

Die Frage stellt sich, welchen Einfluss dieses Urteil auf die Vergünstigungspraxis der Krankenkassenprämien in anderen Kantonen und insbesondere in Basel-Stadt hat.

Es wurde andernorts gesagt, dass als Mittelstand gilt, wenn Haushalte ein Einkommen von 70% des Medians aufweisen. Dazu müsste der Median aber bekannt sein. Laut Auskunft des statistischen Amtes Basel gibt es einen solchen "Einkommensmedian" in Basel nicht.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind gemäss Bundesrecht die nationalen oder die kantonalen Median-Einkommen für die Bestimmung der Grenzen der Prämienverbilligung entscheidend?
2. Wie hoch sind die Median-Einkommen der verschiedenen für die Prämienvergünstigungen relevanten Haushaltstypen im Kanton BS?
3. Wenn diese nicht bekannt sind, bis wann können diese berechnet bzw. erfasst werden?
4. Werden in Basel auch die "Mitte der mittleren Einkommen" bei der Prämienverbilligung berücksichtigt oder nur der unterste Bereich?
5. Auf einer Tabelle des BAG ist ersichtlich, dass die Grenze für Prämienverbilligungen in Basel unter dem nationalen Median liegt. Hat die Regierung im Sinn diese Schwelle auf den kantonalen oder nationalen Median zu erhöhen?
6. Hat das Bundesgerichtsurteil Auswirkungen auf die zukünftige Praxis der Prämienverbilligung des Kantons (Einkommensgrenzen und Beitragshöhen)? Wenn ja, bis wann werden die Praxis und die entsprechenden Regelungen angepasst?

Beatrice Messerli

9. Interpellation Nr. 9 betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss)

19.5055.01

Trotz der langen Wartezeit ist die Regierungsantwort zur Situation am Centralbahnplatz nicht hilfreich (Interpellation Nr. 131 betreffend «Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz», RR-Beschluss 5. Februar 2019). Die Regierung lässt die konkreten Fragen unbeantwortet, duldet vor dem Bahnhof weiterhin Querfahrten und ignoriert Bemühungen aus Bevölkerung und Politik zur Verlegung, insbesondere mit einem Parallelgleis (Eulergleis).

Zudem heisst es: «Die Gleise müssen dringend ersetzt werden, um den Trambetrieb und die Sicherheit der Fahrgäste weiterhin zu gewährleisten.» Das ist unscharf formuliert, denn vorliegende technische Unterlagen zeigen diverse Zustände: Im roten Bereich liegen 10 Weichen und 8 Gleiskreuzungen; im orangen 5 Weichen und 1 Gleiskreuzung, und im grünen Bereich liegen 3 Weichen und 2 Gleiskreuzungen. Unterschiedlich sind auch die Schienenstränge.

Zur fehlerhaften Kommunikation kommt das Schweigen über die neueste Entwicklung: Dass es das Baudepartement verpasst hat, erforderliche Bewilligungsverfahren beim Bundesamt für Verkehr (BAV) rechtzeitig einzuleiten. Dies gilt auch für den geplanten Perron-Umbau (BehiG) samt dessen Auswirkungen auf die Fahrgastflüsse und die Sicherheit der Aussteigenden. Mit diesem Versäumnis gefährdet das Baudepartement nun also selber den rechtzeitigen Baubeginn von Ende März für das Centralbahn-Projekt A («1-zu-1-Sanierung» inklusive Umbau in BehiG-Perrons).

Zu erwarten wäre gewesen, dass die Regierung in ihrer Antwort auf Ausgleich bedacht ist. Beide Projekte (Projekt A: BehiG-Perrons, B: Eulergleis) könnten im «vereinfachten Plangenehmigungsverfahren» nach BAV abgewickelt werden, sofern alle Beteiligten am selben Strick ziehen. Bei den BVB und beim BAV wird hinter den Kulissen die nötige Bereitschaft zur Flexibilität signalisiert. So könnte Projekt A noch rechtzeitig Ende März 2019 begonnen werden, und Projekt B könnte bis zum Fahrplanwechsel in 2 Jahren projektiert und gebaut sein.

Eine Win-win-Situation ergibt sich, wenn die Regierung den aufkommenden Widerstand aus Bevölkerung und Politik ernst nimmt (breite Kreise wollen nicht, dass der 8er aus der Innerstadt genommen und durch einen «verdoppelten 11er» ersetzt werden soll) und beim Eulergleis einlenkt. Präjudiziert ist dann noch nichts, denn das Parallelgleis würde viele Jahre lang der Verflüssigung des Trambetriebs und des Privatverkehrs in der Nauenstrasse dienen. Ausserdem würde das Eulergleis bei Umleitungen und an den Fasnachtstagen unschätzbare Dienste leisten und den überlasteten Bahnhof-Vorplatz wirksam entlasten, indem das heute an Fasnacht brachliegende Gleis 3 voll genutzt werden kann.

Aufgrund fehlender Antworten auf die Interpellation Nr. 131 und neuerer Entwicklungen frage ich die Regierung:

I. Projekt A (BehiG-Perrons)

1. Wieso hat das BVD trotz grosser Rechtsabteilung bis vor wenigen Wochen nicht erkannt, dass beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich ist?
2. Wieso unternimmt es seither nicht zumindest alles Mögliche, um ein ordentliches Plangenehmigungsverfahren zu vermeiden und das Terrain für ein vereinfachtes Verfahren zu ebnen?
3. Wieso sucht es nicht den Dialog mit allen anzuhörenden bzw. einsprechenden Organisationen und Personen?
4. Ist der geplante Baubeginn Ende März 2019 noch realistisch in Anbetracht der Mängel (verspäteter Tramnetzbericht und verspäteter Bewilligungsantrag)?

II. Projekt B (Eulergleis)

5. Wieso soll das einfache Eulergleis «baulich komplex» sein, wo doch Fachleute in- und ausserhalb der BVB von einer «einfachen technischen Ausführung» sprechen?
6. Wieso soll das Eulergleis «erhebliche negative Auswirkungen auf den Trambetrieb» haben, wo doch Fachleute in- und ausserhalb der BVB von «mehr Flexibilität des Tramnetzes» dank dem Eulergleis sprechen?
7. Wäre das Eulergleis nicht auch für die nächsten (Übergangs-) Jahre im Trambetrieb von grosser Wichtigkeit?
8. Wäre es nicht erst recht bei Umleitungen und an den Fasnachtstagen die Zauberlösung, die das heute brach liegende Gleis 3 aktiviert, den Centralbahnplatz entlastet und dort mindestens ein Sechstel mehr Kapazitäten schafft?

III. Regierung als Schlichterin

9. Kann sich die Regierung vorstellen, im Konflikt zwischen einzelnen Behördenplanern sowie Teilen von Bevölkerung und Politik zu schlichten?
10. Ist sie bereit, Projekt A und Projekt B gemeinsam zu betrachten?
11. Ist sie bereit, darauf hinzuarbeiten, dass alle Beteiligten bei beiden Projekten am selben Strick ziehen, so dass die Projekte A und B im vereinfachten Verfahren bewilligt werden können?

Beat Leuthardt

10. Interpellation Nr. 10 betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel – Marseille 19.5056.01

Seit 2013 konnte man von Basel aus mit dem TGV direkt ohne Umsteigen mit dem Zug nach Marseille fahren. Dieser Umstand war relativ überraschend gekommen, wie auch die Tageswoche vermerkte (https://tageswoche.ch/politik/klammheimlich-eingefuehrt-neue-tgv-linie-basel-marseille/). Genauso überraschend wurde diese beliebte Verbindung seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wieder gestrichen. Damit weggefallen sind auch die direkten Verbindungen nach Lyon, Avignon und Aix-en-Provence.

Die französische Mittelmeerregion ist in der Region sehr beliebt. Fahrten mit dem Zug sind bei Distanzen bis zu 2000 km weitaus ökologischer als Fliegen. Es hat sich auch gezeigt, dass vor allem umsteigefreie Verbindungen zwischen Zentren die Attraktivität massiv steigern und für die Reisenden ein wichtiges Argument für die Wahl des Zuges sind. Es ist zu befürchten, dass mit dem Wegfall der direkten TGV–Verbindung vermehrt wieder das Flugzeug benutzt wird, was nicht im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes ist.

Eine am 17. Januar von Lotti Stokar im Landrat BL eingereichte Interpellation zum Thema formulierte Fragen an den Baselbieter Regierungsrat. Die gleichen Fragen sind auch für den Kanton Basel-Stadt relevant, weshalb diese - mit wenigen Ergänzungen - auch an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eingereicht werden sollen. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über den Wegfall der direkten TGV Linie Basel- Marseille im Voraus kontaktiert oder informiert worden?
2. Wie ist der Regierungsrat involviert bei der Konzeption der internationalen Bahnverbindungen ab Basel?
3. Welche Einflussmöglichkeiten sieht der Regierungsrat bei der Konzeption und dem Fahrplan der

internationalen Bahnverbindungen ab Basel Einfluss zu nehmen? Ist er bereit sich für möglichst attraktive Linien ab Basel einzusetzen?

4. Mit dem Bahnanschluss Basel-Flughafen Basel-Mülhausen soll die Schweiz grosse finanzielle Investitionen in Frankreich tätigen. Damit wird der Flugverkehr zusätzlich gefördert. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat im Gegenzug seinen Einfluss für die Förderung des umweltfreundlicheren Schienenverkehrs in Frankreich geltend zu machen?
5. Kann mit einer Wiedereinführung der direkten TGV-Linie Basel- Marseille gerechnet werden? Und wenn ja, bis wann?

Harald Friedl

11. Interpellation Nr. 11 betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen

19.5059.01

Défi Vélo[1] ist eine spielerische Art, junge Menschen zum Velofahren zu motivieren. Die Aktion wird von Pro Velo Schweiz und Label Vert getragen (und unterstützt von BFE, BAG, Gesundheitsförderung Schweiz, vom Fonds für Verkehrssicherheit sowie Kantonen und Gemeinden). Es gibt sie seit fast 8 Jahren. Inzwischen beteiligen sich jährlich rund 5'000 TeilnehmerInnen an Schulen der Sekundarstufe II in 12 Kantonen daran. Schweizweit stehen 100 ausgebildete LeiterInnen zur Verfügung, welche das Angebot vor Ort durchführen.

Der Final (2018 in Bern (Deutschschweiz) und Genf (Romandie), insgesamt rund 300 Teilnehmende) ist als Team-Wettkampf ausgestaltet. Bei der Orientierungsfahrt (analog OL) durch die Stadt waren Strategie und Kreativität gefragt, um zu gewinnen. Bei den Posten erwarteten die Final-Teams verschiedene originelle oder auch praktische Aufgaben, wie zum Beispiel eine Velo-Choreographie zu fahren, einen Veloschlauch zu wechseln oder eine Kurierlieferung zu absolvieren. Hielt sich eine Gruppe nicht an die Verkehrsregeln, bekam sie Strafpunkte. Auf dem Start- und Zielgelände kam es zum veritablen Velofest.

75% der Teilnehmenden geben an, die Aktion habe sie motiviert, öfter Velo zu fahren und 73% fühlen sich danach sicherer im Verkehr. Défi Vélo ist also nicht einfach ein Plausch-Angebot, sondern vermittelt gezielt Verkehrskompetenz und weckt die Lust am Velofahren, was nicht nur ökologisch sondern auch gesundheitlich und verkehrssichereitstechnisch sinnvoll ist.

Leider kommt Défi Vélo in der Region Basel bisher nicht zum Fliegen. Angesichts des grossen Erfolgs von Défi Vélo in anderen Kantonen und der grossen, anerkannten Kompetenz der Trägerorganisationen ist das bedauerlich.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo liegen aus Sicht der Regierung die Gründe für die geringe Teilnehmenden-Zahl in Basel?
2. Wie kann das Interesse der Schulen und Schulklassen an einer Teilnahme geweckt werden?
3. Stehen den Schulen genügend Leihvelos für die Durchführung von Défi Vélo-Qualifikationen zur Verfügung?
4. Wie können die Schulen bei einer Défi Vélo-Teilnahme unterstützt werden, und welche finanziellen Mittel sind dafür nötig?

[1] https://www.defi-velo.ch/de/

Lisa Mathys

12. Interpellation Nr. 12 betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal

19.5060.01

Mittlerweile befindet sich die Erneuerung des Hauptbaus Kaserne In der Umsetzung und im Sommer 2018 hat das Präsidialdepartement das Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal vorgestellt. Das Konzept zeigt auf, wie der Betreib zukünftig funktionieren soll. Es spricht dabei eine andere Sprache, als dies beispielsweise der Ratschlag Kasernenhauptbau des Regierungsrates tat. Tatsächlich drohen Versprechungen aus der politischen Diskussion In der Umsetzung des Projekts vergessen zu gehen. Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Kann garantiert werden, dass die Verbindungen zwischen Kasernenwiese und Rhein im und um den neuen Hauptbau attraktiv umgesetzt und rund um die Uhr geöffnet sein werden?
2. Bei der Vergabe der Räumlichkeiten Im neuen Hauptbau sollte gemäss Regierungsrat auf eine „regelmässige Veränderung der Nutzungen“ geachtet werden. Wieso sieht das vorliegende Nutzungskonzept nun nur In einzelnen Bereichen befristete und auch bei diesen in der Regel verhältnismässig lange Mietdauern vor?
3. Die Verantwortlichen in der kantonalen Verwaltung sollten klare Vorgaben machen, was Nutzungsarten und Konditionen betrifft, sich aber gemäss Bericht der BKK bei der Vergabe aber zurückhalten: „Die kantonale Verwaltung soll mittel- und langfristig möglichst wenig Einfluss auf die Vergabe nehmen (...).“ Wieso sitzen nun im Vergabegremium gleich mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung ex ufficio ohne zeitliche Beschränkung ein (total vier, drei davon mit Stimmrecht, einer davon als Vorsitzender mit Stichentscheid)?
4. Sind die Vertreterinnen und Vertreter der Nutzenden, des Quartiers und die externen Mitglieder des Gremiums schon bestimmt? Wenn ja: Wie lauten ihre Namen?
5. Innerhalb des Präsidialdepartements war vorgesehen, dass die Hauptverantwortung für Areal und Hauptbau

bei der Abteilung Kultur liegt. Die BKK hielt dazu fest: „Die BKK sieht den Lead bei der Abteilung Kultur.“ Nun hat der Vorsteher der Kantons- und Stadtentwicklung (KSE) den Vorsitz. Was ist der Grund dafür?

6. Wieso werden im Konzept die Wohnstudios bereits an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne (Kaserne Basel) vergeben?

Christian C. Moesch

13. Interpellation Nr. 13 betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan 19.5062.01

Wie die Basler Zeitung am 17.12.2018 schreibt, ist von der Stadtgärtnerei und vom Tiefbauamt geplant, alle Bäume am Tellplatz im Zuge der Belagssanierung zu fällen und durch kleinere Bäume zu ersetzen. Die Einsprache von Pro Natura gegen diese Baumfällungen wurde von der Stadtgärtnerei abgewiesen. Trotz eines eigentlich restriktiven Baumschutzgesetzes fallen laufend weitere vitale und ökologisch wertvolle Bäume Umgestaltungs- und Bauprojekten zum Opfer. So stellte die GPK fest, dass im Jahr 2016 1‘180 Bäume auf privatem und öffentlichem Grund gefällt wurden, davon 214 im Zusammenhang mit einem Baugesuch. Im gleichen Jahr wurden jedoch lediglich 788 neue Bäume gepflanzt.

Weiter ist im Waldentwicklungsplan festgehalten, dass 10 Prozent der Waldfläche in sogenannten „Waldreservate“ überführt werden sollen. Seit 2003 ist es nach meinem Wissensstand beim Bekenntnis der Regierung geblieben. Von diesem Naturschutzvorhaben werden ökologisch- und historisch wertvolle Stadtbäume jedoch selbst bei einer Umsetzung nicht profitieren können. Bisher ist kein besonderer Schutz für entsprechende Einzelbäume vorgesehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

- Wie begründet die Regierung, dass trotz Baumschutzgesetz auch gesunde Bäume am Tellplatz gefällt werden sollen? Lassen sich die aktuellen Baumstandorte nicht auch ohne Baumfällungen verbessern?
- Wie viele Fällgesuche wurden in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 an die Baumschutz-Kommission eingereicht? Wie vielen Gesuchen wurde entsprochen und wie viele Fällgesuche wurden abgelehnt?
- Wie vielen Fällgesuchen wurden jeweils in den oben genannten Jahren unter Berufung auf "in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baums unverhältnismässig erscheint" im BSG eine Ausnahmebewilligung erteilt?
- Werden die Bauverantwortlichen in der Anfangsphase der Bauplanung verbindlich darauf hingewiesen, die natürlichen Vorgaben auf dem Gelände zu beachten und historisch wie auch ökologisch wertvolle Bäume zu erhalten?
- Welche Massnahmen ergreift die Regierung und mit welchen Instrumenten steuert sie, damit die ökologische Gesamtqualität unserer Stadtbäume erhalten bleibt?
- Bis wann plant die Regierung 10 Prozent der Waldfläche sowie weitere wichtige Naturobjekte unter Schutz zu stellen?
- Ist die Regierung bereit ökologisch oder historisch wertvolle Bäume unter besonderen Schutz zu stellen?

Thomas Grossenbacher

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Aktion "Noël" 19.5041.01

Gemäss Medienmitteilung (Ende Dezember 2018) der Kantonspolizei Basel-Stadt war die Aktion “Noël” ein grosser Erfolg. Mit der Aktion von Beginn der Herbstmesse bis zum Ende des Weihnachtsmarkts soll Basel ein unattraktives Pflaster für Langfinger aller Art sein.

Entsprechend wurden bis zum Abschluss der Aktion im Jahr 2018 lediglich 47 Personen (2017: 80 / 2016: 120) kontrolliert. Davon nahm der Fahndungsdienst der Kantonspolizei 16 Personen (2017: 35 / 2016: 36) im Auftrag der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt fest – u.a. wegen Verdachts auf Taschen, Trick- oder Einbruchsdiebstähle.

Gemäss Mitteilung handelt es sich bei den 16 Personen (14 Männer und 2 Frauen) um Personen aus den folgenden Ländern:

Rumänien: 5 Personen

Algerien: 2 Personen

Albanien: 2 Personen

Georgien: 2 Personen

Moldawien: 2 Personen

Kroatien: 1 Person

Marokko: 1 Person

Tunesien: 1 Person

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wurden im Jahr 2018 “nur” 47 Personen kontrolliert, weil weniger Verdachtsmomente vorlagen oder weil weniger personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden?
2. Befinden sich die 16 Personen noch in Untersuchungshaft resp. welche Massnahmen wurden gegen diese Personen ergriffen?
3. Handelt es sich bei den verhafteten Personen um Wiederholungstäter?
4. Sind einige dieser Personen auch im Rahmen von illegalen “Betteltätigkeiten” in der Vergangenheit auf dem Kantonsgebiet angehalten (und verzeigt) worden? Falls ja, wie viele und wie oft?
5. Von den 16 festgenommenen Personen stammen sechs Personen aus EU-Staaten und zehn Personen aus Drittstaaten. Welchen konkreten Aufenthaltsstatus haben diese Personen resp. sind einzelne dieser Personen illegal in der Schweiz gewesen? Falls ja, wie viele?
6. Wurden entsprechend Landesverweise ausgesprochen, Personen abgeschoben oder andere ausländerrechtliche Massnahmen ergriffen?
7. Handelt es sich nach Auffassung des Regierungsrates bei den verhafteten Personen um Einzeltäter oder um Personen mit einer mutmasslichen Bandenzugehörigkeit?

In der Medienmitteilung wird zudem erwähnt, dass “professionelle Taschen- und Trickdiebe” während der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt offenbar „inzwischen einen Bogen um Basel” machen und auch deshalb die Zahlen rückläufig sind.

8. Nimmt entsprechend die Zahl der Täter im Bereich Taschen-, Trick- und Einbruchsdiebstählen zu den übrigen Zeiten zu?

Joël Thüring

2. Schriftliche Anfrage betreffend Situation von LGBTIQ-Geflüchteten in Basel-Stadt und Bereitschaft der Regierung für ein Engagement betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und einen Dialog zur Verbesserung der Situation in den Städten und Kantonen

19.5052.01

Am 16. Januar 2019 erklärte der Gemeinderat der Stadt Bern auf eine Interpellation von Tabea Rai, dass er sich dafür einsetzen wird, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Fluchtgründe explizit anerkannt werden. Sie sollen analog zu frauenspezifischen Fluchtgründen als Asylgrund ins Asylgesetz aufgenommen werden. Der Berner Gemeinderat will sich beim Eidgenössischen Justiz- und Sicherheitsdepartement für einen umfassenden Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgeschlechtlichen, Intergeschlechtlichen und queeren Personen (LGBTIQ) einsetzen.

Das Schweizer Asylgesetz anerkennt die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht explizit als Fluchtgrund. Dies obschon es noch viele Länder gibt, in denen auf «homosexuelle Handlungen» oder eine «falsche» Geschlechtsidentität die Todesstrafe steht, obwohl an vielen Orten Verfolgung durch die Zivilbevölkerung droht oder wie jüngst in Tschetschenien von offizieller Seite geradezu grausame Säuberungsaktionen und Internierungen gegen LGBTIQ durchgeführt werden. Die Scham der LGBTIQ-Geflüchteten, über das Erlebte gegenüber den Behörden oder Dolmetschenden aus demselben Kulturkreis zu sprechen, die Isolierung in den Asylunterkünften oder schon nur die Nutzung der sanitären Einrichtungen für Transmenschen: Die Probleme sind vielfältig. Die Sensibilisierung für die Thematik fehlt den Behörden.

Die explizite Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründe im Asylgesetz hat zu einer Sensibilisierung geführt. Eine explizite Anerkennung der Fluchtgründe «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» würde eine entsprechende, dringend notwendige Verbesserung für LGBTIQ bringen.

Basel-Stadt soll sich gemeinsam mit der Stadt Bern für die Verbesserung von LGBTIQ einsetzen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass LGBTIQ-Geflüchtete aus Ländern, in denen ihnen die Todesstrafe, Verfolgung, Haft oder unerträglicher psychischer Druck droht, Asyl erhalten müssen und warum?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit, die Fluchtgründe «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» explizit im Asylgesetz zu nennen (analog zu den frauenspezifischen Fluchtgründen)?
3. Falls der Regierungsrat die ersten beiden Anliegen teilt. Ist er bereit, sich im Austausch mit den Bundesbehörden entsprechend dafür einzusetzen? In welcher Form und bei welchen Gelegenheiten kann er dies tun?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass LGBTIQ-Geflüchtete zu einer besonders verletzlichen Personengruppe gehören und deshalb besondere Massnahmen diesbezüglich angezeigt sind? Wenn ja, wie sehen diese aus?

5. Wird sich der Regierungsrat beim Bund dafür engagieren, dass LGBTIQ-Geflüchteten nicht in Länder ausgeschafft werden, in denen kein ausreichender Schutz und keine ausreichende Sensibilisierung bezüglich den Fluchtgründen «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» besteht?
6. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Problemlage, in der sich die LGBTIQ-Geflüchteten befinden?
7. Von wie vielen LGBTIQ-Geflüchteten im Kanton Basel-Stadt geht er aus? Gibt es konkrete Zahlen oder Schätzungen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, mit anderen Schweizer Kantonen und Gemeinden insbesondere mit den grossen Städten den Dialog über die Situation der LGBTIQ-Geflüchteten aktiv aufzunehmen und gemeinsame Lösungen/Standards zu erarbeiten? Wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Tonja Zürcher

3. Schriftliche Anfrage betreffend naturnahe Rabatten und Rasenflächen 19.5057.01

In den letzten Jahren haben Meldungen über den rasanten Verlust der Biodiversität und die Beobachtung eines dramatischen Insektensterben die Öffentlichkeit erreicht. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) schreibt auf seiner Website in der Rubrik zur Biodiversität, dass in der Schweiz die Biodiversität seit 1900 dramatisch abgenommen und der heutige Zustand alarmierend sei (https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/inkuerze.html). Die Gründe für diese Verluste sind vielfältig und wir sind alle gefordert, diesem besorgniserregenden Verlust der Artenvielfalt entgegen zu wirken. Gemeinden und Kantone können mit relativ einfachen Massnahmen für die Schaffung von lebenswerten Umgebungen für Insekten sorgen.

In einem Online-Artikel der österreichischen Tageszeitung «der Standard» wurde kürzlich eine britische Studie der Uni Bristol vorgestellt, die Grossstädten Handlungsempfehlungen abgibt, um die Insektenvielfalt in den urbanen Zentren zu erhöhen. Die einzelnen Empfehlungen sind, wie der Autor des Artikels anmerkt, nicht wirklich überraschend. So empfehlen die Studienautoren «Mehr Klein- und Gemeinschaftsgärten, mehr Blumen in Parks und an Straßenrändern sowie weniger häufiges Rasenmähen», um Städte auch für bestäubende Insekten lebenswerter zu machen (https://mobil.derstandard.at/2000096190213/Was-sich-in-Staedten-gegen-das-Insektensterben-tun-laesst?amplified=true).

Eine geeignete und löbliche Massnahme für die Schaffung vielfältiger Grünoasen in dicht bebauten Quartieren sind Baumpatenschaften. Leider sind diese in den letzten Jahren – zumindest aus der Sicht des Anfragenden - etwas in Vergessenheit geraten. Auf der Website der Stadtgärtnerei findet sich der letzte Eintrag aus dem Jahr 2016, als eine Prämierung der schönsten Baumrabatte stattfand. Zudem fällt auf, dass kleine Rasenflächen, Rabatten sowie Topfbepflanzungen radikal gestutzt oder gemäht werden, obwohl das kantonale Naturschutzkonzept aus dem Jahr 1996 schreibt, dass Baumscheiben und Rabatten im Strassenraum naturnah umzugestalten seien. Eine solche Beobachtung konnte u.a. am Uferweg bei den grossen Topfbepflanzungen gemacht werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht im Kanton ein Konzept für die Förderung von naturnahen Rasenflächen, Rabatten und Topfbepflanzungen im Sinne der britischen Studie, die über die Erwähnungen im Naturschutzkonzept von 1996 und die Baumpatenschaft hinausgehen?
2. Wie pflegt das Sportamt die Sportrasenflächen sowie die zugehörigen Ränder und Streifen? Werden diese ebenfalls biologisch bewirtschaftet, wie dies die Stadtgärtnerei bei Rasenflächen in Parks erfolgreich umsetzt? Wenn nein, welche Düngemittel und Pestizide werden eingesetzt und in welchen Mengen?
3. Gibt es Versuche oder Bestrebungen, in Rasenflächen und Rabatten, die in der Pflege des Kantons stehen, weniger Eingriffe zu machen, um die Artenvielfalt ggf. zu erhöhen? Diese Frage richtet sich sowohl an Flächen die von der Stadtgärtnerei und vom Sportamt verwaltet werden.
4. Baumpatenschaften: 2016 gab es rund 240 Patenschaften. Wie haben sich die Patenschaften (in Zahlen und in Prozent der möglichen Patenschaften) in den letzten Jahren entwickelt? Wenn diese gesunken sind, was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um diese wieder vermehrt ins öffentliche Bewusstsein zu bringen?
5. Welche weiteren Massnahmen sieht der Regierungsrat als geeignet an, um die Biodiversität und lebenswerte Umgebungen für (z.B. bestäubende) Insekten in dicht bebauten Quartieren zu erhöhen?

Harald Friedl

4. Schriftliche Anfrage betreffend Produktionsleitungen Tanz, Theater und Musik 19.5058.01

Die freie Theater-, Tanz- und Musikszene in der Region Basel ist sehr lebendig. Zahlreiche Formationen haben in den vergangenen Jahren mit attraktiven Produktionen beeindruckt. Hinter diesen standen jeweils Produktionsleitungen, die eine grosse Verantwortung tragen. Als Kulturmanagerinnen und Kulturmanager koordinieren und organisieren sie Konzeption, Fundraising, Veranstaltungsorte, Personal, die Kommunikation sowie die Administration der Produktionen.

Die Arbeitsbedingungen dieser Fachkräfte stehen oft im Gegensatz zur Breite ihrer Tätigkeit und der Verantwortung, die sie tagen. Sowohl staatliche als auch private Förderer möchten lieber nur «künstlerisches Schaffen» unterstützen

und verkennen dabei, dass dessen Qualität und Bestand abhängig ist von der organisatorischen Kompetenz in den geförderten Produktionen. Entsprechend ist es meist nicht möglich, ein angemessenes Honorar zu garantieren. Prekäre Arbeitsverhältnisse (schlechte Bezahlung, ungenügender Versicherungsschutz und fehlende Altersvorsorge) und die Abwanderung der Fachkräfte sind aktuell Realität.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Arbeit von Produktionsleitungen für Tanz, Theater und Musik?
2. Was für Erfahrungen macht der Regierungsrat mit der Unterstützung der Produktionsfirma ProduktionsDOCK durch die Abteilung Kultur?
3. Wie könnten Produktionsleitende ausserhalb der genannten Firma unterstützt werden?
4. Was für Gründe sieht der Regierungsrat dafür, dass es aktuell nicht möglich ist, die Arbeit dieser Fachkräfte über Förderbeiträge für Produktionen angemessen zu finanzieren?
5. Was für Massnahmen müssten ergriffen werden, damit die Förderung des Kantons über Vergabegremien wie den Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL eine nachhaltige und langfristige Tätigkeit von Produktionsleitenden ermöglicht?
6. Auch die Abteilung Kultur beschäftigt externe Projektleitende im Mandat, beispielsweise für die Museumsnacht. Wie wird bei der Vergabe dieser Mandate sichergestellt, dass keine prekären Arbeitssituationen entstehen?

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter 19.5077.01

Menschen mit Behinderungen, die selbständig leben, können dies entweder alleine, mit Unterstützung von Spitex oder aber in den meisten Fällen mit Unterstützung von Angehörigen, Partnern, Eltern oder Kindern. Dank der familiären Unterstützung kommt es immer wieder vor, dass eine behinderte Person erst nach Erreichen des AHV-Alters in eine Betreuungs- resp. Pflegesituation kommt.

Ergibt sich durch den Wegfall der betreuenden angehörigen Person eine klassische Pflegesituation, ist der Anspruch auf stationäre Leistungen in einem Pflegeheim gewährleistet. Hat die behinderte Person, beispielsweise auf Grund einer kognitiven Beeinträchtigung, allerdings primär einen agogischen Bedarf und keinen oder nur einen geringen Pflegebedarf, sind die Voraussetzungen für eine stationäre Leistung in einem Pflegeheim nicht gegeben.

Das Behindertenhilfegesetz (BHG) sieht für behinderte Personen im AHV-Alter diesbezüglich lediglich eine Besitzstandgarantie (§ 4 Abs. 4 BHG) vor. Für eine stationäre Leistungspflicht in einem Heim für Menschen mit Behinderung müsste also schon vor Erreichen des AHV-Alters eine stationäre Leistung gemäss BHG verfügt worden sein. In der Regel hätte die betroffene Person die stationären Leistungen nach dem BHG vor Erreichung des AHV-Alters auch erhalten (IV-Rente als gesetzliche Voraussetzung von § 4 Abs. 1 BHG).

Für einige Personen ergibt sich so offensichtlich eine Regelungslücke an der Schnittstelle zwischen Behindertenhilfe und Alterspflege. Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind den zuständigen Behörden diese Umstände bekannt?
2. Wenn ja; welche Bestrebungen wurden bislang gemacht, um das Problem zu lösen?
3. Um wie viele Personen handelt es sich jährlich seit Einführung des BHG im Jahre 2017?
4. Hat der Kanton Kenntnis von der Lebenssituation von behinderten Personen im AHV-Alter, bei denen ein Leistungsanspruch gemäss BHG abgelehnt wurde?
5. Ist der Kanton der Meinung, dass diesen Personen ein Leistungsanspruch zu gewähren sei und wenn ja; welche regulatorischen Schritte wären dazu nötig?

Michelle Lachenmeier

6. Schriftliche Anfrage betreffend anerkannte Religionsgemeinschaften 19.5099.01

Neben den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften (evangelisch-reformierte Kirche, römisch-katholische Kirche, christkatholische Kirche und israelitische Gemeinde) sind in Basel-Stadt gemäss § 132 der Kantonsverfassung (KV) folgende privatrechtliche Kirchen und Religionsgemeinschaften anerkannt, da sie die Voraussetzungen von § 133 der KV (gesellschaftliche Bedeutung, Respektierung des Religionsfriedens und der Rechtordnung, transparente Finanzverwaltung und Zulassen des jederzeitigen Austritts) erfüllen:

- Aleviten
- Christengemeinschaft
- Neuapostolische Kirche.

Gemäss § 134 der KV kann die kantonale Anerkennung entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäss § 133 KV nicht mehr erfüllt sind.

Zuständig für die Verbindung des Kantons zu den öffentlich-rechtlich und den privatrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen ist das Finanzdepartement.

Unklar ist mir, was passieren würde, wenn eine anerkannte Religionsgemeinschaft oder Kirche nach der erhaltenen Anerkennung die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt und wer im Kanton dafür zuständig ist, ein allfälliges Wegfallen einer Anerkennungsvoraussetzung zu bemerken und entsprechende Konsequenzen einzuleiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie sieht die Prüfung der Voraussetzungen der kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen aus, nachdem sie vom Grossen Rat die Anerkennung zugesprochen erhalten haben?
- Besteht eine kantonale Aufsicht über die Religionsgemeinschaften und Kirchen? Wenn ja, wer übt diese aus?
- In welcher Abteilung wird das Weiterbestehen der Anerkennungsvoraussetzungen geprüft?
- In welchem Rhythmus und welche Unterlagen müssen zur Prüfung eingereicht werden?
- Welche Sanktionsmöglichkeiten bestünden, wenn eine Anerkennungsvoraussetzung nicht mehr erfüllt wäre?
- Werden auch die Voraussetzungen der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen überprüft? Wenn ja, von wem? Wurden in den vergangenen Jahren kritische Punkte bei anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen hinterfragt? Fanden diesbezüglich Gespräche mit Vertretern der Religionsgemeinschaften und Kirchen statt?

Ursula Metzger

7. Schriftliche Anfrage betreffend vorhandener Radikalisierungstendenzen und Informationsmöglichkeiten sowie der kantonalen Umsetzung des NAP

19.5082.01

Die meisten Baslerinnen und Basler nehmen eine Haltung gegenüber ihren eigenen religiösen und sonstigen Überzeugungen ein, die - mehr oder weniger ausgeprägt - von Toleranz geprägt ist und kein besonderes Konfliktpotential gegenüber Menschen anderer Herkunft oder Zugehörigkeit, dem Rechtsstaat oder den Menschenrechten in sich birgt. Allerdings gibt es in geringer Zahl auch Gruppierungen und Vereine, in denen Weltanschauungen vermittelt werden, die mit unserer pluralistischen und modernen städtischen Gesellschaft und z.T. auch dem Rechtsstaat und Menschenrechten nur bedingt oder gar nicht kompatibel sind.

Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist ebenso ein Menschenrecht wie das Recht auf freie Meinungsäusserung. Gleichzeitig haben die Gesamtgesellschaft und der demokratische Rechtsstaat ein notwendiges und legitimes Interesse daran, Tendenzen entgegenzuwirken, die eine Abwertung oder Minderwertigkeit anderer Bevölkerungsgruppen propagieren oder gar eine diffuse bis befürwortende Haltung gegenüber extremistischer Gewalt vermitteln. In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Am 4. Dezember 2017 haben Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Kantone, der Gemeinden und Städte sowie Bundesrätin Simonetta Sommaruga in einen "Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus" (NAP) vorgestellt. Dieser Aktionsplan (NAP) (siehe https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/news/2017/2017-12-04/171204-nap-d.pdf) enthält 26 Massnahmen. Bei den meisten dieser Massnahmen handelt es sich um Empfehlungen z.H. der Kantone und Gemeinden. Welche dieser Empfehlungen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits umgesetzt und wo besteht bei der Umsetzung und Implementierung dieser Massnahmen noch Handlungsbedarf?
2. Wer mit Radikalisierungstendenzen konfrontiert ist, kann im Kanton Basel-Stadt mit der Anlaufstelle Radikalisierung Kontakt aufnehmen, die bei der Kantonspolizei Basel-Stadt angesiedelt ist und in der Zwischenzeit auch online gut auffindbar ist. Wie oft ist es seit der Entstehung zur Anlaufstetle zu Kontaktaufnahmen gekommen?
3. Gab es in den letzten Jahren Vorfälle mit Bezug zu Fundamentalismus bzw. Radikalisierung?
4. Wäre eine Onlineplattform zum Thema Radikalisierung, wie der Kanton St. Gallen sie eingerichtet hat (https://www.sichergsund.ch/themen/radikalisierung-extremismus/) auch für Basel nützlich, um Lehrpersonen, Jugend- und Sozialarbeiter und eine breitere Öffentlichkeit in Bezug auf Ursachen und den Umgang mit Radikalisierungssyptomen zu sensibilisieren?

Tim Cuénod

8. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung der Vielfalt der Religionen und Kulturen in den Schulen und in der Gesellschaft

19.5081.01

In einer zunehmend multikulturell werdenden Gesellschaft ist das friedliche Zusammenleben sehr wichtig. Um den religiösen Frieden in einer mehrheitlich säkularen Gesellschaft zu wahren, braucht es Prävention, Bildung, Aufklärung und vor allem mehr Informationen und eine positive Wertschätzung für diese Vielfalt. Die negativen Beispiele in den Medien und die Vorurteile, die öfter auch aus Unkenntnis entstehen, überschatten teilweise die

Auseinandersetzung über positive Beispiele sowie grundsätzliche Debatten.

Die Herkunft der Bevölkerung in der Schweiz weist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine besonders grosse Vielfalt auf. 46% der Wohnbevölkerung haben mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren ist, unter den 15-64-Jährigen sind es gar über 50%. Mit der vielfältigen Herkunft ist auch das religiöse Leben in der Schweiz vielfältiger geworden. Mit oder ohne Einwanderung nimmt zudem der Anteil derjenigen besonders stark zu, die kaum oder gar nicht am religiösen Leben teilnehmen, und zwar weit über die Konfessionslosen hinaus. In einer überwiegend säkularen und gleichzeitig religiös vielfältig gewordenen Gesellschaft braucht es neue Überlegungen, damit der religiöse Frieden gewahrt bleibt. Sowohl die Religionslosen als auch jene, die ihre Religion praktizieren, verdienen Respekt. Dies alles unter einen Hut zu bringen, bildet eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. In besonderem Mass zeigt sich dies in öffentlichen Einrichtungen wie der Schule, den Spitälern, Heimen und Gefängnissen, aber auch auf Friedhöfen.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist es wichtig, dass in den Schulen genug Informationen vermittelt werden. Voneinander lernen statt Vorurteile schüren: Gegenseitiger Respekt erfordert Begegnung und setzt gegenseitige Kenntnisse voraus. Es braucht Orte und Zeitfenster, damit der Dialog zwischen den verschiedenen Religionen sowie zwischen diesen und Religionslosen stattfinden kann. Dafür sind die Schulen am besten geeignet.

Die religiösen Gemeinschaften erfüllen zudem grosse soziale Aufgaben. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt könnte auf diesen Leistungen aufgebaut werden. Religiöse und kulturelle Organisationen können dabei aktiv mit einbezogen werden, etwa bei der Information über rechtsstaatliche und demokratische Grundwerte und Strukturen, die nicht zuletzt zur Garantie der Religionsfreiheit beitragen.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel hat eine wichtige Aufgabe für die Verständigung zwischen religiösen Gemeinschaften. Werden solche Diskussionen des Runden Tischs der Religionen, die die Meinungs- und Religionsfreiheit fördern, auch in die religiösen Gemeinschaften hineingetragen?
2. Die Religionsfreiheit (beispielsweise religiöse Symbole an Schulen; Umgang mit Kopftbedeckungen; gemischtgeschlechtlicher Schwimmunterricht; Schächtverbot) wird an verschiedenen Stellen in der Bundesverfassung und den Gesetzen sowie der Rechtsprechung vom Bundesgericht und dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) thematisiert. Wird im Kontakt mit den religiösen Gemeinschaften über diese Themen diskutiert?
3. Wird in den Schulen über die gesetzlichen Grundlagen und die Rechtsprechung dazu informiert oder finden Diskussionen darüber statt, in denen die oben erwähnten Themen besprochen werden?
4. Wie gehen Schulen und Lehrpersonen damit um, wenn sie den Eindruck haben, es werde in der Schule missioniert?
5. Was für Bildungsmöglichkeiten gibt es, damit die Schülerinnen und Schüler genügend Aufklärung über die Religionen erhalten?
6. Was wird in Primär- und Sekundarschulen getan, um Kindern und Jugendlichen konkretes und praktisches Wissen über Demokratie und Menschenrechte zu vermitteln und sie dazu zu ermutigen, sich selbst eine kritische Meinung zu bilden?
7. Inwiefern gibt es Medienschulungen, um den kritischen Umgang von Schülerinnen und Schülern mit sozialen Medien zu stärken betr. Umgang mit Religionsvielfalt und Prävention von Radikalisierung?

Mustafa Atici

9. Schriftliche Anfrage betreffend Überdachung der Veloständer am Bahnhof SBB 19.5100.01

Im Rahmen der Beratung des Ratschlags RailCity - Bahnhof SBB (09.1688.01) hat der Grosse Rat beschlossen, dass die SBB zusätzlich 700 Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB anordnen müssen.

Diesem Beschluss sind die SBB nachgekommen, indem neben dem bestehenden unterirdischen Veloparking ein zusätzliches Veloparking für 500 Velos geschaffen wurde. Die rund 200 Veloparkplätze wurden am Ende der Centralbahnstrasse, Ecke Gartenstrasse, angeordnet. Die doppelstöckig erbauten Veloständer kann man über Rampen und Treppen erreichen.

Die erste Etage ist durch den Boden der zweiten Etage regengeschützt. Im 2. Stock sind die Veloabstellplätze unter freiem Himmel. Die Zugangstreppe ist ironischerweise überdeckt, die doppelstöckige Veloabstellanlage hingegen ist ganz dem Regen ausgesetzt.

Bahnkunden lassen ihre Velos ganztätig abgestellt. Nebst dem Ärgernis des nassen Sattels leiden die Velos stark, wenn sie permanent dem Regen ausgesetzt sind.

Ich frage die Regierung an ob:

- die obere Etage der Veloabstellplätze am Ende der Centralbahnstrasse Ost gänzlich überdacht werden kann.
- die Finanzierung über den Pendlerfonds möglich ist. Der Pendlerfonds lässt die Finanzierung von Bike-and-Ride-Anlagen zu. Diese Veloabstellanlage ist eine typische Bahnpendleranlage.

Jörg Vitelli